Germ. spec. 65.

EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM.
MDCCXLVI.

<36603372910013

<36603372910013

Bayer. Staatsbibliothek

3859

Germ. sp. 65-1

R

Sächsischer Helden-Saal.

Königlich- auch Chur- und Fürstlich-

Sächsischer

Helden-Saal,

Oder

Beschreibung der vornehmsten Geschichte dieses

Durchlauchtigsten Hauses,

Samt dessen Genealogien, Wapen und Bildnissen,

Vormahls zusammen getragen und vorgestellt

Durch

Sigmund von Bircken, Com. Pal. Cæs.

Nunmehro aber

Mit Fleiß wieder übersehen/ und durch mancherley Anmerkungen/ merklich verbessert/ wie auch mit einer Fortsetzung biß auf jetzige Zeiten vermehret,

Von

Joachim Friedrich Fellern, F. S. W. G. Sec.

Und

Johann Gottlob Horn, K. P. und C. S. H.

Nürnberg/ bey Johann Adam Stein 1755.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem
Hochgebohrnen Grafen und
Herrn,
HERRN
Christian Gottlieb
des Heil. Röm. Reichs Grafen
von
Holtzendorff,
Herrn auf Bärnstein, Ober- und Nieder-Lichtenau, u. a. m.

Ihro Königl. Majestät von Pohlen
und Churfürstlichen Durchlaucht von Sachsen Höchstbetrautem würklich geheimden Rath, Höchstansehnlichen Ober-Consistorial-Präsidenten, Ober-Steuer-Einnehmern
u. a. m.

meinem Gnädigen Grafen und
Herrn

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädiger Graf und Herr!

Die von Ehrfurcht ermunterte Freyheit, womit **Euer Hochgräfliche Excellenz** dieses Buch unterthänig überreichet wird, waget ein vieles, Hochdero Huld, Gnade, und Schutz gehorsamst zu erbitten, da dasselbe für Dero erhabenen Geist und erleuchteste Einsicht ein allzugeringer Gegenstand ist, als daß es einigen aufmerksamen Blick sich versprechen könnte. Jedoch, den Innhalt und der Absicht dieser Schrift ist so ein grosser Mäcenat eben so unent-

unentbehrlich, als Dessen preißwürdigstes Auffsehen über Kirchen, Schulen und Wissenschaften, allen Bemühungen den Einfluß giebt, die den grösten oder den mindesten Beytrag zur Fortpflanzung einiger Wahrheit versuchen. Und das huldreiche Bezeigen und Gnade, welche dem Glanz **Euer Hochgräflichen Excellenz** fürtreflichster Eigenschaften einen solchen angenehmen Eindruck in die Gemüther giebt, daß Liebe und Zuversicht, Ehrerbietung und rege Wünsche in so vielen redlichen Dienern und Clienten je mehr und mehr entstehen; werden einem Buch sich nicht entziehen, an welchem zween gelehrte Sachsen, deren Verdienste um die Historie, in so viel schönen Schriften noch lange leben, ihren Fleiß so glücklich angewendet, daß sie ein Handbuch von den Geschichten der Durchlauchtigsten und Grossen Fürsten in Sachsen von den ältesten Zeiten her zum Nuzen ihrer Landsleute von jeden Stand und Alter, zusammgetragen, dessen Sechste Auflage vielleicht nicht unter die über-

flüßigen Schriften gerechnet werden möchte.

Es ist der Innhalt dieser Geschichte eigentlich ein Entwurf der Linien, aus denen man sich eine Vorstellung von den Sächsischen Helden machen kan, die einen ungleich größern Raum in Schriften verdienen, wenn ihre Thaten nach der wahren Schönheit abgeschildert werden sollen. Aber eben diesen Entwurf wird Euer Hochgräflichen Excellenz ein Ausländer unterthänigst zueignen dürfen, dessen Groß- und Leiblicher Vater dieses Buch unter Königl. Allerhöchstem Privilegio in so öftern Auflagen in die Churfürstlichen Lande eingeführet, und der hiebey dem hohen fürtreflichen Minister, dessen Sorgfalt die Königliche Liebe für sein Volk, einen so wichtigen Theil der Aufrechthaltung des Landes so würdigst übertragen hat, die reinen Regungen der Dankbarkeit und Ehrerbietung, zugleich die unterthänige Bitte um Dero fernere Gnade und nachdrücklichen Schutz über seinen künftigen Handel mit

nützli-

nützlichen Büchern, darzulegen, die erfreulichste Gelegenheit nimmet.

Wenn ich die gewöhnliche Weise der Zuschriften hier beobachten sollte: so müste ich nach der Wahrheit und in einem deutlichen Bilde, von **Euer Hochgräflichen Excellenz** altem Stammhauß, von Dero unvergleichlichen hohen Verdiensten, und allen den Tugenden, so jedermann an Denenselben bewundert, nur den geringsten Theil anführen. Zu diesem bin ich nicht vermögend und zu schwach, die Hoheit und Vortreflichkeit zu erreichen, welche an Dero hohen Persohn für preißwürdigst gehalten wird. Der stille Zug der Demuth weiset mich allein auf Dero Gnade, die sich vortheilhafter empfinden, als an sich selbst beschreiben lässet. Bey dieser suchen so viele Redliche Schatten und Zufriedenheit, und vereinigen ihre brünstige Wünsche um Dero und des **Hochgräflichen Hauses** erfreulichsten hohen Wohlstand bis auf die spatesten Zeiten.

Indem ich dieses Buch in gleicher unterthäniger Ehrfurcht überreiche; so geruhen Euer Hochgräfliche Excellenz gnädigst, durch huldreiche Aufnahme desselben, die an so vielen getreuen Dienern erwiesene theuerste Huld und Gnade mir wiederfahren zu lassen, und zu erlauben, daß ich in tiefer Obliegenheit und vollkommener Unterwerfung mich nenne,

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädiger Graf und Herr!

Euer Hochgräflichen Excellenz,

Ostermeß Ao. 1755.

unterthänig gehorsamster,

Johann Adam Stein,

Buchhändler zu Nürnberg.

Vorrede.

Des Fabricii Origines Saxonicæ waren im XVII. Jahrhundert das einige Buch von der besten Art, die Sächsische Historie, die in so viel andern unzehlichen Schriften versteckt ist, auf einmahl zu übersehen. Die viele Mühe dieses Mannes muste sich bisweilen unter den vielfältigen Zweifeln in der Geschlechts- und Zeitsordnung, verwirren; der Mangel an guten Documenten, Beweisen aus alten und richtigen Annalibus, und der damalige Geschmack der Zeit, vieles älter zu machen, als es ist, oder die Ueberlieferungen unserer Väter beyzubehalten, hatten nicht weniger in diesem Werk sich fast einfinden müssen, als er keinen Vorgänger vor sich gehabt, sondern die Bahn zu einer ordentlichen Regenten-Historie, allein angetretten. Bey

allem dem hat es seinen guten Nutzen, da man doch das Mannigfaltige und Verschiedene in einer Classe, und bey einer Hauptstelle zusammen antrift, und nur eine gute Auswahl anstellen darf, das Richtige und die nach der Zeit von andern erläuterte Stücke heraus zu suchen. Der sel. Siegmund von Birken nahm diesen Vortheil gewahr, machte einen Auszug aus dem Grössern, und schrieb daraus eine Einleitung zur Historie von Sachsen, der er nach damaligem Gebrauch, einen ansehnlichen Titel gab, und sie den Sächsischen Helden-Saal nennte. Die Kürze des Innhalts, und ein ziemlicher Vorrath von genealogischen Tabellen, die man vorher mit grosser Mühe, gleichsam nur wie Stoppeln, zusammen tragen muste, machten seine Arbeit angenehm und für die Anfänger, bey dem Mangel anderer Einleitungen leichte. Eine dreymalige starke Auflage in Duodez, als dem beliebtesten Format seiner Zeit, ist ein Zeuge davon, und der berühmte Johann Hübner hat in seinen historischen Fragen, auch in seinen genealogischen Tabellen, unserm von Birken vieles zu danken gehabt, dem er getreu nachgefolget. Indessen war diese Einleitung in dem Wesentlichen und der Richtigkeit von des Fabricii Werk nicht unterschieden, und was man bey diesem vergebens suchte, hatte der von Birken auch nicht dargegeben, entweder

weder, weil er selbst keine wahre historische Untersuchung anzustellen wuste, oder, wie das mehrste ist, so er geschrieben, nur nach seinem eigenen Sinn und Geschmack einrichtete. Das historische Studium war damals in den deutschen Geschichten mehrentheils nur auf einzelne Lebensbeschreibungen eingeschränket; man hielt es für zu schwer, ein ordentliches Systeme auf eine allgemeine Historie zu verfassen, weil ein jeder sich hütete, gewisse Facta und Umstände, als ausgemachte Sätze anzugeben, auf die man die folgende Ordnung setzen könnte. Ueberhaupts war noch das Vorurtheil dabey, daß man die Historie in einer Einleitung dem Leser, wegen der kunstmäßigen Eintheilung, und vielen besondern Abschnitten nur verdrüßlich machen würde, und eine Specialhistorie von einem Staat, oder Provinz schien nicht würdig genug, ein Compendium zu machen, welches doch nicht auf den Schulen würde eingeführet werden können. Alles dieses war ein großer Vortheil für die Arbeit des von Birken, der viele Ehre dadurch sich erworben hatte, daß er in einer Kürze und gewisser Ordnung die Sächsische Historie am ersten deutlich gemacht.

Die A. 1717 erfolgte vierte Auflage hatte sich auf den schon den Lesern so angenehmen Grund besser und scheinlicher erhoben. Der Fürstliche Sach-

sen Weimarische geheimde Secretarius, der sel. Joachim Friedrich Feller, der in der deutschen Reichshistorie ein vieles Licht durch seine genaue Forschung in der Geschichte mittlerer Zeiten entdeckt, hatte die Verbesserung des durch den von Birken angewandten Fleisses über sich genommen, und nach seiner Aufrichtigkeit mit Anziehung der ersten Quellen, und deutlicher Auseinandersetzung des Vermischten, ungemein nützliche Anmerkungen gemacht, daß das Buch in Octavformat würklich ein vollständiges Handbuch für Gelehrte abgeben konnte. Birkens Arbeit blieb hiebey unverändert; doch eben, weil man ihr nicht das Ueberflüßige und Entbehrliche abnahm; so blieben die vielen alten genealogischen Tabellen, die sich bloß auf Muthmassungen gründeten, stehen, und dieneten für Anfänger noch eben so gut zur Verwirrung, als sie etwann den alten Geschmack derer vergnügten, die den Glanz der deutschen Häuser aus der dicken Finsterniß einer zweifel- und fabelhaften Historie hervorsuchten. Bey der fünften Auflage erhielt das Buch einen ungleich größern Zuwachs in Verbesserungen, pragmatischen Anmerkungen und einer sehr gründlichen Bestimmung der Genealogie und Chronologie durch die Sorgfalt des berühmten Königl. Pohlnisch- und Churfürstlich-Sächsischen Hofrath Horns, dessen

geschick-

geschickte Feder auch die Geschichte der Sächsischen Churfürsten bis auf 1734. fortsetzte. Seine Sächsische Historie ist das beste und vollständigste Werk, und wenn man gegenwärtiges Buch dazu nimmt, in welchem er in einer geraumen Zeit von vier bis fünf Jahren alles genau geprüfet und abgemessen bis er eine Anmerkung bestimmet; so wird man darinnen die ersten Linien jenes grossen und treflichen Baues antreffen können. Die Arbeit dieser beeden gelehrten Männer gab also unserm Buch einen gedoppelten bessern Werth. Es wurde mehr als ein Handbuch, und doch blieb es eine der nützlichsten Einleitungen. Wir haben bis daher auch in der Sächsischen Historie kein Compendium angetroffen, das ihme das Gleichgewicht halten könnte, ausser, Herrn Johann Paul Reinhards Entwurf einer Historie des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. 8. Erlangen 1750. Der Herr Autor hat dieses wohlgeschriebene Werkgen, als Professor Publ. Ord. dortiger berühmten Universität zu seinen Vorlesungen bestimmet, und also seinen Entwurf in die möglichste Kürze gezogen. Wie nun hiebey unserm Buch der Vorzug des Nützlichen zu einem Handbuch, gleichwohl vor jenem, bleiben wird, als es eine schon ausführlichere und aneinander hangende Historie enthält: so müssen wir auch mit billigem Dank gestehen, daß wir der Anleitung

leitung des Herrn Professors in den Geschichten der Hochfürstl. Häuser Sachsen-Ernestinischer Linie zu vielem Vortheil uns bedienet haben, als der jetzige Verleger dieses Buch zur sechsten Auflage befördern wollte. Er hat die Uebersetzung und Verbesserung desselben, so viel möglich, auf das genaueste besorgen lassen, und sowohl in den Kupferstichen, als der andern Zierde dieses Buchs nichts verabsäumet, den Beyfall der Leser verdienen zu können.

Diese sechste Auflage muß übrigens sich auch rechtfertigen, daß sie die Hofnung, so sie auf dem Titel von ihrem Innhalt giebt, würklich erfülle. Der Text des von Birken ist zwar beybehalten, jedoch hier und dar, wo er eine unnöthige Weitläuftigkeit, oder auch bey inzwischen geänderten Zeitumständen die nöthige Behutsamkeit erforderte, theils abgekürzet, theils verändert worden Die Anmerkungen der beyden treflichen Verbesserer hat man mit ihren angeführten Quellen fleißig zusammen gehalten, und auch was indessen weiters von andern neuern Scribenten näher entdeckt, oder durch mehrere Schriften erkläret ist, genau angemerket. Die allzuvielen, weitläuftigen genealogischen Tabellen, zumahlen die von den alten angeblichen Sächsischen Königen, werden wohl nicht

von dem Leser, da zu seyn gewünschet werden, da man sie aus dieser Auflage weggelassen, und dagegen die Genealogie in den mittlern Zeiten, nemlich vom IX bis auf das XV Seculum nach Christi Geburt desto genauer und richtiger bestimmet, und besonders die Genealogie der Meissen- und Thüringischen Marg- und Landgrafen verbessert. Die Geschlechtsregister der im XVII. Seculo entstandenen neuern Fürstlichen Sächsischen Häuser, sind auf gewisse und richtige Sätze deutlich, und, wie sie die Ledigungsfälle in der Accrescenz eines Hauses zu dem andern, am besten darstellen mögen, errichtet worden. Es ist hiebey eine fleißige Verbesser- und Abänderung der Birkischen Tabellen, und der dazu dienlichen Anmerkungen beschehen, und zumahl bey einer jeden solchen Tabelle eine auf das kürzeste gefaßte Historie der Regenten in den Fürstlichen Häusern, angefüget worden. Die Lebensgeschichte des glorreichst regierenden Königs von Pohlen, und jetzigen Churfürstens in Sachsen, begreifen so vieles in sich, daß der Raum des Buchs, und die Geschicklichkeit der Feder nicht hinreichen, solche zu entwerfen, wie sie angestellt werden sollten. Doch ist so viel davon angeführt, als man überhaupthin davon zu wissen nöthig hat. Die Historie des 1745sten Jahrs zu beschreiben, in soferne sie gewisse unglückliche Fälle betrift, die sich

wie

wie anderswo, so in den Sächsischen Churlanden empfindlich gemacht, wird die künftige Zeit nicht versäumen, wenn die jetzige das überhin gehet, was die redende Erfahrung schon genug bekannt gemacht. Endlich wird der Anhang der besten und ausführlichsten Scribenten in der Sächsischen Historie denen nicht mißfallen können, welche eine gründliche und pragmatische Erkenntniß sich erlangen wollen. Die Bemühung und Sorgfalt des Verlegers, dieses Werk, das von Zeit zu Zeit sich gleichsam in einem stärkern, doch, den Regeln seiner Absicht gemässem Cörper gezeiget, wird demnach bey dieser letztern neuesten Auflage, den Vortheil billig hoffen können, den er in dem Beyfall der Leser, und ihrer Erkenntniß des innerlichen Wehrts dieser Schrift, vornehmlich suchet, und den zu seiner Ermunterung nimmt, dem Publico auf das künftige durch Ausgabe guter Bücher zu dienen. Geschrieben an der Leipziger Oster-Meße 1755.

Der jetzige Verleger.

Bayerische Staatsbibliothek München

Des Königlichen Chur- und Fürstlich-Sächsischen Helden-Saals Vorgemach, Oder Einleitung.

Von Ankunft der Sachsen.

Von uralter Ankunft der Sächsisch teutschen Nation etwas gründliches vorzubringen, ist vonnöthen, daß wir erstlich in das Land Sinear wandern, und daselbst die Urquelle aller Völker, auch wie selbige mit der teutschen Nation die Länder übergossen, beschauen und betrachten. Es ist aber von Ankunft der Völker und Beziehung der Länder nichts gewisses zu sagen, und be-

stehet solches allein in Muthmassungen, da derjenige am nächsten zum Ziel der Warheit trifft, der am besten rathen kan. Die Namen der Länder und Völker haben sich immer geändert, nachdem etwan eine Nation die andere überzogen und untergedruckt, oder eine mit der andern sich vermenget; oder sie sind von den alten *Historicis* nach ihrer Sprachart anders genennet worden: daher dann nichts gewisses auf uns geerbet. Unsere teutsche Vorfahren aber haben allein auf beschreibwürdige Thaten, und nicht auf das Geschichtschreiben, sich beflissen: daher wir von ihnen nichts wissen, als was andere, und insonderheit die Römer, von ihnen aufgeschrieben.

Moses, der erste und älteste Geschichtschreiber, berichtet, GOtt habe die andere Welt nach der Sündfluth, durch Verwirrung der Sprachen, von Babel in alle Länder umher zerstreuet. (a) Der zu *Viterbo* erdichtete *Berosus* will, es sey solche Länderbeziehung von Noah dem andern Urvatter der Menschen, seinen Nachkommen vorgeschrieben, und die Welt unter sie ausgetheilet worden. Dieses aber ist nicht glaubwürdig. Dann weil sie gegen seinen Willen den Gott-aufrührischen Thurnbau angefangen, als ist vermuthlich, daß sie auch in diesem Stuck ihres eigenen Willens gelebet. Wahrscheinbar ist es zwar, daß die Kinder Sems gegen Morgen, durch Persien biß an das äusserste Ost-Indische Meer; die Kinder Japhets gegen Abend, durch klein Asia, biß an das Atlantische Meer, auch gegen Mitternacht durch Scythien biß an das Eis-Meer; und die Kinder Chams durch Syrien, in die

(a) Gen. 11. v. 19.

die afrikanische Länder, gegen Mittag sich gewendet und ausgebreitet. Solches aber hat nicht auf einmal und mit so weiten Springen, dergleichen einer wäre aus Armenien in Germanien, (wie etliche träumen,) sich zugetragen.

Vernünftgemäß hiervon zu reden, so sind diese Aus- und Anzüge, von Zeit zu Zeit, von Ort zu Ort, beschehen, und haben die Familien oder Geschlechte, gleichsam einen Volk-Bienschwarm nach dem andern auslassend, immerfort gerucket; eben wie eine Stadt sich nach und nach erweitert, und bey Mehrung der Hauswesen sich auch die Häuser zu mehren pflegen. Es ist auch vernunftmäsig, was *Merula* (b) schreibet, daß sie am ersten die Länder gegen Morgen und Abend, als welche eine gemäsigte Luft haben, so weit sie Erde oder Land gefunden, bezogen. Aber in die heisse und kalte Länder, gegen Mittag und Mitternacht, sowohl auch über Meer, haben sie gar langsam, und eher nicht, als von der Leutmenge darzu gezwungen, sich begeben. Sie sind auch von dannen zum öftern wiedergekehrt, und haben die Innwohner der bessern Länder vertrieben, oder doch neben ihnen sich eingedränget. Allermeist haben dieses gethan die mitternächtische Völker, welche wegen der durch die äusserliche Kälte inwendig zusammen getriebenen Hitze von Natur gar fruchtbar gewesen, und dannenhero so sehr sich gemehret, daß ihr Land sie nicht alle nähren und behausen können, und zu Zeiten etlich tausend auswandern müssten. Wie dann von dergleichen Auszügen, sonderlich der Celthen, Gothen und Teutschen, alle Historien reden.

(b) Cosmogr. p. 1. l. 3. c. 14.

Von den Kindern Japhet schreibt Moses, daß dieselben sich ausgebreitet in die Inseln der Heyden. (c) Hierunter verstehe die Inseln des grossen Welt-Meeres, und des *Ægäischen* Meers, heut zu Tag *Argipelagus*, oder das Ertz-Meer genannt, samt den angräntzenden Ländern. So haben nun Japhets Nachkommen Anfangs gegen Abend nach klein Asia sich gewendet, allda sie zwischen dem Mittel- und Euxinischen Meer, und an beyden Ufern, nach und nach fortgerucket.*

Javan, der mittlere Sohn Japhets, wanderte mit seinen Söhnen an dem Mittel-Meer fort: da sein Sohn *Tarsis* die Stadt *Tarsus* in Cilicien, jetzt *Caramania* genannt, erbauet. Im nächsten Land stiffteten sie die Pamphilier oder Boom-wyler, und neben ihnen Land-ein die Pisidier oder Wies-heyder, auch die *Isauros* oder Eis-atter: Niederländisch heißt es Wishyder und Ysauer. Von ihm und seinem Sohn Elisa bekamen ihre Nahmen die Länder am *Ægäischen* Meer *Jonia* und *Ælois*, dahin sie endlich gelanget: wie dann von den Ebräern die Griechen *Javanim* genennet werden. Von dannen schifften sie in die Insel deß *Ægäischen* Meers, und kamen

(c) Gen. 10. v. 5.

* Daß Japhets Nachkommen aus Asien sich in Europam ausgebreitet, hat man vor Alters schon geglaubet. Siehe Josephum l. 1. Antiquit. judaic. Cap. 7. Bochartum im 1. Thl. seiner Geographiæ Sacræ oder Phaleg. im dritten Buch. Hachenberg German. med. Dissert. 1. §. 2. daß auch Teutschland von Ihnen zuerst nach und nach bewohnet worden, davon kan man nachsehen in Vourbourg. Tom I. p. 18. num. 7.

men letzlich hinüber in die grose Halb-Insel, so her-nach *Peloponesus* geheisen: allda abermahls vom Eli-sa dem Land *Elis* der Nahme gegeben worden. Von hinnen giengen sie fürter in das übrige Griechenland: da in der Landschafft *Epiro*, von seinem Sohn *Dodanim*; die uralte Stadt *Dodona* den Nah-men behalten. Dessen Bruder Kithim benamte nachmahls das Land Macedonien; massen es auch in Heil. Schrifft, *Chitim* (c) genennet wird, und der Griechische Nahme *Makedon* (f) von dem Wort *Ki-thim* hergeflossen scheinet. Aus *Epiro* segelten die Kin-der Javan hinüber in Sicilien und Italien, welches anfangs das grosse Griechenland geheissen, und von Griechen bewohnt gewesen, biß sie von den Lateinern vertrieben worden. Diese machten hernach aus ihm den Gott *Janum*, und nenneten sich von ihm *Janigenas* oder Janus-Kinder. Wiewohl andere dafür hal-ten, Noah selber, der andern Welt Ertzvatter, (massen sie ihn, als der in die erste und andere Welt ge-sehen, mit zweyen Gesichtern vor- und rückwärts ge-mahlet) sey der *Janus* gewesen; und leiten diesen sei-nen Zunahmen her von dem Ebräischen Wort *Jajin*. (g) weil er nach der Sündfluth, den Wein erfunden: welches sie auch damit bestättigen wollen, daß diese *Ja-nigenæ*, sonst auch *Oenotrii* (Weinhüter oder Win-tzer) geheissen.*

(c) Es. 23. v. 1. Dan. 11. v. 30. (f) Makedon. (g) Jajin.

* Man hat allhier und in nachfolgenden Sätzen überhaupt in acht zu nehmen, daß des von Bircken Muthmassungen nur auf Vorurtheilen, und eingebildeten Gleichlaut der Wörter und Nahmen der Völcker gegründet, mithin sehr gezwungen herauskommen.

Gomer, Javans Bruder und Japhets ältester Sohn, hat nach und nach mit seinen dreyen Söhnen seine Wanderfahrt gegen dem Euxinischen Meer fortgestellet. Ascenas, der älteste von diesen drey Brüdern, hielte sich linckseits an das Ufer dieses Meers, und erfüllte mit seinen Nachkommen die Länder Cappadocien, (der Kapp-Docken) wo zween Ströme, *Amysus* und *Licus* (die Aemse und der Lech, welche wir auch in Teutschland haben,) zusammen fliessen; ferner *Paphlagonien*, (der Büffel-häger) wo die *Heneti* oder Wenden vor Alters gewohnet; hiernächst *Galatien*, oder das grosse Celten-Land, dessen Völcker unter andern die *Tectosage* (Dach Sagen,) und *Tolistobogii* (*Holzboger*) gewesen, darinn auch, oder in der nächsten Landschafft *Ponto* der Berg *Oriminus* gelegen; fürter *Bithynien*, (dessen erster König *Ziboetes* oder Seybot genennet wird, welches *Ascania*, gleichwie auch ein Fluß und See daselbst *Ascanius* nach ihm geheissen. Diß Land war ein Stück von Mysien, dessen Innwohnere, als wie auch ihre Nachbaren die Phrygen oder Fryen, gleichfalls teutscher Ankunft gewesen: wovon drunten bey der Meißnischen Ankunft-Erzehlung ein mehrers zu lesen.

So ist dann dieser Ascenas, ein Erzvatter der Teutschen gewesen,* welche auch von denen Ebreern, *Ascbena-*

*Also sentirt vorneinlich Cluver. Germ. Antiq. lib. 1. Cap. 4. und will des Josephi *ἐγγίνες* dahin deuten. Allermassen aber Bircken selbst zugestehet, daß das Reich Ascenas nicht weit von Babel gelegen gewesen, so kan uns niemand verargen, wenn wir uns auf dergleichen Meinung nicht einlassen

Aschenazim (h) genennet werden. Der Prophet Jeremias (i) hat unter andern auch das Königreich Ascenas wider Babel, dasselbe zu verstöhren, aufgemahnet: darunter die Auslegere alle diese teutsche Länder in klein Asia verstehen. Aus dem Namen Ascenas ist das Wort *Tuiscon* entstanden: indem die Teutschen nach Gewohnheit ihrer Sprache die letzte Sylbe weggeworffen, und das Geschlecht-Wort voransetzend *th' Ascen* daraus gemachet. Seine Nachkommen haben sich über den Thracischen *Bosphorum* aus Asia in Europa begeben, folgends nach und nach neben der Donau herauf gerucket, biß sie in Illirien, Germanien, Gallien, Hispanien, und in die Insel Brittannien gekommen; welche Länder alle sie mit ihren Völckern, wie *Cluverius* erweiset, (k) angefüllet, und mit einem allgemeinen Nahmen, die Celten oder Helden, bey den Griechen *Galatæ*, und bey den Römern *Galli* geheissen. Diejenige aber, so in Germanien sich niedergelassen, sind die Germaner oder Teutschen genennet worden. Das Wort *Gallus* und *Gallata* läßt sich sonst herführen von dem Ebräischen Wort *Galah* (l) welches einen Wanderer bedeutet, und diesen, gleichwie auch den anderen Teutschen wohl anstehet, weil sie immer aus einem Land in das andere gewallet und gewandert, und ist von

sen. Am allerlächerlichsten klingt, daß man von demselbigen so gar die Principes Ascanios oder Fürsten des Hauses Anhalt herleiten will, von welcher Meynung Pfanner, Spener, Sagittarius und Beckmann sich billich loßgesagt.

(h) Aschenazim (i) Jerem. 51. v. 27.

(k) German. antiq. lib. 1, cap. 2. seqq. (l) Galah.

diesem Wort der Natur Walen, Waller, *Gvualli* oder *Galli*, und *Belgæ*, entstanden.

Woher die Teutschen ihren Nahmen bekommen, solches lernen wir aus *C. Taciti* Büchlein von den Sitten der Teutschen. (m) Sie singen, (schreibet er) in ihren alten Liedern von dem *Tuito*, und dessen aus der Erde (oder mit der *Erda*, welche sie auch für eine Göttin verehret,) erzeugtem Sohn *Manno*, als ihren Ursprung und Stamm-Vätern. * Das Wort *Tuit* oder *Teut* heißt so viel, als Gott: welche Deutung es auch bey den Egyptern gehabt, die unter dem Namen *Teuth*, (n) den Heydnischen Gott *Mer-*

(m) Tac. de morib. Germ. Celebrant carminibus antiquis Tuitonem Deum, & Terra editum filium Mannum, originem gentis conditoresque.

* Weil sich die Teutsche vor Eingebohrne hielten und andern Völckern in Alterthum ihres Ursprungs nichts nachgeben wolten, ist kein Wunder, daß sie solchen von gewissen Göttern hergeholet, als wie man auch die Gothen von dem Godan oder Wodan und die Thüringer von dem Thor ableitet. Tacitus nennt diese Weise gar artig licentiam vetustatis, welche den Historicis neuerer Zeiten um so viel schwerer vorkommen abzulegen, weil sie hierdurch der Würde ihrer Nation etwas zu vergeben achteten. Inzwischen dürffte Cluverus Germ. Antiq. lib. 1. Cap. 9. noch etlicher massen zu hören seyn, wenn er asseriret, sie hätten unter dem Tuistone niemand anders, als den Adam und unter Manno den Noah verstanden. Wiewohl Kriegsmann in Conj. de Germ. gent. Orig. den erstern vielmehr von dem Chanaan ausleget, gleichwie allernechst Bircken den letztern von Adam. Ein mehres tragen von der Sache vor Scheffer Upsal. Cap. 6. Vossius Theol. gent. lib. 1. cap. 38. cod. C. 37. fin. lib. 2 cap. 13. fin. Herr von Bünau Teutsch. Kays. und Reichs-Hist. 1. Th. p. 625. ff. und Dithmann Not. ad Tacit. Germ. c. 2.

(n) Theuth.

Mercurium (welchen auch die Teutschen vor andern hochgehalten) verstanden haben; wie *Plato*, und aus ihme *Cicero* (o) bezeiget. Bey den *Gallis* hiesse er *Teutates*; bey den Celten in Hispanien *Teutanes* nach *Livii* und *Lucani* Aussage, und bey den *Mysis* in klein Asia, *Teutranes*. Bey den Griechen und Lateinern ist hieraus der Nahme *Theos*, *Zevs* und *Deus* (p) worden. Das Wort *Otto*, *Atta* und *Hatto*, heißt einen **Vatter**, (welches Wort aus jenem entsprungen,) und scheinet aus der Ebräischen Sprache erstem und letztem Buchstaben (q) zusammen gesetzet zu seyn: gleichwie sich GOtt selber auch in der Griechischen Sprach, den **Ersten** und **Letzten** das A und O, den **Anfang** und das **Ende** (r) als der Vatter und Schöpffer, auch Erhalter aller Dinge, nennet. *Jul. Cæsar* bekräfftiget, daß die alte Teutsche den *Dis*-Diet oder Teut, ihren Vatter, und sich von ihm herstammend, genennet; (s) weil sie, wann sie diesen Vater-Nahmen *ath* oder *ott* ausgesprochen, nach ihrer Sprach-Art das Geschlecht-wörtlein davor gesetzet, so ist *theott* und folgbar *Theut* daraus worden. Die Egyptier haben auch diesem *Theut* den Zunahmen des **dreymal grösten** (t) zugeeignet.

Hieraus erscheinet, daß die wahre Geschicht von Erschaffung des Menschen, und die Wissenschafft von dem wahren GOtt unter allen Heydnischen Völckern, allein bey den Teutschen verblieben: welche dannenhero von der urersten Göttlichen Mensch-Ankunft,

(o) de nat. Deor. lib. 3. (p) Theos, Zeus, Deus, (q) ath, (r) A & O, Apoc. 1. v. 8. (s) B. Gall. l. 6. (t) Trismegistus.

vom *Tuit* oder Teut, sich die Teutischen, Teutschen, und (wie man in Niederteutschland redet,) Duytschen genennet. Durch das Wort **Mann**, (*Mannus*) haben sie Adam den ersten Menschen (wie dann das Wort **Männisch**, **Mensch**, davon herstammet) verstanden: welcher, von GOtt aus der Erde, (nach *Taciti* vor-angezogenen Worten) erschaffen worden. Auch die Egypter haben den Adam *Man*, *Men* und *Hermes* genennet: welches Wort teutscher Ankunfft, und so viel ist, als *Herman*, der **Mann des HErrn**, (*the Mandes Hern.*) auf Lateinisch *Herimas*. Die nachmals abgöttische Teutschen sind von GOtt abgefallen, haben den ersten Menschen zum Gott aufgeworffen, und ihm den Nahmen Teut, als dem Ertzvatter der Menschen, zugeeignet: Daher auch von ihnen dieser *Hermes* oder *Mercurius* angebetet, und insonderheit von den Sachsen ihm die Irmensäul gewidmet worden. Es will aber *Cluverius* erweisen, (*u*) daß die alte Teutschen, unter dem Namen der Sonne, des Monds und des Feuers, die Hochheiligste Göttliche Dreyeinigkeit verehret, † auch unter des Hermes oder Mercurius Nahmen den ewigen Sohn GOttes, den Mann des Herrn, verstanden

(u) Germ. ant. l. 1. c. 29.

† Man muß sich wundern, wie Cluverius, und mit ihme Bircken sich eingebildet oder andere überreden wollen, daß die Teutschen den einigen wahren GOtt in der angeführten Trinitate angebetet. Conf. Vossium de Theol. Gentil. l. 1. c. 17. seqq & Masium Antiq Mechlenb. c. 1. Conclamation esset cum ista maximi momenti veritate, si næniis ejusmodi immitteretur. schreibt hiebey kurtz und gut Froix. Diss. de Druidis. p. 37.

standen haben. Noch heut zu Tag bestehet die Erkäntnuß des wahren GOttes, und das Christenthum meist bey den Teutschen, von welchen alle jetzige Nationen, in Europa ausgegangen : und pranget Teutschland insonderheit mit dem Evangelischen Licht des reinen Göttlichen Worts. Ist also der Seegen Noah redlich wahr worden, daß GOtt den Japhet nicht allein ausbreiten, sondern auch in den Hütten Sems wohnen lassen wollte. (x)

Aber zur Erzehlung von der Söhne Japhets Wanderzügen wieder zu kehren, so hat Gomer mit seinen beyden andern Söhnen, dem Riphat und Thogarma zwischen dem Euxinischen und Caspischen Meer, gegen Mitternacht sich gewendet. Von diesen beyden stammte die grosse Nation der Scythen, welche den gantzen Strich von dem äussersten Ost-Meer an, wo jetzt *Cathai* lieget, biß an den Einfluß der Donau, auch Mittagwärts das breite Land, biß an Persien, India und China, bewohnet. Unter diesen Scythischen Völckern werden benennet die *Samogetæ*, *Sassones*, *Bulgari*, (welch letztere an dem Fluß *Wolga* gewohnet, und daher die *Wolganer* genennet worden,) *Sarmatæ* oder Schar-matten, und *Amazones*. * Bey den Persern hiesen alle Scythen

(x) Gen. 9. v. 27.

* Unter den Scythen beschliessen die alteste Scribenten alle mitternächtische Völcker und rechnen unter andern nahmentlich dazu die Celten, Cimbern, Teutones, Gallos und Sarmatas, worunter überdieß Ericus Upsaliensis auch seine Schweden zehlet, und und will so gar Kever auff Nummis gefunden haben, daß deren alte Könige, als Olavvs u. s. w. sich würcklich Beherrscher on Sidei oder in Scythia prædiciret. Wenigstens

then *Sacæ*, von welchem Nahmen hernach soll gesagt werden. Von Riphat hat das Riphäische Gebürge, unten am Fluß *Obio*, den Nahmen behalten: daher auch *Josephus* die Scythen, *Riphæos* genennet. Gomer, oder seine Nachkommen, sind auch an der Nordseite des Euxinischen Meers fortgerucket biß an die Halb-Insul, *Taurica Chersonesus* genannt, wo jetzt *Crimea*, die kleine oder *Præcopi*sche Tartarey lieget. Selbige Völcker wurden vorzeiten *Cimmerii*, und die Meer-Enge daselbst *Bosphorus Cimmerius* genennet: zweifelsfrey haben sie Anfangs vom Gomer, *Gomerii* geheissen. Daß aber des Gomer und Thogarma Nachkommen gegen Mitternacht gewohnet, bezeuget der Prophet Ezechiel, da er dem Gog also zuruffet: Du führest mit dir Gomer und all sein Heer, samt dem Haus Thogarma, so gegen Mitternacht lieget. (y)

Es ist aber zu wissen, daß die Teutschen gleichwie auch andere alte Völcker, nicht allein in die noch leer vor ihnen liegende Länder fortgerucket, sondern auch wieder umgekehret, und etwann in andere Länder eingefallen, deren Innwohner ausgetrieben, und sich darein

---

stens steht daher zu muthmassen, daß wo selbige nicht insgesammt von den Asiatischen Scythen abgestammet, sie dennoch einst durch deren Terrain und Sitze müssen gewandert seyn, sich eine Zeitlang da verweilet und alsdenn gegen Europam gewendet haben. Sonst verdient hier wohl mit zu Rathe gezogen zu werden, was Leibnitius von den Migrationen der ältesten Völcker Tom. I. Miscellaneor. Berol. einfliessen lassen.

(y) Ezechiel 28. v. 6. † Von dem Thogarma hat weitläufftig gehandelt Bochartus in seinem Phaleg. lib. 3. c. 11.

darein gesetzet. Also haben die Scythen und andere Nachkommen Gomers nicht allein das Land gegen dem Nord-Meer bezogen, sondern auch Ostwärts sich begeben, und biß an den Fluß *Jaxartes* (unsere *Jaxt* im Schwabenland hat fast gleichen Nahmen) hinter das Caspische Meer gewandert daselbst zwo tapffere Nationen, die *Sacæ* und *Massagetæ* oder Maß Gothen, von ihnen gestifftet worden. Diese Völcker werden von *Ptolomæo*, *Mela* und *Strabone*, *Comari* (gleichwie auch von *Josepho* obbesagte *Galatæ* oder Celten *Gomarenses*) genennet: woraus ihre Ankunft erhellet, es läßt sich auch muthmassen, daß sie von dar biß an den Persischen Meer-Busen fortgerucket, und daselbst, wo jetzt *Ormus* lieget, eingesessen. Dann wann sie des Thogarma Nachkommen gewesen, so haben sie freylich, ihme und ihrer Ankunfft zu Ehren, sich die Germanen genennet: * davon hernach dem Lande der Nahme *Caramania* geblieben. *Herodotus*, der älteste Heydnische Geschichtschreiber benennet unter den Völckern, die vom *Astyage* zum *Cyro* abgefallen, auch die *Germanos*: muß also dieser ein alter Nahme der Teutschen (†) seyn. Tideal, der Nahme des

* Wer sich die Mühe nehmen will und Kriegsmanns Tr. de Germ. gent. orig. cap. 3. sq. nachsuchen, wird hievon gantz andere Concepten bekommen. Adr. junius Batav. cap. 21. wolte in dem Thogarma auch die Teutschen finden quasi the germans; pontanus aber in Origg. Franc. lib. 2. c. 1. hat ihm billich wiedersprochen.

† Daß der Nahme der Teutschen Germanus schon vor Julii Cæsaris Zeiten bekannt gewesen, hat der Herr Leibnitz in seinen Ex-

des Königs der Heyden, welcher die Gegend Sodom überziehen heissen, (z) laut fast wie Teutel oder *Totila*; und wird er des Königs von Elam, der mit ihm gezogen, sein Nachbar gewesen seyn. So läßt sich auch muthmassen, daß der König Og von Basan, welcher die Kinder Israel geschlagen, (a) ein Teutscher gewesen: massen der uralt = Teutsche Nahme Haug oder Hugo mit selbigem überreinstimmet.

Gewiß ist es, daß aus vieler Völcker Nahmen abzumercken sey, wie daß sie Teutsche gewesen. Gelrer, ein König der Scythen, überzoge in dem 2723. Welt Jahr klein Asien, und muste Laomedon, der König zu Troja, mit ihm einen Bund schliessen: dessen Sohne *Priamo* die Scythische Königin der Amazonen *Penthsilea* (zu Teutsch Bundgeisel oder Bundgesellin, im Trojanischen Krieg zu Hülffe gezogen.

Un=

Excerptis veterum Scriptorum de Populis ad Albim & Visurgim, Tom. I. Script. Brunsvic. p. 9. lit. f. bewiesen. Von Jo. Christ. Artopæo ist auch eine artige Diss. de vetustissimis gentis Germanicæ memoriis zu Straßb. 1692. gedruckt vorhanden, worinn er des Herodoti γερμανίους weiter vindiciret und überdieß zeiget, daß die Arriani Celten und Geten in ponto und an der Donaw, gegen welche Alexander M. avanciret, keine andere, denn Germani oder Teutsche gewesen. Von der ursprünglichen Bedeutung dieses Worts aber hat Hr. Pfeffinger in seinen noten über den Vitriarium Lib. I. Tit. II. vielerley Meynungen zusammen getragen, p. 127. 173. 174. der dritten Auflage. Am wahrscheinlichsten kommet das von Guerre und Mann, das ist Guerremannii, Kriegsmänner. Vid. Werthof. Not. Imp. p. 23. Viel andere und zum Theil seltsame Anleitung findet man in Syntagm. Histor. German. Struvii diss. I.

(z) Gen. 14. v. 1. (a) Num. 21. v. 33.

Unter dem Fürsten *Brenno* (Brinn, ein alt Teutsches Wort, heist ein Helm, zogen die Galater, Gallen oder Celten aus klein Asia Anno 3770. verheerten Europa, nahmen endlich Rom ein, und durchstreiften hernach Griechenland, Syrien, und andere ihnen benachbarte Länder. Als sie letztlich sich getheilet, führten *Lutharius* und *Lomnotius* (Luther und Löhner oder Lexner) den einen Hauffen in Thracien, allda sie sich niederliessen. Diese brachte hernach König *Philippus*, unter seinen Gehorsam, und plünderte die Stadt *Bizantium*, so jetzt Constantinopel heisset; ward aber von den *Triballis* (Drüb-walen oder Drübewaldern, *Transilvanis* geschlagen, und ihm alles wieder abgenommen, was er gebeutet. *Alexander M.* sein Sohn fande daselbst die *Getas* und *Avtarjatas* (Gothen und After-Gothen, oder Hinter-Gothen) samt andern Teutschen Völckern, die ihn die Uberkunfft in Asien sperren wolten. Er schluge auch besagte Triballer, und veejagte ihren König *Syrmum* (Schirm) in die Donau-Insul *Peuce* (Pütze oder Pfütze) genannt. *Dromachetes* (the *Reem Gothe*) der Gothen König hat nachmahls *Lysimachum* überwunden und gefangen. *Manlius* kriegte mit den Celt-Griechen in Asia, *Julius Cæsar* mit ihrem König *Orsotato* oder Dietherrn; *Augustus* mit dem König *Boerebista* (Wehrvest) in Dacia; *Trajanus* mit dessen Nachfolger, dem König *Decebalo* oder Dietwalt: wovon *Livius*, *Cæsar*, *Strabo* und andere geschrieben.

Die *Galatæ* oder Teutschen in klein Asia werden in den Jahr-Büchern *Gallo-Græci* oder Celt-Griechen genennet: nicht allein weil die Griechische Land-

schafften

schaften *Jonia*, *Doris* und *Æolis* hart neben ihnen gelegen, sondern auch weil sie ihre Sprach mit Griechischen Buchstaben geschrieben. Solches bezeuget J. *Cæsar* (b) von den *Gallis*, mit denen er gekrieget, massen er auch im Lager der Helvetier eine Teutsche Urkund mit Griechischer Schrifft gefunden. Hieraus will fast erscheinen, daß auch Javan Teutsch geredet, und daß aus der Teutschen Sprache die Griechische, aus dieser hernach die Lateinische entsprungen sey.

Die Nation der Griechen betreffend, so lautet ihr Nahme mehr Teutsch, als Griechisch: massen er auch in Teutschland, und zwar im Kreichgaw und in der Freyherrschafft Kriechenberg am Rhein-Strohm zu finden ist. Die Landschafft *Attica*, und die Stadt *Athen*, wie auch die Jnsul *Ithaca* mögen wohl von einem Teutschen, der Hattich oder Oettche geheissen, den Nahmen haben: welches auch das nahe bey *Athen* vorzeiten gelegene Schloß *Decelèa*, (auf Teutsch Dietzel-au, *pratum Totilæ*) und der Berg *Hymestus*. (Hochmatte) bezeugen wollen. Die Griechen, so in den Aegäischen Jnsuln gewohnet, wurden *Achivi*, und das Land an der Seekannte daselbst *Achaja* (Ach-au oder das Wasserland,) genennet. Mit demselben, und der Jnsul *Ithaca*, gräntzte auch *Ætolia*, die Oertels oder Edel-au. An der Landschafft *Epiro* bey *Corcyra* lagen die Jnsuln *Ericusæ* zu Teutsch Erichhaussen. So hiesse auch das halbe Griechenland, *Thessalia* oder die Thässel-au: Thässel aber, welchen Nahmen vor dessen etliche Hertzogen

(b) B. Gall. l. 6. & 1.

zogen in Bayern geführet, ist so viel als Teutle, Totila und Theodolus. In diesem Lande (da ehmahls Deucaleon oder Deutleww, zur Zeit der Thessalischen Sündfluth, König gewesen) lagen vor alters die Städte *Ætinium*, Hättin oder Oettheim, (und *Scotusa*,) sGothusen, welches Namens auch eine in Macedonien, und gegen Thracien *Berga*, lieget. Macedonia hiesse vor zeiten *Æmathia*, ist das Teutsche Wort Heimat, und wird es von Kithims Nachkommen also genennet worden seyn.*

Xenophon (c) einer von den ältesten dreyen Griechischen *Historicis*, schreibet, des ersten Assyrischen Monarchen *Nini* Ur-Vatter *Ogyges* sey von den Babyloniern *Gallus* (vom Ebreischen Wort *Galab*, als ein Fluthwanderer) zugenannt worden: weil er in der grossen Sündfluth andere mit sich errettet, und hernach die Menschen-Welt fortgepflantzet. Daher die Sagen, bey denen er mit seinem Schiff angeländet, annoch die Schiffe *Galléren* zu nennen pflegen. Weil er der Sagen hierbey erwähnet, so muß er unter *Ogyge* den Japhet, als den Stamm-Vatter der Sagen und Scythen verstehen. Nun schreiben die Griechen, diese Sündfluth habe sich in *Achaja* begeben, und nennen ihn *Ogygem Atticum*: so müssen dann ihre Ur-Ahnen Teutsche gewesen seyn. Er gedencket auch der Celten, und führt sie her von *Ga-*

B *lata*,

* Alle diese Deutungen, gleichwie auch was folget, können wir weiter nicht als vor liebliche Wortspiele paßiren lassen, denn sie aus der gesunden Historie kaum zu erweisen stehen dürften.

(c) De æquivoc. person.

lata, dem ersten König der alten Galater, des Hercules Söhne: ist das Teutsche Wort *Herrle* oder Herrlein, wie jetzt der Nahme *Carolus*, da das C. gleich als in *Clodoveus* und *Clotarius*, (Ludwig und Luther) vornen zugesetzet worden.

Daß aber auch die alten *Italer* und *Latier* (die ersten vier Haupt-Buchstaben dieser Nahmen verkehren sich gegeneinander, wie *Sued* und *Deus*) von dem Teutschen durch die Griechen entsprungen, solches wird von den Römern selber bezeuget. *Cato* (*d*) schreibet ausdrücklich: Man sey den Scythen die Ehre der Urankunft schuldig, weil von ihnen die Völcker in alle Welt ausgegangen, und es sey bey den Sagen daselbst das Menschliche Geschlecht (nemlich nach der Sündfluth,) neu gebohren worden. Von ihnen sey der *Ianus* mit den *Gallis* in Italien angekommen; und es haben ihre Götter, *Vaticanus* (Wortrich oder Oettchen) und *Ari-Janus* (*Her-Janus*) geheissen. Das Land sey *Oenotria* genennet worden, von *Enotrio*, (Zainotter) der Sabiner und Etruscen urerstem König: doch sey lang vor ihme der *Phæten* (den die Poeten *Phaëton*, und vielleicht die Teutschen Hatton genennet,) aus der Landschaft *Attica* in Italien ankommen. *Sempronius* (e) beståttiget solches, und setzet noch hinzu, die *Etrusci* und *Umbri* seyen der *Gallen*, auch die *Sabini* der Sagen Stamm-Kinder gewesen. Es haben aber die Römer alle Teutsche Nationen, *Gallos* genennet. *Fabius Pictor* führet sie durch Sicilien in Italien; dahin sie der *Attlas Italus* soll geführet haben.

Myr-

(d) in fragm. (e) In Chorogr. Ital.

Myrsilius (f) holet die alte *Tyrrhenos* aus Lydien, (deren erste zween Könige *Cotys* und *Atys*, sind die Namen Gott und Hatto, gewesen, und hat dieser den *Tyrrhenum* zum Sohn gehabt) durch die Griechische Insuln, und berichtet, sie haben ihrem Gott *Jano*, den Nahmen *Vadimonna* (ist das Teutsche Wod-mann und Ottomann) zugeleget. Er erwehnet auch, wie sie ihre Länderey Saal genennet: welches ein altes Kennzeichen Teutscher Nation ist, wovon der Same Säling und das Wort Sal-Buch noch redet.

Bekannt ist, daß die Griechen die Insul Sicilien, und das Land Campanien und Calabrien, lang vor den Römern bewohnet: daher auch selbiges Land *Magna Græcia* geheissen. Nun müssen die Griechen damahls noch Teutsche Völcker gewesen seyn; weil diese von ihnen ob-angezognermassen ausgegangene Scythen, *Sagæ* und *Galli* genennt worden. Der Nahme *Atlas* und *Italus* ist auch nichts anders, als das Teutsche Oettle und Edel. So weiset sich gleichfalls die Teutsche Ankunft in den Nahmen des Landes *Tuscia*, (Tuiscia,) so heut *Toscana* heisset, und der Städte *Padua*, *Perusia*, *Ariminum*, *Teate*, *Brundusium*, *Bergomum*, *Calatia* und *Collatia*, (welche anfangs mögen *Bad-au*. *Werbuysen*, *Hermane*, *Teute*, *Brandbuys*, *Bergheim* und *Celtau* geheissen haben) des Flusses *Athesis* Attrisch, Ersche) der Cottischen (Gothischen) Alpen, der Siculer oder Säckler als der Sagen und Saken Nachkommen, (deren Haupt-Stadt *Syracusa* oder S'*Erichbuysen* gewesen) der *Etruscen* oder Getherischen (womit

(e) In chorogr. Ital. (f) De orig. Tyrrhen.

auch das Wort *Odrysen* einstimmt, und der *Volscer* Wälischen oder Welschen, von welchem heute die ganze Provinz, das Wälschland genennet wird.

Diese Ankunfst der Griechen und Italer von den Teutschen bestättiget zugleich, daß auch jener ihre Sprachen von dieser hergestammet seyen. Gleichwohl mehrern Beweiß zu führen, so schreibet *Archilochus* (g) daß *Cadmus*, der Prinz aus *Phœnicien*, kurz vor dem Trojer Krieg, die Schreib-Buchstaben am ersten in Griechenland gebracht: die aber nicht den *Phœnicischen*, sondern den Celtisch- oder Teutschen Buchstaben gleich gesehen. Diese Buchstaben, deren erstlich nur 16. gewesen, habe hernach *Homerus* gebessert, und in heutige Form gebracht, und seyen solche folgends auch in Italia angenommen worden. Die Alphebete dieser drey Sprachen sind meist einander gleich: doch findet sich eine grössere Aehnlichkeit zwischen der Teutschen und Griechischen, sonderlich wann man die gemeine Teutsche

* Also statuiren auch andere und halten besonders die Lateinische vor eine Tochter der Teutschen, das rührte von den Kriegen der Celten mit den Italis her. Hingegen geben viele der Griechischen oder Hebräischen die Mutter-Ehre und wollen behaupten, daß nicht nur die Teutsche, sondern auch die übrige Europäische Sprachen von ihrer einer herstammten. Davon in den Leipziger Actis eruditorum, Tenzels Monathen, Leibnitzens, Eckards und Morhoffs Schrifften viel zu lesen. Gewiß ist, daß Ovidius unter den Geten, wo er hin relegiret worden, Griechen angetroffen, wie er selbst lib. 3. Trist. bezeuget. Hat auch wegen beständiger Migrationen eine Mischerey der Sprachen desto eher Platz gewinnen können.

(g) de temporib.

sche Schreib- und Current-Buchstaben betrachtet; massen sie auch das f *phi*, k *kappa*, und c *chi* mit einander gemein haben, worinnen die Lateinische von ihnen abgetretten. Noch ein Beweiß dessen, daß diese zwo Sprachen die Teutsche zur Mutter haben, könte seyn, daß, da diese drey Sprachen gar viel Wörter mit einander gemein haben, dieselben in der Teutschen kurz, rund und einsylbig, in den andern zweyen aber mit einem Zusatz und vielsylbig gefunden werden: wovon hier ein Augenschein folget, und könten dieser Wörter etliche hundert aufgebracht werden.

Wein oder Wyn, *Inos*, *Vinum*.
Schatz, *Gaza*, *Gaza*.
Erd, *Era*, *Terra*, crez.
Haupt, *Kephali*, *Caput*, Kopf.
Hund, *Kyon*, *Canis*.
Halm, *Kalamos*, *Culmus*.
Drach, *Dracon*, *Draco*.
Oel, *Elæon*, *Oleum*.
Roth, *Erithros*, *ruber*.
Kanne, *Kantharos*, *Cantharus*.
Buchs, *Puxos*, *Buxus*.
Pein, *Pini*, *Pœna*.
Zwo, two, *Dyo*, *Duo*.
Knie, *Cony*, *Genu*.
Lache, *Lakkos*, *lacus*.
Stern, *Astir*, *stella*.
Nebel, *Nephele*, *nebula*.
Ey, *Oòn*, *ovum*.
Harn, *Uron*, *urina*.
Neu, *Neos*, *novus*.

Horn, *Kèras*, *cornu*, *Keren.*
Lein, *Sinon*, *linum.*
Licht, *Lychnos*, *lucerna.*
Meil, *Milion*, *milliare.*
Acht, *Octò*, *octo.*
Fort, *Porro*, *porrò.*
Füll oder Fohl, *Polos*, *pullus.*
Sack, *Sakkos*, *saccus*, *Schak.*
Senf, *Sinipi*, *sinapi.*
Ton, *Tonos*, *tonus.*
Chor, *Choros*, *chorus.*
Axt, *Axini*, *ascia.*
Thron, *Thronos*, *thronus.*
Misch, *Mischo*, *misceo*, *Masache.*

Ein mehrers hievon und weitere Ausführung dieser Meynung, (deren zwar von *Becmanno*, *Lipsio* und anderen widersprochen wird, und man sie niemanden aufzudringen begehret) mag auf andere Zeit und Ort verspahret bleiben. Wir wollen nun, unter so vielen Teutschen Völckern, die Sachsen suchen. Zuvor haben wir hinter dem Caspischen Meer die *Sacas* gefunden, deren auch *Homerus* erwehnet, von welchen *Reineccius* (*h*) und *Heigius* (*i*) die Sachsen herführen. * Von ob-angezogenen und andern Römischen

(h) de orig. Mysenor. (i) Quæst. Jur. P. 1. qu. 8. §. 5. seqq.

* Von dem Scytischen Volck Sacis führet auch die Sachsen her Meibom. in not. ad Gobelin. ætat. 5. cap. 11. ob man gleich nicht wisse, zu welcher Zeit, und durch was für Gelegenheit sie in Teutschland gekommen. Siehe auch von dem Ursprung und Nahmen der Sachsen Witichindum 1. Annal. und Meibomii Noten darüber T. 1. p. 667. Monu

mischen *Historicis* werden sie *Sagæ* genennt. Vermuthlich haben sie diesen Nahmen bekommen von den *Sagis*, einer Art Kleidung, welche ein viereckichtes Fell oder Stück Tuch gewesen, und vornen am Hals mit den zweyen obern Enden zusammen gehäckelt oder geknöpft worden, also, daß es hinten wie ein Sack geschienen: dergleichen heut zu Tag die Hungarn und Pohlen führen. Weil etwann diese Völcker insonderheit dieser Kleidung sich gebrauchet; oder weil sie einen Wurfspfeil, den sie Säcke nennten, (davon unser Wort Säge, *Serra*, das Lateinische Wort *sica*, der Sclavonische *Tschakan*, und der Fechter *Duseke* oder *the Såke*, entsprungen) am Gürtel geführet, hat man sie hiervon die Sacken genennet. Von ihnen sind hernachmals Völcker zurücke gegen Mitternacht zu den Scythen ausgegangen, welche nicht fern vom Berg Imao am Fluß *Margo* (Marck) gewohnet, und *Sassones* oder *Saxones*, nehmlich der Sacken Söhne oder Sack-Söhne, oder auch die Sackischen geheissen, daraus der Nahme Sachsen, gleichwie aus Teutische, der Nahme Teutsche worden.

Das folgende, so von ihrem Fortzuge zu sagen ist, desto deutlicher und klärer zu machen, ist vonnöthen, daß vorher von den Gothen etwas gesagt werde.

 Diese

Monumenta Paderbornensia p. m. 88. und 89. (da gemeldet wird, wer der Sachsen zuerst gedacht, wie auch, daß sie αὐτόχθονες oder eingesessene Völcker gewesen. Schaten Hist. Westfal L. 3. p. 176. 3. Junckers Anleitung zur mitlern Geographie p. 110. 111. Hert. Notit. vet. Germ. popul. p. 101. ff. Herr Autor der Sächsischen Merckwürdigkeiten p. 1. Herrn Schutting Ober-Sächsische Nachricht. 1. Theil. p. 1. sqq. a)

Diese Teutsche Völcker wurden von den Griechen *Getæ* genennet, und für Scythen * gehalten, weil sie hinter der Mäotischen See aus Scythien hervor gekommen. Es scheinet, die Scythen haben anfangs die Gothen geheissen, und ist mit der Zeit jener Nahme aus diesem, durch Vorsetzung des Buchstabens S, geworden, wie dann auch dergleichen mit den Wörtern *culpa* Schuld, *nurus* Schnur, *mucus* Schmutz, *limus* Schleim, geschehen ist. Weil hinter dem Caspischen Meer die *Massagetæ* oder Moß-Gothen, und am Eiß-Meer die *Samogetæ* oder Sam-Gothen gesessen: Als werden die Gothen wohl, nicht weit von ihnen, unter den Scythen gewohnet, und nachmahls mit andern Teutschen Völckern an die Donau fortgerucket haben.

Droben ist von den *Gallis* oder Celt-Griechen in Galatien gesagt worden, daß sie mit dem Fürsten *Brenno* aus klein Asia über die Thracische Meer-Enge herüber gekommen, und nachmahls unter *Lonnorio* und *Lutario* sich in Thracien gesetzet; weil aber *Alexander Magnus* die Gothen und After-Gothen daselbst angetroffen: als ist wahrscheinlicher, daß besagte Celten die Gothen schon an der Donau gefunden, und mit ihnen, wegen Fürtreflichkeit des Nahmens, eine Nation daselbst gemacht haben. Zweifelsfrey sind die Gothen vor uhralters hinter den Mäotischen See hervor gewandert, und haben sich erstlich an den Fluß *Tyras* gesetzet: weßwegen

* Gothen und Geten sind einerley Volck gewesen. Siehe Ezech. Spanhemii noten über Juliani Orat. I. p. 53. conf. Loccenii Antiqu. Sueo Gothicas lib. I. c. I.

gen sie auch *Tyragetæ*, die Tyr-Gothen, genennet worden. Sie sind aber nachmahls über die Donau herüber gerücket, und in dasselbige Land an *Ponto* und *Propontide* eingesessen, welches von ihnen erstlich *Tyrasia*, und mit der Zeit *Thracia*, geheisen. Es läßt sich auch muthmassen, man habe sie, weil sie wilde räuberische Völcker gewesen, die Drachen genennet, wie dann ihr König *Diomedes*, (Diermut) der dem Trojer Krieg beygewohnet, seine Pferde mit Menschenfleisch zu füttern pflegte.

Daß aber die alten *Thraces* Teutsche gewesen, bezeugen die Nahmen der ersten Innwohner selbigen Landes. Etliche heissen *Scordisci*, die Schordischen oder Zordischen, weil sie, wie in der kleinen Tartarey am Fluß Tyras oder Niper noch gewöhnlich, ihre Gespannschaften Zorden, (Heerden oder Hürden) genennet; andere *Otamantæ*, die Ott- oder Gothmannen, *Odryſæ*, die Ott oder Gott-Riesen; *Briſæ*, die Friesen; *Edones*, die Otten; *Biſtones*, die Vesten; *Briantæ*, die Fründe oder Freunde. Sie bauten an den *Bosphorum* eine Vestung mit sieben Thürnen, und nennten den Ort Lüge, (*Ligum*, *speculam*,) weil sie daselbst eine Wacht hielten, das Land und die Meere beyderseits zu überschauen, und die Feinde abzuhalten: welcher Ort hernach *Bizantium* und Constantinopel genennet, zur grossen Sitz-Stadt erstlich der Griechischen, nachgehends der Türckischen Kayser worden, und nun Stambol heisset, auch annoch mit dem Schloß der sieben Thürne pranget. Die Stadt Adrianopel hiesse vorzeiten *Uſcudama*, ist so viel als Aschendam, *Vallum Aſcanii*; und eine andere, *Bathy*-

thynium: woraus abzunehmen, daß die aus Ascanien und Bythinien zeitlich zu den Gothen herüber gerücket. Sie haben auch, wie andere teutsche Völcker, aus Getrayde einen Tranck gesotten, und Bryt genennet, womit sie tapfer sich pflagen anzuzechen.

Daß die Gothen und *Getæ* ein Volck seyen, wird von *Orosio*, *Vopisco*, *Pomp. Læto* und *Spartiano* bezeuget. Ihre letztere Wohnung war, von dem Fluß *Pathisso* oder Theysse in Nieder-Hungarn biß an das Euxinische Meer, zu beyden Seiten der Donau: welche Gegend jenseits von den Römern *Dacia* genennet worden. *Isidorus* (k) schreibt ausdrücklich, das Land der Gothen habe zu seiner Zeit *Dacia* geheissen. *Tacitus* gedencket auch der *Gothinorum* oder Göthinger, und setzet sie an die Donau. Ist derhalben, was in den Jahr-Büchern von den Geten gelesen wird, alles von den Gothen zu verstehen.

Daß sie eine uralte edle Teutsche Nation seyen, ist aus ihrem Namen abzumerken: weil sie von Gott sich die Gothen, gleichwie ihre Brüder vom Teut, sich die Teutschen genennet. Das Wort Gott ist das oberwehnt *ath*, so sonst *Atta*, *Otto*, *Odo* und *Hatto* ausgesprochen wird, und soviel ist, als Vater: wie dann dieses Wort von jenem herstammet. Es ist auch hiervon entsprungen das Wort Adel und Edel: weil alle Völcker vor Alters diß vor ihren höchsten Adel gehalten, wann sie ihre Ankunft von GOtt oder den Göttern herführen konnten. Die Vandaler haben ein Götzenbild unter dem Nahmen *Cota* verehret; auch die Perser das Wort *Choda* in solchem Verstand gebrauchet. Die Teutsche Sprache pflegt vor die Wörter, so mit einem Vocaln oder

(k) Orig. l. 24. c. 4.

oder Stimmer anheben, den Hauch-Buchstaben h zusetzen, auch zuweilen denselben in ein g oder w zu verwandeln, wie in den Wörtern Ohr - - hören, Arm - - härmen, *aridus* - - hart, *avena* - - Haber, Aw - - Gew, *anser* - - Gans, *hortus* - - - Garte, Heer - - Wehr, *vespa* - - Wespe, und mehr andern zu sehen: daher ist aus dem Wort *Otto*, *Hatto*, Gott und Wod worden.

Daß die Gothen in Dacien nicht die erste Völcker dieses Nahmens gewesen, ist eine bekannte Wahrheit: weil sie lang vorher in den Mitternächtischen Ländern am Teutschen Meer gesessen. Selbige Gothen und Sueden machen den Magog, Gomers und Javans Bruder, zu ihrem Stamm-Vatter: welcher im neunzigsten Jahr nach der Sündfluth selbiges Land soll bezogen haben. Diese Meynung ist vielleicht aus dem Viterbischen *Beroso* oder aus *Jornande* geflossen, und hat keinen Wahrheit-Schein: weil, wie droben gesagt, die Wanderzüge der Völker aus dem Lande Sinear nicht mit so weiten Sprüngen, zumahl in die kalte Nordländer, geschehen sind. Daß sie Teutscher Ankunft seyen, kan aus ihrer Sprache leichtlich erwiesen werden: welches auch ihr Nation-Nahme, samt den meisten Nahmen ihrer Könige und Fürsten, bezeuget. So müste dann Magog, wann er ihr Stamm-Vatter ist, auch Teutsch geredt haben, und folgbar wahr seyn, was man muthmasset: daß nemlich allein sieben Haupt-Sprachen aus Babel ausgegangen, deren jede sich hernach in zehen Mund-Arten getheilet: da dann die Teutsche bey Japhets Söhnen verblieben.* Es

* Es hat der Hr. Leibnitz in einer Disquisition in Monumentis ineditis Felleri Trimestri III. wider Rudbekium ganz deutlich gewiesen, daß die Schweden eine Colonie der Teutschen sind, und wie sie dahin gekommen.

Es scheinet der Wahrheit ähnlicher, daß diese Gothen, als sie noch in Scythien gewohnet, von Magogs zwölf ersten Nachkommen beherrschet worden. Also wäre Berich oder Birich *A. M.* 2493. ihr erster König in Gothland gewesen, um welche Zeit, als 800. Jahre nach der Sündfluth, sie dahin mögen gelanget seyn. Die schöne Teutsche Nahmen ihrer Könige, als *Gether* oder Gother, *Uddo* oder Hatto, *Gothila* oder Göttle, *Attila* oder Oettle, Adolph, Adelgot, Godrich, Heroth, u. m. a. sind Zeugen ihrer alt-Teutschen Ankunft. Zu bewundern ist, wie ihnen der Name Sued, welcher umgekehrt *Deus* (GOtt) heiset, und also Sueden und Gothen einerley Name ist, zu Theil worden: dann solchen können sie nicht so ungefehr von *Sweno*, welcher Magogs Sohn soll gewesen seyn, und nach welchem sie etwann in den Historien *Suecones* genennet waren, also nachdenklich empfangen haben.

Ob ihre Nachbaren, die Dänen, vor oder mit ihnen in die Nordländer angekommen, oder ihnen dahin gefolget, oder von ihnen ausgegangen, ist ungewiß. Sie sind aber auch Teutsche von Ankunft und ihre Sprach eine von den Teutschen Sprach-Mundarten. Es will fast scheinen, als wären sie von den Gothen ausgegangen: weil sie nach ihnen die Godans genennet worden. Daß diß ihr Nahme gewesen, bezeuget noch das Meer daselbst, und die an dem Belt liegende Hauptstadt, deren jenes *Sinus Codanus*, und diese *Gedanum* heiset. Es ward nachmals die erste Sylbe von diesem sein Wort hinweg geworfen, also daß man sie seithero *Danos*, die Dänen nennet. Wodan und Godan ist sonst, wie

droben

droben auch von Teut gesagt worden, der Name des Teutschen Abgotts *Mercurii*: daher noch der diesem Planeten zugeeignete vierte Wochentag, von den Sueden Odhensdagh, von den Dänen Othensdagh, auch von den Niederteutschen in Westphalen Godensdach und Woensdach * genennet wird. Das Wort Ott oder Gott ist älter als Teut, weil dieses von jenem (*the Ott*) entsprungen: sind also die Gothen die allerälteste Teutsche Nation, und der Teutschen, gleichwie auch der Dänen, oder Gothanen, ihre Stamm-Väter.

Jornandes, der Gothische Bischoff und *Historicus* nennet diß Nordland eine Werckstadt der Völcker und Nationen, und schreibet, sie seyen dahin, wo sie erstlich hergekommen, zurücke wieder ausgegangen, und haben am Ister-Fluß und Euxinischen Meer sich niederlassend ** das Königreich *Dacia* gestiftet. Die-

* Bey den Engelländern Woensday von Wodan, oder Odino, der alten Sachsen Gott, welche beyde Grotius in Prolegominis Gothicis für einerley hält. Siehe auch du Fresne Glossar. voce Othan. Es hat der vormahlige Professor zu Helmstädt, Hr. Eckhardt in seiner gelehrten Dissertation de Vsu & præstantia studii Etimologici in Historia, zu Helmstädt, A. 1706. gedruckt, p. 21. u. f. dargethan, daß Wodan vormahls ein mächtiger Fürst gewesen, der zur Zeit des Belli Mithridatici mit Pompejo von dem Palude Mæotide sich weiter nach Norden retirirt. Der Donnerstag Thorstay, hat von dem alten Wort Thor, oder Jove gleichfalls seinen Nahmen bekommen, wie auch Freytag, von der Göttin Freja oder Venere. Conf. Struvii Syntagma histor. German. Differt. 2. de Diis Germanorum, §. VI. VII. VIII. Calvör Heydnisches und Christliches Nieder-Sachsen, im ersten Buch Cap. XII. p. 46. 47. 48.

** Siehe Grotii Prolegom. in Histor. Goth. p. 13. ff. p. 40. sf.

Diese Meynung ist zwar etwas glaubwürdig, wei zumahl aus den Historien bekannt, daß die Gothen auch nach Illyrien, Italien, Hispanien und Africa, weit ausgelauffen, und daselbst sich gesetzet: inmassen die heutige Spanier und Wallonen ihre Nachkommen sind. Weil aber in Siebenbürgen, welches ein Stück vom alten Dacien ist, annoch Sachsen, und keine Gothen wohnen: als will vielmehr erscheinen, daß die oberwehnte *Sassones* aus Asien dahin gekommen, und daselbst zu ihren Nation-Brüdern, den hinterbliebenen Gothen oder *Getben*, sich gesetzet; da sie dann vor ihrer Ankunft die *Saken* sich genennet, und also den Nahmen des Landes *d'Sakia* und *Dacia* entstanden. Die Säkel oder *d'*Säkel, so neben den Sachsen in Siebenbürgen wohnen, haben hiervon noch den Nahmen behalten: wiedann auch die heutige Siebenbürger von den Hungarn *Sase* genennet werden. Ist also unnöthig, daß man die Sachsen, die in Siebenbürgen wohnen, unter der Erden hinein, und von Hameln ausführe.

Droben ist der Gomerier oder Cimmerier gedacht worden, welche hart an diesen *Dacia* auf der Nordseite des Euxinischen Meers gesessen. Als nun diese beyde Teutsche Völcker, *Cimmerii* und Sacken, Tsaken oder Sachsen sich gemehret, und ihnen das Land zu eng worden, sind sie von dar Nordwärts ihren Nation-Brüdern den Gothen nachgezogen, und haben sich neben den Dänen in der Halb-Insul, die jetzt Holstein und Jutland, (Juten, Geten, Jeten und Gothen, ist einerley Volk Name) heiset, sich niedergelassen. Die *Cimmerii* hiesen nach der

der Zeit die *Cimbri* * und nicht die Kämpfer, wie etliche dieses Wort ohne Warheit-Schein verkrüppeln. Weil ihre Volkschaft gröser als der Sachsen gewesen, ist selbige Halb-Insul von ihnen, als den mehrern, *Cimbrica Chersonesus* genennet, und der Sachsen, als der mindern, wenig gedacht worden. Dieses *Cimbria* oder die Cimbris. Halb-Insul ist noch vor der Römer Zeiten den ältesten Griechischen *Historicis* bekannt gewesen; und bezeuget *Plutarchus*, (l) daß sie bey den Alten für eine Celt-Scythische Nation gehalten worden. Welcher gestalt sie unter den Königen *Bolo* und *Teutobocho*, mit andern Teutschen Völkern, etwann hundert Jahre vor Christi Geburt durch Gallien und Italien eingefallen, vier Römische Kriesheere geschlagen, und endlich von *Mario*, oder vielmehr von den Wollüsten des Welsch- und Etschlandes, überwunden worden. Davon ist bey *Plutarcho* und andern zu lesen.

Ptolomæus zehlet acht Völcker in dieser Halb-Insul, unter denen die Cimbrer die hintersten, die Engern in der Mitte, und die Sachsen die Vördersten gewesen, und setzet er diese an die Elbe und dortherum, wo jetzt Holstein und Dietmarsen lieget, nem-

* Die Cimbri sind nebst den Theutonis ausser allen Zweifel die älteste unter den Teutschen Nationen, so die Römer angepackt. Chp. Cellarius hat von ihnen zu Halle 1701. eine eigene Dissertation gehalten. Deßgleichen ist von ihren Ursprung und Wandlungen Nic. Petrejus in Tr. Die von Japhet herstammende Cimbrer und Johann Dan. Major in bevölckerten Cimbrien zu lesen. It Das Holländische Buch: Outheeden der Cimbern door Oudenhoven. Conf. Moll. Isag. in Hist. Cherson. Cimbr.

(l) in Mario.

nemlich zwischen der Eider und Elbe. Das Land *Holsatia* bekame damals von ihnen selbigen Nahmen, nemlich Holz-Sassen: weil sie theils in den Hölzern und Wäldern allda gewohnet; ist also, diese Gegend in Teutschland der Sachsen * erster Sitz gewesen. Sie sind aber nicht nach der Meynung *Zeileri* (m) und anderer, in diesem Lande, gleich den Erd-Schwämmen, gebohren worden oder gewachsen; sondern wie andere Völcker aus Asien und von dem Lande, da die andere Welt sich wieder anfienge, aus- und herzu gewandert. Wann sie von ihrem beständigen Ansitze, die Sassen heisen solten, so musten auch andere Völcker, als die Schwaben, Francken, Thüringer u. a. m. diesen Nahmen führen, weil sie auch in selbigen Ländern ihren Sitz genommen und seither behalten.

Nach der Zeit haben sie mit ihren Nachbaren, den Aengern oder Angeln, erstlich Westwärts über die Elbe, Weser und Aemse, neben dem Teutschen Meer biß an den Rhein, fortgerücket, die *Chaucos* und *Bructeros* untergedruckt, und sich daselbst zu *C. Taciti* Zeiten *A. C.* 98. eingedränget: da sie theils an beyden Seiten der Weser die *Angrivarij* oder Anger-auer und Engern, gegen die Aemse aber die *Ansivarij* oder Aems-auer, genennet worden. Dieses Land hiese nachmals, als die Sachsen ihr Gebiete er-

* Ich wolte vielmehr sagen, daß Hollstein so viel bedeute, als Olt-Sachsen. Camdenus, Usserius, Sheringham haben schon die Meynungen gehabt, daß Hollstein der Sitz der Sachsen gewesen. Siehe Gundlingiana V. Stück n. V.

(m) T. Reis-B. 3. p. 177.

erweitert, das Herzogthum an der Weser, auch Sachsen, Engern * und Westphalen: wovon noch heute der Churfürst zu Cölln, und der Herzog zu Sachsen-Lauenburg den Titul führen. Der Nahme ist noch übrig in dem Städtlein Engern, welches in der an Chur-Brandenburg gehörigen Grafschafft Ravensburg lieget, und vorzeiten eine Stadt, auch des grosen Wittekinds König der Sachsen Hof-Stadt gewesen, welcher auch erstlich daselbst begraben worden. Westphalen ist heut zu Tag des Römis. Reichs IX. Creyß, und hat den Sächsischen Nahmen ganz verlohren, da es doch das rechte erste † alte Sachsen-Land ist. Er erstrecket sich von der Weser biß an den Rhein, und vom Teutschen Meer biß an Hessen, und begreifft in sich die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, Verden und Minden, das Fürstenthum Ost-Frießland, samt

* Von dem Sitz der Angrivariorum, von welchem das Wort Engern herkommt, siehe Junckers Anleit. zur mittlern Geographie P. 11. Cap. 1. p. 81. und p. 11. c. 5. v. Angergave p. 198. 199. conf. Cluverii. German. Antiq. L. 3. c. 14. wobey zur Hülfe zu nehmen Schaten L. 1. Hist. Westfal. p. 11. S. Winckelmann. Notit. vet. Saxo. Westfal. L. 1. c. 6. n. 63. ff. p. 116. Meibom. in seinem Tractat de Pagis Saxon. v. Angeri Tom. 3. Rer. German.

† Siehe hiervon *Winckelmann Notitiam Histor. Polit. Veteris Saxo Westfaliæ. Meibom. Introd. ad Histor. Saxon. infer. Monumenta Paderbornensia Ferdinandi Episcopi, Schaten Historiam Westphaliæ. Schurzfleisch in Dissert. de antiqua Saxonum dignitate.*

den Bißthümern Paderborn, Lüttich, Osenbruck, Münster, auch vielen Prälaturen und Grafschaften.

Ferner so haben die Sachsen auch Süd- und Ostwarts, zwischen der Elbe und Weser, Land-ein fortgerucket, die *Cheruscos* vertrieben oder bejochet, und biß an den Hartz, Thüringen und Hessen ihr Gebiet erstrecket. Diese wurden *Ostphali*, die Ostwalen oder Waller genannt, und sind die heutige Nieder-Sachsen, ist der X. Reichs-Crayß und begreift die Herzog- und Fürstenthümer Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Holstein, Meckelburg, Sachsen-Lauenburg und Halberstadt, sammt den Bißthümern Hildesheim, Lübeck, Suerin und Ratzenburg. *

Das Chur-Land Sachsen ** an der Elbe, dessen Haupt-Stadt Wittenberg, ist zwar ein kleines Land, etwann von zehen Meilen, macht aber heutiges Tags einen absonderlichen, nemlich den Ober-Sächsischen und V. Reichs-Crayß. Doch werden zu selbigem die Fürstenthümer Thüringen, Meissen und Anhalt wie auch die nachmals durch die Sachsen den Sorben und Wenden ab-eroberte Fürstenthümer, die Chur- und Marck Brandenburg, Pommern, Laußnitz, Rügen und Camin, samt dem Vogtland und vielen Graf-

* Setze noch hinzu das Fürstenthum Minden und die Städte Bremen, Hamburg, Lübeck, Mühl- und Nordhaussen.

** Wenn dem Lande Wittenberg der Nahme Sachsen ohngefehrl. eigen worden, hat Horn in der Lebens-Beschreibung Christoph Friedrich des Streitbaren 5 Abtheilung p. 201. ff. etlicher massen zu zeigen gesucht.

Graffschaften, auch den Bißthümern Meissen, Mersebburg und Naumburg, gezehlet.*

Nun auch von den Sitten der alten Sachsen etwas beyzurucken, so haben sie, was erstlich ihre Religion betrift, unterschiedliche Götter oder Götzen verehret. Der vornehmste unter denselben ware Irmin oder Herman, worunter sie den Krieges-Gott *Martem* (andere meynen *Hermetem* oder *Mercurium*) verstanden,** ihm zu Mersburg an der Saal in Ober-Sachsen, und zu Heresburg oder Eresburg an der Lippe in Westphalen, (welche beyde Orte nach ihm genennet worden,) eine Götzen-Seule aufgerichtet, und selbige die*** Irminsul genennet. Der Abgott *Saturnus* von ihnen**** Crodo oder Cro-

* Darinnen sind überdieß beschlossen das Fürstenthum Coburg, die Stifter Brandenburg, Havelberg und Lebus, die Schwarzburgische Lande, die Grafen Reussen von Plauen, von Mannßfeld, Stolberg und Hohnstein.

** Bircken ist mit sich selbst wenig eins. Denn oben gestunde er, die Irmenseul wäre dem Hermeti oder Mercurio gewidmet. Besser drunten unter Fürst Wilcken und Witekind dem 1. hält er sie vor ein Göttlich Bild und Denkmahl, so dem teutschen Helden Arminio aufgerichtet worden. Hier soll dieselbe den eigentlich so genannten Martem vorstellen.

*** Von der Irminsul siehe des alten Meibomii besondern Tractat; Monumenta paderbornensia p. 110. 111. 112. seqq. Schaten L. 7. Histor. Westphal. p. 428. biß 433. Spelmanni Glossarium V. Irminsul. Wasserbach de Irminsula Saxonica v. 1698. Lemgoviæ.

**** Von diesen Götzen hat man ausser dem, was Cranzius, Schedius, Henninig, Hachenberg und andere melden, eine eigene Dissertation von Heineccio, die einen Antiquitatibus Goslariensibus beygefügt.

de genennet, stunde am Hartz im Schloß Hartesburg; die Liebes-Göttin *Venus*, (so bey ihnen Magd hiese,) mit denen hinter ihr stehenden dreyen *Gratien* oder Huld-Göttinnen, zu Magdeburg; der *Hamus* oder *Jupiter* mit noch 12. Götzen um ihn her, zu Hamburg; die *Luna* oder Mond in männlicher Gestalt, zu Lüneburg; und *Sol* oder die Sonne, zu Soltwedel in der alten Marck, welche alle in *Dresseri* Sächsischer Chronick (n) * beschrieben und gebildet zu finden. Nächst diesen wird auch der ** Götze *Flinnus*, von welchem Flensburg in Holstein den Nahmen hat, und bey *Tertuliano Tybelinus* benennt: welcher letztere freylich der Teufel (*Tyvel*) gewesen, den sie *Swarte* (den Schwarzen) nennten, und darum verehrten, daß er ihnen nicht schaden möchte. Es kostete viel Mühe, sie von dem Götzendienst ab- zur wahren Religion zu bringen, und wurden sie eher draussen, nemlich in Engelland, als zu Haus bekehret. *Beda* schreibet, (o) es seyen zween Ewalde, Gebrüder und Sachsen, aus Engelland in ihr Vatterland wiedergekehrt, diese ihre Nation zum Chri-

(n) p. 23. seqq.

* Hiewieder wäre aus Schedio, Sagittario, Cranzio, Aventino und andern viel einzuwenden. Wem damit gedienet, kan allenfalls sich bey Herrn Struven Corp. Hist. Germ. Tom. 1, p. 15. ff. Raths erholen, als welcher auch das wahre von dem falschen grösten Theils zu sondern beflissen gewesen.

** Den Flins vindicirt man sonst gemeiniglich denen Wenden, wie so wohl bey Crantzen, Lindenbrog, Alex. Rossen und Schedio, als besonders den Lausitzer Scriptoribus durchgängig zu lesen.

(o) Hist. Eccl. l. 5.

Christenthum zu bekehren; die aber von dem Baurenpöbel erschlagen, und in den Rhein geworffen worden, ehe sie zu den Landvögten gelanget. Sie pflagen ihren Götzen Menschen zu opffern, und sonderlich, wann sie vom Krieg wieder heimkehrten, jeden zehenden von den Gefangenen abzuschlachten.

Ihre Policey und Regiments-Form betreffend so hatten sie vor Alters keine Könige, sondern zwölf Hauptleute * oder Regenten, deren jeder ein Theil des Sachsen-Landes zu verwalten hatte; aber wann etwas wichtiges vorfiele, kamen sie alle an einem Orte zusammen. Diese wurden aus den wohl verdienten Familien der Edelinge, (wie sie solche nennten) und aus ihnen einer, wann sie zu kriegen bekamen, zum König, wann sie aber ihren Bundsgenossen

* Daß das alte Sachsen durch einige der Vornehmsten, so man erwehlet, regieret worden, hat zwar Beda L. 5. c. XI. Hist. Eccles. mit diesen Worten erwehnet: Non enim habent Regem iidem antiqui Saxones, sed satrapas plurimos suæ genti præpositos, qui ingruente belli articulo mittunt æqualiter sortes, & quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli Ducem omnes sequuntur, & huic obtemperant: peracto autem bello rursum æqualis potentiæ omnes fiunt satrapæ. Es schreibt auch der Poeta Anonymus Saxo de Gestis Caroli M. T. 1. Script. Brunsvic. Leibnit. p. 121. beym Jahr 772. Sed variis divisa modis plebs omnis, habeat quot pagos, tot pene Duces &c. Conf. Witichindi Corbejensis Annal. L. 1. 635. in Meibomii Tomis; daß aber durch zwölff Regenten solches Regiment soll geführet worden seyn, wie allhier Bircken setzt aus Cranzii Saxonia Lib. II. c. 22. und Winckelmanni Notitia Histor. Polit. Veteris Saxo-Westph. c. 16. ist nicht zu erweisen.

Kriegshülfe schickten, zum Heerfürsten oder Herzogen erwehlet: der aber nach geendigtem Kriege, wie der *Dictator* zu Rom, solchen Titul und Würde wieder ablegen muste: Bünting schreibet *, diese 12. Fürsten haben einer nach dem andern ein Jahr lang regieret, und zu welches Jahr-Zeit die Sachsen zu kriegen bekommen, der ward König und Heerfürst, so lang der Krieg gewähret. Diese 12. Regenten, so sie Regiments-Vätter nennten, verglichen sich mit den *Ephoris* zu *Sparta*, und mit den *Lucomonibus* (Lügmannen) bey den alten *Etruscis*, und ward *P. Helgius* (p) hierdurch bewogen, selbigen alten Regier-Staat für eine *Aristrocatiam* oder Edelings-Staat zu achten. Es waren aber dergleichen alte und neue Edelings-Familien ** diejenige Graf- und Herrschafften, so theils noch im Flor sind, theils den Sächsischen und andern Fürsten eigen worden, als Staden, Beichling in Thüringen, Quedlinburg, Ascherslebeu, Ballenstett, Engern in Westphalen, Dan-

---

* Braunsvv. Chr. p. 27.

(p) P. l. qu. Jur. 8. §. 14.

** Wie die alten Teutschen ihr Volck in gewisse Classen eingetheilet, in Adelingos, oder Edelleute, Ingenuos, oder Freylinge, in Libertos und Lazzos, oder Freygelassene, und Servos, (wie bey uns die Bauren) darvon kan man nachlesen Cluverii Germ. Antiq. L. 1. c. 15. insonderheit Hachenb. German. mediam. Diss. 2. de generibus sive Ordinibus veterum Germanorum, der diese Materie ziemlich ausführet. Man kan auch zu Hülfe nehmen Schilteri Exercit. 3. ad Pandectas § 4. du Fresne Glossarium in den Worten, Adelingus, Frilingi, Frilazin, Struvii Syntagma Histor. German Dissert. 3. §. 14. 15. 16. 17. Pol. Leyseri Observata Dipl. Hist. de Frilingis Helmst. 1727.

Dannenberg, Diepolt, Ringelheim, Stolberg, Mansfeld, Wölpen, (jetzt Wolffenbüttel) Supplinburg, Lippe, Nordheim, Hoja, Rietberg, Werningerode, Falckenstein, Bernburg, Barby Mylingen und mehr andere; unter denen die Engerische oder Wittekindische, weil sie am ersten zum Christenthum getretten, durch Kayser Carln den Grosen über die andern erhoben, und Wittekind zum ersten Erb-Hertzogen in Sachsen bestättigt worden.

Sie hatten auch ihre eigene Rechte und Satzungen; die aber erst auf *Caroli Magni* Befehl in Schrift verfasset, folgends unter den Sächsischen Kaysern *Ottone I.* und *Lothario II.* verbessert, durch Burckhard von Mangelfeld Ao. 978. *glossirt*, und endlich unter Kays. *Friderico II.* durch Graf Hojern von Falckenstein und Ecken von Repkau, um das Jahr Christi 1213. in heutige Ordnung gebracht worden.* Dieses Sachsen-Recht ist, weil das *Corpus*

* Es ist ausser Zweifel, daß Carolus Magnus der Sachsen Gesetze in Schriften bringen lassen; Es mag auch ein und anders daraus in die Sammlung des Sachsen-Spiegels mit eingeflossen seyn; aber so alt ist er nicht, als Cranzius und andere solchen machen wollen. Sihe Vitriar. Illustr. Pfeffingeri edit. 3. p. 33. Schilterus hat in seiner Vorrede über das A. 1696. zu Straßburg herausgegebene Jus Alemannicum behaupten wollen, als wann solches älter als der Sachsen Spiegel sey, es hat ihn aber Werlhofius in seinem Specimine I. Jur. Enucleati p. 168. seq. widerleget. Man kan sonst von Epkone von Repkaw einem Sächsischen von Adel, der das Sachsen-Recht zuerst in Lateinischer Sprache unter Friderico II. verfaßt, Conring de Orig. Jur. Germ. c. 30. Hornii Jurispr. Feudal. §. 32. p. 26. nachlesen. Die teutsche Ubersetzung vom Land-Recht ist erst nach Epkone gemacht, und

er

pus Juris Cæsarei erst hernach zu besagten Kaysers Lotharii Zeiten wieder vor den Tag getretten, fast von den meisten Teutschen Nationen, auch von Pohlen, Böheim und andern benachbarten Königreichen und Ländern angenommen und eingeführet worden.

Was sonsten der alten Sachsen Wesen und Sitten insgemein belanget, so waren sie grose starcke Leuthe, groß von Angesicht und wild von Gebärden, auch von Kindheit auf in Frost und Kälte zum Kriegen gehärtet. Sie waren zugleich Raub- und Ehr-begierig, und liessen ihnen nichts zu schwer fallen, wovon sie Ruhm oder Nutzen hoffen kunten. Ihre Freyheit liebten sie, als ihr Leben. Langsam entschlossen sie sich zu etwas; hielten aber hernach vest darüber. Freundschaft, Zusagen und Bündnisse, sowohl unter sich selbst, als mit Freunden, hielten sie treu und redlich. Sie pflagen von ihren eigenen Thaten zuruhmreden, doch dabey auch andere nicht zu verachten. Sie mochten wohl essen und trincken, doch sonder sich auf Leckerbissen zu befleissigen. Ihre Raths-Versammlungen waren gemeiniglich Zechen und Gelache: massen sie auch klüger waren, wann sie trancken, als wann sie nüchtern waren. Die Füllerey war ihnen so gewöhnlich, daß sie solche vor kein Laster hielten. Sie tranken auf der Reihe herum, (up te rege, wie es noch in Sachsen

allmählich nach der Meißnischen Mund-Art verändert worden. Der weyl-gelehrte Däunis. Rath Otto Sperlingius hat eine Historiam Juris Danici MS. hinterlassen, in welcher er zu erweisen sich bemühet, daß alle Sächsische Rechte ihren Ursprung daraus hätten, wie er selbsten schreibet in Molleri Isagoge ad Histor Chersonesi Cimbricæ p. 273.

en heiset,) und in die Wette, und wär diß ihre Freude, wann einer den andern könte unter die Banck sauffen. Jeder muste (reen ute) rein austrincken, und keiner den andern um einen Tropfen betriegen, welches sie für einen Schimpf aufnahmen: daher sie oft mit einander stößig wurden, und den Trunck mit Blut vermengten; doch vertrugen sie sich wieder, reichten einander die blutige Fäuste, und wurden nach dem Rauf-Handel die besten Freunde. Sie pflagen auch auf ihrer Fürsten und auf guter Freunde Gesundheit zu trincken.

Uber diese nicht allein Sächsische, sondern allgemeine Teutsche † Untugend wird heut zu Tag noch streng gehalten; wäre nur zu wünschen, daß wir hierneben auch ihre schöne Tugenden geerbt hätten, in denen sie als Heyden, uns Christen weit übertraffen. Von den Sachsen konte man sagen, wie Tacitus (q) von allen Teutschen: **Gute Sitten hatten bey ihnen mehr Nachdrucks, als anderswo gute Gesetze.** Man hörte unter ihnen von keiner Unzucht, weil sie solche hart zu strafen pflegten, die jungen Huren auf den Scheiterhaufen setzten, die Ehebrecherinnen aufhenckten, die Hurer und Ehebrecher

† Es scheint aus des Autoris ganzen Erzehlung, als wann er die Tugenden und Laster der Teutschen, wie sie vom Tacito und Cluverio in seinen Germania Antiqua L. I. c. 19. beschrieben worden, auf die alten Sachsen appliciret. Taciti Worte, auf welche hier gezielet wird, lauten in seinen Germanica c. 22. n. 3. also: Diem noctemque continuare potando nulli probrum. Hinc crebræ ut inter vinolentos rixæ, & in gente non astuta nec callida apertissimum pectus.

(q) de mor. Ger.

aber über deren Begräbniß gleichfalls aufknüpften, oder zu todt strichen. Sie heyratheten nicht nach Geld oder aus Geilheit, sondern ihre Nationen, und jeder seine Familie fort zu pflantzen. Rinder und Waffen waren das Heyrathguth. Sie dulteten keinen Müßiggänger, und muste jeder entweder das Feld bauen, oder zu Krieg ziehen, oder eine Kunst, ein Handwerck, treiben: oder er ward an das Ruder geschmiedet. Sie wohnten ohne einigen Pracht in schlechten mit Wasen oder Schilf bedeckten Hütten, welche sie, wann Feind ins Land kam, hinweg brennten, und die Ihrigen, samt dem Vieh mit sich zu Kriege führten, die übrigen Haabe auf Bergen und in Hölen vergruben und versteckten. Die Edelinge führten um ihr Hauß einen viereckichten Wall, Zaun oder Blancke; ihr Geld und Guth aber verwahrten sie in Schlössern, die sie auf Berge oder in die Insuln zu bauen pflegten.

Sie waren redliche Leute, auf deren Wort man gewisser bauen konte, als auf anderer ihre Eydschwüre. Zusagen und nicht halten, war eine grosse Schande, niemand mochte mit einem solchen umgehen. Im Krieg waren sie listig, tapfer und dauerhaft; ihre Waffen nicht zierlich, sondern gut und gewichtig. Sie pflagen nicht die Pantzer nach den Leibern, sondern die Leiber nach den Pantzern zu gerechtlen. Sie führten grosse Schlachtschwerdter und schwere Streit-Hämmer, hängten die Schilde mit Ketten an den Leib, und beluden sich mit solcher Rüstung, die niemand als ein Sachse tragen können. Sie suchten immer Kriege, führten solchen mit Muth

und Wuth, und liessen sich nicht leichtlich aus dem Harnisch bringen. Diß war ihnen die liebste Beute, an welcher ihr Blut klebte, und die sie mit vielen Wunden erobert hatten. Anfangs begaben sie sich auf das See-Rauben, und wurden im See-Fahren so geübt, daß die Schiffbrüche sie nicht schreckten, sondern nur härteten, und sie mit dem Meer-Stürmen gleichsam in eine Vertraulichkeit geriethen. Sie pflagen ihre Feinde unversehens zu überfallen, und ihnen auch, wann sie sich übermannet sahen, hurtiglich wieder zu entwischen. Aber in Haupt-Treffen hielten sie Stand, und pflagen den, der sich in die Flucht begabe, selber nieder zu machen: ihn des Lebens unwürdig achtend, weil er sich gescheuet, vor das Vatterland zu sterben.

Dieses sey also von der Sachsen ur-alter Ankunft, Wander-Zügen, Wohnung und Sitten, vorgeredet. Wir wollen uns nun zu der Historie wenden, und aus diesem Vorgemach fort tretten: da sich uns öfnet, und unsern Augen begegnet,

Des
Königlichen
Chur- und Fürstlich-Sächsischen
Helden-Saals
Erster Theil.
Sächsische alte Könige und Fürsten noch im Heydenthm.

Es sind ja etliche alte Scribenten, als *Johannes Gothus*, *Saxo Grammaticus* ein Dänischer *Historicus*, und *Alb. Cranzius*, welche wohl 1200. Jahre vor der Christ-Geburth, Sächsische Könige und Fürsten benennen. Vor so langer Zeit soll *Jutbo*, ein Fürst der Sachsen, in das Dänen Reich gekommen, von dem Wütrich und Dänischen König *Sueno* aber herüber in die Cimbrische Halb-Insul vertrieben worden seyn, welche von der Zeit an von ihme das Jutland geheisen. Es ist aber nicht glaublich, daß die Sachsen so viel hundert Jahr in selbigen Winckel sollen still gesessen seyn, und nicht fürter gewandert haben. Sie mögen wohl um selbige Zeit in Asia Könige und Heer-Fürsten gehabt haben, sie mögen auch durch das Land der Dänen heraus gekommen seyn; aber Jütland hat nicht von ihren Fürsten, son-

dern

dern vor der Sachsen Ankunft von den Gothen diesen Nahmen bekommen.

Man läst in seinen Würden, und es mag wohl wahr seyn, daß dieser *Jutho* seinen eigenen Sohn, ihn für ein Wild ansehend, auf der Jagd erschossen; daß dem Sachsen-König Heimich oder Erich, (welchen man wegen der Sternwahrsagerey für einen Zauberer gehalten) von dem Dänischen König *Gramo*, seine Braut, des Königs in Finnland Tochter, bey der Hochzeit hinweg genommen, und er von ihm ertödet worden; daß dessen Sohn K. Seyfried den Dänischen König Hadwig, und der Dänische Printz Helgo den K. Hunding, Seyfrieds Sohn, im Treffen oder Zwey-Kampf erschlagen, König Seyfried aber durch einen Pferd-Sturtz den Hals gebrochen; daß der Sächsische Fürst oder K. Gelder im Krieg wider den Dänischen K. Hatter, von dem Suedischen Fürsten Balder verlassen, in einem See-Treffen umgekommen, vom Feind selbst betrauret, und Balder deswegen auf dem Schiffe durch ein Griechisches Kunst-Feuer von den Sachsen verbrennet worden; daß die Sachsen den Dänen, als den mächtigern, unterworfen und zinsbar gewesen; solches alles mag für Warheit gelten, und haben andere *Historici*, weil diese Nordische Völcker den Griechen und Römern langsam bekannt worden, solches nicht bestättigen können. Wir wollen aber die Historie derjenigen Sachsen-Helden für uns nehmen, die in unverruckter fort-wieriger Reihe mit ihren Nahmen diesen Stammen bekleiden.

I. Harderich.

I.

Harderich:

König der Sachsen. *

DJeser erste Stamm-Vater der Durchleuchtigsten Sächsischen Familie, so uns auf dem Helden-Saal zu Gesicht kommet, soll 70. Jahr vor der Christ-

* Die Sächsische Könige, wie sie allhier nacheinander biß auf Num. 23. Witikindum mit eingeschlossen, folgen (ob man gleich die Folge aus tüchtigen Scribenten nicht erweisen kan) sind in einer Gallerie über dem Stall zu Dreßden, in Lebens-Grösse abgemahlt zu finden. Siehe Wecks Beschreibung der Vestung Dreßden p. 56. Palatius hat auch in seinem Aquila Saxonia p. 7. seq. die alten Sächs. Könige her erzehlet, biß auf Witikindum, es ist aber lauter Fabelwerck, und der Regiments-Verfassung der alten Sachsen nicht gemäß, wie denn Juncker in seiner Anleitung zur mittlern Geographie Part. II. C. VII. p. 307. die Fabel vom Sächsischen Königreich zur Genüge wiederleget. Und noch viel mehr allegirt der Autor der Sächs. Merckwürdigk. p. 45. sq. welche das Sächsische Königreich umgestossen. So hat Eckard Hist. gen. Princ. Sax. sup. col. 7. ff. gar deutlich gewiesen, woher diß gantze Confusum genealogiæ chaos entlehnet worden, und theilt er die vermeintliche Könige ein in heroes partim mysticos, partim fabulosos. Unter jener Nahmen nehmlich, als derer ersten Stamm-Pflantzer, habe der Urheber bloß principatus potentis imaginem vorstellig machen wollen. Denn Harderich hiese so viel, als terrarum dives, der viel Länder besitzt: Anserich procerum abundans, der viel Gewaltige unser sich hat: Willike homo voluntatis propriæ, der souverain herrschet: Hiebey macht er den Zusatz: Betulius quidem hæc nomina aliter exponit, sed neque historicis neque etymologicis sacris sufficienter initiatus, sententiam hic dicere nequit. Diese aber, die fabuleusen Könige, wären nur

aus

HARDERICH.
König der Sachsen.
Magnum incerto flumen abortu.
Weitentsprossen-Groß ergossen.
Soll 70 Jahr vor Christo gelebt haben.

Christ-Geburth, (ist nach *Calvisii* Rechnung das 3878. Welt-Jahr) gelebt haben, und wird ein König genennt, nicht daß er Lebenslang gewesen, sondern weil er, wie droben erwähnt, im Krieg aus den 12. Lands-Fürsten hierzu erwählet worden. *Hunibaldus*, der Fränckis. Geschicht-Schreiber, der zwar sonst sich gern mit Fabeln träget, erzehlet von ihme, wie er zu den Francken, und zu dem Thüringischen König *Hammero* sich verbunden, und *A. M.* 3883. den Gothischen König *Berolstam* in einem Haupt-Treffen geschlagen und gefangen bekommen habe: welcher mit einem Fußfall seine Freyheit wieder erkaufet. Wann dieses wahr ist, (wiewohl man damahls in den Römischen Jahr-Büchern von Francken und Thüringen noch nichts lieset,) so müsten es Gothen aus dem Nordischen Gothland gewesen, oder die Dacische Gothen durch Pohlen herein gefallen seyn. Man gibt ihm zum Vatter Anserichen, König der Sachsen, welcher, gleich wie auch dieser sein Sohn von den Belgen jenseits Rheins soll erschlagen worden seyn. Hieraus müste folgen, daß die Sachsen um diese Zeit schon über die Elbe herüber in Westphalen, und biß an den Rhein-Strohm angesessen, oder selbige Völcker ihre Nation gewesen seyen; welches aber mit der wahren Historie nicht einstimmet.

Dieser K. Harderich ist vermuthlich mit in dem grosen Heer-Zug gewesen da die *Chauci*, Cimbrer und Teutonen im 109. und folgenden Jahren vor Christi

aus Saxone Grammatico, Hunibaldo, den Engelsächsischen und andern Scribenten zusammen gestoppelt, als die Swarticken, Siward, Witekind, Mairbode, Bode, die Witten und wie ferner heissen.

Christi Geburt, nachdem ihnen ihr Land von der See überschwemmet worden, über den Rhein in Gallien und Italien eingefallen, und als sie vergebens um ein Land zur Wohnung angesuchet, die Römischen Burgermeistere, in Illyrien den *Papirium*, den *Silanum*, *Manlium*, *Scaurum* und *Cæpionem* in *Gallia*, aus dem Feld geschlagen; biß sie endlich der sechste *C. Marius* an den Alpen, im zehenden Jahr, mehr mit List als Tapferkeit, aufs Haupt erleget, und *Teutobochum* den König der Teutonen, welcher so groß gewesen, daß er zu Rom im Triumph über die *Trophea* oder Sieges-Zeichen hinaus gereichet, gefangen bekommen. *Mela* (n) setzet die *Teutones* in Seeland, Fienen und andere Insuln des Belts oder Teutschen Meers, wo jetzt Dännemarck lieget; woraus erscheinen will, daß sie Dänen gewesen, und etwann *the Danen* genennet worden. Dieser uralten Völcker gedencket *Aristoteles* fast vierthalb-hundert Jahre vor der Heil. Geburt. Sie müssen nachmahls in Cimbrien und Westphalen biß an den Rhein gewohnet haben; wovon der Name Dietmarsen, der Deutenburger Wald, und das Städtlein *Duytsch* gegen Cölln über noch zeugen. Es ist aber obiges hiebey zu widerholen, daß neml. Gott u. Teut bey den Teutschen einerley Wort, und daher in diesen Mitternächtischen Landen der Nation-Name der Gothen und Teuten nächst benachbart gewesen, auch vielleicht von Teutonen, durch Wegwerfung der ersten Sylbe, das Wort Danen hinterblieben. Es muß aber diß ein edler alter Nahme seyn, weil nachmahls gantz Ger-

(n) L. 6. c. 3.

ANSERICH.
König der Sachsen.
Hostium exuviæ, indumenta fortium.
Dapfre Leüte kleidt die Beüte.
Lebte im Welt Jahr 3888.

Germanien denselben angenommen, und das Land der Teutschen oder Teutschland genennet worden.

Hierbey ist zu erwehnen, daß die alte Sachsen in ihrer Königs- und Haupt-Fahne, zweyerley Wappen oder Zeichen geführet. † In dem ersten, (1) welches drey-getheilt, ware zu sehen, oben ein schwebender gecrönter weiser Adler im blauen, unten zur rechten ein glimmender rother Löw im geelen, zur lincken ein kriechender geeler Drach im rothen Feld. Das andere (2) zeigte ein springendes schwarzes Pferd im rothen Feld, welches sie aus dem Land, jenseit der Elbe, mit herüber gebracht. Das erste, (so Anno 524. im Thüringischen Krieg geflogen) haben vielleicht die Könige, das andere die Heer-Fürsten geführet. Wie das schwartze Pferd nachmahls eine Haut mit weissen Haaren angezogen, davon soll drunten am 111. Bl. gesagt werden.

II.

Anserich.

König der Sachsen.

Dieser wird auch König genennet, weil er den Krieg wider die Belgen (sind Nieder-Teutsche Völcker, am Einfluß des Rheins) und Thüringer geführet: da er dann an jenem den Tod seines Vaters und Großvaters gerochen. Er soll einen vor-

† Wer dieses glaubt, muß in der Wappen-Kunst schlecht bewandert seyn.

nehmen Belgen, *Leo* genannt, den er überwunden, und nachmahls an einer Kette zum Schauspiel mit sich herum geführet, bekämpfet haben: wiewohl solches andere von dessen Brudern verstehen. Er soll auch in diesem Krieg einen Römer obgesieget haben, dem er, nach altem Kriegsbrauch, seine Waffen und Kleider aus- und solche selber angezogen, wie sein Bildniß fürweiset. Er soll gleichfalls im 50 Jahr vor Christo (A. der W. 3900.) besagte Belgen überwunden, und das Land zwischen dem Rhein und der Schelde den Sachsen zinnsbar gemacht haben. Um diese Zeit lebte und regierte am Obern Rhein-Strohm König *Ariovistus*,* (Ernst oder Ehrenvest) welcher, als er in Gallien eingefallen, von *Julio Cæsare* unfern von Basel geschlagen worden, und auf einem Kahn übern Rhein entkommen, ist im 56. Jahr vor der Christ-Geburth geschehen.

König Anserichen giebet man zween Brüder, welche *Tankmar* und *Hartung* geheisen, und ihme die Belgen und Thüringer bekriegen halffen. Jener soll einem von den Thüringern, die disseits der Elbe gewohnet, etliche Kleinode für einen Sack voll Erde gegeben, solche hernach ausgestreuet, eine Vestung auf den

* Chp. Cellarius ist veranlasset worden, zu Halle eine Diatriben historicam, C. Julii Cæs. adversus Ariovistum Regem aliosque Germanos gesta bella explicantem, zuschreiben welche man hier billich zu Rath ziehet. So hat auch Kulpis zu Tübingen hievon eine Academische Disputation gehalten. Man findet sie in der Sammlung seiner Dissertationum selectarum nicht allein eingeruckt, sondern auch á part zu Schwabach 1689. gedruckt. Uberdiß gibt von ihm der Herr von Bünaw Umst. Kays. und Reichs-Hist. 1. Th. p. 703. ll. trefliche Nachrichten.

WILKE.
Fürst der Sachsen.
Fortis, quia cum Arminio.
Fürst Hermanns-Kriegs-und
Ruhm genoss.
Starb A. C. 30.

den Platz gebauet, und damit dem Kriege, auch der Eroberung des Landes gegen dem Harz herauf, den Anfang gegeben haben: welcher Ort hernach *Statio* oder Stade genennet worden. Beyde Brüder haben auch aus dem Lande gegen Morgen, (sonder Zweifel aus Dacien,) mehr Völker ihrer Nation über die Oder und Weichsel heraus geholet: wodurch dann wahr erwiesen wird, was droben von ihrer Ankunft gemuthmasset worden.

III.

Wilcke.

Fürst der Sachsen.

Wilcke oder Willich, ist das Lateinische Wort *Villicus*, ein Mayr, kommt von dem ur-alten Teutschen Wort Wyl, Wyler oder Weiler, (daher das Lat. *Villa*, heist beydes ein Mayr-Hof oder Land-Gut) und ist von diesem das Wort weilen, verweilen entsprungen. Dieser war des vorigen Ansberichs Sohn, ward aber nicht zum König, sondern nur zum Heer-Fürsten erwählet; vermuthlich als die Sachsen ihrem Nachbarn *Arminio* Fürsten der Cheruscen, wider die Römer, gleichwie auch die vorige und folgende, Hülfe schickten. Er wird zwar in den Römischen Jahr-Buchern nicht benennet, das dann die alt-Sächsische *Genealogie* will verdächtig machen.* Zwar folget eben nicht,

 daß

* Da der Autor dieses selbst bemercket, so hätte er nicht nöthig gehabt, mit so vielen ungewissen Erzehlungen sich aufzuhalten.

daß alles unwahr sey, was die Römer nicht aufgeschrieben, welche als Fremde nicht alles wusten, und als Feinde nicht alles beachtet.

Die Historie dieses Kriegs allhier kürtzlich anzuführen: so hatte der Geitz und Ehr-Geitz die Römer gereitzet, daß sie mit den Teutschen Ländern in Gallien und am Rheinstrohm unvergnügt, endlich auch über den Rhein herüber kamen, das übrige Teutschland vollends unter sich zu bringen. Im 8. und 7. Jahr vor der Christ-Geburth gienge *Drusus* über die Lippe und Weser, und ruckte biß an die Elbe; muste aber, als man ihm den Ruckweg verrennet, mit groser Gefahr sich durchschlagen, brache nachmahls am Rhein im Pferde-Sturtze den Schenkel, und muste nur mit 30. Jahren die Welt geseegnen. *Tiberius* sein Nachkömmling gienge im 5. Jahr nach der Heil-Geburth gar biß an den Böhmer Wald, (wie er jetzt heiset,) und unterwarfe den Römern die *Chaucos*, welche Bünting für Säcken oder Sachsen achtet. Endlich schickten sie *Quintilium Varum*, einen geitzigen Land-Vogt, der das arme Volck im jetzigen Westphalen aufs äusserste gezwacket, geplaget und ausgesogen.

Diesen Frevel konnten die Teutschen (welche, wie Florus von ihnen schreibet, nicht sowohl der Römer Laster, als ihr Joch ertrugen) nicht dulten: insonderheit Herman, (zu Rom hiese er *Arminius*) ein Fürst unter den Cheruscen, ein tapferer Held, welcher bey den Römern im Kriegen aufgewachsen, und erst neulich nach Haus war erlassen worden. Dieser nahme ihm vor, sein Vatterland von solcher Römischen Plackerey und Dienstbarkeit zu erlösen. Er hielte

hielte erstlich sein Vorhaben in der Enge, und liebkösete dem *Varo.* ihn sicher zu machen, der auch deßwegen von andern gewarnet, die Gefahr nicht glauben wolte. Endlich lockte er ihn, durch eine Aufruhr der Teutschen, biß mitten in das Land, welches jetzt Westphalen heiset: da ihn im wilden Gehölze von allen Seiten die Teutschen anfielen, und das ganze Römische Heer, bestehend in dreyen Legionen, sechs Schwadern, (o) dreyen Flügeln und vielen Hülfs-Völckern, bey 50000. Mann nieder machten, zwo von den dreyen Adler-Fahnen eroberten, und den Feld-Herrn in Verzweiflung brachten, daß er sich selbst erstochen. Diese Niederlage geschahe A. C. 11. den 2. Augusti im Teutenburger Wald, der noch von dieser Uberwindung das Windfeld heiset, zwischen Lippspring und Horn, nahe bey dem alten Schloß Falckenberg* und etwann zwo Meilen von Paderdorn lieget. Diese Niederlag (von deren *Dio*, *Vellejus*, *Florus*, und andere Röm. *Historici* geschrieben) war so groß, daß Rom für den Teutschen, wie vor 120. Jahren für den Cimbern, gebetet, und Kayser *Augustus* aus Unmuth mit dem Kopf wider die Wand gelaufen.

Der Römische Feld-Herr *Germanicus* kame im

 sechsten

(o) Cohortes. (p) L. de mor. Germ.

* Der Ort, wo diese Niederlage geschehen seyn soll, ist noch strittig. Siehe Struvii Syntagma Hist. German. Dissert. 4. §. 19. p. 107. Von Arminio hat Schurzfleisch eine ganze Dissertation geschrieben; Man conferire auch, was Wasserbach von ihm bey seinem Buch de sttatua Arminii angehangt. Lohensteins Arminius ist eine Roman oder Fabel, in welchem die wahre Historie mit erdichteten Umständen vermenget, und also wenig Nutzen schafft.

sechsten Jahr hernach auf die Wahlstadt dieser Niederlag, und begrube die Gebeine der Erschlagenen. Er soll damals die *Cheruscos*, *Chattos* und *Angrivarios* geschlagen haben, welches aber mehr eine Römische Ruhmredigkeit, als die Wahrheit ist, weil *Tacitus* (p) selber schreibet, die Römer haben mehr über die Teutschen triumphiret, als daß sie dieselben überwunden hätten.

Arminius, dem die Römer nichts angewinnen können, sondern oft von ihm geschlagen worden, wurde endlich A. 20. durch seiner Verwandten Hinterlist, nur mit 37. Jahren, vom Brod gefördert. Er muß ein unvergleichlicher Kriegs-Held gewesen seyn, weil besagter Römischer *Historicus* (q) ihn den Erlöser seines Teutschlandes nennet, und ihm zum Ruhm nachsaget, daß er, ob er schon nicht allemahl das Feld erhalten, doch niemahls überwunden worden, und die Römer, nicht wie andere Potentaten im Aufwachsthum, sondern im höchsten Flor ihres Staats angegriffen. Es ist auch gar wahrscheinbar, daß die Sachsen ihn, wie die Assyrer ihren *Belum* nach der Zait vergöttert, und als den Teutschen *Martem* oder Kriegs-Gott mit der Irminseul geehret: wie dann selbiges Bild, laut der Unterschrift, ein Herzog oder Heer-Fürst der Sachsen genennet wird. Es ist auch der Wahrheit ähnlich, daß die *Cherusci* der Sachsen Nation-Brüder gewesen, und mit ihnen von den *Daeis* und *Sacis* heraus kommend, nicht die Härtzische geheisen, (wie etliche dieses Wort verkrümmen,) sondern von dem Fluß Köresch in *Dacien* oder Siebenbürgen diesen Nahmen bekommen

(q) l. 2. annal.

SWARTIKE
Fürst der Sachsen.
Periens, ut Perderet.
Aüf-sterbend. üm zü tödten.
Starb A.C. 77.

men, und endlich mit den Sachsen eine Nation gemacht. Zu bewundern ist, daß in den alt-Sächsischen Jahr-Büchern dieses *Arminii* gar nicht erwehnet worden: weßwegen auch, wie gesagt, an der Wahrheit selbiger Historien sehr zu zweiffeln ist.

IV.

Swarticke.

Fürst der Sachsen.

DIeser war Fürst Wilckens Sohn, und wird von andern Swarting genennet, ist so viel als *Suwartken*, der kleine Suwart. Er soll im alten und ur-ersten Sachsenland jenseits der Elbe gewohnet haben. Es war immer Krieg zwischen den Sachsen und Dänen: da dann jene diesen, als den mächtigern, und ihrem König *Frondoni III.* zur Zeit Fürst Swartings, zins- und dienstbar worden. Solche Last nun von seiner Nation abzuwältzen, oder doch zu erleichtern, gabe er Jngeln dem König der Dänen seine Tochter zur Gemahlin. Als aber dessen ungeacht, die Verfolgung fort währete, griffe er endlich nebst seinem Bruder zu den Waffen, oder vielmehr sie wurden beyde von den Sachsen zum Heer-Fürsten wider die Dänen erwählet. Nach vielen Treffen, da bald die Sachsen, bald die Dänen obsieget, wurde Ao. 76. sein Bruder erschlagen. Wiewohl nun hierauf ein Friede, oder doch ein Stillstand geschlossen worden, konte doch F. Swarting seines Bruders Tod nicht verschmerzen. Selbigen nun zu rächen, lude er im folgenden Jahr den Däni-

schen König Friedlof oder Friedley II. zu einem Gastmahl, und liesse das Haus mit Feuer anstecken: da er dann selber mit verbrennen, und also, wie Simson, zugleich sich und seine Feinde verderbet. Es scheinet aber, diese Brunst müsse ungefehr entstanden seyn; weil die Dänen solche That nicht gerochen, auch ihr König Ingel mit seinen Schwägern, Fürst Swartings Söhnen, erstlich guten Fritden gehalten.

Daß sein Bruder Hanesus oder *Hansus* (Hans) zu Hannover gewohnt, auch selbigen Ort erbauet, und nach Ausschlag des Kriegs auf ein *Duell* gesetzt, und ihren guten Kämpfer *Hamum* auf dem Platz, wo jetzt Hamburg liegt, mit dem Dänischen Riesen Starkater, von dem er erschlagen worden, haben kämpfen lassen: scheinet beydes eine Fabel zu seyn.* *C. Tacitus* schreibet, die *Cherusci* haben A. 47. von den Römern den *Italum*, *Arminii* Bruders Sohn, zum König begehrt und erhalten; der aber, als eine Römische Creatur, von den benachbarten Nationen nicht geduldet, auch endlich vertrieben worden.

V.

Swarticke II.

Fürst der Sachsen.

Diesen Sohn F. Swartkens *I.* hat der Dänische König Ingel, neben seinen Brüdern, weil er ihre

* Es ist gut, daß diese Dinge Bircken selbst unter die Fabeln rechnet. Dann zu den Zeiten waren die Sachsen aus ihren Insuln noch nicht einmahl ausgegangen. Die Dänen steckten annoch in Norden Hannover aber hat vielmehr die Benennung von hohen Ufer erhalten. Vid. Eccard. Hist. geneal. pr. Sax. sup. col. 7.

SWARTIKE II.
Fürst der Sachsen.
Occumbens messis in herba.
Entähret vor der Ernde.
Starb
A.C. 80.

SUWARD.
Fürst der Sachsen
Pulcher, at infelix.
Schön aber Unglückhaft.
Starb A.C. 100.

ihre Schwester zur Gemahlin hatte, zu sich an den Hof genommen, und biß in das dritte Jahr wohl gehalten. Aber Anno 80. liesse er von Starkater sich überreden, daß er in Gegenwart seiner Gemahlin, als ihrer Schwester, ihm erlaubte, sie alle hinzurichten. Wieviel dieser Brüder gewesen, ist nicht aufgeschrieben; auch nicht, was die Ursach gewesen, diese Tyranney an ihnen zu verüben. Weil nun dieser Swartke also jung verdorben, und daher von den Sachsen nicht zum Heer-Fürsten hat können erwählet werden: als scheinet es, ihm sey der Fürsten-Titul nicht recht zugeleget worden; es wäre dann, daß er bey des Vatters Leb-Zeiten in einem Feld-Zug diese Stelle vertretten hätte.

VI.

Suwart.

Fürst der Sachsen.

Dieser wird zwar Swartkens *II.* Sohn genennet, scheinet aber dessen Bruder gewesen zu seyn: weil aufgeschrieben worden, daß der Sächsische Adel dazumahl zween von F. Swartkens *I.* Söhnen auf die Seite geschaffet, und von Starkaters Mordschwerd errettet. Er ward zu seiner Zeit für den schönsten Fürsten gehalten, und der edle Sachse genennet. Nachdem er mit seiner Gemahlin Widekind *I.* gezeuget, und dieselbe gestorben war, fügte er sich, daß *Oluf*, der Dänen oder Nordmannen (etliche setzen der Gothen) König, ohn männliche Erben abgienge und ein Erb-Fräulein *Geritbam* oder *Gre-*

tam hinterliesse. Als nun die Stände dieser Cron-Erbin die Wahl frey liessen, ihr einen Gemahl und ihnen einen König zu erkiesen, erwählte sie vor allen andern diesen schönen edlen Sachsen. Weilen sie aber vorhero an *Haldanam*, einen Nordmännischen Fürsten vom Königlichen Geblüt sich versprochen, als kame dieser, wie er, in Rußland kriegend, hiervon vernommen, mit etlichem Kriegsvolck, eben am Tag des Beylagers, überfiel und erschlug F. Suwarten, und raubte ihm also zugleich die Braut, das Leben und Königreich: ist A. 100. geschehen. Solcher Gestalt fande ihn diß Orts noch ein blutiger Todt, dem er an K. Jngels Hof entflohen war, und entgienge ihm eine reiche Beute, die er nun schon in Händen hatte.

Sein Bruder Wilke *II.* soll auch, wie er, der edle Sachse, sonsten aber von den Ausländischen, *Julius* genennt worden seyn. Uber das wird von ihm geschrieben, daß er seinen Bruder überlebt, dessen Sohn *Wedekindo* im Krieg Beystand geleistet, und jenseit der Elbe die Engern regieret habe. Die *Bructeri*, so unten zwischen dem Rhein und der Emse gesessen, wurden A. 97. durch die *Angrivarios* und *Chamavos* ausgerottet: worbey Zweifelsfrey auch dieser Engerische Fürst Wilcke sich wird befunden haben.

VII.

Wittekind.

Fürst der Sachsen.

DEr Nahme Widekind ist von den *Historicis* verkehret worden, und heist eigentlich Witteckern

oder

WEDEKIND. II.
Fürst der Sachsen, Graf zu Wettin
Nova orsus secula Genti.
Neues wachsen für die Sachsen.
Starb
A.C. 825.

oder Wetken, ist das *diminutivum* von Witte, Hatto und Otto, mit Zusetzung der Teutschen End-Silbe *ken* oder *chen*, woran der Teutsche das *t*, oder *d* zu hängen pfleget: wie dann auf solche Weise aus Wernicken Wernekind, aus Künwin *Chundasuindus*, aus Rickwin *Reccasuindus*, aus Siegmann *Segemundus* und Sigemund, aus Wehrmann *Pharamundus*, aus Löner Lienhard, aus Luither Luithard, aus Heerbrinn Heerbrand, aus Werner Bernhard, aus Herman Armandus und mehr andere geworden. Ist also lächerlich, daß von etlichen dieser Nahme das witte oder weisse Kind geteutschet wird.

Dieser Wittekind ward von den Sachsen im Krieg wider die *Gallos* zum König erwählet: da er Mirichen, (etwann Meerwichen) ihrer Heer-Fürsten einen im Zwey-Kampf überwunden, und sich nachmahls in dessen Waffen und Kleidung sehen lassen. Es wird von ihm aus *Hanibaldo* geschrieben, er habe An. 106. mit Hülfe der Franken und Thüringer die Gothen an der Weichsel geschlagen, und vom Sachsenland abgehalten. Daß die Francken damahls noch nicht gewesen, soll drunten erwiesen werden. Man hat auch der Zeit von den Thüringern noch nichts gewust: man müste dann mit *Claverio* (r) hierunter die *Reudingos* (*Deuringos*) verstehen, welche dazumahl an der Havel und Elbe gesessen. Kayser *Trajanus* hatte im vorhergehenden Jahr die Gothen in Dacien und ihren König *Decebalum* (von welchen das Römische Reich sechzehen Jahr lang viel

(r) Germ. ant. lib. 3. c. 27.

viel Drangs erlitten) überwunden, und dieses Teutsche Königreich zerstöhret. Demnach ist vermuthlich, daß diese Völcker damahls in das Carpatis. Gebürge entflohen, (daselbst ihre Nachkömmlinge, die *Zäkel*, annoch sitzen,) und folgends etwann ihren Nation-Brüdern, den Sachsen zu wandern wollen. Weil aber deren zuviel gewesen, oder doch andere Völcker zu ihnen geschlagen; als sind die Sachsen, mit denen andern Teutschen Völckern ihnen entgegen gezogen, sie von den Gränzen abzuhalten.

VIII.

Wilcke II.

Fürst der Sachsen.

DEr Nahme der Sachsen ware bißher den Römern noch unbekannt gewesen, welche die Völker jenseit der Elbe noch immer für Cimbros gehalten, und sich gefürchtet zu ihnen herüber zu kommen, in Erinnerung der Niederlagen, die sie vordessen von ihnen erlitten; aber zur Zeit Fürst Wilckens *II.* (welcher auch mit den Belgen und *Gallis* Ao. 150. soll gekriegt haben,) und zwar unter Kayser *M. Antonini* Regierung begunten die Sachsen (deren *Orosius* um diese Zeit erwehnet,) im Römischen Reich berühmt zu werden. Ob sie in dem grosen Teutschen Krieg der Marckmannen wider besagten Kayser (der dieselben A. 174. im Marckfeld, nahe bey Wien in Oesterreich, auf das Gebet der Christlichen Malteser-Legion, mit Donner und Blitz auf dem Feld geschlagen,) sich mit befunden, ist nicht aufgeschrieben worden.

Die

WILKE III.
Fürst zu Sachsen.
Gentis Westfaliæ conditor.
Vatter der Westfalen.
Starb. A.C. 190.

Die Friesische Chronick berichtet um das 184. Jahr, die Gothen seyen aus Scandien über die Elbe in die benachbarte Länder eingefallen, und haben sich endlich an beyden Seiten der Weser niedergelassen: von welcher Zeit an sie die Ost- und West-Wallen seyen genennet worden. Dieses gibt der wahren Sächsischen Historie ein groses Licht, und berichtet, wann die Sachsen erstlich über die Elbe gekommen: „ daher in der vorhergehenden „Historie, welche meist von den beyden Fabel-Hansen *Hunnibaldo* und *Saxone Grammatico* her„rühret,) was die Sächsische Kriegs-Züge an und „über den Rhein betrift, nicht viel wahres zu ver„muthen ist. „ Hierinnen aber irret die Friesische Chronick, daß sie diese Gothen Ost- und Westfahlen, aus Scandien oder Sueden herüber führet.* Weil die Römer, wie zuvor die Gothen am Einfluß der

* Und eben darum ist das Licht, welches durch der Friesischen Chronick Erzehlung der Sächsischen Historie zuwachsen soll, sehr schlecht, weil noch selbst in lauter Finsterniß verwickelt ist, ob die Sachsen denen Gothen ihre Abstammung zu dancken haben, gesetzt auch, daß wir mit Cluvern Germ. ant. lib. 3. c. 34. diese in das Ostliche Pommern lociren, ehe sie in Scandien übergegangen. So ist der Ost- und Westphalen Nahme kaum eher bekannt worden, als biß die Francken mit den Sachsen zun Waffen kommen, obwohlen Conring lib. de antiquiss. Helmst. stat. sich unter des Ptolomæi Chalis einanders imaginiret und sie quasi Phalos gedeutet. Casp. Sagittarius hat zu Jena 1686. eine eigene Diss. de nomine Westphaliæ gehalten, daraus man sich in hoc argumento mit mehrern informiren kan.

der Donau, also jetzt die *Alanos*, (Walonen oder Walen) *Mysos* und andere Teutsche Völcker gegen Orient überwunden und zerstreuet, hingegen die Sachsen, von den Dänen bedränget, nun auch Lust bekamen, in die Römische Provinzien einzufallen, und dieselben zu besitzen: als schickten diese den Heilinck, Fürst Wilkens Brudern in die Orientalische Länder zu ihren verjagten Nation Brüdern, liessen dieselben versammlen und heraus holen, um den Feinden desto mehr gewachsen zu seyn. Also haben sie mit denselben das Land beyderseits an der Weser erobert und besetzet, und damit dem Lande Sachsen und Westfahlen oder Westwahlen den Anfang gegeben.

I. Stamm-Tafel.

Der ersten alt Königl. Sächsis. Fürsten und Könige.

1. Harderich K. der Sachsen, K. Anserichs Sohn A. der W. 3878.

K. Anserich II. A. M. 3888. — Tankmar. — Hartung.

3. Wilke. A. C. 8. starb A. 30.

4. Swartike st. A. 77. — Hansus, st. A. 76.

5. Swartike II. ward A. 80. mit seinen Brüdern erm. — N. Ingelli. K. in Dän. Gem.

6. Suward ward A. 100. erm. S. Braut Gerwitta, (Geritha) Oluf K. der Gothen T. Erb-Pr. in Dän. K. Haldani Gem. — Wilke

7. K. Wittekind A. 102.

8. Wilke II. An. 150. st. A. 190. — Heilink. st. A. 209.

Mairbode S. II. Stamm-Tafel.

MAIRBODE.
König der Sachsen.
Terrarum terroris terror.
Den gefürchten Römern fürchtbar.
Lebte A. C. 256

IX.

Mairbode:

König der Sachsen.

Zu den Zeiten Kaysers *Valeriani* im 254. und folgenden Jahren, als nunmehr der Römer Groß-macht aufs Höchste gestiegen, und daher zurücke fallfärtig war, schiene es, als wann die Rache vom Himmel diesem Reich zurieffe: Wehe dir, du Räuberin und Verstöhrerin, du solt nun wieder beraubet und verstöhret werden. *Orosius* schreibet, es seyen damahls fast alle Nationen aufgestanden, als wann sie einen Bund gemacht hätten, den Römischen Adler anzufallen, und ihm seine Federn auszurausen. Also ward Asia, Gräcia, Macedonia und Griechenland, von den Persern, Scythen und Orientalischen Gothen; *Pannonia* von den Sarmaten überwältigt, und Dacia gar vom Reich abgerissen. Die Teutschen stiegen über die Alpen in Italien, und kamen biß nach *Ravenna*. Die äusserste Teutsche Nationen, (hierunter verstehet er die Sachsen, Friesen und andere am Teutschen Meer und Einfluß des Rheins damahls wohnhafte Völcker,) liefen gar biß in Hispanien: daselbst sie viel erbärmliche Mahlzeichen dieses ihres Heer-Zuges hinterlassen.

Mit diesem *Historico* ist nun die alt-Sächsische Chronick einstimmig, und berichtet, daß Mairbote, (ist der Nahme *Marobodnus*, welchen kurz vorher der grose König der Teutschen und Marckmannen geführet, heißt eigentlich *Mairwod*, ist so viel, als der Grose-Gothe oder der Gränz-Gott,) um diese Zeit von den Sachsen, als sie wider die Römer aus-

gezogen, in seinem hohen Alter zum König erwählt worden: der dann viel Kriegs-Instrumente mit sich geführet, wormit man vor Zeiten Steine, Feuerballen, Fässer voll stinckendes Luders und Unflaths in die belagerte Städte geworfen, auch Leuthe, die mit Unter- und Wasser-Abgraben wohl umgehen konten. Es ist zu vermuthen, daß F. Wilkens Bruder, als er Völcker aus Dacien geholet, mit selbigen Sachsen und Gothen es also werde abgeredet haben, daß man die Römer bekriegen solte: Daher selbige, Innhalts *Orosii* vor-angezogener Worte, Dacien vom Reich abgerissen. Solcher gestalt sind die Sachsen im selbigen Lande, * das jetzt Siebenbürgen heist, verblieben: ist demnach unnöthig, daß man Fabel dichte, sie seyen unter der Erde von Hameln dahin kommen, oder von *Carolo M.* und König *Bela* hinein-geführet werden.

X.

* Etliche halten dafür, die Siebenbürger wären ein Uberbleibsel der alten Getarum und Dacier, es sey auch die Teutsche Sprache durch selbige conserviret worden. Andere meinen, die Sachsen wären von Geisa II. König in Ungarn zu Hülfe geruffen worden. Siehe Schurzfleisch Dissert. 61. §. 16. in Volum. Disput. Histor. Siehe auch Toppeltini, und Valentini Franci à Frankenstein Origines Transylvanicas. Das wahrscheinlichste ist, daß die Sachsen durch allerhand privilegia der bereits Christlichen Könige in Ungarn dahin gelocket, und sich daselbst niedergelassen haben, wie der Herr Leibnitz muthmasset in dem Otio Hannoverano Felleri p. 85.

BODE.
König der Sachsen.
Hesperus regionibus asper.
Verwüster der West-Lande.
Lebte A. C. 260.

X.

Bode.

König der Sachsen.

DIeser, gleichfalls in den Kriegen wider die Römer zum König erwählet, wird für einen fürtreflichen Fürsten gerühmet, der zu Haus und draussen wohl und nützlich regieret, es sollen auch von ihme viel Könige anderer Teutschen Nationen entsprossen seyn. Er hat sich zu den Francken gesellet, ist mit ihnen theils in Person, theils durch seinen ältern Bruder, den tapfern Heer-Fürsten Luther in Gallien, fürter in Italien, da sie die Stadt *Ravenna*, und in Hispanien, da sie *Tarracon* erobert, eingefallen. Wie *Orosius*, *Eutropius* und andere Römische *Historici* bezeugen, ist solches im zweyhundert und fünff- und sechzigsten und folgendem Jahr geschehen. Der dritte Bruder Sigebert hat an der Weser, Zweifelsfrey einer von den Sächsischen zwölf Fürsten, geherrschet. Weil die Sachsen von der Zeit an mit den Francken viel Freund- und Feindschaft gepflogen, als ist nöthig, daß von dieser Teutschen Nation Ankunft aus dem Oesterreichischen Ehren-Spiegel (s) ein und anders kürtzlich hieher wiederholet werde.

Es ist bekannt die Meynung *Trithemii*, die er aus des alt-Fränckis. Scribenten *Hunibaldi* Büchern geschöpffet, daß nemlich nach der Zerstöhrung der Stadt Troja die übrige Trojaner sich zusammen gethan, und an den Einfluß der Donau, hernach,

E als

(s) Lib. I. c. 2.

als sie durch die Gothen verdränget worden, an den Einfluß des Rheins sich gesetzet. Man lässet gelten, ist auch droben etlicher massen erwiesen worden, daß die Trojanen, oder doch ihre Nachbaren Teutsche gewesen; aber daß sie diesen Nation-Nahmen von Troja mitgebracht, auch die Könige vor *Pharamundo*, welche *Hunibaldus* benennet, über sie geherrschet, solches wird von keinem *Historico* bestättiget. Es macht auch selbige König-Reihe sich damit verdächtig, daß darinn die Könige der Francken, *Gerabo*, *Ascaricus* und *Ragaisus*, deren die Römische Historie gar umständlich erwehnet, nicht zu finden sind.

So ist demnach wahrscheinlicher die Meynung *P. Bertii*, (t) daß nemlich um das Jahr Christi 364. zur Zeit Kaysers *Gallieni*, da das Römis. Reich der Wasser-Schlange zu *Lerna* gleichete, (als an welchem immer ein Kaysers-Kopff nach dem andern hervor wuchse, und wieder abgehauen wurde) und dardurch sich sehr verblutend, in Ohnmacht fiele, die Teutsche Völcker am untern Rhein-Strohm des schweren Römis. Jochs überdrüßig, und dieser Gelegenheit sich bedienend, in einen Bund * zusammen ge-

(t) Comment. rer. Ger. l. 1. c. 8.

* Daß viel teutsche Völcker in einen Bund zusammen getretten und sich Francos (von dem alten Wort Vrangh, das ist, wie es Wendelinus in Glossar. Sal. voc. Attuaticar. auslegt, ferox, asper, acerbus, genennet, haben die Monumenta Paderbornensia p. 84. und Schaten. lib. 3. Hist Westph. p. 151. sq. mit vielen Zeugnissen bestättiget. Zu dem hat man von dem Ursprung und Aufnahme

getretten, und dasselbe mit der Freyheit zu verwechseln getrachtet. Ob sie seither sich die Francken genennet, oder Spotts-weiß von den Römern, ihren Herren, die *Fry-Ancken*, oder Freye Knechte, (dann *Ancke* das alt-Teutsche Wort bedeutet einen Knecht, massen die Land-Leute in Sachsen annoch ihre Acker-Knechte Encke nennen, ist auch das Lateinische Wort *ancilla* davon entsprungen,) zugenahmet worden, låst man nun auf der Waage schweben.

E 2 *Maul.*

nahme der Francken einen ungemeinen Vorrath der Scriptorum, massen denn schon Jac. Curio im 16ten Jahrhundert zwey Episteln hiervon geschrieben und sie seinen zu Basel 1557. gedruckten Libris Rerum Chronologicarum angefüget. Ingleichem sind bekannt des Joh. Is. Pontani Origg. Francicæ, Hadr. Valesii. lib. de Cestis vet. Francor. Jo. Nic. Hertii Notitia vet. Francor. und Leibnitii tr. de Orig. vet. Francor. Der letztere bekam einigen Wiederspruch, wie in Tom. I. Gundlingianor, zu sehen. Es machte sich auch ein Jesuit de Tournemine in denen Memoires de Trevoux 1716. m. Jan. dagegen auf; allein mit schlechter Ehre, als die neuere Edition in Eccardi Legib. sal. & Ripuar. ausweiset, dessen unsterbliche Commentarii de Reb. Franc. Oriental. hernach gleichfalls zum Vorschein getretten. Add. insup. Vorburg. Tom. 3. Hist. Germ. p. 268 ss. Schaten. l. c. p. 146. ss. Struv. Syntagm. Hist. Germ. Diss. 5. tot. Dn. de Bünau Unpart. Kays. und Reichs-Hist. 1. Theil p. 355. ss. al. Die heutige Franzosen wollen nicht dulden, daß man sie von diesen teutschen Francken herleitet. Es hat aber Imman. Weber Specim. paroem. hist. Giess. 1715. ventil. p. 5. sq. not. ** wohl recht geschrieben: „Mingunt in cineres majorum „hodierni Galli vel Franco Galli, quando Germanicis Francis ortum se debre perfricta fronte negant, „eoque ipso tam præillustri origine semetipsos indignos reddunt.

Manl. Satianus schreibet von den Francken, ihre Wohnung sey unter die Moraste und Pfützen zerstreuet gewesen: worunter er die heutige Provinzien Seeland, Holland und Frießland verstehet, allwo dazumahl die *Menapii*, *Batavi*, *Marsaci* und Friesen, und etwas weiter dißeits am Rhein herauf, auch in das Land herein, die *Marsi*, *Sicambri*, *Ansivarii*, *Chamavi*, *Tencteri* und *Chatti* gewohnet; derer aller Nahmen, ausser den Friesen, sich nachmahls verlohren, und gleichsam vom Fränckischen Nahmen sind verschlungen worden. Die vornehmsten unter ihnen waren die *Sicambri*, welche schon zu *Julii Cæsaris* Zeiten berühmt gewesen, und ohne Zweifel von den *Cimbris* ausgegangen, auch dannenhero, weil sie sich an die Süder-See gesetzet, die Süd-Cimberer, oder Sühne der Cimberer (*v*) sind genennet worden: Wiewohl *Cluverius* (*x*) ihnen von dem Fluß Sige, welcher gegen Bonn über in den Rhein fället, den Nahmen gibt; vielleicht als hätten sie die Sieghaimer geheissen. Die Francken hiessen nachmahls die Sälinge, *Salici*, und ihre Rechte *Lex Salica*, von dem Saal-Strohm* an welchem sie gesessen:

(v) Græc. Soykambroi, Sychchambroi.

(x) Germ. ant. l. 3. c. 9.

* Oben in der Einleitung derivirte Bircken das Salbuch von Saal i. e. eine Länderey, so unbeständig ist er in seinen Etymologien. Es trägt aber Lex Salica mit bessern Recht seinen Nahmen von den Saliis, einem Theil der ältesten und edelsten Francken, die vor Clodovæi M. Zeit schon bekant waren. Otto Frisingensis lib. 4. Chr. schreibt: „Salica lege nobilissimi Francorum, qui, Salici dicuntur, ad huc utuntur. Und bey wendelino Glossar

sen: worunter etliche die Issel, so unten an der Batawer Insul sich mit dem Rhein vermenget, andere aber die durch Hessen in den Mayn sich ergiessende Saal verstehen. Sie haben mit der Zeit biß auf den Mayn herauf gerucket, und zwar, als sie dereinst mit wenig Sachsen gegen die Römer daselbst zu Feld gelegen, unten am Mayn bey einer Furth, jenseits aber die Sachsen ihr Lager bevestet; woraus nachgehends zwo Städte worden, und ist jene **Francken Furth** oder **Franckfurth**, diese aber **Sachsenhaussen** genennet worden.

Zu eben dieser Zeit haben auch die Ober-Rheinische Teutsche Völcker in einen Bund sich zusammen vereinigt, und den Nahmen der **Alemannen** † (ist so viel als **Adelmannen** oder edle Männer,

 gleich

Glossar. voc. Attuat. P. 178. heist es: Salicum esse est„ aulicum esse, in mallo juxta Comitem residere, de-„ que causis arduis in Sala (palatio) judicare.„ Ein mehrers kan man sich hiervon belehren bey Hertio Notit. vet. Francor. regn. p. 170. ff. Conringen tr. de Orig. Jur. Germ Cap. 7. Coccejo Or. de Leg. Sal. Earth. Chr. Richardo Diss. de Francor. Salior & Salicor. Orig. & Differ. J. 1713. hab. und vornehmlich Struven Corp. Hist. Germ. Tom. I. p. 92. ff. & Hist. Jur. p. 412. ff.

† Der Alemannorum wird am allerersten gedacht in Spartiani Antonino Caracalla c. 10. woselbst Casauboni und Salmasii Noten nachzusehen. Ihr Alterthum hat mit grossem Fleiß Ezech. Spanhemius Diss. 8. de præstantia & usu numismatum p. 740. sq. untersucht. Jung. Hert. Notit. vet Germ. populor part. 3. p. 87. ff. & Schœpflin. Comm. de Antiquitatib. Alem. Arg. 1723. Dn. de Bünaw. Reichs-Hist. 1. Theil p. 340. ff. Viel merckwürdige Sachen von diesem Volck und ihren Zügen findet man auch in Siberi Commentario de illustribus Alemannis.

gleich wie Elsaß, Alarich, Alard, *Alfonsus*, so viel ist als Edelsaß, Adelreich, Adelhard und Edelhaus) an sich genommen, wovon hernach dem Ober-Teutschlande der Nahme *Alemannia*, so jetzt *Suevia* oder Schwabenland heisset, geblieben ist; dessen Innwohnere auch in den alten Ritter- und Kriegs-Geschichten, die edle Schwaben genennet werden. Solcher gestalt hat das ganze Teutschland zu K. Wodens Zeiten in drey Haupt-Nationen, nemlich in die Sächsische, Fränckische, und Alemannische oder Schwäbische, sich getheilet: unter denen zwar damahls die Fränckische die Oberhand behalten, aber nachmahls die Sächsische, als die älteste und mächtigste, mit der Schwäbischen biß auf heutigen Tag im grössern Flor geblieben.

XI.

Witte.

König der Sachsen.

Dieser wird sonst Wichr und *Vechta*, und ein König der Sachsen genennt, worzu er A. 300. da er in Ruhm zu leben angefangen, mag erwählet worden seyn: wiewohl man nicht weiß, daß er einem Kriege vorgestanden. Er hat auch mehr des Wohl-Regierens und auf die Friedens-Künste, als auf Kriege sich beflissen. Seine Sorgfalt war, den Staat mit guten Gesetzen zu bevestigen, Städte und Schlösser zu bauen, und als der Sächsische Amfion und Orfeus das grob-wilde Volck, das nach alt-Teutschem Gebrauch, neben dem Kriegen, allein

der

WITTE.
König der Sachsen.
Intentus Pacis artibus
Kündig der Friedens-Künste.
Lebte A.C. 300.

der Jagd und Vieh=Zucht obgelegen, und zerstreut auf dem Land gewohnet, als Bäume und Steine aus Wäldern und Einöden, durch seine liebreiche Leutseligkeit in die von ihm erbaute Plätze zu versammlen, und sie durch nützliche Ordnung und Gesetze, (so sie Wykwill nennten, und unter dem Nahmen Weichbild, ihren Nachkommen hinterlassen) in das Band Bürgerlicher Gemeinschaft zu verknüpfen. Daher mag er wohl der Sachsen Solon, Numa und Zeleucus genennet werden.

Zur Zeit König Wittens hat Kayser *Aurelianus*, als er das Land *Dacia* nicht mehr beym Reich erhalten können, An. 274. alles Römische Volck aus derselben Provinz über die Donau in Mösien (welches nun schon von denen aus Asien geflüchteten *Mysis* also hiesse,) herüber geführet und eingesetzet. Kayser *Constantinus* soll An. 309. die *Cheruscen* geschlagen haben: wovon die Sächsische Chronicken nichts wissen. Anno *328.* und *332.* schluge er die Gothen wieder über die Donau, als sie in Mösien herüber eingefallen: erlaubte ihnen aber doch folgenden Jahrs in Thracien zu wohnen, als sie von den Syrsen oder *Servis* ausgetrieben worden. An. 344. fielen die Westphälische Sachsen in Frießland ein, wurden aber geschlagen und den Friesen zinnsbar. Um diese Zeit haben sie auch die zwo Städte Engern und Susat erbauet.

K. Witten werden 2. Brüder zugeeignet. Wittgisel der ältere Bruder befande sich bey seinem Vetter F. Luthern, da die Sachsen, vor=erwähnter massen, die Römer in Gallien und Hispanien bekriegten, wie er dann in seiner Jugend Tarracon ersteigen

 helffen.

helfen. Er und sein jüngerer Bruder Bode II. von welchem hernach folgen soll, sind in hohem Alter gestorben: wiewohl es etwas unglaublich scheinet, und fast zu vermuthen ist, sie seyen König Wittens Söhne, und König Witte II. F. Wittgisels Sohn gewesen; dergleichen auch droben von den beyden Swartken gemuthmasset worden.

XII.

Witte II.

König der Sachsen.

DJe Sachsen, so es bißher mit den Francken gehalten, und ihre Kriegs-Gesellen gegen die Römer gewesen, als sie deren Geitz u. Hochmuth wahrnahmen, und daß sie allemahl die beste eroberte Plätze und Beuten für sich behielten, wie das Fett oben schwimmen, auch sie die Sachsen verachten wolten, sonderten sich endlich von ihnen ab, und verlegten sich auf das See-Rauben: weil sie nun längst-her, zum Theil mit ihrem Schaden, diese Kunst von den Dänen gelernet, und daß diese sich gar wohl darbey befänden, waren weiß worden. Diß geschahe um das Jahr 370. da sie Witten II. einen weissen und Kriegs-verständigen Fürsten zum König, und dessen Vettern Boden II. zum See-Heerfürsten erwählten: welcher letztere A. 383. auf dem Schiff umgekommen, oder sonst gestorben, in einen Sarg gespündet, und also ins Meer geworffen worden.

WITTE II.
König der Sachsen.
Sago darus in Salo.
Ein Mars auf dem Meer.
Starb A C. 400.

Amm. Marcellinus (y) schreibet von den Sachsen, sie seyen erstlich An. 370. zu Land über die Weser und Emse, gegen den Rhein in die Römische Provinz eingefallen, und durch den Heer-Fürsten *Severum*, um Frieden zu bitten, gezwungen worden: da sie dann an der Emse sich niedergelassen. Sie haben sich nachmahls zu den Schotten, (sind auch Scythen von Ankunft) gesellet, und mit denselben die Brittannen, als der Römer Schutz-Verwandte, bekrieget. Sie kreutzten auch sonst auf der See, und nahmen den Römern die Schiffe hinweg. Sie überfielen zum öftern die See-Canten von Gallien, raubten, plünderten, sengten und brennten, und führten viel Leute mit sich hinweg, die sie hernach ihren Götzen geopfert. Kayser *Valentinianus* schickte endlich wider sie den Heer-Fürsten *Theodosium*, der hernach Kayser worden, nach Londen in Brittannien: welcher sie Ao. 383. zu Stand gebracht, und in einer Schlacht überwunden, nachmahls ihnen zwar freyen Abzug versprochen, aber sie durch Hinterlist überfallen, und aufs Haupt erleget. Kayser *Theodosius* machte folgends Freundschaft und Bündniß mit ihnen: da er dann ihrer Hülffe, A. 386. und 394. wider die After-Kaysere *Maximum* und *Eugenium*, sich wohl bedienet.

Um diese Zeit, Ao. 377. setzten die Dacische Gothen sich vest in Thracien, welches ihnen Kayser Valens zu liesse. Es erhube sich auch A. 379. eine Teutsche Nation,* die **Longobarden**, von dem Teutschen

(y) Lib. 26. 27.

* Juncker setzt der Longobarden vormahligen Auffenthalt mit Cellario in das Stück der heutigen Marck Brandenburg

Meer, da sie das heutige Pommern und Preussen bewohnet. Diese haben erstlich die *Vandalos* oder Wandeler unterdruckt, und nach zehen Jahren ihnen *Agelmundum*, (gleichwie die Francken An. 419. *Pharamundum*,) zum ersten König erwählet.

XIII.

Wittgisel.

König der Sachsen.

Dieser heiset bey etlichen der erste Fürst zu Engern: weil diese Stadt etwann von seinem Vater oder Großvater, nicht lang vor dieser Zeit, erbauet worden. Sie haben Zweifelsfrey dem Orte diesen Nahmen gegeben von ihrem alten Wohn-Sitze an der Cimbrischen Haib-Insul, wovon annoch zwischen Sleswick und Fleusburg das Land Angelen heisset

so man die Priegnitz und die Mittel-Marck nennet; hält sie daneben nicht für eine besondere Nation, sondern für Sachsen oder Gothen, welche durch die Langen-Barden oder Streit-Aexten, sich von andern distinguiret. Siehe dessen Anleitung zur mittlern Geographie p. 166. u. f. Von des Longobardischen Reichs Anfang, Fortgang und Ende in Italien, biß sie nemlich von Carolo M. ausgerottet worden, kan man Hertium Notit. vet. Germ. populor. Part. 3. p. 161. ff. und Pfeffingers Collectanea über den Vitriarium von p. 314 biß p. 384. (der dritten Auflage) nachschlagen. Hieselbst, nemlich p. 307. wird auch von der Longobarden Ursprung, alten Sitz und Wohnung, und woher sie ihren Nahmen bekommen gehandelt. Add. Christ. Disq. de reb. Longobard. ante expedit. pop. in Ital. L. 1730. & Toennerl Diss. de regno Longobardor. in Ital.

WITTGISEL.
König der Sachsen.
Qui premit, opprimitur.
Drückend und untergedrückt.
Starb A.C. 534.

heisset; wiewohl schon vorlängst in dieser Gegend von Westphalen, die *Angrivarii* oder Enger-aner gewohnet hatten. Anno 405. gesellten sich die Sachsen zu *Rhadagaiso*, dem Gothischen oder Scythischen König, welcher mit 200000. Mann in Italien einfiele, aber von dem Römischen Feld-Herrn Stillico an dem Ort, wo jetzt Florentz lieget, geschlagen und erschlagen worden. Sie fielen auch Anno 427. dem König in Gallien ein, und thäten im Lande grossen Schaden. Anno 431. wurden sie von *Clodio Crinito*, dem König der Francken bekrieget, und samt den Thüringern unter das Fränckische Joch gebracht. Sie haben zwar solches nach der Zeit unterweilen wieder abgeworffen, und währete der Ehr-Neid zwischen diesen beyden Nationen 400. Jahr lang, biß endlich die Sachsen von *Carolo M.* völlig überwunden und unterworffen wurden.

II. Stamm-Tafel.

Der alt-Königl. Sächs. Fürsten und Könige.

9. K. Mairbode, A. 256.

10. Luther A. 266.	10. K. Bode, A. 280.		Sigbrecht, st. A. 305.	
11. K. Witte. 390.	Wittgisel. st. 369.		Bode II. st. 383.	Sighart. st. 329.
12. K. Witte II. A. 350. st. A. 400.	Edelb. st. 412.	ermt. 359. / 349. Sie w. / G. 335. der st. / K. der Franck. / Hansula Ricim.	Edelbrecht II. st. 409.	Sighart II. st. 379.
	Sigbrecht. II. st. 436.			

13. K. Wittgisel st. A. 435. — Suanna, in Ostfrießl. G — Wittolf. F.

14. K. Hengst, ward zu Canterburg in Britann. A. 455. erschl. A. 488. reg. 33. Jahr. — Horst. S. am 44. Bl. — Edelbr. III st. A. 456. — Erkenbrecht.
| Degenbrecht.

Dietbrecht — Tanquard.

K. Hatwacker S. die III. Stamm-Tafel. — Ottichen K. zu Canterb. erschl. 492. — Hebuson erschl. A. 492. — Hedwig K. Vortigin Britann. Gem.

XIV.

Hengst.

König der Sachsen und Britonen, Fürst zu Engern.

DEr Nahme dieses Königs, und seines Bruders Fürst Horstens, heist auf Teutsch ein Pferd: und ist zu muthmassen, daß um diese Zeit, da zugleich der Titul von Engern angefangen, das schwarze Pferd in den alt-Sächsischen oder vielmehr Engrischen Wappen-Schild genommen worden. Das hohe Glück, das diesem König und zu seiner Zeit der tapfern Sächsischen Nation zugestanden, machet diese Geschicht-Feder diß Orts nach Groß-Brittannien wandern, und ihnen daselbst einen neuen Königs-Thron aufbauen: wovon aus *Beda*, *Buchanano* und anderen Englischen Scribenten, hiervon ein kurzer Bericht folget.

Es hatte der After-Kayser *Maximus An.* 383. seinen Zepter in Brittannien vest zu stellen, die beste junge

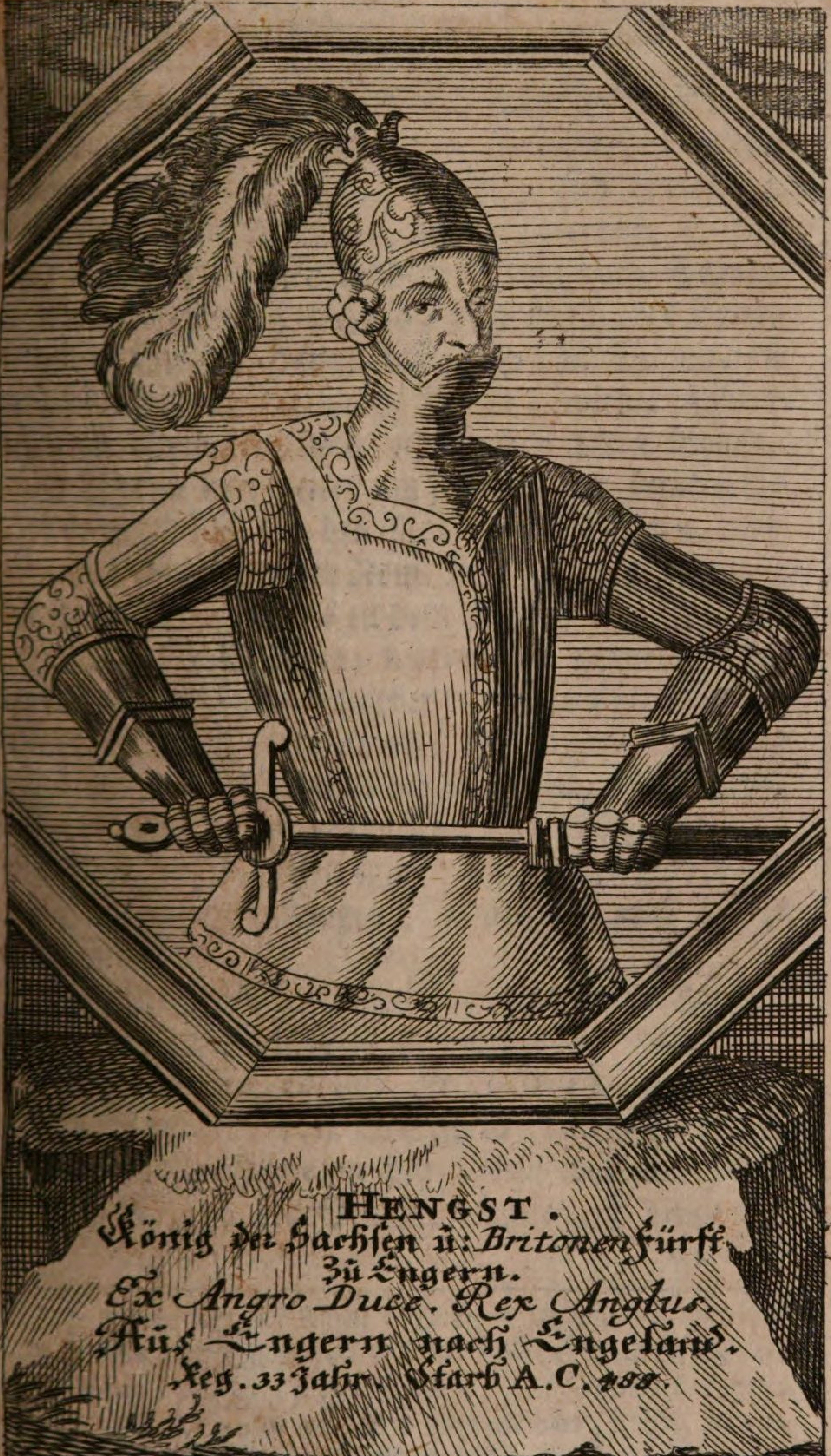
HENGST.
König der Sachsen u: Britonen Fürst
zu Engern.
Ex Angro Duce. Rex Anglus.
Aus Engern nach Engeland.
Reg. 33 Jahr. Starb A.C. 488.

junge Mannschaft in Gallien herüber geführet, da sie in die Provinz, welche annoch von ihnen Klein-Brittannia (*Bretaigne*) heisset, sich eingesetzet. Nach dem Tode *Maximi*, als die *Scoti* oder Schotten, welche vor dessen aus dieser Insul nach Scandien waren vertrieben worden, daß Reich der Britonen oder Britten Haupt-loß, und von Mannschaft entblößt wusten, kehrten sie Ao. 411. wieder zu ihren alten Wohnungen, und verdrengten deren Besitzere. Wie sie nun weiter um sich griffen, suchten die Britonen Hülfe bey den Römischen Kaysern, und schrieben endlich an den Röm. Feld-Herrn *Aëtium*; die Barbarn jagen uns zu dem Meer, das Meer jaget uns zu den Barbarn, worbey wir zweyerley Tod leyden müssen, und entweder erwürget oder ersäuffet werden. Weil aber damahls die Kaysere, das veste Land wider den Einbruch der Scythen, Gothen und anderer Völcker zu beschützen, viel Arbeit hatten, und diese Insul musten fahren lassen, als fanden sich die Brittanner gezwungen, anderweit nach Hülffe umzuschauen.

Das Gerüchte hatte damahls allbereit die Tapfferkeit der edlen Sachsen in ganz Europa ausgeblasen; daher beschlossen endlich die Britonen mit ihrem König Wortiger, oder Wortigrin, daß sie die Sächsische sieghafte Hülfe an sich ziehen wolten. Also wurden A. 449. die Sachsen beruffen, † deren eine An-

† Beda setzt der Angel-Sachsen Ankunft in Brittannien in eben dieses Jahr 449. in seiner Histor. Eccles. Gentis Anglorum L. 1. c. 15. da er schreibt: Advenerant autem de tribus Germaniæ populis fortioribus, id est, Saxonibus, Anglis, Vitis, und bald hernach: de Saxonibus, id est

Anzahl unter Fürst Hengsten und Fürst Horsten auf dreyen Schiffen dahin gekommen. Dieses müssen entweder grosse Schiffe, oder die Schiffere grosse Kriegs-Helden gewesen seyn, dann es sonst nicht glaub-würdig, daß ein so kleines Häuflein so geübte Kriegs-Leute, wie die Picten und Schotten waren, gedämpfet, sie müsten dann allein, als Kriegs-Häupter, die Innwohner wohl angeführet haben. Wie dann diese durch solche Helffere von ihren Fein-den

est, ea regione, quæ nunc antiqua Saxonia cognominatur, venere Orientales Saxones, meridiani Saxones, occidui Saxones. Siehe auch Guilielmum Malmesbur. L. 1. c. 1. p. 8. 9. ad An. 449 in collectione salvii, welcher erwehnet: die Fürsten Hengistus und Horsa wären gewesen Nachkömmlinge des vormals für einen Götzen geehrten Wodans (davon ich oben in einer Anmerckung Meldung gethan) Abnepotes illius antiquissimi Woden, de quo omnium pene barbararum Gentium Regium genus lineam trahit, quemque genies Anglorum Deum esse delirantes, ei quartum diem septimanæ, & sextum uxori ejus, Freæ, perpetuo ad hoc tempus consecraverunt Sacrilegio. Ethelwerthus macht Hengsti und Horsæ Vorfahren gleichfalls nahmhaft Lib. 1. Chron. Angl. ad Ann. 449. p. 832. 833. Britannia nunc Anglia appellatur, assumens nomen victorum: præfati enim Duces eorum inde venerunt Britanniam primi, hoc est, Hengest & Horsa, filii Wyrhtelsi, avus eorum Wicta, & Proavus eorum Withar, atavus quidam eorum Wothen, qui & Rex multitudinis Barbarorum. In tanta etenim seductione oppressi Aquilonales increduli, ut Deum colunt usque in hodiernam diem. In angeführter Stelle des Bedæ wollen die Gelehrten vor Vitis lieber Jutis lesen, obschon Meibomius in seinen Noten über Gobelini Cosmodromium p. 355. jenes behaupten will. Man kan inzwischen von der obbenennten drey Völcker Ursprung Schaten lib. V. Hist. Westfaliæ p. 248. nachlesen.

den errettet, denselben ein Ort Landes gegen Morgen zu bewohnen eingeraumet: mit der Bedingnuß, daß sie, so oft es vonnöthen, vor das Reich fechten solten.

Fürst Hengst liesse hierauf mehr Sachsen auf 16. Schiffen, neben seiner Gemahlin und Tochter über Meer kommen: da dann diese letztere dem K. Wortiger, wegen ihrer Wunder-Schönheit und Adelichen Sitten, so wohl gefallen, daß er sie ihme anvermählen lassen. Die alte Sachsen-Chronick berichtet, sie habe in einem Gastmahl, nach ihrem Lands-Gebrauch dem König einen Trunck gebracht, und gefragt: König, weß Heil? der ihr durch seinen Tollmetschen unterrichtet, geantwortet: Trink Heil! welches zu unsern Zeiten ein schlechtes Wechsel-Compliment seyn würde. Sie hiesse Hedwig: ward aber von den Britonen, entweder wegen ihrer Englischen Gestalt, oder wegen ihrer Engerischen Ankunft, *Angila* oder Engele genannt. K. Wortiger hatte, um sie zu ehelichen, seine Gemahlin von sich verstossen.* Solches mißfiele den Britonen: zumal, weil auch dieser schöne Sachsen-Engel eine Heydin war. Es ärgerte sie über das, daß K. Wortiger, durch ihre Holdseligkeit ganz eingenommen, ihren Vatter, als seinen Schweher zu beehren, ihn zum Statthalter über die am äussersten Winkel gegen Teutschland gelegene Landschaft *Kent* oder *Cantium* gemacht hatte.

Es

* Die meiste und richtigste Erzehlung findet man bey Robert Sheringham de Anglorum gentis origine Cantabrigiæ 1670. 8.

Es pfleget ja die Ankunft der Fremden, sich bey den Einheimischen verhaßt zu machen, auch der Pöbel nicht lang zu lieben, weil er ohne Vernunft liebet. Wortiger wurde samt seinem Schweher von den Britonen überfallen und verjaget, auch dessen mit der ersten Gemahlin erzeugter Sohn auf seinen Thron gesetzet. Als dieser die Sachsen gar wieder aus der Insul vertreiben wolte, ward er durch List seiner Stiefmutter unter die Toden gefördert, und Wortiger bald hernach in die Königliche Würde wieder eingesetzet. Die Sachsen hielten es mit dem König, fochten inzwischen zum öftern mit den Schotten und Picten: denen sie meist obsiegeten, und nicht allein grossen Ruhm, sondern auch viel Beuten davon trugen, und damit sich bereicherten. Sie erwürgten auch viele von dem Britannischen Adel, zur Rache der zuvor empfangenen Schmach, und verbanden sich von neuem mit dem König; aber auf Weise, die ihnen mehr als ihme fürträglich war.

Die von der Insul berieffen *Constantinum*, einen Heer-Fürsten aus Klein-Britannien: welcher, wie auch sein Sohn *Ambrosius*, öfters mit den Sachsen zu Treffen gekommen. Sie machten auch endlich ihren König von diesen fremden Gästen abwendig, und brachten zu wegen, daß ihnen der versprochene Sold nicht mehr gereichet wurde. Die Sachsen, als sie sahen, daß es nun ihnen gelten solte, machten Frieden mit den Schotten und Picten, und rüsteten sich, den Britonen hinwider zu zeigen, wie sie aus Freunden wären ihre Feinde worden, und ihren tödlichen Haß zu erwiedern begehrten. Sie wurden aber

Ao. 456. von dem König und Herzog *Ambrosio* unversehens überfallen: da Fürst Horst sich allzu kühn wagend, unter den Todten liegend bliebe, Fürst Hengst aber entfliehen und die Insul verlassen muste.

Dieser, als er nach Haus gekommen, predigte seinen Sachsen so viel vor von der Fruchtbarkeit und den Reichthümern der Britten-Insul, auch von deren erschöpften Mannschaft, daß sie in die Wette sich rüsteten, ihn wieder dahin zu begleiten. Also kame er mit vielen Schiffen zurücke, und brachte so grossen Schrecken unter die Innwohner, daß sie die vorige Verträge erneuerten, den Sachsen den Krieg überliessen, und sich den Wollüsten ergebend, gleich den Sybariten der Waffen entwohneten. Wiewohl nun diese redliche Teutschen ihr Versprechen hielten, so mangelte es doch anderseits den Britonen an der Treue. Sie berieffen im folgenden Jahr die Kriegs-Häupter der Sachsen nach Hof, unter dem Schein, mit ihnen Kriegs-Rath zu halten; aber deß Vorhabens, sie alle Meuchelmörderisch hinzurichten.

F. Hengst, dieses Anschlags nicht unwissend, kehrte denselben gegen ihnen, hiesse seine Sachsen sich unter den Kleidern waffnen, und erwürgte in einem Gastmahl den übrigen Adel von Groß-Britannien. Hiernächst begab er sich wieder nach Canterburg, und richtete daselbst ein Königreich an, welches seine Nachkommen über 300. Jahre lang besessen. Als inzwischen die Innwohner sich wieder stärckten, und ihme sein Vetter *Ælle* oder Edelhard neue Hülfe aus Sachsen zugeführet, hat er sie An. 465. abermahls überwunden.

Die Britonen hatten die Ruthe GOttes verdienet, indem sie die Ketzerey *Pelagii* angenommen, die Reinglaubigen verfolget, sich dem Pracht und Wollüsten ergeben, den Christen-Nahmen mit dem Leben beschämet, auch, welches aller Reiche Untergang jederzeit gewesen, und aus dem Religion-Streit erfolget, untereinander zweyträchtig wurden. Demnach verhänget GOtt, daß diese Titul-Christen unter der Sachsen heydnisches Joch geriethen, und durch diese neue Gäste das Heydenthum daselbst wieder eingeführet wurde.

Sie erholten sich zwar wieder, und thäten den Sachsen viel Widerstands, von K. Uthern, Constantini Sohn angeführet: massen sie Ao. 488. (andere wollen Ao. 474.) K. Hengsten, und nach vier Jahren dessen beyde Söhne, K. Ottichen und K. Hebuson, im Treffen erschlugen. Sie wurden aber nach und nach von König Hengsts Nachkommen unterdruckt: welche das Land in sieben Königreiche, als Kent oder Canterburg, Sud-Sachsen, (*Sussex*,) West-Sachsen, Northumberland, Ost-Sachsen, (*Essex*,) Mittel-Sachsen, (*Middelsex* darinn die Haupt-Stadt Londen) und der Mercier getheilet. * Um das Jahr 609. begunnten sie, lang vor ihren Nation-Brüdern in Teutschland, den Christlichen Glauben anzunehmen: da die Cantier *Augustinum*, einen Mönch, von Pabst *Gregorio* zum ersten Bischoff bekommen. Ekbert, König der West-Sachsen brachte endlich um das Jahr 800. alle diese Königreiche unter dem Nahmen Engelland in eines zusammen, welches seine Nachkommen lang beherrschet, biß es A. 1066. nach deren Abgang an Wil-

* Siehe Henric. Huntindon. L. 1. Histor. Angl. P. 298.

Wilhelm, Herzog der Nordmannen, folgends durch dessen Enckelin Mechtild, Graf Gottfrieds von Anjou Gemahlin, an ihren Sohn Heinrichen II. und also an die Franzosen gelanget.

Inzwischen verlohre Britannien seinen Nahmen und seine Sprache; wurde hingegen Engelland, † (weil K. Hengst und seine Nachkommen sich Fürsten der Engern schrieben) nachmahls aber von Pabst Gregorio, als sie sich zum Christenthum bekehrten, Engelland genennet, und begunte die heutige aus der Teutschen und Britannis. gemischte Sprache zu reden. Doch ist auf dem Gebürg, das jetzt Wallis und Cornwall heiset, die alte Sprach noch geblieben: dahin die Britonen endlich entwichen, als sie, den Sachsen ferner zu widerstehen, sich zu ohnmächtig sahen.

K. Hengst hinterliesse drey Söhne, unter denen vor-benannter Otfichen ihm in der Königl. Regierung gefolget, Hebuson aber, (welcher nach seines Vaters Tod aus der Insul entwichen, eine Zeitlang bey den Sueonen und andern an Sachsen gränzenden Völckern sich aufgehalten, und A. 474. mit Heeres-Macht wiedergekehret) seinen zween Söhnen Idda und Wiffa, die Königreiche Northumbrien und Ost-Sachsen hinterlassen: von Hatwackern, dem ältesten, soll das nächst-folgende Cap. reden. Seine zween Brüder, Edelbrecht III. und Erkebrecht, wie auch Diether F. Horstens Sohn, kamen nicht,

† Schaten L. 5. Histor. Westfal. p. 283. u. f. untersucht die Ursachen, warum Britannien von den Anglen, und nicht von den Sachsen, welche doch die Vornehmsten bey dieser Expedition gewesen, den Nahmen bekommen.

oder doch wenig in Britannien, und liessen ihnen zu Haus genügen, den Zepter an Statt des Schwerdtes zu führen. Fürst Horstens Nachkommenschaft hat biß in das siebende Glied gewähret.

XV.

Hattwacker.

König der Sachsen.

HAtt-wacker heist so viel als munterer Vater, und haben die lateinische Scribenten hieraus den Nahmen *Odocar* geschmiedet: welches Nahmens ein König der Heruler, um diese Zeit, A. 476. die Stadt Rom samt Italien erobert, und den Kayser *Augustulum* abgesetzet, aber A. 493. dem Gothischen König Dietrich selbiges, samt dem Leben, wieder abtretten müssen. König Hengst, als er nach Britannien zoge, hinterliesse zu Haus diesen seinen ältsten Sohn, der Regierung vorzustehen. Zu seiner Zeit fochten die Sachsen im Heer des Wüterichs *Attilæ*, * neben an-

* Neulich hat Ayrmann Einl. zur Hess. Hist. p. 73. ausser Zweiffel gehalten, daß weil sich unter solchen zugleich Bructerer, Thüringer und Francken befunden, wie nicht weniger der Einbruch in Gallien über den Rhein bey Maynz geschehen, sie Hessen-Land auch mit berühret und verwüstet. Ja bey Lazio lib. 9. de migrat. gent. steht zu lesen, daß der Tyrann Attila sich gar zu Eisenach eine zeitlang enthalten und einen Hof ausgeruffen haben solle; mit welcherley Sage aber Sagittarius Antiqq. regn. Thuring. lib. 2. cap. 5. nichts zu schaffen haben mögen. Zumahlen auch sehr ungewiß ist, wie die Marsch-Route des Schwarms, den er zusammen geraft, ergangen. Conf. prolixè Struv. Notit. Suev. antiq. §. 112. p. 81. sq. in fol. coll. not. Sonst hat man von bemelten Attila Hunnor. Reg. eine eigne Dissertation M. Rudolph Rothens zu Jena 1679 gedruckt. It. des P. Calimachi und Nic. Olahi Erzehlungen, so Bontinii Historiæ Pannonicæ beygefügt.

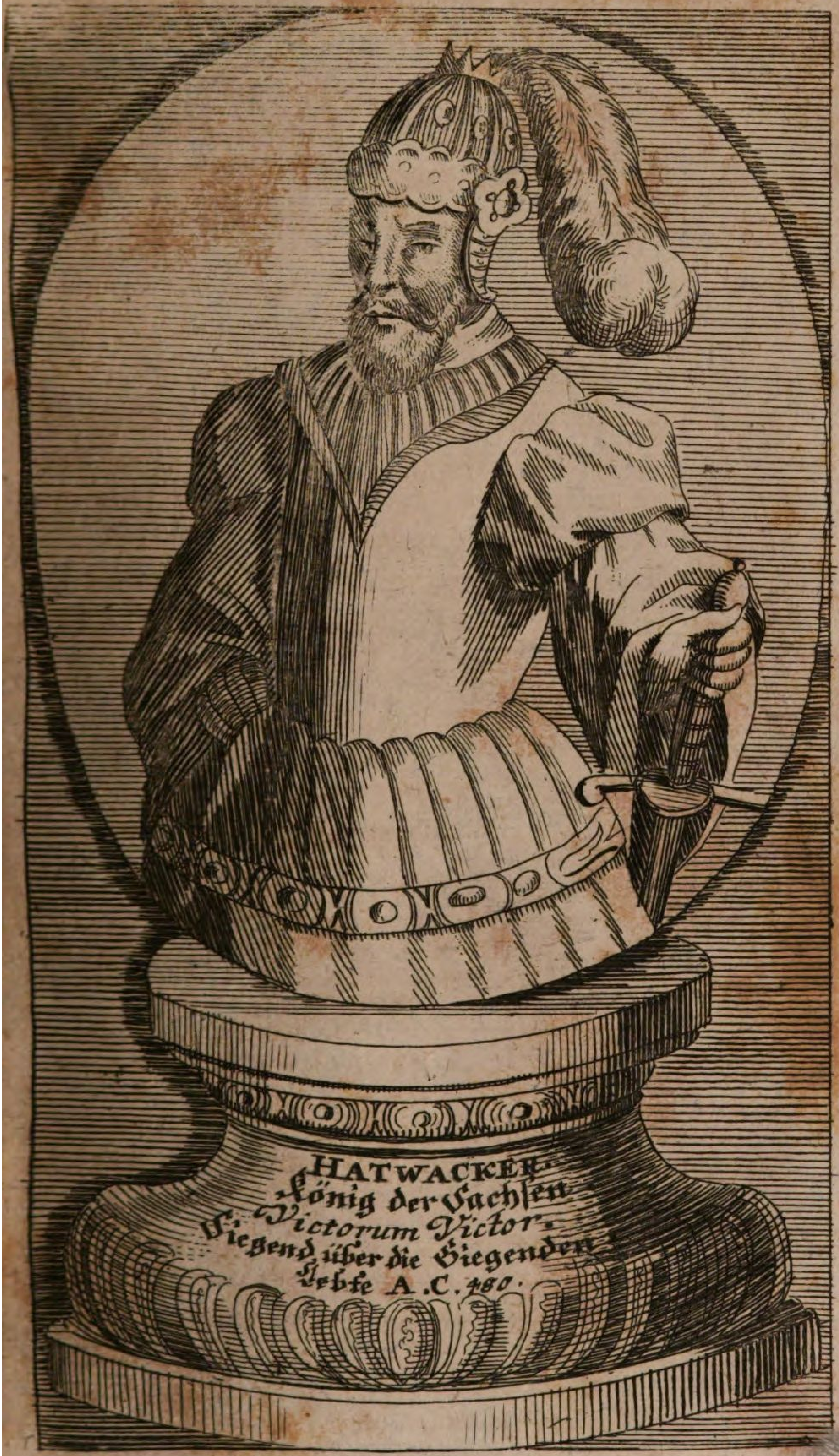
HATWACKER.
König der Sachsen.
Victorum Victor.
Siegend über die Siegenden
Lebte A.C. 480.

HATWIGATTE.
Fürst der Sachsen.
Patriæ Pater.
Vatter seines Vatterlandes.
Lebte A.C. 524.

andern teutschen Völckern, wider die Römer: da A. 450. in dem Gefilde bey Chalons in Franckreich die grausame Schlacht zwischen ihm und dem Römischen Feld-Herrn Aëtio vorgegangen. P. Diaconus schreibet, es haben damahls auch Sachsen auf der Römer Seite gefochten, und seyen mit ihrer Tapfferkeit eine Ursach des Kriegs gewesen. Der Fränckische König Huldreich hatte A. 477. die Sachsen aus den Batavischen Insuln, und die Alanen (ist so viel als Walonen) aus Gallien vertrieben. Diesen Gewalt zu rächen, überschwämmte König Hatwacker Anno 480. die Französische Gränze mit einer Schiffe-Fluth, und eroberte Anjou, neben vielen andern Städten, die ihm alle musten Geisel oder Treu-Bürgen geben. K. Hilderich zoge ihm entgegen, eroberte Anjou wieder, und machte Frieden mit diesem tapfern Sachsen. K. dessen Hülfe er nachmals, zu Unterwerfung der Alemannen, wohl genossen.

XVI.

Hattwig-Atta.

Fürst der Sachsen.

DJe alte von Matthæo Dressero gebesserte Sächsische Chronick nennet diesen Fürsten einen edlen Ritter und Hauptmann der Sachsen, welcher, von seiner Tugend wegen, Hattwig, der Vater (Atta) oder Vater des Vaterlandes genennet worden. Er war berühmt An. 524. im Thüringischen Krieg, welchen die Sachsen, auf Ansuchen König Dietrichs

in Francken, mit König Hermenfried * geführet, und hat solcher mit folgenden Umständen sich zugetragen.

Es hatte dazumahl das Land Thüringen drey Brüder zu Königen. Der ältste gedachter Hermenfried oder Irmenfried ward von seiner ehrsüchtigen Gemahlin, König Dietrichs in Francken Schwester, welche Amelberg hiesse, täglich gereitzet, seine Brüder zu unterdrücken. Sie gabe ihm einsmahls eine schlechte Mahlzeit, und sagte, als er sie um dessen Ursach befraget: Er wäre keine bessere Kost würdig, weil er seine Brüder herrschen liesse. Hierdurch bewog sie ihn endlich, daß er Waldrichen, den einen Bruder, überzoge und erwürgte. Als aber Weidrich, der andere Bruder, sich mit ihm zu Krieg legte, begehrte er Hülfe von seinem Schwager K. Dietrichen: mit Versprechen, daß er ihm die Helfte dieses Landes, darum er kriegte, überlassen wolte. K. Dietrich halfe ihm das Land erobern, aber Hermenfried vergasse seiner Zusage, und wolte alles allein behalten, fiele auch König Dietrichen in sein eigen Land, welches er ansprache, und erwiese ihm alle Feindseeligkeit. Dieser sammlete ein Heer mit Hülffe seines Bruders König Luthers, und kame, solche Untreu zu rächen. Das Treffen währete zween Tag lang, und geschahe bey Ronneberg am Hartz, da K. Hermenfried endlich unterlage, und auf die Vestung Scheiding ** an der Unstrut entfliehen muste.

K.

* Siehe von diesem Kriege Pfeffinger Vitriar. Illustr. p. 197. conf. Sagittarii Antiq. Regni Thuring. L. 2. c. 10. 11. 12. 13.

** Was für Orte durch die bey dem Gregorio Turonensi bemeldte Runibergum u. Schidingi zu verstehen, hat Pfeffinger

l. c.

K. Dietrich der ihm die Vestung nicht zu erobern getrauet, schickte an die zwölf Regenten der benachbarten Sachsen, die den Hartz bewohnten, und liese ihnen einen Theil von Thüringen anbieten, wann sie ihm das Land würden erobern, und König Hermenfried unterdrücken helfen. Die Sachsen erwählten der Regenten einen, Beerwald, Herrn von Ballenstätt und Ascanien, zum Heer-Fürsten, welcher neben dem Hauptmann Hattwigatte, den Francken 9000. Mann zuführen muste. Die Burg ward von den Sachsen gestürmet, aber von den Thüringern tapfer verfochten.

K. Hermenfried schickte in dieser Beängstigung einen Ritter, Nahmens Jrrung, zu König Dietrichen, mit grossem Schatz, erbotte sich, das Land von ihm zu Lehen zu empfangen, und erhielte Frieden; zumal auch die Francken sich vor den streitbaren Sachsen zu fürchten begunten. Inzwischen begab es sich, daß ein Thüringer einen Habicht geschwungen: welcher, als er sich jenseit des Wassers niedergelassen, einem Sachsen in die Hände gerathen. Als dieser den Vogel nicht wieder zurücke geben wolte, erkaufte jener solchen mit Entdeckung dieses heimlichen Fried-Vertrags: deme anhängig war, daß man morgen gesammter Hand die Sachsen überfallen, und sie alle niedermachen würde. Diesem Unheil vorzukommen, führte Hattwigatte die Sachsen bey Nacht an die Vestung, die dann überstiegen und erobert wurde.

l. c. p. 198. 199. erkläret, Sagittarius L. 2. Antiqv. Regn. Thur. L. 2. c. 11. §. 15. verstehet durch das erstere Tenneberg. Andere Meynungen trägt Ayrmann vor, in der Einleitung zur Hess. Hist. p. 88. sq.

de. Hermenfried entkame, zwar, ward aber nachmahls durch Irrungs Verrätherey vom König Dietrichen über einen Berg hinab zu tod gestürtzet, und seine Gemahlin, samt den Kindern, auf dem Schloß erstochen. Also kam Thüringen * an Franckreich, und ein Theil desselben, zwischen der Unstrut und dem Harz, an die Sachsen, welche auch Scheiding behielten, und es Sachsenburg genennet, massen solche annoch an der Unstrut, nicht ferne vom Closter Oldesleben, zu sehen ist.

Fürst Swarticke III. Hattwigattens Bruder, in der Englischen Historie *Cerdicius* genannt, führe Ao. 519. mit seinen beyden Vettern Stuff und Wutgar, (denen er nachgehends die Insul Wight zugeeignet) sammt fünff Schiffen nach Britannien: da er die von der Insul geschlagen, und mit der Zeit das Königreich der West-Sachsen angerichtet, von welchem hernach, wie droben erwehnt, die andere sechse verschlungen worden. Der berühmte König Artus welcher A. 518. König Uthern auf dem Britannischen Thron nachgefolget, und 24. Jahr regieret, hat um diese

* Von dem excidio Thuringiæ, durch König Theodoricum, Clodovei Sohn, ist noch des Christlichen Poeten Venantii Carmen vorhanden. V. Pfeffinger l. c. p. 199. Sagittarius hat solches seinen Antiquitatibus Regni Thuringici L. 2. c. 14. angehänget. Daß die Sachsen bey dieser Thüringischen Verwüstung mit gewesen, behauptet Pfeffinger l. c. p. 206. wieder Vorburgium. Witich. Annal. l. 1. schreibt von dem Vortheil, den sie damahlen gezogen, also: Rex Theodoricus dedit Duci Saxonum quicquid ultra Vnstruth situm est versus montana Hartz, quam terram pluribus annis habuerunt Turingi.

HILDERICH.
König der Sachsen.
Heroi succumbere laus est.
Helden fallen dürch Heldere.
Starb A.C. 540 Alt 40. J.

diese Zeit gelebet, und den Sachsen daselbst viel zu schaffen gemacht.

XVII.

Hilderich.

König der Sachsen.

Von diesem ist sonst nichts aufgeschrieben zu finden, als daß er An. 540. seinen Lands-Leuten zu Hülfe in Britannien gezogen; aber daselbst in einer Schlacht überwunden, und vom K. Artus mit eigner Hand erlegt worden. Die Sachsen haben um diese Zeit angefangen, die Ost- und West-fahl. oder Wahlen genennet zu werden. Zu seiner Zeit hat A. 534. in Africa das Königreich der Vandaler, * welches vor 96. Jahren sich angefangen, mit K. Gilimers Gefangenschaft sich wieder geendet. Als dieser König von dem Kayserl. Feldherrn *Belisario* oder Welser auf einem Berg belagert, und biß zur Ergebung geängstet worden, bate er kurz vorher, man möchte ihm doch drey Dinge zukommen lassen: einen Laib Brods, da er in langer Zeit keines gesehen; einen Schwamm, seine Thränen damit abzutrucknen; und eine Cyther, seine Elends-Klage in deren Thon zu stimmen.

* Von den Vandalis siehe Cluver. German. antiq. l. 3. p. 46. ingleichem Grotii proleg. in Hist. Goth. p. 55. ff. Nach Zernichtung ihres Reichs ist der Nahme Slavi aufgekommen. V. Junckers Anleitung zur mittlern Geographie p. 171.

XVIII.

Bodicke.

Fürst der Sachsen, zu Engern.

DIeser Fürst sasse zu Hauß im Frieden, zoge niemahls zu Krieg, und ist sehr alt worden. Zu seiner Zeit ware König der Sachsen, Goßwin Herr von Ballenstett, der etwann deß vor-erwähnten F. Beerwalds Sohn gewesen, und ist nachmahls Sieghard IV. König der Sachsen, sein Tochtermann worden.

Die Sachsen, so ihre Waffen niemahls gern rosten liessen, überfielen A. 556. die benachbarte Länder,* so den Francken unterworffen waren, wiegelten die Thüringer auch mit auf, und machten gute Beuten. K. *Lotharius*, der nun alle Fränckische Lande allein beherrschete, überzoge und schluge sie am Weser-Strohm. Er hatte sie aber damit noch nicht getäubet, sondern nur noch mehr erzürnet: also, daß sie, die Schläge zu rächen, gar in Gallien einfielen. Als aber *Lotharius* mit aller seiner Macht ihnen entgegen zoge, erschracken sie, und baten durch ihre Gesandten fußfällig um Gnade, versprachen Gehorsam, und boten ihm die Helfte ihrer Haabe an, den zugefügten Schaden zu ersetzen. Als aber die hochmüthige Francken diese ihre Demuth nicht ansehen wolten, und sie mit Feuer und Schwerd auszurotten droheten, erinnerten sich diese tapfere Völcker, daß sie

* Von den Kriegen der Sachsen mit den Francken unter Clothario I. siehe Pfeffinger. Vitriar. illust. 206. 207.

BODIKE.
Fürst der Sachsen.
Inter Bella Bacis amans.
Unter den Fehden Friedgrünend

sie Sachsen wären, und verschwuren sich zusammen, vor ihre Freyheit, Weib und Kinder biß auf den letzten Bluts-Tropfen zu fechten, und lieber zu sterben, als der Francken unerträglichem Joch ihre Hälse zu untergeben. Also verwandelte sich ihre Furcht in eine Verzweifelung, und diese machte sie so wütig fechten, daß die Feinde meist aufgerieben wurden, und *Lotharius* mit den übrigen die Flucht nehmen müste.

Kurz vor diesem Krieg, zogen viel Sachsen im Heer K. Dietbrechts zu Metz nach Italien, (als eben auch die Gothen darinn den Meister spielten) und halfen ihm viel Plätze erobern. Als Ao. 568. auch die Longobarden, unter ihrem Heer-Fürsten *Alboino*, aus Pannonien sich aufmachten, Italien zu überziehen, gesellten sich zu ihnen 20000. Sachsen, welche mit Weib und Kindern, und mit aller Haabe davon zogen, und das Land fast leer hinterliessen. Als sie aber das Land, so jetzt die Lombardie heisset, erobern helffen, behielten die Longobarden die besten Oerter vor sich, setzten die Sachsen hintan, und begunten dieselben zu verachten und zu unterdrucken. Solches verdroß diese edle Gemüther, und konnten sie endlich den Schimpf und Undanck nicht mehr tragen. F. Wilcke *III.* Bodickens Bruder, hatte sie hinein geführet. Mit diesem wurden sie räthig, Italien zu verlassen, und ihre alte Wohnungen wieder zu beziehen, * die aber nun die Sueonen oder Schwaben inn hatten. Sie beschlossen demnach, ent-

* Von den Ursachen, warum die Sachsen aus Italien zurück gegangen, wie solches geschehen, und zu welcher Zeit, hat Pfeffinger in Vitriar. Illustr. p. 209. viel Scribenten allegiret.

entweder in Franckreich sich nieder zulassen, oder mit Hülfe der Francken ihr Land wieder zu erobern.

A. 582. (andere wollen 572.) machten sie sich auf mit den Ihrigen und aller Haabe, als eben die Longobarden in *Apulia* kriegten. Sie zogen auch diejenige Sachsen an sich, welche von denen, die vor 30. Jahren mit den Francken in Italien gekommen, noch übrig waren. Als sie über die Alpen in K. Guntrams Land gekommen, triebe sie der Landvogt *Mummolus* zurücke: deme sie folgenden Jahrs den freyen Fortzug nach Metz abkauffen musten. *Sigebertus*, der König daselbst, wie auch Hülfreich, sein Bruder, K. zu *Soisson*, wolten diese streitbare Nation auch nicht im Lande dulten, und konten ihrer doch nicht loß werden: weil sie verzweifelt fochten, und von vielen Schlägen nur mehr erharteten. Also ward jener endlich gedrungen, ihnen Hülfe zu versprechen, damit sie wieder zu ihren alten Wohnungen gelangen möchten.

Im Fürterziehen gegen dem Rhein wurden sie unterwegs, weil man ihnen nicht hold war, in den Herbergen sehr ausgeschehlet: wordurch sie bewogen wurden, mit falscher Münze ihre Wirthe hinwiederum zu betrügen. Als sie endlich über Rhein in Westphalen angelanget, boten ihnen die Schwaben erstlich den Besitz, hernach ein Drittheil, ferner die Helfte, und letztlich zwey Drittheil des Landes an: deren keines aber die Sachsen annehmen, sondern sie alle niedermachen wolten. Also sahen sich die Schwaben genöthigt, die Waffen zu ergreiffen: da dann der Sachsen in etlichen Treffen zwanzig tausend

er-

BERTHOLT
König der Sachsen Fürst zu Engern.
Capillum capite Lucens.
Den Kopf ün eine Schwarte.
Lebte A. 600. Starb A. 633.

rschlagen wurden, und die übrige vier tausend von den Uberwindern das minste für das meiste annehmen musten. * Aber die Ostwalen, ihre Brüder, kamen ihnen zu Hülfe, und vertrieben die Schaben. Ist also von der Zeit an durch dieses kleine Häuflein das Land wieder Volckreich gemacht, und die Schwäbische Nation ihnen so verhaßt worden, daß sie auch die Sächsische Weiber, so zu den Schwaben geheurathet, samt ihren Kindern für unehrlich, und aller Rechte unfähig erkläret. **

XIX.

Berthold.

König der Sachsen, Fürst zu Engern, in Ringelheim.

Ringelheim, so nachmahls eine Grafschaft genennet worden, ist ein Stamm-Schloß der Fürsten von Engern gewesen, und soll von diesem *Bertholdo* erbauet worden seyn. Das Wappen ist eben dasjenige, so nach der Zeit der Grafschaft Brena zu gekommen: wovon unten an seinem Ort soll gesagt werden. Aus besagtem Ringelheim ist lebtlich ein Closter worden, als diese Fürsten zum Christenthum getretten.

Fürst

* Damahls sollen die übrigen Sachsen Münster und Paderborn erbauet haben. Schaten Hist. Westfal. Lib. 5. p. 319.

** Von diesem Gesetz und Haß der Sachsen gegen die Schwaben, kan man nachsehen Schat. Hist. Westfal. lib. 5. p. 319. it. Krausens Untersuchung des Worts Witzhait im Schwäbischen Landrechte Witt. 1733.

Fürst Berthold ward An. 628. von den Sachsen zum König erwählet, als sie, weil sie nicht feyren konten, die nächste Fränckische Länder verheerten. König *Lotharius* * schickte An. 633. wider sie seinen Sohn *Dagobertum* oder Degenbrecht, der wurde von den Sachsen geschlagen, und er selber vom Pferd gestürtzet, nachdeme ihme König Berthold den Helm, und zugleich ein Stück oben vom Kopf hinweg gehauen.

Der Prinz, so kaum durch die Seinen errettet worden, schickte den Helm, samt der abgehauenen Haar-Schwarte seinem Vater, und bate um Hülffe. König *Lotharius*, den der Bothe eben auf der Jagd angetroffen, machte sich also fort mit denen, die bey ihm waren, auf den Weg, und befahle, daß man ein Heer ihme nachsenden solte. Weil er Tag und Nacht geritten, kame er bald in das Fränckische Lager, und erweckte ein groses Jubel-Geschrey. König Berthold wolte es anfangs nicht glauben; als er ihn aber jenseits am Fluß ersehen, willkommete er ihn mit lauter Schmäh-Worten, und nennete ihn eine graue Bestie. *Lotharius* hierdurch erzürnet, setzte mit den Seinen über das Wasser herüber und verfolgte K. Bertholden, der mit den Seinen die Flucht ergreiffend, immer zurück sahe, und *Lotharium* mit Worten schimpfte. *Lotharius* erreichte ihn endlich, und fertigte ihn mit einem Spieß zur Erden, als er die Waffen nicht niederlegen noch sich ergeben wolte, schluge ihm folgends das Haupt ab, und sandte es seinem Sohn zum Geschencke. Hierauf liesse er drey Tage

* Von den Kriegen Clotharii II. mit Bertholdo einem Sächsischen Fürsten, siehe Pfeffinger. Vittiar. Illustr. p. 210. 211. wo er Vorburgium wiederleget.

SICHART.
König der Sachsen F. zu Engern.
Libertatis assertor.
Des Vatterlands Befreyer.
Starb A.C. 691.

Tage lang den überwundenen Sachsen so viel vom Leibe hauen, so viel sie länger als sein Schwerdt waren, legte ihnen das Fränckische Joch auf, und nahme Geisel von ihnen, daß sie jährlich 500. Ochsen der Cron Franckreich Tribut * geben musten. Er hat ihnen auch die Waffen genommen, aber solche in folgenden Jahren ihnen wieder zugestellet: damit sie von den Benachbarten nicht aufgerieben würden.

XX.

Sieghardt III.

König der Sachsen, Fürst zu Engern.

Dieser wird in den alten Chronicken für den ersten und vornehmsten Stamm-Vater des Chur- und Fürstlichen Sächsischen Stamm-Hauses angesetzet, und soll 58. Jahre regieret haben. Seine gröste Sorgfalt ware, wie er die Sachsen vom Fränckischen Joch und Tribut erledigen möchte. Hierzu nun gaben endlich Anlaß die Wenden oder Wandaler,* Teutsche Völcker an der Spreu und Havel, welche Ao. 642. mit grosser Menge in Thüringen einfielen, und selbiges Land den Francken entziehen wolten. Die Sachsen erboten sich, diesen Einfall von Thüringen abzuwenden, wann die Francken ihnen den Tribut und andere Beschwerden abnehmen würden.

* Von diesem Tribut hat Struvius die Worte aus den Gestis Dagob. c. 31. allegiret in seinem Syntagm. Hist. Germ. p. 135.

* Bircken ist schlecht instruirt, was vor ein Unterscheid

den. Solcher gestalt, nachdem sie die Wenden * verjagen helffen, gelangten sie wieder zu ihrer Freyheit. König *Dagobert* wolte nachmahls ihnen den Tribut wieder auflegen, überzoge sie, und nahme zu Ballenstett des Fürsten Beringers Tochter Berthild gefangen: die er, wegen ihrer Schönheit, ihm vermählen liesse, und durch sie, den Tribut zu erlassen, beredet wurde. König Sieghard lebte hierauf in Frieden, und starbe mit hohem Alter. Seine Schwester *Doda* oder (*th'Oda*) ward *Arnulphi*, Fürstens an der Mosel, und zweyer Könige in Franckreich Obristen Hofmeisters Gemahlin, der mit ihr Ansgisen, Kaysers *Caroli M.* Ur-Elter-Vatern, gezeuget.

XXI.

Dietrich.

König der Sachsen.

Dieser folgte Siegwalden, seinem ältern Bruder in der Regierung. Er pflegte sich meist mit Schiessen

scheid zwischen den Wenden und Wandalen gewesen. Der Vandalorum Nahme war schon viel Zeit zuvor verloschen, ehe der Wenden auffame und hat Schurtzfleisch Diss. de Reb. Slav. §. 7. wohl geschrieben: „Tantum distat à Winedo Wandalus, quantum à Sarmata Germanus, à „Germano Scytha, ab indigena exterus.„ Unzeblich anderer Autorum zu geschweigen, welche dergleichen Vermengung wiedersprachen.

* Wie Dagobertus I. König in Austrasien von den Wenden oder Slavis geschlagen worden, erzehlen Fredegarius c. 68. u. Almonius L. 4. c. 26. Und wie den Sachsen der jährliche Tribut, so in Liefferung 500. Küh, bestanden, nachgelassen worden, berühren eben diese Fredegar. c. 74. Aimoin. L. 4. c. 26. add. Schaten. Hist. Westfal. L. 6. 373.

DIETRICH.
König der Sachsen.
Christi hostis præda hostium.
Ein Christ Feind u: Feind
verfolger.
starb A.C. 740.

Schiessen und Jagen zu belustigen, und ist bald gestorben. Um diese Zeit, nachdem schon vor hundert Jahren, wie droben erwehnt, die Britannische Sachsen zu Christo bekehret worden, kamen zween derselben *Wigbertus* und *Suibertus*, * in das Land ihrer Ankunft, ihren Nation-Brüdern das Christenthum zu predigen; denen nachmahls Wunfried oder *Bonifacius*, ** der Teutschen Apostel, gefolget. Sie fanden aber bey den Sachsen (*corda saxea*) harte Herzen, daß sie nicht allein das Evangelium selbst nicht annahmen, sondern auch, unter Fürst Brunens Anführung, andere, nemlich die *Fructuarios* oder Frucht-Auer in Westphalen, überzogen und verfolgten, um daß sie solches angenommen hatten. Was sie von der Bekehrung ab- und zurückhielte, ware insonderheit dieses, daß sie der Christen-Lehre und Leben nicht übereinstimmen, auch von dem Geitz

G und

* Es waren ihrer viel mehr, denn diese beyde, und würckte solche Missionarios vornehmlich eine Gesandschaft des Obrist Hofmeisters Pipini am Fränckischen Hofe aus. Vid. Beda lib. Hist. Angl. c. 10. Was die Scribenten von ihren Leben und Verrichtungen entweder überhaupt oder dem und jenem besonders gemeldet, hat Jo. Moller. Isag. ad Hist. Cimbr. part. 2. p. 15. ff. mühsam gesammlet. Wigbert kam 696. in Frießland ums Leben, Suibertus aber soll Bischoff zu Verden worden seyn. Des letztern Vitam, so Marcellino, seinem Gefährten, zur Arbeit angerechnet wird, und bey Surio d. 1. Mart. stehet, halten Henschevig. Mabillonius, Oüding und andere vor verdächtig.

** Die Scriptores von demselbigen exhibiren Kreysig Hist. Biblioth. von Ober-Sachs. p. 342. sq. Jo. Alb. Fabritius Notit. propagator. per Orb Chr. Sacror p. 423. sq. Sagittarius Antiq. Gentil. & Chr. Thur. lib. 3. c. 28. und Buder Biblioth. Scr. Rer. Germ. p. 49.

Bayerische Staatsbibliothek München

und der Wüterey der Franzosen sich sehr verfolget sahen.

Es scheinet, die Kriege, so K. Dietrich mit *Carolo Martello* geführet, seyen eben daraus entsprungen, daß sich die Sachsen nicht wollen bekehren lassen: welche aber kein Glück, wie sonst hatten, weil sie nicht nur ihre Freyheit, sondern auch die Abgötterey verfochten. Diese Kriege begaben sich A. 723. 727. und 740. da sie allemahl, und sonderlich im Treffen an der Lippe, unten gelegen. * Der Ausgang ware endlich, daß sie wieder zum Gehorsam und jährlichen Tribut sich verpflichten, und deßwegen Geisel geben musten. König Dietrich starb in diesem Jahr vor lauter Unmuth: doch nicht ohne Ruhm, und in dem Purpur deß ihme von so vielen erwürgten Franzosen angespritzten Blutes. Von seinem jüngern Bruder, Fürst Sieghard en *III*. wird nichts als der blosse Name gelesen. Es hiesse eben auch mit den alten Sachsen, wie mit allen alten Teutschen; Jeder fochte tapffer, aber keiner schriebe. Hätten sie nicht mit den gelehrten Völckern gekrieget, oder ihnen Kriegs-Hülfe geleistet, so wüsten wir gar nichts von ihnen. *Carolus Martellus* hat A. 726. mit Hülfe der Teutschen, darunter auch viel Sachsen gewesen, die Saracenen aus Aquitania hinweg geschlagen: derer damals, wie die Fuldische Chronick meldet, bey 400000. erschlagen worden.

XXII

* Vid. Pfeffing. Vitriar. Illustrat. p. 212.

WERNIKE.
Fürst der Sachsen u. zu Engern
In tempestate quiescens.
Ruhig unter der Unruhe.
Starb
A.C. 768.

XXII.

Wernicke.

Fürst der Sachsen, zu Engern, Yburg und Rügen.

DIeser Fürst wird zugenannt, der Friedfertige: weil er, inzwischen seine Brüder mit den Franzosen gekrieget, zu Haus der Regierung obgelegen, und selbige mit guten Gesetzen und Ordnungen bestättigt, auch das Land mit Erbauung etlicher Städte, Vestungen und Schlössern gebessert. Er hatte eine Fürstin von Rügen zur Gemahlin, die ihm vielleicht dieses Ländlein zugebracht, weil er damit betitelt wird. Yburg mag ein Schloß oder Hoffsitz gewesen seyn, (wie es dann noch heute des H. Bischoffs zu Oßnabrück Residenz ist) welches etwann sein Vetter F. Stegwald erbauet, massen der sich erstlich davon geschrieben hat.

Edelhart II. sein ältster Bruder, ward von den Sachsen zum König erwählet, und kriegte fünffmahl mit den Franzosen um die Sächsische Freyheit. An. 743. zoge wider ihn Fürst Carlmann, und eroberte die Vestung Hohenburg, führte auch Dietrichen II. seinen Bruder und Sohn, zu Geisel mit sich hinweg. Als er diesen bald darauf wieder ledig gelassen, und selbiger die Sachsen von neuem aufgewiegelt, kame er mit seinem Bruder *Pipino* im folgenden Jahr wieder, eroberte die Vestung Oßnabrück, und bekame Fürst Dietrichen abermahls gefangen: den sie nun nicht mehr loßliessen, und muste er also 28. Jahr dieses Elend tragen, biß ihn A. 773. der Tod erledigt. A. 747. ward Herzog *Gripho* mit seinem Bruder *Pipi-*

no zweyträchtig, und entflohe zu den Sachsen, die sich dann leichtlich aufreden liessen, und mit ihm bey Ortheim an die Ocker sich lägerten. *Pipinus* kame eilends mit einem Heer, und schluge sein Lager bey Schöningen. Aber *Gripho*, der den Sachsen nicht trauete, und gegen dem Bruder sich schwach befande, flohe in Bayern zu Herzog Tesseln, seinem Schwager, und zoge also den Krieg nach sich in Bayern: da er zum Bret getrieben, und den Sachsen verziehen wurde. A. 751. sponne sich der vierte Krieg an, wegen Gerolds oder Hildegari, Bischoffs zu Mayntz, den die Sachsen bey Rienborg an der Weser erschlagen, als er mit zu Krieg gezogen, welches Bischöffen, als Dienern des ewigen Friedfürsten, übel anstehet. *Pipinus* erhielte, als er diese That rächen wolte, einen blutigen Sieg, und rüstete sich hiernächst, die unbändige Sachsen mit einer grössern Macht zu überziehen, und das *compelle* mit ihnen zu spielen. Diß geschahe Ao. 758. da er, wiewohl die Sachsen ihm den Weg verhauet und verlegt, gleichwol durchbrache, und bey dem Flüßlein, die Siede genannt, sie dermassen abfertigte, daß sie zum Creutz krochen * und ihme mit drey hundert Pferden zinsbar wurden. König Edelhard starb am dritten Tag hernach vor Unmuth, oder wie andere wollen, weil er im Treffen von einer grossen Feld-Schleuder ware zum Tod verletzt worden. Seiner Kinder soll an seinem Ort gedacht werden, und ist dieses das Stamm-Täfelein.

Edel-

* Siehe Schaten Histor. Westfal. L. 6. p. 411. Vitriar. Illustrat. p. 215. Was sonst hier vom König Edelharden eingemenget wird, ist aus gemeinen Chronicken nachgeschrieben.

Edelhard, König der Sachsen, reg. 17. Jahr, st. 757. Gem. *Heila*. Kön. *Ratbots* in Frießl. Tochter.

Alwig. Pfaltzg. in Sachs.	*Herm.* erschl. 779.	*Dietrich.*	*Wibrecht* erschl. 779.	Hildegard. Herm. Hrn. zu Bassenstett, Gem. *Mechtild.*

Cobbe Pfgr. w. A. 860. Gr zu Teckelnburg, erschl. 876.	*Busso.* erschl. 876. Gem. *Hilda* Gr. von Allermund. al. Zermund
Alwig II.	*Reinhard.*

Berthold II. der jüngste von diesen Brüdern, mit dem Zunahmen der Standhafte, war ein hartsinnig- und unruhiger Herr, aber in so grossem Ansehen bey den Sachsen, daß sie nicht eher, als nach seinem Todt, von ihrem Aberglauben ab- zur Christlichen Religion zu tretten sich bereden lassen. Er ist A. 779. in der berühmten Schlacht bey Buchholz an der Lippa, unfern von Oßnabrück, da K. *Carolus Magnus* die Sachsen überwunden, samt Herman und Wiprecht, König Edelhards Söhnen, die sich in vorigen Kriegen tapfer gehalten, erschlagen worden. Andere wollen, seine Sachsen haben ihn nach dieser Niederlage selber hingerichtet, weil er zu selbigem Aufstande sie verhetzet hatte. Nach seinem Ableiben ergaben sich alsobald die Westphalen und die Ostphalen, ordneten Gesandte und Geisel ab, vom Frieden zu handlen. Wie es seinem ältsten Sohn Dietrichen *III.* ergangen, ist zuvor bey K. Edelhards Geschichten erzehlet worden. Von Fürst Haßwin soll an seinem Orte folgen.

XXIII.

Wittekind I.

Letzter König und erster Herzog in Sachsen, Fürst zu Engern.

Mit diesem Wittekind, der seiner Groß-Thaten halben der Grosse zugenennet worden,* fähet sich an die alte Sächsische Chronick: „dann die vorhergehende, wie alle Teutsche Historien von selbigen „Zeiten, ist nicht ganz gewiß und unfehlbar, sondern „bestehet meist in Muthmassungen, wie auch *Dresserus* im Anfang des ersten Buchs seiner Chronick angemercket. Dieser kluge tapfere Held führte Krieg mit *Carolo Magno*, dem König der Francken, von A. 772. biß 785. und zwar für die Freyheit und heydnische Religion seiner Sachsen. Daß man aber schreibet, dieser Krieg habe 33. Jahre lang gewähret, ist solches von Caroli M. Krieg mit den Sachsen zu verstehen, welcher von An. 772. biß 804. gewähret. ** Weil Wittekind ein tapferer Sächsischer Heer-

* Sein Leben findet man ausser den bekantesten, als Boeclero, Schurzfleischio, Jac. Andr. Crusio u. s. f. von Bollandro Act. SS. Tom. I. d. 7. Jan. p. 380 ff. weitläuftig beschrieben. Ihm gebühret eigentlich weder der Königl. noch Herzoglich-Sächsische Titul. Beydes hat der Verfasser der Sächs. Merckwürdigkeiten lib. I. p. 119. ff. gegen einen der neuesten Scribenten weitläuftig deduciret. Jung. insup. Struv. Corp. Hist. Germ. Tom. I. p. 131. not. 4.

** Die Kriege Caroli M. mit den Sachsen haben weitläuftig beschrieben Schaten im 7. Buch Historiæ Westfaliæ biß 10. Buch. Meibom. introd. in Histor. Saxon. Inferioris, Pfeffingerin. Vitriar. Illustr. edit. 3. von p. 215. biß 224. Calvör im Heydnisch- und Christlichen Nieder-Sachsen, im

II.

WEDEKIND.
der Grosse König ünd
Erster Herkog zü Sachsen.
Christo insitus et sator alti Stematis.
Christ-Pflanke, ünd hoch Stam-
Pflanker.
Starb A.C. 804.

Heer-Fürst wider die Francken, und der mächtigste unter ihnen gewesen, massen er der Fürst in Westphalen genennet wird, als hat man ihme den ganzen Krieg zugeschrieben: wiewohl er von Ao. 785. sich nicht mehr einmischet.

Die Ursach dieses Kriegs war, an Seite der Sachsen, die Erinnerung, wie ihre Vorfahren von den Francken verfolgt worden; ferner weil sie nicht ruhen konnten, sondern immer zum Krieg und Beutmachen Lust hatten; auch weil sie K. Carln in ausländische Kriege verwickelt wusten; endlich der blinde Eifer in ihrer Heydnischen, und der Haß wider die Christliche Religion. Hingegen sahe sich *Carolus* gereitzet durch der Sachsen stetigen Einfall in seine Reichs-Gränzen; nicht minder von seinem Eifer, die Christliche Religion in die Länder einzuführen, und wider die Sachsen, als Christ-Feinde, zu vertheydigen; auch vielleicht durch Ehrgeitz und die Begierde sein Reich zu erweitern.

Demnach hielte er A. 772. zu Worms einen Reichstag, und wurde daselbst wider die Sachsen ein Krieg beschlossen, um wider ihre Einfälle das Fränckische Reich in Sicherheit zu setzen, und sie zu Christo zu bekehren. Also zoge ein grosses Heer in Westphalen: da dann die Vestung Eresburg (am Fl. Dymel im Sauerland, so ein Theil

II. Theil 1. Buch cap. 5. p. 14. M. Godofredi Thomæ Ludewigii historiæ Saxoniæ a Francis subjugatæ regnante Carolo M. Lipſ: 1724. 4. Joh. David. Koeleri Diſſ. de Saxonum transportatione ſub Carolo M. facta, Gœttingæ 1748.

Theil vom heutigen Westphalen ist, jetzt Stadtberg genannt, wie Zeiler (a) schreibet) erobert, auch die Irmenseul * das Sächsische Götzen-Bild (von welchem *Heinr. Meibomius* einen schönen Tractat geschrieben) zerstöhret, und ein grosser Tempel-Schatz daselbst erobert worden. Bey Zerstöhrung der Irmenseul, als die Kriegsleute wegen grosser Dürre harten Durst erlitten, soll auf ihr Gebet unversehens aus dem Sand ein Brünnlein entsprungen seyn. Besagte Eresburg mag vielleicht den Nahmen haben von dem Griechischen Nahmen (*Aris Ares*) des heydnischen Kriegs-Gottes, weil daselbst sein Bild verehret worden: daher sie auch die Marsburg hiesse und noch heisset. Es ist aber glaubwürdig, was die Mansfeldische Chronick berichtet, daß nemlich die Sachsen dem Fürsten *Arminio*, (von welchem droben zu lesen) zu Ehrenburg diß Bild geordnet, und ihre Nachkommen dasselbe angebetet, auch dahin, als zu einem Tempel gewallfahrtet. *Carolus* ruckte hierauf an die Weser, und zwange die Sachsen, daß sie um Frieden bitten, und ihme zwölf

(a) Zehen Reichs-Kreiß. p. 207.

* Von der Zerstöhrung dieses Götzenbildes siehe Schaten Histor. Westf. p. 433. sq. da er Meibomii Tractat lobt. Von der Irmensäule, dem Kredo, dem Büstrich, und der Fraja sind wohl zu lesen: Ernst. Casimiri Wasserbachii libellus de statua Harminii. Lemgoviæ 1698. 8. Joan. Mich. Heineccii Diss. de Crodone Harzburgico. (antiquit. Goslariens. subnexa) Immanuel. Weberi Schediasma de Bustero. Giessæ 1723. 4.

zwölf Geiseln geben musten. Er hat auch damahls † das Vehm Gericht in Westphalen angeordnet, wodurch die Aufrührer und Abtrünnige heimlich erkundschaftet und hingerichtet wurden.

Als K. Carl im folgenden 773. Jahr mit den Longobarden kriegte, beredete Wittekind seine Sachsen zum Aufstand, die im vorigen Jahr erlittene Schäden zu rächen: Zumal *Carolus* die Gränzen nicht starck besetzet, auch den Vergleich mit den Sachsen nicht verbrieft hatte. Also zerstörten sie erstlich die Eresburg, fielen folgends durch Hessen in die Fränckische Lande, verheerten sie mit Raub, Mord und Brand, und wolten die neue von *S. Bonifacio* geweihete Kirche zu Fitzlar, als sie diese Stadt überstiegen, in die Asche legen: woran sie durch einen von GOtt in ihre Herzen gesandten Schrecken verhindert wurden. *Carolus* kame Ao. 774. eilends wieder aus Italien, theilte zu Ingelheim sein Heer in vier Schaaren, (*Scaras*) oder Hauffen, und überfiele damit die Sachsen. Das Haupt-Treffen mit König Wittekind geschahe nicht weit von Dummer-See in der Grafschaft Diepholð am Fluß Hunte; und weil *Carolus* auf einem Berg daselbst GOtt um Hülfe angeruffen, ist selbiger nachmals S. Hülsenberg genennet, und eine Capelle, die noch stehet, darauf gebauet wor-

† Von diesem Westphälischen Gerichte siehe die schöne Dissertation des Hrn. Geh. Raths Thomasii, und Hrn. Menckens de Judicio Vehmico. Calvör im Christlichen Nieder-Sachsen im II. Theil im 1. Buch, im IX. Cap. p. 167. biß 176. 177. da er aus einen alten Braunschweigischen Gerichts-Buch anhänget, wie dieses Vehm-Gericht im 14. Seculo zu Braunschw. gehalten worden. Freherus de Judicio Westphalico ist gut, aber Datt de Pace puclica Lib. 3. ist besser, nach Gladovs Urtheil in der Reichs-Historie von Teutschland. p. 133.

worden: wie dann auch das nächste Dorf, als die Wahlstadt dieser Schlacht, S. Hülpe heiset. Also wurden die Sachsen dreimal geschlagen und zum Bret getrieben.

Hierauf hielte K. Carl abermahls einen Reichstag zu Düren an der Ruhr, überzoge die Sachsen, eroberte Sigburg * (jetzt Sieburg an der Siege) baute die Eresburg wieder auf, und schluge die Sachsen bey Brunsberg an der Weser, da sie ihm die Uberkunft verwehren wolten. Hierauf zoge er fort biß an die Oker, und schluge sie bey Ludbek: allda die Ostfalen, (Osterleute, wie sie in der Historie genennt werden) unter dem tapfern Fürsten Haßwin, mit Geiseln und Eyds-Pflicht sich an ihn ergaben. Weil er sich gegen diesem gar gnädig erwiese, machte er dadurch, daß diese Nation anfienge, ihm hold zu werden A. 776. als K. Carls Waffen sich in Italien tummelten, aufrührten die Westphalen, unter F. Brunen, Wittekinds Brudern; bekamen aber bey Bückenburg an der Lippe mehr Schläge, als sie ausgegeben. Sie eroberten zwar die Eresburg wieder, und zerstöhrten dieselbe: doch musten sie vor Siburg und Desenberg ungeschaffet wieder abziehen.

K. Carl, hierdurch erzürnet, eilte aus Italien wider in Teutschland, hielte Reichstag zu Worms, führte ein grosses Heer in Westphalen, bauete und bevestigte die Eresburg zum andernmal, und legte noch eine Vestung an den Ursprung der Lippe, (welche daher Lippspring genennet worden) die Sachsen im Zaum zu halten. Diese, nunmehr ihren letzten Untergang

* Siburg an der Weser, gleich in dem Winckel auf einem hohen Berg, da die Dimel in die Weser fält, nach Hrn. Calvörs Meynung in Christlichen Nieder-Sachsen. p. 138.

tergang befahrend, kamen in groser Menge daselbst hin, ergaben sich *Carolo*, boten Geisel an, und versprachen die Christl. Religion anzunehmen: wie sie dann daselbst Hauffen weiß sich tauffen liessen. Also wurde im Monat Maji des folgenden 777. Jahrs nach Paderborn eine grose Reichs-Versammlung betaget, daselbst die Sachsen, samt vielen ihrer Fürsten sich auch eingefunden, und die H. Tauffe angenommen. Damit aber diese neue Christen in der Religion recht unterrichtet würden, *stifftete *Carolus M.* drey Bistü-

* Ob Carolus M. die Nieder-Sächsischen und Westphälischen Bißthümer gestiftet, hat Hr. Calvör in seinem Christlichen Nieder-Sachsen im II. Theil im II. Buch untersuchet, p. 182. u. f. da er auch erwehnet, wie die Protestanten das Oßnabrückische Diploma gedachten Kaysers angefochten. Der Jesuit Papebroch, so es anfangs für erdichtet gehalten, soll, nachdem er das Original auf dem Paderbornischen Schloß Niehauß zu sehen bekommen, seine Meinung geändert haben, nach Schatens Relation in der Histor. Westfal. L. 10. p. 612. am Rande. Hr. Pfeffinger hat in seinem Vitriar. Illustrato edit. 3. Lib. I. Tit. IV. p. 198. und wiederum Lib. I. Tit. XV. p. 1210. besagtes Diploma auch für falsch gehalten, und viel Autores, die seiner Meynung sind, angeführet. Man kan auch dessen Collectanea von dem Paderbornischen Bißthum p. 1191. von dem Halberstädtischen p. 1197. und andern, die Carolus M. soll gestiftet haben, als Münster p. 1204. Minden p. 1205. Hildesheim p. 1192. und Verden p. 1198. zu guter Nachricht brauchen. Add. Aut. der Sächs. Merckw. p. 94. ff. Wir lassen die Stiftungs-Diplomata jetzo in ihren Werth und Unwerth. Dennoch liegt das præceptum Caroli M. de institut. episcopat. sub an. 789. bey Baluzio Capitular. Reg. Francor. Tom. I. p. 245. am Tage. Rembertus in Vit. S. Anschar. c. 11. bezeuget gleichfalls, quod Imperator Saxoniam per episcopatus diviserit, und der Annalista Saxo. ad an. 781. macht deren acht nahmhaft. Hieher gehöret noch das erste Buch von Alberti Cranzii Metropoli.

Bistümer * zu Paderborn, Osnabrück u. Selingstadt oder Osterwyck (welches letzte folgends nach Halberstadt versetzet worden) und versahe dieselbe mit frommen Männern, die den Sachsen mit Lehr und Leben vorleuchteten. Unter besagten Sächsischen Fürsten waren auch Bruno und Haßwin (q) K. Wittekinds Bruder und Vetter: welche, wiewohl sie vorher Wittekinden wider die Francken tapfer beygestanden, hernach König Carln treu geblieben, und deßwegen beyde bey ihren Herrschaften gelassen, und dieser zum Pfalzgr. in Sachsen gemacht worden. Diese Pfalzgrafschaft wurde nachmals Churfürst *Alberto II. Anno.* 1291. von seinem Schweher, Kayser *Rudolpho* I. samt der Grafschaft Brena, aufs neue verliehen und bestattigt, von dem sie auf Churfürst Friedrichen *I.* geerbet. So ist nun dieses das Jahr und der Monat, da die Sachsen vom Heydenthum, das sie etliche hundert Jahr lang so eyfrig verfochten, zum Christenthum bekehret worden: dessen sich ihre Nachkommen billig mit Danck zu erinnern, und diesen Ausgang aus dem höllischen heydnischen Egypten, wie die Israeliten ihr Passah, zu feyren haben.

König Wittekind, der wider die Francken und ihre Religion einen sonderbahren Haß hegte, konte sich nicht überwinden, auch dergleichen zu thun, sondern flohe, und suchte ihm einen Schutzfreund, der reich und mächtig, mit ihm in die Gesellschaft seiner wider den Aufwachsthum der Fränckischen Großmacht gefaßten Anschläge tretend, die gemeine Gefahr abwenden hülffe. Einen solchen fand er an dem König der Nord-

(q) S. die vorhergehende Stamm-Tafeln

Nordmannen oder Dänen *Gotherico*, seinem Schwager: welcher ein Theil von Sachsen ihme zinsbar gemacht, und Teutschland unter sein Joch zu bringen im Sinn hatte. Ob dessen Schwester *Geva* zuvor schon Wittekinds Gemahlin gewesen, oder ob er sie erst in diesem Jahr geheurathet, davon ist nichts aufgeschrieben. Er fande aber offene Ohren bey diesem ehrgeitzigen König, durch die er ihm das Herz mit so mancher Hoffnung angefüllet, daß er sich bereden liesse, mit Wittekinden die Fränckische Macht zu bekriegen, als welche ihm an Ankunft der Seinigen hinderte.

K. Carl, nachdem er dem flüchtigen Wittekind alles sein Land abgenommen, hatte hierauf mit seinen Waffen sich nach Hispanien gewendet: von dar, im folgenden 778. Jahr, eine falsche Zeitung von seinem Tod in Sachsen erschollen. Dieser Gelegenheit bediente sich Wittekind aus Dännemarck mit einem Heer der Nordmannen wieder zu kehren, und seine Lands-Leute aufzuwiegeln: mit Vorwandt, wie daß nun einmal die Zeit erschienen sey, welche der Fränckischen Macht ein Ende, und der Sächsischen Freyheit einen Anfang machen würde. Es fiele ihm nicht schwer, diese Nation, die ohne das gern kriegte, zum Aufstande zu bereden. Also gienge nun wieder der Zug durch die Fränckische Länder, und von Cölln den Rhein hinunter, biß nach Wesel: da sie mit Feuer und Schwerdt gegen jung und alt, gegen Manns- und Weibs-Volck sehr wütheten, auch der GOttes-häuser nicht verschonten, und die Bischöffe verjagten. Als aber K. Carl A. 779 seine Völcker wider sie gesendet, und sie mit der Zeitung von seinem Tode sich betrogen sahen, hatten sie den Muth nicht, den Francken

cken Stand zu halten: zumahl sich erinnernd, wie sie bey Verlust ihrer Freyheit und aller Haabe K. Carln ihre Treue zu geschworen hatten. Wiewohl sie nun vor den Francken flohen, wurden sie doch von ihnen am Fluß Eder in Hessen ereilet, und meist niedergemacht. König Wittekind soll dazumal (wie Spangenberg berichtet) zu Herzog Täfeln in Bayern entronnen seyn: vielleicht weil er von einer so blutigen Abfertigung seinem Schwager in Dännemarck keine Post bringen dörffen.

Im folgenden 780. Jahr folgte K. Carl seinem voraus gesandten Heer, und schluge die Sachsen in der berühmten Schlacht bey Bucholz, auch wiederum bey Meppen an der Emse; * worbey König Wittekind sich nicht befunden, aber wohl bey der ersten seine Vettern, Herman und Wiprecht, König Edelhards Söhne, die auch erschlagen worden. Carolus brachte hierauf das Land an beyden Seiten der Weser zum Gehorsam, nahme den Eyd und Geisel von den Sachsen, fässelte sie mit scharffen Bedingnissen, und nöthigte sie, die niedergirissene Kirchen wieder aufzubauen. Etliche wolten lieber sich niederhauen lassen; die meisten aber zogen gar aus dem Lande, überzogen und vertrieben die Vandaler und die Anwohner des Baltischen Meeres, und setzten sich an ihre Stelle: da sie nachmahls die Ostphalen genennet worden. K. Carl hatte A. 781. sein Hof-Lager auf die Eresburg vertheilet. Daselbst nun beschiede er die Sachsen nach Lippsprung, erinnerte sie

* Bey den alten Scribenten heist dieser Ort Medofulli. nach der neuern Meynung Meppel in Westphalen, da die Hase in die Ems sich stürtzet.

sie des daselbst gethanen Tauff-Gelübdes und der ge-gen ihm abgelegten Eydes-Pflicht, schalte ihre Untreu und Leichtsinnigkeit, und bedrohete sie mit der Verbannung aus ihrem Vaterland, auch mit Beraubung ihrer Freyheit, Haabe und Güther, im Fall sie sich noch einmal zum Auffstande würden bereden lassen.

Als er hierauf wieder aus Westphalen abgezogen, begunnten im folgenden 782. Jahr die Wenden oder Slaven, so damals zwischen der Saal und Elbe gesessen, in Thüringen, und fürter in Sachsen einzufallen. Wider diese schickte K. Carl drey seiner vornehmsten Hof-Fürsten, nemlich Adelgisen den Obristen-Cämmerer, *Geilonem* den Stallmeister und Wolraden den Hofmarschalck: in gewisser Hoffnung, die Sachsen, als ohne das Blut- und Beut-gierig, würden sich von ihnen wider diesen Feind anführen lassen. Aber König Wittekind, (von deme man glaubte, daß er die Slaven zu diesem Einfall verhetzet hätte,) beredete die Sachsen auf seine Seite und überfiele die Francken am Berg Suntel bey der Wittekindsburg: da dann die zween erste von diesen dreyen Ministern, samt vielen Volk erschlagen, und das übrige Heer in die Flucht gejagt worden. Worauf auch die Slaven, durch diese der Sachsen *Victorie* geschrecket, ihren Abzug wieder genommen.

Carolus durch diese Boßheit äusserst erzürnet, kame mit Heeres-Macht in Sachsen, lagerte sich am Einfluß der Aler in die Weser, forschete nach dem Urheber dieses Auffstandes, und begehrte, daß man ihm denselben liefern solte. Aber Wittekind, auf welchen jedermann stimmete, ware nirgend zu finden, und hielte sich heimlich am Belt bey den Sachsen auf, die neulich daselbst eingesessen. K. Carl, der den Tod

seiner

seiner so lieben Hof-Diener nicht vergessen konte, und nun die Sachsen, um so manchen Abfalls und Meyneyds willen, zu hassen begunte, drohete der gantzen Nation den Untergang, wann sie ihm nicht an statt Wittekinds dessen vertraute Haupt- und Kriegs-Leute, die sich am ersten von ihm aufwiegeln lassen, einhändigen würden. Wie sie ihm nun hierauf 4500. Mann, meist Edelinge ins Lager gesendet, liesse er denselben, im Angesicht des Fränckischen Heers, zu Ferde oder Verden an der Alter, an einem Tag allen die Köpfe abschlagen.* Die Sachsen, denen durch diese harte Rache zugleich der Hochmuth abgehauen worden, wurden ganz leidmüthig, zogen die Trauer an, baten um Gnade, und versprachen Treu und Gehorsam.

Carolus zoge hierauf gegen der Elbe biß an den Einfluß der Ohre, wo jetzt Wolmerstadt lieget: da unterwegs viel Sachsen aus dem Bardengau, (jetzt Bardowick) und Elb-Gelände zu ihm nach Ohrheim ** jenseit der Ocker kamen, und die H. Taufe annahmen. Sie kunten aber damit seinen Zorn nicht begütigen, und musten leyden, daß er ihrer 1000. mit Weib und Kindern durch die Niederlande in Franckreich schickte, und daselbst im *Exilio* oder Land-Bann als Knechte leben hiesse. Er hatte aber durch diese Grausamkeit der Sachsen Gemüther nicht milder, sondern nur eifriger gemacht, sein Joch abzuwerffen, auch ihrer Verwandten schmählichen Todt und Land-Bann zu rächen. Um diese Zeit ist auf der Hartesburg oder Hartzburg der Sächsische Abgott

* Annales Eginhardi und Fuldenses. ad Ann 782.

** Daß die Tauffe der Sachsen zu Ohrheim bey Wolffenbüttel geschehen, bemühet sich Hr. Calvör in Christl. Nieder-Sachsen p. 144. darzuthun.

gott *Crodo* (*Saturnus*) und bey Magdeburg das Bild der Magd, (*Veneris*) zu Hamburg und Lüneburg die Götzen *Jupiter* und *Luna* verstört worden. Also gienge im folgenden 783. Jahr mit Hülffe der Dänen, der Aufstand wieder an, welcher K. Carlu am Ende des M. May. wiederkehren machte. Es kame zum Treffen erstlich bey Dietmold in der Grafschaft Lippe, eben um die Gegend, wo vordessen *Quintilius Varus* von *Arminio* erschlagen worden, und nachmals bey dem Fluß Hasa, nicht weit von Osenbrück, wo ehmals die beyde Fürsten Hengst und Horst gewohnet, da die Sachsen (wiewol sie in dem letzten sich drey Tage lang gewehret, das Feld räumen müssen. Wittekind, der auch vor den Anstifter dieser Empörung gehalten worden, soll mit bey der letztern Schlacht gewesen, und erstlich in seinen von ihm benannten alten Hof-Sitz Wittekindsburg, (wo jetzt die Stadt Minden stehet) entflohen, nachgehends aber von dar in die Ferne entkommen seyn. Kayser Carl liesse hierauf das Sachsen-Land durchcreutzen, und diß unruhige Volck über die Blut- und Raub-Folter ziehen.

Im 784. Jahr gewonnen die Sachsen die Friesen auf ihre Seite, mit Vorstellung der Gefahr, daß es auch ihre Hälse gelten würde, wann die Sachsen am Fränckischen Joch wären. Als K. Carl solches warnahme, fassete er den Schluß, diese Nation mit Ernst anzugreiffen, richtete zwey Heer-Lager ins Feld, untergabe das eine seinem Sohn *Carolo*; und hiesse ihn damit in Westphalen einfallen; er selbst aber wolte durch Thüringen und über den Hartz die Ostphalen überziehen. Der Printz griffe die Westphalen und Friesen, die bey Lippenheim, einem Dorf an diesem

Fluß sich gelagert hatten, tapfer an, machte sie endlich bey Dietz das Feld raumen, und liesse in der Flucht niemand gefangen nehmen; sondern alles niedermachen: thäte aber doch den seinen Einhalt, als sie auch wider Weib und Kinder wüten wollten. Das andere Heer wurde zwar vom Regenwetter und Gewässer aufgehalten, überfiele aber doch bey Rennen die Sachsen, wie ein Platz-Regen, der alles zur Erden schläget. Diese Verfolgung währete bis in das folgende 785. Jahr, da K. Carl inzwischen auf der Eresburg Hof hielte, und von dar aus den Winter durch, um den Sachsen keine Ruhe zu lassen, ihnen eine Schwader nach der andern auf den Nacken schickte, und sie vollends also dünn und Kraftlos machte, daß sie sich nicht mehr regen konten.

Carolus sahe endlich, daß er es durch Waffen mit den Sachsen nicht ausmachen, und daß es ihm auch kein Ruhm seyn würde, wann er mit ihnen, da viel Unschuldige und Christen unter ihnen waren, den Garaus spielte. Und weil er wuste, daß ihre Aufstände meist von *Wittekindo* herrührten, beschlosse er mit seinen Räthen (zu Paderborn in der Reichs-Versammlung) darauf bedacht zu seyn, wie er durch Güte diesen hefftigen Feind zum Freund machen und Christo gewinnen möchte. Solchen Schluß zu vollziehen, begabe er sich in das Bardengau, um Witteкinden näher zu seyn, von dem er wuste, daß er mit den Seinen über die Elbe entwichen war. Von daraus berufte und lude er ihn durch die Sachsen zu einem Gespräche, und schickte ihnen durch Amelwin, seiner Ministern einen, etliche Geisel, sie freyen Zu- und Abzugs zu versichern.

Witte-

Wittekind, auch Albin oder Alwig, sein Vetter und getreuer Kriegsgeselle, sahen sich nun machtlos, und von aller Hülfe entblöset: weswegen sie sich leichtlich bereden liessen, von Amelwin sich zu *Carolo* führen zu lassen. Die Magdeburgis. Chronick berichtet, Wittekind sey in Bettlerskleidern, um Osterzeit, an Caroli Hof gekommen, unter der Heil. Communion durch ein Wundergesicht zu Annehmung der Christlichen Religion bewogen, durch einen lahmen Finger an seiner rechten Hand verrathen, * folgbar erkannt und vor K. Carln geführt worden. Aber diese Erzählung mißstimmet nicht allein mit den andern teutschen *Historicis*, sondern auch mit der Zeit: weil der Reichstag Caroli zu Paderborn, und zwar im Mayen, lang nach Ostern vorgegangen.

Von dem Orte, da sich König Carl von ihnen antreffen lassen ist nichts gewisses zu sagen, und wird von etlichen Bardewick, von den meisten aber *Attiniacum* † genennt: worunter aber Andernach am Rhein nicht kan verstanden werden, weil Carolus da-

* Dieses Histörgen hat Leznerus in dem Leben Caroli M. umständlich erzählet, und aus ihm Calvör im Christl. Nieder-Sachsen p. 149. seq.

† Daß Wittikindus und Albio zu Attigny, einem Städtlein in Frankreich ohnweit Rheims in Champagne, allwo die Fränkischen Könige mehrmahls Hof- und Reichstäge, wie auch Synodos und Concilia gehalten, getauft worden, haben alte Geschichtschreiber, Adelmus, Monachus Egolismensis, Regino, im 785. bezeuget. Siehe Pfeffingeri Vitr. Illustr. p. 221 Struv. Syntagm. Hist. Germ. p. 186. Fället also weg, was Birken hier aus Hammelmanns Oldenburgischen Chronick von Belheim anführet, welches auch Calvör l. c. S. 156. widerleget.

mal in Sachsen gewesen. Wittekind brachte mit sich seine Gemahlin *Geva*, und *Albio* eine grosse Anzahl Edelinge. Sie bezeugten öffentlich, daß sie, durch K. *Caroli* Freundlichkeit überwunden, hiemit die Waffen niederlegten: und gleichwie sie seither ihren alten Götterdienst und die Sächsische Freyheit mit unverdrossener Faust verfochten hätten, also wollten sie forthin auch bey der Christlichen Religion, die sie jetzt anzunehmen gesonnen wären, beständig verharren, ingleichen dem Reich der Francken ihre Treue, Redlich- und Tapferkeit kund machen. König Carl empfienge und bewirthete sie auf das Freundlichste, und war höchst-erfreut, diesen unüberwindlichen Helden (dessen Tugend er bisher, ob sie schon seinem abgesagten Feind beywohnete, aus Großmuth bewundert und beehret hatte) Christo und ihm selber gewonnen zu haben. Nachdem er hierauf neben seinen Gefährten die Haupt-Stücke der Christlichen Religion begriffen, liessen sie durch *Lullum*, Bischoffen von Maynz sich tauffen, da dann K. Carl, und dessen Gemahlin *Fastrada*, sein und seiner *Geva* Taufzeugen gewesen. Dieses soll, (wie Hamelmann in der Oldenb. Chronick berichtet,) zu Belheim bey Osnabrück geschehen seyn; daher Wittekind diesen Ort nachmals Bethlehem genennet, und ist daselbst noch zum Andencken ein schöner Taufstein zu sehen.

Diß ware also endlich der Ausgang dieses langen Kriegs *Caroli Magni* mit Wittekindo, da jener neun Züge in Sachsen gethan, und sind in solchen 15 Jahren vierzehen (*Dresserus* zehlet siebenzehen) Feldschlachten vorgegangen, deren zweyen *Carolus* in Person

son beygewohnet. Er machte und bestätigte Wittekinden zum Hertzogen, * oder (wie andere wollen) zum Marggrafen in Sachsen, und räumete ihm sein Land Engern (so nachmahls das Hertzogthum an der Weser genennet worden) und die Wittekinds-burg wieder ein, von diesem die Helfte vor sich behaltend. Weil er hierbey zu ihm gesagt, Myn und dyn soll diese Burg syn: als soll hiervon die erbaute Stadt Minden (Myn-dyn) den Nahmen bekommen haben. Den Fürsten Albig machte er †† zum Erb-Pfaltzgrafen in Sachsen an der Elbe, der zu Staden seinen Sitz genommen. Er gabe auch den Sachsen viel Freyheiten, nahme sie in seinen Schutz, und erliesse ihnen den alten Tribut, doch mit der Bedingnis, daß sie solchen an GOttes Häuser verwenden, und ihnen den Zehenden geben sollten: wie er dann um diese Zeit zu den drey vorigen noch vier andere

---

* Wittekind, der einer von den vornehmsten Westphälingern, unus ex primoribus Westfalaorum, wie Adelmus redet, gewesen, hat weiter nichts als den Titel eines Hertzogs, und sein Patrimonial-Land Engern und das Schloß Iburg behalten, wie aus Browveri Antiquitatibus Fuldensibus L. III. c. 11. p. 209. & Neuvvaldi Commentario de Antiquis Westphaliæ colonis, c. 16. p. 68. erhellet; das Hertzogthum Sachsen aber ist durch die von Kayser Carolo M. als dem Oberherren, gesetzte Comites und Missos administriret worden. Irren demnach diejenigen, die sich hiervon einen gantz andern Concept machen. Siehe Reinhardi Disputationum juris publici de Officiis Imperii Saxonicis, in proœmio p. 15. Struvii Syntagma Histor. German. Dissert. VII. p. 185. 186.

†† Wer der erste Pfaltzgraf in Sachsen gewesen, ist noch unbekannt, ausser was man hernach von den Grafen von Gozeck gefunden. Von dem hierbenennten Albig oder Albione weiß man in bewährten Scribenten auch nichts. Siehe Reinhard l. c. Sect. I. p. 44.

dere Bisthümer in Westphalen, als Brehmen, Verden und Münster, gestiftet, und solche mit eifrigen Lehrern besetzet. Er gabe auch ihrem Herzog Wittekind und seinen Nachkommen in den Schild an statt des schwarzen, ein weisses im rothen Feld springendes Pferd: * (4) zum Gedächtnis ihrer Bekehrung zum Christenthum, da sie aus der Finsterniß zum Licht gelanget, und bey der Taufe das weise Hemd der Unschuld anziehend, ihre Seelen im rothen Blut des Lamms hell gemacht und gewaschen. * Dieses Wappen haben seine Nachkommen 400. Jahre lang geführet, biß auf Heinrichen den Löwen, welches er oben auf den Helm gesetzet: dazumal dieses Pferd, als durch Herzog Heinrichs Aechtung zerstücket, mit dem Titul des Herzogthums Sachsen, Engern und Westphalen, auch an Chur-Cölln und an die alte Sächsische Famile, in dem Hochfürstlichen Hause Sachsen-Lauenburg, gelanget ist. Es hat aber Herzog Wittekind auch des oberwehnten Wappens der Grafschaft Ringelheim sich gebrauchet.

Diese Geschichten haben nicht A. 787. (wie etliche zehlen) sondern 785. sich begeben: welches daraus abzunehmen, daß alle *Historici* eines Mundes schreiben, es habe dieser Friede mit den Sachsen, die A. 793. wieder aufrühreten, 8. Jahre lang gewähret. Herzog Wittekind hielte nach diesem treulich und vest, was er GOtt und König Carln versprochen, und wolte sich in keinen Krieg wieder die Franken mehr einlassen. Er richtet auch zu Engern den Christlichen Gottesdienst

* Apoc. 7. v. 14.

tesdienst an, bauete eine Kirche, und besetzte sie mit Lehrern, sonder ein Bißthum davon zu machen.

Carolus gebrauchte sich hiernächst, A. 789. u. 791. der Sächsischen tapfern Hülfe wider die Vandaler auch Hunnen und Avaren, welche da und dort in Teutschland eingefallen. Aber A. 795. liesse der Pöbel zwischen der Weser und Elbe durch etliche Landflüchtlinge in Dännemark, (welche aus Mißgunst gegen Herzog Wittekinden, ihn einen Verräther der Sächsischen Freyheit, und von der uralten Religion abtrünnigen, schalten,) sich beschwatzen, daß sie den Fränkischen Grafen Dietrich in Frießland mit vielem Volk erschlugen, nachmahls wider die Christglaubige Sachsen, und deren Bundsverwandte die Obotriten mit Feuer und Schwerdt tobten. Der Führer dieser Aufrührer, hiesse *Drassico.* Sie wurden aber von *Caroli* Heerfürsten nicht ferne vom Einfluß der Dymel in die Weser, welcher Ort von ihrem Lager Heerstelle genennt worden, bald geschlagen und gedämpfet. Als sie im nechstfolgenden Jahr wieder aufrührten, wurden sie von zweyen Heeren der Franken und noch getreuen Sachsen, im Suntfeld überzogen und zerstreuet: da der *Drasico* sich heimlich unter das Hasenpanier begabe, auch die Rebellen, alle Schuld auf diesen schiebend, die Waffen niederlegten, und um Gnade baten.

Wiederum A. 795. wurde *Wilzan* (*Wizin* oder *Willang*) der Obotriten König, von diesem raub- und mörderischen Pöbel, als er zu K. Carln reisete, unterwegs erschlagen. Diesen Mord zu rächen, kame

Carolus

Carolus vom Reichstag zu Mainz, durchzoge das ganze Sachsenland biß nach Bardowyck, und fürter über die Elbe biß an den Belt, straffete alle die, so an Christo und ihme meineidig worden, liesse auch die Mörder einfangen und hinrichten, und ermahnete die übrigen mit scharffer Bedrohung zur Treue und Gehorsam. A. 798. konnten diese Nord-Elb-Anwohnere die Wüterey und den Geitz der ihnen vorgesetzten Fränkischen Landvögte nicht mehr vertragen: liessen demnach zusammen, griffen nach ihnen, und setzten sie gefangen. Sie erschlugen auch Gottschalcken, König Carls Abgesandten, auf der Ruckreise. Als sie deswegen von ihm sich überzogen sahen, fielen sie ganz verzweiffelt in die Obotriten, als der Franken Helffere. Aber *Thasco* ihr Herzog, von dem Fränkischen Heer-Fürsten *Helvvin* entsetzet, erschlug ihrer 4000. und verjagte die übrigen. Wiewol sie nun folgenden Jahrs in das Bardengau sich wieder eingebettelt, konten sie doch nicht ruhen: biß *Carolus*. nunmehr Römischer Kaiser, A. 804. wiederkame, sie alle (bey 10000.) mit Weib und Kindern hinwegschickte, in Frankreich hin und wieder verstreuen liesse, und ihre Wohnungen den Obotriten zu bewohnen gabe. Dieses ware also der letzte Beschluß des Sächsischen Kriegs, welcher von A. 772. biß hieher, in 33. Jahr gewähret, und hatte Carolus, über die vorigen noch eilfe, zusammen fünf und zwanzig Heerzüg wider sie gethan.

Es ist hierbey wohl zu bewundern, daß Herzog Wittekind, der zuvor so einen unversöhnlichen Haß gegen die Franken und ihrer Religion getragen, nachmahls beyden, ganzer zwey und zwanzig Jahre lang, so

so beständig angehangen: welche Sinnänderung allein der Christlehre, auch seinem Andachtseifer in deren Betrachtung zuzuschreiben ist. Wiewohl er nun aus einem wütenden Löwen ein sanftmüthiges frommes Schäflein der Heerde Christi worden war: so muste es doch endlich sich also schicken, daß dieser tapfere Kriegsheld in den Waffen sturbe. Dann, als er Ao. 807. in hohem Alter wider Geroldben (oder Nothard) Herzogen in Schwaben, (die Ursach ist nicht bekannt) zu Feld gezogen, ist er in einem langwürigen Treffen von Hitze und Schwere der Waffen erstickt. Er wurde zu Engern, in die von ihm erbaute Kirche begraben: ist aber nachmahls durch Kais. Heinrichen I. nach Wallersleben bey Bremen, und wiederum von dar nach Paderborn gebracht, und daselbst in die Domkirche gesenket worden: † da dann auf dem Grab dieses

H 5 sein

† Witikindi Grabmahl und darauf befindliche Grabschrift, so in den Monumentis Paderbornensibus anzutreffen, ist lange hernach erst gemacht worden. Carolus IV. soll Urheber davon seyn. Siehe Schaten Hist. Westfal. L. 10. p. 625. Es haben Pfeffinger in Vitriar. Illustr. p. 222. & Struv. in Syntagmate Histor. German. p. 186. sothane Grabschrift schon verworffen. Die Asche Witikindi ist nach Hervord gebracht worden, nach dem Bericht gedachter Monumentor. Paderborn. & Schaten p. 624. Wäre also das Grabmahl zu Engern, so noch heutiges Tages in dasiger Kirchen gezeiget wird, ein von den Gebeinen entleertes Cenotaphium, wie Calvör meynt im Heydnischen und Christlichen Nieder-Sachsen, S. 156. allwo er Reineccii Beschreibung von diesem Monument excerpiret hat. Siehe auch was Ziegler im Labyrinth der Zeit num. 186. p. 351. aufgezeichnet.

sein Bildnus soll zu sehen seyn. Ein rechter zweyter *Arminius*, und dem ersten allerdings zu vergleichen.

Von seinem Bruder F. Brunen ist noch dieses zu sagen, daß zwischen ihm und Fürst Brunen *II.* seines Bruders Enkel, ein Unterschied und sie beyde nicht eine Person seyn, wie *Fabricius* * und andere gemuthmasset. Wir wollen den Brunn dieses Brunnenirrthums beschauen.

Die *Historici* geben Wittekindo dem Grossen, zu den zweyen noch einen Sohn, *Ludolphum*: von dem sie doch nicht berichten können, ob er mit der ersten oder mit der andern Gemahlin gezeuget worden. Nun ist wahrmässig, daß dieser erste *Ludolphus*, und nicht der andere, des ersten Bruno Sohn gewesen: dessen Gedächtnis, weil er vielleicht jung gestorben, sich verlohren hat. Solches bestätigt auch die Jahrrechnung, und müßte der zweyte *Ludolphus*, weil der erste *Bruno* Ao. 790. gestorben, 79. Jahr lang, (welches unerhört ungereimt) nach seinem Vatter regiert haben. Also sind nun in dieser Stammführung zween Brunen und zween Ludolphe, Väter und Söhne, die man nicht muß durcheinander mengen. Herzog Wittekinds Schwester *Hasula*, ist bey *Aribon* oder Ehrenbrecht *IV.* Herrn zu Ballenstädt, Ascanien und am Harz, (welcher mit Wittekinden in Dännemarck entflohen, und nachmahls neben ihm sich tauffen lassen) durch Beringern ihren Sohn, den *Carolus M.* zum ersten Grafen daselbst gemacht, des Hochfürstl. Hauses Anhalt Stammensmutter worden. Das

* Orig. Sax. l. 2. p. 92.

Das Stammregister der von Wittekind abstammenden Kinder ist von dem von Birken, in der vorigen Auflage, also verstümmelt vorgetragen, daß der Leser nur dadurch in Verwirrung gesetzt würde, wenn er sich darnach achten wollte. Es ist ein grosser Streit unter den neuern Genealogisten, welches eigentlich der Vater des Wittekinds gewesen, da bald einige *Werneckinum*, bald andere *Wigbertum* dazu machen, ohnerachtet der letztere bey den mehrsten Scribenten für den Sohn des Wittekinds angenommen wird. Alle Muthmassungen von diesem Wittekindischen Geschlecht, findet man beysammen in Calvörs Christlichen Nieder-Sachsen. Indessen verdient der Wittekindische Stamm allerdings seine richtige Ausführung; dahero wir mit Umgehung des so weitläuftigen Birkischen Aufsatzes von Wittekind die Stammtafel ansetzen, und so viel als möglich des von Birken angebrachte Ordnung beybehalten wollen. Das hohe Hauß Sachsen führet allerdings daher seinen Ursprung, und Wittekind war so glücklich, daß er ein Stammvatter vieler Römischer Kaiser, die man Sächsischen nennet, geworden.

I. Stamm-

I. Stammtafel der Alt-Sächsischen Fürsten und Kaiser.

Wittekind † A. 807.

Gemahl 1. Gueva K. Siegfr. in Dänemark Tochter. 2. Suana Herzog Zechs in Böhm. T. Man zweifelt, ob sie Wittekind zur Ehe gehabt.

Wiprecht, Gem. Sintecilla, Ratbots in Friol T. † 825.

Bruno, Herz zu Sachsen.

Wittekind II. von diesem siehe die dritte Tafel.

Wigbert, oder Walpert Gr. von Ringelheim † 856.

Ludolphus, wurde Herz. zu Sachsen † 869. Gem. Oda, des Herzogs in Ost-Franken T. der Stiffter der Abtheÿ Gandersheim.

Dietrich Gem. Reinhild Gräf. von Mersburg der Stammvater der Grafen von Oldenburg.

Wittekind III. Gem. Judith

Otto † 916. Gem. Hedwig, Kaisers Arnulphi T.

der S. Kaiser. 1. Henricus Auceps geb. 876 † 936. Gemahl. Mathildis.

Mathildis, Gem. Kaiser Henricus Auceps.

II. Otto I. Magnus. Kaiser 936 † 973.

Henricus I. Herzog in Bajern.

III. Kais. Otto II. geb. 955. † 983. Gem. Theophania, des Orient. Kais. Romani T.

Henricus II. H. in Baj. Rixosus oder Hezilo.

IV. Kais. Otto III. geb. 973. † 1002. ohne Erben.

V. Kaiser Henricus Sanctus, unter den Kaisern der Zweite, unter den Herz. in Bajern der Dritte wird Kais. 1002. † 1024

Wittekindus.

WEDEKIND.
König der Sachsen.
Victor Regis regno dignus.
Eines gekrönten gekrönter
Besieger.
Lebte A.C. 102.

XXIV.

Wittekind II.

Fürst der Sachsen, Landvogt in Sorben, Burggraf zu Zorbeck, Graf zu Wettin, Herr zu Budsetz.*

War Wittekinds des Grossen jüngerer Sohn, F. Wiprechts Bruder. Als sein Vater sich zum Christenthum bequemet, und mit K. Carolo sich vertragen, ward ihm freygestellt, entweder in ewigr Gefängnis zu leben, oder den Christen Glauben anzunehmen; Er erwählte das letztere, und liesse mit vielen Sachsen sich tauffen. Dies geschahe zu Osterwyck, welchen Ort man hernach Selingstatt genennet, weil die Sachsen daselbst, durch den Jordan des Tauf-Wassers, in das gelobte Land der Seeligkeit eingeleitet worden. Er bezeugte König *Carolo* seine Treue, indem er mit dessen Sohne *Carolo*, nach seines Vaters Tode, A. 809. wider die Sorben und Wenden zoge, die in Thüringen eingefallen, aber zurücke geschlagen wurden.

Carolus, der nun Kayser war, machte ihn deswegen zum Landvogt in Sorben, und setzte ihn als Burggrafen

* Diese Tittel, die Fabricius L. V. Orig. Saxon. p. 511. Wittekinden II. beylegt, sind verdächtig, und damals gar nicht gebräuchlich gewesen. Vid. Horn. Bericht vom Marggrafth. Landsb. p. 12. coll. p. 15. ff. Was Peccenstein in seiner Genealog. Fam. Wittikind. von seinen Zügen wider die Sorben und Wenden erzählet / ist auch nicht erweißlich. Vor Fabricio und Peccensteinio hat Spalatinus in der Chronica des Hauses Sachsen im dritten Theil (Tom. I. Hortlederi Lib. 4. c. 23.) eben dergleichen Vorgeben sich gefallen lassen.

grafen nach Zorbeck, (5) welches nachmals eine Graffschafft worden, jetzo aber Zörbig* heisset, und ein vornehmes Amt in Meissen ist, zwischen der Saal und Elbe gelegen, hat seinen Namen von den Sorben, gegen die es ein Wyck oder Burg der Sachsen gewesen. Sonst were ihm dieser Orten die Herrschaft Budsetz, von seiner Mutter *Suvana* oder *Suatana* einer Herzogin aus Böheim, ** zugestorben. Wiewohl er auch ein *Cadet* oder Nachgebohrner war, und sein älterer Bruder, damahliger Gewohnheit nach, das Herzogthum Sachsen geerbet, so ward ihme doch in Westphalen und an der Weser ein Land eingeraumet. K. Carl gabe ihm auch das Gelände zwischen der Elster und Pleisse. Er machte sich nachmals auf die Friedenskünste, und bauete das Schloß Wettin (6) an der Saal, wovon er und seine Nachkom-

* Albinus meynt, das Wort Zörbig sey von dem Sächsischen Wort Beck, id est rivus, ein Bach, oder Wigk, zusammen gesetzt, und also Sorbenbeck oder Sorbenwig, draus worden, in 7. Titel seiner Meißnischen Chronick, welcher handelt von etlichen Wendischen Namen, so dem Meißner Lande unter dem Wendischen Joch gegeben worden. Die gegen die Sorben aufgerichtete Burggrafschaft ist hernach mit dem Marggrafthum Meissen vereiniget worden, und Burgvvardium Zurbici, oder Burggraviatus Sorabicus von andern genennet, wie Schurzfleisch in seiner Differt. de Marchia Misenensi zeiget. Zörbig liegt jetzo in dem Gebiethe des Herzogs von Sachsen Merseburg, jedoch ausser den Landen des dasigen Stifts und also in Meissen, oder vielmehr in der alten Marchia Landsberg.

** Die Argumenta, womit Eckard Hist. Gen. Princ. Sax. sup. col. 14. diese vermeintlich zweyte Gemahlin des Witekindi M. umgestossen, verdienen in Consideration gezogen zu werden.

kommen sich Grafen geschrieben. Dieser liegt drey Meilen unter Hall, und ist jetzt ein Städtlein. *Albertus*, Erzbischof zu Magdeburg hat es A. 1373. an selbiges Erzstift gebracht. Er hat auch A. 808. oder 812. die Stadt Wittenberg an der Elbe erbauet, und nach seinem Namen genennet: irren also diejenigen, so diesen Ort von den weisen Bergen benahmen, weil ja weder weise noch schwarze Berge daherum liegen. Bey den alten Scribenten heisset sie Wittynberg, weil sie Fürst Wittekinds Burg und Hoffsitz gewesen, und ware eben dasselbe Gelände zwischen der Elbe und Saal, dadurch die Moldau lauffet, dieses Fürsten Land und Eigenthum. Der Leser kan hieher wiederholen, was droben von dem Namen Wittekind gesagt worden, welcher aus Witte und Hatto, oder Wettken, also verkehrt worden: Woraus dann erhellen wird, daß * Wittenberg so viel heisse, als Gottesberg, welcher Name ihm wohl anstehet, weil das Licht göttlichen Worts von diesem Zion und Berg GOttes ausgegangen.

Seine Gemahlin Jolanta ware Dietrichs des letzten Grafens zu Rochlitz (7) an der Mulda Tochter:

* Vor dem Kaiser Friderico Barbarossa wird dieser Stadt in alten Urkunden nicht gedacht, wie in Giovanni Germania Princ. cap. 1. de Histor. Saxon. p. 20. zu ersehen. Conf. Horn. Leben Churf. Friederich des Streitbaren p. 202. sq. Ludovicus Persona, ein Wittenberger von Geburt, und Jurist, hat eine Oration von seiner Geburtsstadt A. 1598. gehalten, welche A. 1603. gedruckt worden, darinn er von derselben Antiquität gehandelt, aber auch damit eben so hoch, als Bircken hinaus gewollt. Mehr Scriptores von derselben recensirt Kreyßig Obers. Bibl. p. 259. ff.

ter: mit deren er ein prächtiges Beylager gehalten, und das Recht zu dieser Grafschaft erheurathet, welche nachmals sein Nachkomme Marggr. Conrad durch die Kaiserin *Rixa*, von Kaiser *Lothario* aufs neue ausgebetten. Er soll im Kloster Wildeshausen begraben liegen, ist ein Jahr vor seinem Bruder A. 825. gestorben. Er verliesse drey Söhne deren der ältere *Friedericus* ohne Erben gestorben, *Dietgram* den Stamm fortgepflanzet, und Wittekind *III.* heutiger Könige in Frankreich Stammvater worden, wie hernach soll erörtert werden. Von Wittekind *II.* und dessen Nachkommen stammen auch sonst viel Grafen, als die von Mersburg, Pleisen, Altenburg, Eilenburg, Groitsch und andere: indem nehmlich die nachgebohrne mit gewissen Aemtern und Herrschaften, zu ihrem Unterhalt, versehen, ihnen Schlösser zur Wohnung erbauet und ihre Nachkommen sich davon geschrieben haben.

Sein Bruder Wigbert oder Wiprecht, König Wittekinds ältster Sohn von *Geva* der ersten Gemahlin, folgte dem Vater im Herzogthum Sachsen an der Weser und Unter Elbe, und wurde, wie zuvor erwähnt, durch seinen ältesten Sohn *Bruno* II. ein Stammvater der Sächsischen Röm. Kaysere, auch ihrer Vettern, der Marggrafen in Sachsen: (8) welcher letztern ihr Wappen auf die Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg geerbet. Von seinen Nachkommen, (darunter auch die Grafen von Oldenburg, Herzogen in Holstein, Kön. in Dännemarck, Marggrafen zu Montferrat und Herzogen zu Savoy gehören) redet vorhergehende *IV.* Stammtafel. Er hat mit seinem Sohn *Wigberto* das Klo-

ster

ster Wildershausen gebauet und gestiftet, daselbst sie beyde, samt seinem Vater *Witekindo* begraben liegen.

Von den Sorben* ist hierbey nothwendig einzurucken, daß sie eben die Nation seyen, welche sonst in den Historien die Wenden und Obotriten, eigentlicher aber die Slaven, und ihre Sprache, so eine von den Hauptsprachen, die Slavonische genennet wird. Sie kamen schon zu *Plinii* Zeiten aus Scythien in Sarmatien massen dieser † sie die nächsten Nachbarn von Pannonien nennet. Aus Sarmatien zogen sie fort in Pannonien, (jetzt Hungarn) da sie linkseits der Donau die Länder Dalmatien, Croatien, Slavonien, Kärnten, Crain und Windischmark, und rechtseits Mähren, Schlesien, Polen,

J Böheim

* Die Sorben waren eine Special-Nation der Slaven. Wieder ihren Einbruch wurde der Fluß Sala zum Limite naturali gesetzt, jedoch mögen die Sorben dann und wann über die Sala paßiret seyn. Siehe Junkers Anleit. zur mittlern Geographie S. 519. Mehrern Bericht erstatten von dieser Slavischen Nation nach Beckmannen, Löschern und Gundlingen Elteste Nachr. von Zörbigk S. 12. ff. und Schöttgen Obersächs. Nachl. 2. Th. S. 177. ff. und 3 Th. S. 361. ff. Birken hält sie mit den Obotriten nicht recht vor einerley, denn diese vielmehr in Mechlenburgischen gesessen waren. Ich glaube, man kan am besten diese Sorben erkennen, wenn man folgendes anmerkt. Die ersten Einwohner in Meissen sind wohl die Hermundurer. s. Schöttgens Nachricht (im ersten Theil der Nachlese zur Historie von Obersachsen.) Darauf drungen die Sorben ein, und baueten das Land nach und nach an, wie dann die Städte Leipzig, Zeitz, Rochlitz, Colditz, Chemnitz, Dölitsch, Wurzen, Zwickau und Pegau durch sie entstanden, ferner theilten sie das Land in Gauen, und ahmten hierinn den Deutschen nach. Zu den Zeiten des König Dagoberts I. fangen die Sorben an, die Fränckl. Gränzen zu beunruhigen, deswegen der Limes Sorabicus angelegt wurde, von welcher Zeit an die Thüringl. Herzoge zugleich comites limitis Sorabici heissen.

† Plin. hist. nat. l. 37. c. 3.

Böheim und Lausitz, auch über die Weichsel und Oder herüber das alt-Sächsische Gelände auf beyden Seiten der obern Elbe, und gegen dem Belt oder teutschen Meer liegend, mit ihrer Sprache, Nation und Völkerschaft angefüllet. Dieser Fluth nun einen Damm zu setzen, wurden Wittekind II. und seine Nachkommen zu Landvögten zwischen die Saal und Elbe verordnet: massen diese sie auch nach und nach vertrieben, und so gar ausgerottet, daß der Wenden eine kleine Anzahl in der Lausitz und Marck-Brandenburg, in den Herzogthümern Lüneburg und Meckelburg, noch übrig und anzutreffen sind.

XXV.

Friederich.

Graf zu Wettin, Landvogt in Sorben.

Dieser Graf ward nach seinem Vatter Kaiserlicher Landvogt in Sorben. Der Geitz ritte ihn, daß er einen Zoll auf die Landstrassen legte, und wie die, so durch sein Land reiseten, solchen, als etwas neues und ungewöhnliches, nicht erlegen wolten, den Weg abgrube und feindlich bewachen liesse. Herzog Ludolf in Sachsen sein Vetter mahnete ihn hiervon ab, und schickte, als er ihm nicht wolte rathen lassen, ein Heer der Sachsen wider ihn: gegen die er zwar seinen Frevel verfochte, aber im Gefechte von ihnen erschlagen wurde. Dieses soll A. 810. geschehen seyn. Er hat zween Söhne, Friderich II. und *Dietgram* hinterlassen.

Sein jüngerer Bruder Wittekind III. ein großmüthiger Held, weil er zu Hauß wenig Hofnung hatte, zoge in fremde Lande, Ehr und Gut zu erwerben, und dienete erstlich Ludwigen I. hernach Carln dem

Kahlen,

FRIDERICH.

Graf zu Wettin.

Quam lucrum petiisse nocet.

Gewinsucht macht alles verlieren.

Kahlen, beyden römischen Kaisern und Königen in Frankreich, wider die Nordmannen: wie dann jener die Sachsen sehr geliebet, auch sich mit diesem Haus befreundet, und Herzog Wiprechts zu Sachsen Tochter Irmengard zur Gemahlin hatte. Weil er sich nun im Kriege tapfer und wohl verhalten, als ward er über das Andegaw zum Landvogt gesetzet, welches Land folgends seine Nachkommen erblich erlanget. * Seines Sohns *Roberti* Söhne, *Otto* und *Robertus* II. wie auch dessen Sohn *Hugo* der Grosse, Graf zu *Anjou* und Paris, nahmen sich um die Französische Kron an, die auch endlich dieses letztern Sohn, Hugo der Schäpler, Anno 987. davon brachte, und biß auf diesen Tag in seinen Nachkommen träget. Ihre Stammtafel ist diese:

* Eben dergleichen Vorgeben findet man auch in Reusneri Stemmate Wittikindeo p. 56. und in Hübners 147. und 50. Tabelle.

Wittekind III. Fürst der Sachsen.

|

Robertus

Otto *Vice Roy* in Frankreich v. A. 888. st. 898.	*Robertus II.* st. im Treffen 922. G. *N.* Gr. von *Vermandois*.

* *Hugo Magnus*, Gr. zu *Anjou* und *Paris* st. 16. Jun. 945.

G. 1. *Elisabetha Edv.* Königs in Engelland Tochter.

2. *Hedwig* Kaiser *Heinr.* I. Herzog in Sachsen Tochter.

|

Hugo *Capetus*, w. K. in Frankreich Anno 987. starb 998. heutiger Könige in Frankreich Stamm-Vatter.

Gem. *Adelheid*, *Eudon.* Grafens zu *Blois* Tochter.

Es wollen aber heutiges Tags die Franzosen diese Ankunft ihrer Könige nicht mehr gelten lassen, und hingegen dieselbe von Kaiser *Caroli Magni* Geschlecht herführen, durch dieses Stammtäfelein:

Pi-

* Pagi hat in seiner Critica über die Annales Baronli Tom. IV. ad Ann. 598. n. I. p. 770. und aus ihm die Hällische Bibliotheck im 23. Stück S. 190. wie auch im 32. Stück S. 129. angemerket, daß Hugo Magnus, Capeti Vater, nicht ein Sohn Kön. Roberti, sondern Odonis gewesen.

Pipinus Hareſtall, ein Fränkiſcher Fürſt.

Carolus Martellus Cherebrent. — Gr. von *Matrie.* (*Childebrandus*)

- *Carolus Martellus*
  - *Pipinus* der Kurze, König in Franckreich.
    - *Carolus Magnus* Röm. Kaiſer.
- *Childebrandus*
  - *Nebeluncus.*
    - *Theodebertus*
      - *Robertus.*
        - *Robertus II.* Graf von *Anjou.*

Robertus II. Regent in Franckreich.
|
Hugo Magnus, Graf zu Paris.
|
Hugo Capetus, König in Franckreich Stammvater.

Dieſe Stammtafel ſoll der frantzöſ. *Hiſtoricus Andr. de Cheſne* aufgeſucht haben; die aber erſt nach deſſen Tode, durch den *Baron d'Antueil** an Tag gebracht worden. Man läßt ſolche in ihren Würden. Doch ſcheinet die vorige weniger erdichtet zu ſeyn, als von ſo vielen Scribenten beſtättigt; zumahl auch vermuthlich, daß Kaiſer Heinrich *I.* ſeine Tochter Hedwig an Graf *Hugen* von Paris nicht würde vermählet haben, wann

* in hiſt. Miniſtr. Status.

wann sie nicht wären Vettern gewesen. Die heutige Welt ist so überwitzig, daß sie nicht allein in göttlichen Glaubenssachen; ** sondern auch in Weltgeschichten, will zweifelhaft machen, was doch von vielen hundert oder tausend Jahren her beglaubet worden: damit sie ja vor ihrem Ende völlig den Glauben verliere.

XXVI.
Dietgram.
Graf zu Wettin. *

Als dieser den Tod seines Vaters rächen wollte, und den Sachsen viel Unruhe machte, ward er von seinem Vettern, Herzog Otten dem Grosen in Sachsen überzogen, und aus dem Land verjaget: da er zu den *Dalmincier*-Wenden entflohen. Er ward aber nachmals mit Herzog Otten wieder versöhnet, und halfe ihm wider eben diese Wenden tapfer kriegen. Das Jahr seines Todes ist nicht aufgeschrieben worden, und hat er zween Söhne, Friedrichen und Dietmarn samt einer Tochter Cunigild, hinterlassen. Seine Gemahlin

** Dieses lautet wunderlich, daß man in historischen Dingen und alten Geschlecht-Registern, so die neuern aus ihren Gehirn verfertiget (oder doch ohne gnugsamen Beweiß) den Menschen blindlings glauben solte, wie in Glaubenssachen, die GOtt gesaget, der die Wahrheit selber ist.

* Was von diesem und seinem vorgegebenen Sohn Dietmarn zu halten, wolle man bey Eckarden Hist. Gen. Pr. Sax. sup. col. 15. sq. Der Einwurf, welchen Behrens in hochgemüss. Sendschr. S. 12. hiewider gemacht, lautet sehr schlecht.

DIETGRAM.
Graf zu Veſtire
Ultorem provocat Ultio.
Rachgier reihet Rache.

lin war Erbtochter des letzten Grafen von Pleissen: (9) mit der er dann diese Grafschaft erheurathet. Die Pleissenburg bey Leipzig führet heut zu Tag dieses Wappen, woraus zu vermuthen, daß die Grafschaft † daselbst müsse gelegen haben, allwo auch die Pleisse in die Elster fliesset. Anno 1127. und 1209. lebten Bruno und Ratbot, Grafen zu Pleissen. Herzog Albrecht der unartige hat diese Grafschaft von Kaiser Friederichen II. wieder herzu gekauft: muß sie also seiner Vorfahren einer verpfändet oder verkauffet haben. *

† Das Pleißner Land, Terra Plisnensis oder Plisni, in alten Schriften genannt, war ein Theil des alten Osterlandes, darinnen Altenburg und Leipzig gelegen. Siehe Junkers Anleit. zur mittlern Geographie L. II. c. 5. p. 267. 270. Es hat aber Albinus in der Meißnischen Chronick tit. XIV. schon angemerket, daß die Pleißner von den Osterländern etwas unterschieden gewesen, dem auch Sagittarius in den angehängten Corollariis bey seiner Historia Eccardi II. beyfällt, wann er schreibt: Osterlandiæ partem fuisse opinor terram Plisnensem, inter Plisnam & Elystrum fluvios sitam; quæ tamen in multis diplomatibus ab Osterlandia distinguitur; ut adeo fallantur, qui Osterlandiam terramque Plisnensem per omnia putent convenire.

* Birken häuft hier irrige und grundlose Sätze mächtig. Denn zu geschweigen, daß noch nicht erwiesen, ob es so alte Grafen von Pleissen gegeben, die schon vor Dietgram ausgestorben, so ist notorisch, daß sich damaln Grafschaften, als beneficia mere adhuc personalia, & ex arbitrio Imperatorum pendentia, nicht erheurathen lassen. Hiernechst steht sehr zu zweiffeln, ob sich der Pagus Plisni von Altenburg herauf biß Leipzig extendiret, obwohln Feller in der vorhergehenden Note die letztere Stadt auch darein mit Nahmen beschlossen, und scheinen diejenigen es besser getroffen zu haben, welche sie in Pagum Scudici referiret. Wannenhero wir auch dahin gestellt seyn lassen müssen, ob

XXVII.

Dietmar.

Graf zu Wettin, Landvogt in Sorben.

Dieser ältere Sohn Graf Dietgrams wird beygenannt der Hurtige: welchen Ehrtitel er durch folgende Handlung verdienet. Heinrich der Finckler, Herzog in Sachsen, nachmals Römischer Kaiser, hatte viel Kriegens mit Kaiser *Conrado*, und wurde von ihm Anno 916. zu Grüningen im Stift Halberstatt, durch dessen Bruder Herzog Eberhard, hart belägert, auch zur Aufgabe trotziglich vermahnet, weil der ihme kurz vorher in einem Treffen obgesieget hatte. Wie er nun, mit Kriegsvolk schlecht versehen, nicht wuste, was er den Gesandten antworten solte, kame Graf Dietmar, als man eben Kriegsrath hielte, und sagte: †† es stünden 30000. Mann in der Nähe, zu seinen

das Pleißnische Wappen die dasige Pleissenburg jemaln etwas angegangen. An. 1209. war Graf Radbod, welcher als ein Auswärtiger, das Land Pleissen vor dem durch eine Mariage acquiriret und alsdenn an Kaiser Friedrich den I. verkauft, lange tod; Albrecht der Unartige, welcher hernach dasselbige in Besitz bekame hiesse theils nicht Herzog, sondern Landgraf zu Thüringen, theils hat er die Provinz von Kaiser Friedrich dem Zweiten nicht erkauft, sondern sie ward ihm vielmehr mit dessen Tochter Margarethen, wegen der Mitgift unterpfändlich verschrieben, und 1290. von Kaiser Rudolpho Habspurgico wieder zum Reich gelöset.

†† Dieses Histörgen erzehlet zwar der alte Corbeyische Münch Witekindus von einen Ditmaro, den er ab Oriente nennt, Annal. Lib. I. p. 8. und welchen Conradus Utspergensis ab orientalium Saxonum parte gewesen zu seyn, vorgiebt. Ob aber dieser Ditmar ein Graf von Wettin gewesen, wie Fabricius, Reusnerus und andere wollen, ist nicht klar noch ausgemacht, Cellarius de origine Comitum Wettinensium §. IV.

DIETMAR.
Graf zu Wettin.
Pulchrum. vincere tela dolis.
List. ist auch Rüstung.
Starb A. C. 940.

seinen Diensten, und erwarte er Befehl, wo er sie hinführen solte. Er brachte dieses so ernstlich vor, daß der Gesandte ihm glaubte, diese Zeitung ins Lager zurückbrachte, und Herzog Eberharden, wiewol diese Sache ganz erdichtet gewesen, so furchtsam machte, daß er noch selbigen Tag die Belägerung aufschube, und davon zoge. Also wurde Herzog Heinrich von einer grossen Gefahr errettet, und Graf Ditmarn zur Belohnung die Landvogthey in Sorben bestättigt. Er thäte ihm auch nachmahls, als er Kayser worden, gute Dienste; massen er An. 930. im Monat September mit Margraf Bernhard von Lausitz, 20000. Wenden, und Anno 934. im Merzen bey Mersburg das grosse Heer der Hunnen schlagen helffen, * auf welche Schlacht die Sorben, so die Hunnen heraus beruffen, so arm geworden, daß sie andern Nationen um das Brod dienen musten. Er starb Anno 940. wohl bejahret. Seine Söhne waren, Dedo, welcher Anno 938. beym ersten Thurnier zu Magdeburg sich befunden, und Dietrich, die er mit Willa, G. Ottens zu Reveningen und Nortringen Tochter gezeuget. Um diese Zeit Anno 937. ward Herzog Dankmar, Kaiser Ottens I. Bruder, als er, wider diesen aufrührend, die Stadt Mersburg erobert, und zwar dem Kaiser wieder abgetreten, in der Kirche daselbst ermordet.

* Ausser den so ält- als neuern Scribenten, so von dieser Niederlage ordentl. Relation abstatten, kan man auch M. Conr. Hülsii Diss. de Henr. Auc. Hunnor prope Martisb. vict. L. 1686. à part nachlesen.

Sein Bruder Friederich II. ohne Zweifel der ältere, wurde neben seinen beyden Vettern, Herzog Brunnen III. und Herz. Dankwert. Herzog Ottens des Grossen Söhnen, auch andern Sächs. Herren, A. 876. in dem berühmten Treffen bey Ebsdorf, von den Dänen erschlagen. Seine drey Söhne, Friederich III. Bruno und Dedo Graf zu Rochlitz, vergiengen gleichfalls An. 925. in einem Treffen Kaiser Heinrichs mit dem Slaven an der Havel. Dieser Kaiser bauete Anno 930. an dem Zusammenfluß der Meissen und Elbe, nicht weit von der Wendischen Stadt *Dalemincia*, so jetzt **Lumnitsch** heisset, † die Vestung **Meissen**, welche hernach zur vornehmen

† Dalemincia ist ein Theil des Meißnerlands, und nicht eine Stadt, wie Birken meint, gewesen, in Slavonischer Sprache Glomaci genennt. Es waren aber die Dalemincii eine special Nation der Sorben oder Slaven. Albinus schreibt in seiner Meißnischen Chronick (aus Dietmari Lib. I.) Tit. VII. es sey dasjenige Ländlein mit diesen Nahmen benennet worden, so zwischen den Wassern der Elbe und Remnitz gelegen, welches Einwohner im Jahr 928. den Hunnis oder Ungarn haben müssen einen freyen Paß um diese Gegend, da die Stadt Meissen 2. Jahr hernach von Kaiser Heinrichen gebauet worden, durchlassen. Fabricius meint, wie gedachter Albinus anführet, von dem alten Wörtlein Dalemincia sey noch vorhanden der Name Müntzethal, einer Aue und Dorfs bey Meissen. Den alten Namen Glomaci hat noch eine Stadt, seitwerts linker Hand der Stadt Meissen, etwa drey Stunden Weges davon, Lommatsch, oder Lommitsch Herr M. Caspar Heinrich Graun hat in einer gelehrten Dissertation de Dalemincia Slavorum diesen Pagum ausführlich beschrieben, welche an statt eines Commentarii über den Ditmarum dienen kan, daraus hernach der seel. Junker in seiner Anleit. zur mittlern Geographie S. II. C. 5. das nöthigste excerpiret. Add. Frid. Strunz. Diss. de pago Daleminci unà cum Disq. de pago Nisani Wit. 1714. &c.

men Stadt, auch Anno 958.* von Kaiser Otten I. mit einem Bißthum versehen worden, und dem ganzen Marggrafthum den Nahmen gegeben. Kaiser Heinrich setzte Graf **Friedrichen** III. hieher, die **Marck** oder Gränze des Reichs wider die Sorben und Böhmen zu beschirmen; ist also dieser Urenkel Fürst Wittekinds II. der **Erste Marggraf in Meissen.** ** Diese Würde verbliebe bey seines Brudern Gr. Bruneus Nachkommen, biß auf dessen Urenkel Marggr. Herman, nach dessen Tod selbige, wie drunten soll erzehlt werden, auf die Dietmarische geerbet.

Dieser Kaiser führte viel Kriege mit den Wenden, eroberte auch A. 925. deren Hauptvestung Brennenburg

* Diese falsche Epocham, so nicht minder andere beybehalten, hat Fabricius lediglich damit verursachet, daß er das Stiftungs-Diploma von 968. unter berührten Jahr anticipiret. Massen denn auch die Charta von 948. so bey Madero Antiqq. Bruns. p. 185. ff. und mehrern zu lesen und die Fundation noch 10. Jahr höher ansetzet, schlechten Behelf geben wird, weil sie offenbarlich erdichtet ist.

** Also sentirt auch Reußner Stemm. Witt. p. 51. Andere geben die Ehre Brunoni, als Albinus Meißn. Chr. p. 101. & 100. oder Fancmaro Kaiser Henrici Aucupis Sohn, als Gundling Gundlingian. T. 34. p. 338. sq. oder Gunthern, wie Eckard Hist. gen. Pr. Sax. sup. p. 157. oder Thimoni, wie Schöttgen OberS. Nachlese 6. Th. S. 183. u. f. mit was Fundament, kömmt auf des Lesers Urtheil an. Wäre auch wahr, was Ge. Sabinus de appell. March. Brand. p. 27. vorgibt, daß die Marggrafen zu Meissen erst unter Ottone dem Zweyten ihren Anfang genommen, so würde vielmehr Riddago diese Prärogativ gebühren. Immittelst ist so viel wahr, daß Bischof Ditmar zu Merseburg solchen unter den Marggräfl. Meißnischen Prädicat zuerst angepriesen.

burg oder Brandenburg* dahin er Gr. Johann-sen von Stade zum Marggrafen verordnet. In diesen Kriegen haben beyde Brüder Friederich II. und Ditmar, neben ihren Anverwandten, viel tapffere Thaten verrichtet. Es lebten um diese Zeit Erwin und Siffried, Grafen zu Mersburg. Graf Erwin, der älter genannt, hatte eine Tochter, Nahmens†† Hatburg: in deren Wunderschöne Kaiser Heinrich

* Brandenburg soll damahls von den Wenden Schorelitz genennet worden seyn. Spangenb. Mansfeld. Chronick, cap. CXXII. p. 112. a.

†† Ditmarus restitutus Leibnitii Lib. I. p. 324. nennet die Hatburg filiam Ervini Senioris, qui in urbe, quam antiquam civitatem nominamus, maximam tenuit partem, & quia is filium non habuit, geminis filiabus suis è medio decedens reliquit &c. Spangenberg in der Mannsfeldischen Chronick Cap. CXVII. am Ende, Frau Hattburg, Grafen Erwin von Oldenburg Tochter, welcher auch eine Herrschaft in Franken, und den grösten Theil der alten Stadt Würzburg (nach *Dithmari* Anzeigung) gehabt. Hieraus siehet man, wie besagter Autor durch die Antiquam Civitatem, Oldenburg verstanden, und noch etwas anders von Würzburg angeflickt, da doch Ditmarus das bekante Alstedt gemeinet, welches Herzog Heinrich, weil Erwin keine Söhne hinterlassen, durch die Hatburg mit bekommen, und dahin er hernach eine Kaiserl. Sächsische Pfaltz, oder Hofgericht geleget hat, wie Hr. Leuckfeld im ersten Theil seiner Antiquitatem Halberstad. 107. 108. gar wol erinnert, da er auch, wie Herzog Heinrich seine Hatburg, wegen des von Sigismundo Bischoffen zu Halberstadt angedroheten Banns, wieder von sich lassen müssen, mit Umständen erzählet, und muthmasset, Erwinus habe als ein Graf von Merseburg diesen Ort Alstedt, als sein Eigenthum damals mit innen gehabt.

Heinrich in seiner Jugend sich dermassen verliebet, daß er sie zur Gemahlin genommen, da sie sich schon in ein Kloster verlobt hatt. Er wurde aber durch Bischof Siegmund von Halberstadt gezwungen, wegen der nahen Verwandschafft, sie wider von sich zu lassen. Hieraus erhellet, daß diese Grafen Fürst Wittekinds des Zweyten Nachkommen gewesen. Graf Siffrid, vielleicht Graf Erwins Bruder oder Sohn, ward vom Kaiser Otten I. als der ausser dem Reich zu thun hatte, zum Regenten in Sachsen verordnet, und soll An. 937. gestorben seyn. Um diese Zeit A. 936. ward auch einer, Namens *Gero*, Graf zu Alsleben * und Herr zu Gersdorf bey Quedlinburg, von Kaiser Otten I. zum

** Spangenberg l. c. cap. CXXIX. nennet diesen Geronem einen Burggrafen zu Magdeburg, welcher Bischof Bernhards zu Halberstadt Bruder gewesen, und seinen Sitz auf dem Schloß Gersdorf für Quedlinburg gehabt. Der Hr. Leuckfeld in den Antiquit. Halberstad. p. 210. 211. nennet ihn einen edlen Sachsen und Herrn an dem Harze, welchem zu Kaiser Ottonis des Ersten Zeiten, nach Graf Siegfrieds Tode, die Grafschaft Merseburg anvertrauet, und der hernach Marggraf in OstSachsen worden. Von dem Schloß Gersdorf sollen die Rudera auf einem Hügel, ohnweit Quedlinburg abendwerts annoch zu sehen seyn. Sonsten scheint die Burggräfl. Würde desselben noch nicht gnüglich erwiesen zu seyn, obwohl n C.H. Horn Diss. de Burggrav. Magd. p. 15. sq. etwas zur Wahrscheinlichkeit angeführet. Am allerwenigsten aber ist Coccaji und Ludwigs Meynung gegründet, daß sie in Ansehung seiner dem Brandenburgischen Lande die Formulam Ducatus geeignet. Genauere Nachricht geben von demselbigen Hr. Griebner Tom. 3. Opusculor. Jur. p. 82. ff. Gottfr. Hecht Progr. dupl. VViteb. 1719. sq. impr. Eckard Hist. Gen. Pr. Sax. sup. col. III. ff. Theod. Crüger Origg. Lus. fasc. 1. und andere Lausitzer Scribenten.

zum ersten Burggrafen nach Magdeburg (10) gesetzet, welche Würde, die auch eine zeitlang der Grafen von Hardeck gewesen, Kaiser *Rudolphus* I. seinem Eydam Churf. Albrechten II. An. 1285. bestättigt, und ist solche mit der Chur an Churfürst Friederich den Ersten gelanget.

XXVIII.

Dietrich.

Graf zu Wettin, Burggraf zu Zörwig.

Dieser wird ein Fürst grosser Freyheit * genennt, und war einer von den tapfersten Kriegshelden seiner Zeit. Herzog *Boleslaus* der Rothbart in Böheim hatte An. 929.** seinen Bruder *Wenceslaum*, wegen des Christenthums ermordet, verfolgte die Christen, überzoge mit Krieg einen Windischen Fürsten, der in des Hauses Sachsen Schutz lebte, und

* In den alten Chronicis heist er Vir egregiæ libertatis. Doch ist man in Erklärung dieser Formul nicht völlig eins. Man sehe die Annal. Vet. Cell. Tom. 2. Scr. Menck. coll. 378. Eckarden 1 all. in præf. §. 5. Fellern Braunschw. Lün. Geneal. S. 14. und Hr. Krausen Abstamm. des H. Sachs. von VVitek. M p. 5.

** Also determiniren zwar die meiste Böhmische Scribenten; Es ist aber solche Unthat nicht eher denn 938. vorgegangen. vid. Goldast. Comm. de regn. Bohem. lib. 2. cap. 3. bringen auch die Geschicht VVitek Corbejensis, Ditmarus, Herm. Contractus, Conr. Urspergensis, Sigb. Gemblacensis, Andr. Presbyter, Annal. Saxo u. a. m. allerseits auf die Zeiten Ottonis M. A. 929. aber herrschte noch bekanntlich sein Herr Vater Henricus Auceps.

DIETRICH.
Graf zu Wettin.
Jacula, fortium crepundia.
Von Bogen zur Paücken.

und begunte aus Herrschbegierde weit um sich zu greiffen. Diesem Wütrich zu steuren, ward von Kaiser Otten,* Gr *Esico* von Rochlitz und Wurzen, Riddachs Bruders Sohn, und dieser Gr. Dietrich mit einem Heer gesendet. Sie erhielten zwar erstlich die Oberhand, zogen aber nachmals den Kürzern, weil die Sächsische Hülfsvölker zu lang verweilet; doch wurde *Boleslaus* von den Sachsen Hermann Billing, An. 949. noch gedemüthiget. An. 955. geschahe im Augustmonat, am Lech in Schwaben die zweyte grose Niederlag der Hungarn: da inzwischen Gr. Dietrich die Wenden, welche die Hungarn ins Reich beruffen hatten, mit wandelbarem Glück bekrieget. Dieser Krieg währte biß in das dritte Jahr, da er, neben Heinrich und Seyfried den zweyen Grafen, dem Feind tapfer widerstanden: biß Anno 957. Gr. Gero, und endlich der Kaiser selber herzu kame, und also diese unruhige Nation gedämpfet wurde.

Graf Dietrich ware sonst ein Liebhaber des Schiessens, massen er viele grosse Schützen-Höfe ausgeschrieben und gehalten. Er starb im hohen Alter, † und hat mit seiner Gemahlin Judith, Graf *Bions* zu Mersburg, Mgr. Riddachs Bruders Tochter, zween

* Von dem Gelübde, welches Kaiser Otto vor diesem Treffen am Tage Laurentii gethan, das Stift Merseburg zu errichten, verdient nachgelesen zu werden Ditmarus lib. 1. Chron. p. 332. ed. Leibn. und das Chron. Merseburgense Tom. 4. Reliquiar. Ludvvig. p. 331. sq.

† Graf Dietrich ist nach Ditmars Bericht Lib. VI. Chron. Mersburg. p. 151. ex tribu Buzici entsprossen gewesen.

zween Söhne, Dedo III. und Friedrich II. neben einer Tochter *Oda* gezeuget, welche nachmals Herzogen *Mieslao* in Pohlen vermählt worden. Von seinem Bruder *Dedo I.* ist nichts aufgeschrieben, ausser

daß

Insgemein glaubt man mit Reineccio und Fabricio, es wären die Herren von Budsetz hierdurch zu verstehen. Es ist aber ungewiß, ob diese Herrn von Witekindo herstammen, oder Grafen zu Wettin gewesen. So viel ist klar, daß Graf Dietrichs Posterität in ihrer Linie die Grafschaft Wettin nacheinander besessen, biß auf Ottonem den letzten Grafen von Brene, der A. 1288. dieselbe dem Erzbischof zu Magdeburg überlassen. Der Wettinische Stamm scheint von der Familie Budsetz ganz unterschieden zu seyn, nach Cellarii Meinung de Origine Comitum wettinensium §. V. Das Wort Buzici, hat mit dem Namen Budessin, oder wie man es jetzo ausspricht Bautzen, der Hauptstadt in der Ober Laußnitz, eine wahrscheinliche Verwandnis. Also schrieb weyland Feller, wozu nur so viel zu setzen erlaubt seyn wird, daß überdieß einige den Tribum Buzici zu Budizco, in einen Schloß in Anhaltischen, so jetzo Grimmesleben heist, gefunden haben wollen, anderer irrigen Meinungen nicht zu gedenken. Allein diejenige treffen es besser, welche sich darunter den Nahmen und Stamm einer Person, die Buzico oder Burchardus geheissen, concipiren. Und da so viele den Nexum der Witikindischen Herzoge mit diesem Hause nirgend ex Idoneis fontibus beglaubiget finden, vid. Horn. Henr. III. p. 17. sq.) so wundere sich niemand, daß sie davon lieber zu abstrahiren gesucht. Neulich hat doch Hr. Krause einen neuen Versuch gethan, wie etwa der Buziciorum männliche Verwandschaft mit den witekindeis, weil sie schon so lange geglaubet worden, und die andern Hypotheses ebenfalls auf blosse Probabilität ankämen, am wahrscheinlichsten möchte vorgestellet werden. Wir geben bloß das Schema und überlassen einem der Sachen Kundigern die Prüfung seiner beygefügten Argumenten. Das sieht nehmlich also aus:

Wite-

daß er A. 938. beym Turnier zu Magdeburg sich befunden. Zu seiner Zeit stiftete Kaiser *Otto* I. die Bißthümer zu Mersburg, Meissen und Zeitz; welches letztere nachmals von Kays. *Conrado* III. nach Naumburg verleget worden. Es wurde auch A. 970. das Sächsische Bergwerck bey Goßlar hinter dem Harz am Ramelberg erfunden: da das Pferd eines Reutersmanns mit einem starken Hufschlag einen schönen Glanz, der zu Tag ausgewachsen, entdecket.

Witekind der Grosse.

Gem. Geva, des Dänischen Königs Sigfrids Tochter

- Wicbert Graf An. 830.
  - Walbert Graf An. 872.
    - Wicbert Bischof von Vehrden st. 908.
    - Regimbert Graf
      - Witekind 2. Graf
        - Jutta Gem. Marggraf Sigfrid
        - Burchard oder Buzius
          - Tete oder Dedo Graf in Hosgaw st. 957.
            - Dietrich I. von Stamm Buzici st. 982.
      - Dietrich Graf
        - Mathild Gem. Henr. Auceps.
- Gisela oder Hasala, Gem. Bruno. Stammvater der Sächsischen Kaiser.

Indem er zu Mersburg Hof hielte, hat der Böhmische General *Wago* die Stadt Meissen hinweggenommen, nachdem er den Commendanten mit List hingerichtet. Er hat neben seinen Vettern die Wenden, so in Sachsen eingefallen, schlagen helffen. Kaiser *Otto I.* hat auch dem tapfern Grafen *Gero*, A. 965. das Marggrafthum Brandenburg zu Erbleben gegeben, welche Stadt er A. 940. soll wieder erobert haben.

Graf Riddach * zu Mersburg, mit dem Zunahmen der Reiche, Graf Brunens Sohn, ware damals der **zweyte Marggraf in Meissen.** Seine Brüder waren Graf **Günther** zu Pleissen, und *Brunico* oder Brünchen, welcher für den Stammvater der alten Marggrafen zu Brandenburg gehalten wird. ** Graf Günther besasse das **Schloß, Scheuditz**, *** und thate Kaiser Otten *II.* gute Kriegs-

* Von diesen hat Schöttgen Obers. Nachl. 6. Theil S. 189. so viel beygebracht, als sich in Documenten, und Jahrbüchern finden wollen.

** Die Coävi wissen von dieser Genealogie und Verwandschaft nichts. Bruno, der zum Vater angegeben wird, ist bloß erdichtet. Andere machen diesen Brunico, wiewohl eben so fälschlich, zu einen Sohn Marggraf Geronis von Lausitz. Garcæus Success. familiar. March. Brand. p. 35. sq. der ihn Brunito nennet, hat wohl gethan, daß er sich auf keine Meinung einlassen wollen, sondern bey witekindi Corbejensis gemeinen Vortrag beruhet, welcher ihn aus Sächsischen Geblüt her deriviret.

*** Es wird von den Alten Burgvvardum Scutizi genannt dazu dasselbemal der Flecken oder Städtlein Zwenkau gehörig gewesen seyn soll, wie den Brotuff auch so viel zu verstehen gibt, als solte er das alte Schloß Pleissenburg, gehabt haben, welches er also beschreibt, es sey gelegen gewesen beym Dorf Leipzig, auf der

Kriegsdienste, sonderlich A. 970. in dem Heerzug wider die Griechen in Italien; hat aber dessen für seine Person nicht genossen, und ist ohne Würde gestorben: aber sein Sohn *Ekardus* ist Marggraf worden. Marggraf Riddach hat An. 968. zu Mersburg einen Turnier gehalten, welcher in der Ordnung der Vierdte, von vielen Fürsten, Grafen, Herren und Edlen besucht worden. Er ist An. 986. gestorben, einen Sohn *Carolum* hinterlassend, welcher An. 1014. diese Welt gesegnet. *

K 2 XXIX.

der Altenburg, ungefehr da jetzt der Stadt Ranisch Thor ist, da die Pleisse in die Elster lauft, da man noch einen kleinen hohen Ort sehen, und die Vollmunde der Ziegelmauren noch in der Erde seyn sollen. Also schreibt Albinus in der Meißnischen Chronick Tit. X.

* Seine Schwester Alrich oder Alwig soll das Kloster Gerbstedt darinnen sie auch Aebtissin worden, gestiftet haben, wie der Pirnische Münch schreibt, zu welcher Stiftung ihr Bruder geholfen, daher ihme solche Fundation von Brotufio in der Merßburg. Chronick. B. 2. c. 4. zugeschrieben wird. Von diesem Kloster Gerbstedt, jetzo einem Dorffe in dem Manßfeldischen in der Herrschaft Friedberg hat Fr. Lenckfeld bey jemanden ein Copiale gesehen, darinnen noch viel schöne alte Documenta und Briefschafften von gedachten Kloster enthalten, wie er in seinen Antiquit. Halberstad. p. 284. erzählet. So gibt auch Kreyßig Obersächs. Nachl. 7. Th. S. 419. ff. von demselben genauere Nachricht.

XXIX.
Dedo.
Graf zu Wettin und Mersburg, Burggraf zu Zörwig.

Jetztbesagter Marggr. Riddach erzoge diesen seinen jungen Vettern an seinem Hofe: da er dann in Ritterschaft sich geübt, und ein tapferer Held worden. Er ward aber von Herzog *Boleslao* wider Kaiser Otten dem Dritten verhetzet, daß er die Böhmen ins Land kommen liesse: die dann zu und um Zeitz, auch um Merseburg übel hauseten, worzu er treulich halfe, und so gar A. 985. seine eigene Mutter hinweg führen liesse.* Doch wurde er mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt, und kam in die Zahl dessen vornehmster Hofminister: massen er ihn vor andern liebte, und nicht allein mit der Grafschaft Mersburg, (11) nach Gr. Bions seines mütterlichen Anherrn Tod belehnte, sondern auch zum Erbburggrafen zu Zörwig** machte. Es hatte aber Kaiser Otto I. die Stadt dem Stift geschenket, und bestunde die Grafschaft allein in Gütern dort und sonst weit herum: massen auch Wurzen darzu gehöret.

Graf

* Von diesem Dedone kan man Ditmar. Chron. Lib. VI. nachlesen, und aus Ihm Cellarium de Orig. Comitum wettin. §V. 1.

** Bey Ditmaro lib. 6. Chron. lesen wir von keinen Burggrafthum, sondern es heisset bloß: „ Dedo Zurbici Burgvvardum, quem anteceſſores ſui in beneficium poſſederunt, ſibi et confratri ſuimet Friderico vendicavit „

DEDO.
Graf zu Wettin
Alternat fortuna vices.
Es geht Unstät.
Starb A.C. 1009.

Graf Dedo ward von Graf Beringer oder Wernern zu Ballenstädt † bey Kaiser Heinrich *II.* verunglimpfet, als ob er ihm nach dem Leben stünde: welche Schmach zu rächen, er ihm sein Schloß Wolmerstädt abbrennte. Um deswillen ward er A. 1009. vom Graf Beringers Sohn bey Tangermünd belauret mit 20. Reutern überfallen, und, obwol der Seinigen noch so viel waren, die ihn übel beschützet, mit eigener Hand erstochen. Seine Gemahlin war Dietburg, Marggr. Dietrichs zu Brandenburg Tochter, Marggraf *Gerons* Enkelin, welchen Kaiser *Otto* II. zum ersten Marggrafen dahin gesetzet: die gebahr ihme Dietrich II. und eine Tochter Dietburg, die er an Albrecht *VI.* Gr. zu Ascanien und Marggrafen zu Soltwedel geheurathet.

Sein Bruder Friederich *IV.* Gr. zu Eulenburg, Herr zu Seuselitz, * (12) ward vom Kaiser

K 3 Otten

† Dedo hat Graf Berengarium verunglimpffet, nicht umgekehrt, wie Bircken erzehlt. Vid. Ditmar. l. c.

* Bey Ditmaro wird die vermeinte Herrschaft Seußlitz unter der Formul: Potestas super susili pagum ausgedruckt, so von Kaisern verliehen worden. Man will sonst, daß der Titul HERR eine Allodialität anzeige, und wenn dem also, wird sich derselbe um so viel weniger hieher schicken, weil offenbar ist, daß Graf Friederich mit dem Pago susili nicht gleich als seinen Eigenthum zu thun gehabt, sondern ihm bloß die Aufsicht darüber unter gewissen Emolumenten befohlen gewesen. Man sucht übrigens diesen Pagum nicht ohne Grund diß- und jenseit der Mulde, wo Delizsch und Düben heutiges Tages gelegen, da hingegen diejenigen sich kaum des Irrthums entschütten, welche ihn in der Revier Meissen oder Hayn zeigen wollen.

Otten III. zum ersten * Burggr. nach Meissen (13) gesetzet, bey deme und Henrico Sancto er, wegen seiner Treue und Klugheit, in grosser Achtung gelebet. Er ware auch der erste, der den Titul und das Wappen der Grafschaft Jlenburg geführet, die er nach seines Brudern Sohn Dietrichen II. vererbet, auch daselbst biß in sein hohes Alter gewohnet, wie er dann auch A. 1017. den 5. Jan. allda gestorben ist.

Nach Marggr. Riddachs Tode ward von Kais. Otten III. mit der Marggrafschaft belehnet nicht sein Sohn *Carolus*, welcher bey dem Kaiser von andern † verunglimpfet worden, und A. 1014 zeitlich und unvermählt gestorben, sondern Gr. Eckart, seines Brudern, Gr. Günthers Sohn weil beyde, Vater und Sohn, diesem und dem vorigen Kaiser gute Kriegsdienste gethan und mit dem Ruhm der Tapferkeit sich geadelt. Dieser dritte Marggraf zu Meissen erlangte solche Würde von ihm †† zu Erb-Lehen: wiewol sie seine Nachkommen nicht ererbet, weil

* Graf Friedrich zu Eilenburg hat eine Zeitlang die Marggrafschaft Meissen nach Gunzelini Gefangenschaft verwaltet, ist aber nicht Burggraf gewesen. Cellar. l. c. §. VI.

† Dahingegen die Worte Ditmari L. VII. Chron. Eodem anno IV. Calend. Martii, obiit Carolus Comes, Rigdacgi Marchionis filius, qui omne fuimet beneficium injuste accusantium turgida inflatione & nulla sua culpa prius perdidit, & illarum facinus æquanimiter portavit.

†† Beym Ditmaro Lib. V. findet man diese Worte von Eccardo: Hujus vitæ cursum quam probabiliter egit, hoc etiam testificatur, quod apud Dominum (Ottonis

weil der Stamm in seinen Söhnen verdorret. Er triebe An. 990. die Böhmen aus der Stadt Meissen, setzte den vertriebenen Bischof *Volchuldum* daselbst wieder ein, unterdruckte die Sorben; und machte Bündniß und Freundschaft mit *Boleslao* Herzogen in Pohlen. Mit Kaiser Otten III. zoge er An. 996. nach Italien, und bewirthere denselben in der Wiederkehr zu Meissen da er nach Pohlen gieng, auf das herrlichste: wodurch er bey ihme sich zum *Mignon* u. ††† Schoßkind gemachet. So ein groses Glück, da auch das ganze Thüringen

nis III.) suimet beneficii maximam partem acquisivit in proprietatem. Ob nun wohl allhier der Marggrafschaft Meissen nicht ausdrücklich gedacht wird, so muthmasset doch solches Sagittarius in seiner Differt. von diesem Eccardo I. Sect. VIII. §. IV. und führet Reineccii beyfällige Worte an aus seinem Buch de Misnensium Origine & adventu in has terras: Unicum hoc de Marchionibus silentio praetereundum non est, ex ipsis Eckhardum principio ab Ottone II. (vielmehr von Ottone III. Siehe Sagittar.) Imperatore Misniam hæreditarie possedisse, postquam Bohemos, qui eam occuparant, inde ejecit.

††† In was für grossen Gnaden Marggraf Eccard beym Kaiser Ottone III. gestanden, kan man aus Ditmaro abnehmen, der sich dieser Worte bedienet: Ottoni III. multum placuisse (Eccardum) & apud eundem inter alios Primates multum valuisse. Ferner apud eum inter præcipuos habitum. Was im übrigen von Eccardi I. Thaten von unserm Autore gedacht wird, hat vorbemeldter Sagittarius aus Ditmaro, Langio und andern Scribenten zusammen getragen. Insonderheit Sect. XIII. daß Eccardus auch zugleich als Herzog über ganz Thüringen geherrschet; Sect. XIV. XV. wie er nach dem Kaiserl. Zepter getrachtet, und Sect. XVI. wie er endlich des Nachts zu Poelde (nicht Politz oder Apolda, wie Bircken muth-

gen ihn zum Heerfürsten oder Landobristen angenommen, hatte bey ihm die gewöhnliche Würkung, und machte ihn so übermüthig, daß er, wen er wolte, unter andern Erzbischof *Giselern* zu Magdeburg, beym Kays. zu Bank hauete, einen Ritter, Namens *Benno* blenden liesse, und nach *Ottonis* III. Tod, Röm. Kaiser werden wolte. Hieran verhinderte ihn aber Graf *Lotharius* von Bernburg, und gab ihme zur Antwort, als er, warum er ihm also widerstünde? gefragt worden: ob er nicht wüste, daß ihm das vierte Rad am Wagen mangelte? Als *Heinricus* II. zum Kaiser erwählt worden, konte Marggraf Eckard nicht ruhen, sondern fuhre fort in seiner Ehrsucht, hielte sich prächtig und suchte überall königlichen Vorzug. Als er zu Hildesheim und Paderborn abgewiesen worden, kame er in der Ruckkehr zu seinem Vettern, Graf Siegfrid von Bernburg: dessen Söhne ihm den Tod geschwohren hatten, weil er Heinrichen, einen von ihnen bey Kaiser Otten verunglimpffet, und auf dessen Befehl hatte peitschen lassen. Wie er nun ihr Vorhaben erfuhre und flohe, ward er im Nachjagen von ihnen schlaffend überfallen, und als er nach Verlust seiner besten Leute sich tapfer gewehret, von Graf Sieg-

muthmasset) umgebracht worden. Dieses Poelde liegt im Herzogthum Braunschweig zwischen Northeim und Northausen, von welchem Ort Lenkfelds Antiquitates Poeldenses, und die in Felleri Monumentis ineditis p. 108. 109. 110. aus Sagittarii Antiquitatibus MS. Marchionatus Thuringicæ ausgezogene Nachricht nachzuschlagen; Conf. Reinhardi Antiquitates Marchionatus Thuringici §. 13. 14.

Siegfried mit einem Schweinsspieß durch den Hals gestochen, und ihm folgends im Fallen der Kopf abgeschlagen. Diß geschahe zu Politz, den 20. April An. 1002. und soll er schon 80. Jahr alt gewesen seyn. Er ward erstlich zu Jena in Thüringen begraben, * hernach in Naumb. beygesetzet. Seine Gemahlin und jüngster Sohn, Gr. Hermann, kamen von Weimar, und brachten ihn nach Jena, wie die Mersburgische Chronick ** berichtet: weswegen zu muthmassen, daß gedachtes Politz, Apolda gewesen sey. *Dietmarus* schreibt ihm dieses nach, gleich als zum *Epitaphio*: Er sey gewesen eine Zierde des Reichs, ein Trost des Vaterlandes, eine Hofnung der Seinen, ein Schrecken der Feinde, und ein vollkommen löblicher Fürst, wann er nur auf dem Pfad der Demuth sich hätte wollen finden lassen.

Von seinen Söhnen, die er mit Swanhild, Herman Billings, Herzogens zu Lüneburg Tochter gezeu-

K 5 get,

* Weil Ditmarus den Ort der Sepultur den Nahmen einer Stadt beygelegt, gleich wie er mit andern mehr gepflogen, die jetzo blosse Dörffer sind, so ist daher die Meynung erwachsen, Marggraf Eckard wäre zu Jena, wo jetzo die Universität ist, beygesetzt worden; Allein fälschlich. Ein anders kan uns der Annalista Saxo ad an. 1002. belehren, indem er Gene dahin locirt, ubi Sala & Vnstrod confluunt, dahin wäre er erst begraben und alsdenn nach langen Jahren mit andern seines Geschlechts nach Naumburg non procul a priori loco in descensu fluminis Salæ transferirt worden. Muß also seine erste Beysetzung auf den heutigen Dorf Grossen Jehna geschehen seyn.

** Ditmar. lib. V. conf. Sagittar. Differt. de Eccardo I. Sect. XVII. da er meint, Marggr. Eccard wäre in der S. Georgen Kirche zu Naumburg begraben.

zeuget, soll hernach gesagt werden. Er hat durch Kaiserliche Milde, viel Lands in Thüringen besessen: wie er dann daselbst An. 998. eine Burg erbauet, und nach seinem Namen Eckarsberg (14) genennet. Diß ware nachmals eine Herrschaft, und kame von seinen Nachkommen an Graf Wiprecht von Groitsch. Herzog Friedrich der Gestrenge brachte sie wieder völlig an sein Hauß, und zerstörte das Schloß, gleichwie er auch mit Freyburg und Dornburg gethan hat, weil sie Raubnester waren. Von seinen beyden Brüdern, *Cuncelino* oder Cüntzlin und Brunen, Grafen zu Rochlitz, soll hernach Bericht geschehen. Allhier folget nun noch die

III. Stamm-

III. Stammtafel.

Der ersten Grafen zu Wettin.

24. Wittekind II. Landvogt der Sorben, Graf zu Wettin, starb An. 825.
Gem. *Jolanta*, *Dietr.* letzten Grafen zu Rochlitz Erbtochter.

25. *Fridericus*, w. erschlagen 810.

Wittekind III. ward Stamm-Vater der Grafen von *Anjou*, und jetzigen Könige in Frankreich.

Friderich II. ward erschlag. im Treffen wider die Dänen 6. Aug. 876. S. die *VI*. Stammtafel.

26. *Dietgram*, G. *Bossena*, Erb-Gr. von Pleissen.

27. *Dietmar*, st. 940. G. *Willa*, *Ott*. zu Revening und Nortring Tochter.

Chunigild. *Alb*. IV. Gr. zu Ascanien und Ballenst. G.

A. Diet-

A.
Dietmar.

28. *Dietrich* starb alt. Gem. *Judith Bion*, Gr. zu Mersb. Tochter.	*Dedo*, A. 938.

29. *Dedo* III. Gr. zu Wettin und Mersburg. w. erschl. 1009. G. *Dietburg*. *Diet*. Mgr. zu Brandenb. T.	*Oda*, *Miesl*. Herz. in Pohlen Gem.	*Friderich* IV. Graf zu Wettin, und Ilenb. erster Burggraf zu Meissen, st. 5. Jan. 1017. G. *Hilda* Burggr. v. Magdeburg.

Dietrich II. S. die VII. Stammt.	*Dietburg*, *Alb*. *VI*. Gr. zu Ascan. und Mgr. zu Soltwedel Gem.

XXX.

Dietrich II. †

Marggraf zu Landsberg, Graf zu Wettin und Eilenburg, Burggraf zu Zörwig.

Die

† Von diesem Dietrichen II. ist zu verstehen, was die Annales Hildesheimenses Chesnæi und Leibnitii beym Jahr 1034. melden. Thiedericus Comes Orientalium a militibus Eggilhardi Marchionis in proprio cubiculo, ficta salutatione circumventus, cujus dignitatem honoris Dædi filius ejus obtinuit, &c.

DIETRICH II.
Margraf zu Landsberg.
Heroës mors violenta rapit.
Unfal fällt die Helden.
Starb A.C. 1034.

Die Marck Landsberg (15) ward von den Fränkischen Königen Carlinger Stammens aufgerichtet, und bekame sie gemeiniglich derjenige zu regieren,* der die Lausitz besessen. Dieser Graf Dietrich empfienge

* Albinus im XIV. Titel seiner Meißnischen Chronick p. m. 361. da er die alten Herrschaften des Osterlandes erzehlet als **Plauen, Weida, Gera, Schwanfeld (oder Zwickau,) Graitz, Weissenfelß, Eisenberg, Groitzsch, Pleissen, Altenburg, Merßburg, Wethin, Brena, Jlenburg, Wurtzen, Rochlitz, Colditz, Leißnigk, Penigk** rc. setzt hinzu: **Jst auch ein groser Theil um Landsberg der alten Sorbischen Mark daselbsten, aus welcher letzlich eine edle Herrschaft worden, zuständig gewesen;** und anderswo nemlich im 15. Titel, schreibt er also: **Das Wappen der edlen Herrschaft Landsberg (denn also wird es unter den Fahn-Lehen der jetzigen Herzogen zu Sachsen genennet) wie mans heut zu Tag führet, ist ein gelbes Feld, darinnen zween blaue Balken von oben herab in die Länge gezogen.** Siehe auch von der Marchia Landesbergensi Junkers Anleitung zur mittlern Geographie P. II. C. XIII. p. 494. da ihn bedünket, es sey Landsberg keine eigene Marchia gewesen, sondern nur ein Residenz Ort der alten Marggrafen von Meissen. Wiewol Albanus in gedachten 15. Tittel S. 380. darthut, daß die Herrschaft Landsberg in der Abtheilung bißweilen zu der Laußnitz kommen. Von dem wahren Ursprung der Mark Landsberg hat man sich bey Hübnern in einen eigenen Bericht, so zu Dreßden 1725. gedruckt, wie nicht weniger in dessen Hist. Sächsischen Sammlungen 2. Th. S. 214. ff. genauern Raths zu erholen. Denn was uns hier Birken nach Fabricio und andern vorschwatzt, gehört unter die Mährlein, zumaln er drunten selbst zugestehet, Marggraf Dietrich von Lausitz

pfienge sie von Kaiser Heinrichen II. auf Furbitte der Kaiserin Kunegund, gleichwie auch das Schloß Seuselitz. † Mgr. Friederich der Ernstliche hat sie von Brandenburg und Braunschweig, an welche Häuser sie verkommen war, wieder herzugelöset. Er hielte sich tapfer in dem Krieg Kaiser Heinrichs, für den vertriebenen Herzog *Boleslaw*, wider K. *Mesicon* in Polen, und thäte dem Feind grossen Abbruch. Er ward endlich A. 1034. zweifelsfrey von einem Böhmen oder Polacken, im Bette erstochen.

Mit seiner Gemahlin *Mechtild*, Marggraf **Eckards I. Erbtochter**, zeugete er fünf Söhne. †† **Friederich** *V.* ward Bischof zu Münster An. 1070. *Dedo IV.* ward Vater und Anherr zweyer Marggrafen in Meissen, wie hernach soll erzehlt werden. *Gero*, Graf zu Brena, und Camburg hatte zur Gemahlin Bertha, Gräfin von Groitsch, Graf Poppens an der Vipper Wittwe, die ihme Dietrichen III. und Wilhelm zween Söhne, gebohren. *Conradus* zeugte mit Ottilia, Gräfin von Catzenelnbogen, eine Tochter Gertraut, die einen Grafen von Sangerhausen geheurathet, starb endlich in Calabrien, dem Kaiser zu Kriege folgend. **Riddach**, ist unvermählt gestorben. *Thimo* **hat**, wie hernach folgen soll, den **Stammen der Marggrafen in Meissen fortgepflanzet.**

Zu Marggraf Dietrichs Zeiten war der vierdte Marg=

---

fitz habe bald zu Ende des 12. Jahrhunderts erst die Veste Landsberg erbauet.

† (vid. Fabr. Orig. Saxon. Lib. V. p. 519.

†† Siehe Append. Chron. Montis seren. p. 202. Cellar. Orig. Com wettin. §. VII.

Marggraf zu Meissen, † Eckard II. welcher noch jung Kaiser Heinrichen II. in *Insubrien* gute Kriegsdienste gethan. Es machten ihm aber zu Haus viel Unruhe die beyde Brüder seines Vaters, *Guncelinus* oder Cünzlin* und *Bruno*, welche, mit der Grafschaft Mersburg unvergnügt, ihn um die väterliche Erbgüter mit Krieg ansprachen. Seinen Bruder, Graf Herman hinterliesse er mit der halben Besatzung zu Meissen, als er mit der andern Helfte dem Kaiser zu Krieg gefolget. Aber Gr. Cünzlin machte die Bürger wider Gr. Herman aufrühren, belägerte ihn im Schloß

† Marggrafens Eccardi II. Thaten hat Sagittarius in einer An. 1680. zu Jena herausgegebenen Dissertation, oder Historia Eccardi II. Marchionis Misniæ, ausführlich beschrieben, insonderheit die aus seinem und seines Bruders Hermanni Antrieb deschehene translation des Bißthums Zeitz nach Naumburg A. 1029. mit schönen Diplomatibus Sect. XI. erläutert, auch die in der Dohmkirche zu Naumburg befindliche statuam, die auf dem Schilde noch die Worte ECHARTUS MARCHIO führet, und seiner Gemahlin, in Kupffer stechen lassen. Eckard und Buder haben uns davon neue Auflagen gewähret. Insonderheit ist aus der Sect. XVI. und XVII. zu merken, daß Kaiser Heinrich III. diesen Marggrafen und seinem Bruder Hermanno ein forum regale verliehen, darans Sagittarius den Ursprung der Naumburger Peter-Paul. Messe herholet, weil die Cathedralkirche in die Ehre Petri und Pauli gestiftet, und dieser Markt auf selbiger Apostel Tag gesetzt. Ferner ist merkwürdig aus des Sect. XVII. daß Marggraf Eccard II. wegen seiner sonderbahren Treue, vom Kaiser Henrico III. die schönen Beynahmen Fidelissimi Fidelis nostri Ekkardi Marchionis in diplomatibus davon getragen, dahero, nach Sagitt. Muthmassung, das Sprüchwort von getreuen Eckardt, entstanden seyn mag.

* Von diesen siehe mit mehrern Schöttgen Obers. Nachl. 6. Th. S. 166. ff. welcher ihn auch, als einen veritablen und rechtmäßigen Marggrafen zu Meissen mit einschiebet.

Schloß, und ließ ihn auf sein Bitten abziehen. Die Stadt ergabe sich hierauf an den Böhmischen Herzog Boleslaum: der ihn daselbst als Commendanten hinterliese. Er nahme aber nachmals, vor Kaiser Heinrichen II. sich fürchtend, Kaiserliche Besatzung ein, und dorfte *Boleslaum* nicht mehr einlassen: weswegen er von ihm bekriegt, und die Stadt Lumnitz geschleift, aber *Boleslaus* von dem Landvolk geschlagen wurde. Doch beredte er ihn, daß er dem Kaiser, als er aus Italien wieder kame, die Stadt Budissin aufgabe: die dadurch von der Einäscherung errettet, aber hernach wieder verlohren worden.

Er konte aber damit den Kaiser nicht versöhnen, welcher auf ihn erzürnet war, um daß er sich mit den Böhmen verbunden hatte. Er lebte auch mit seinem Vettern Graf Herman, alsofort in Zweytracht: biß sie endlich beyde Anno 1011. zu den Waffen griffen. Als er Strel unglücklich belägerte, zoge er im Grimm vor Rochlitz, eroberte und verbrennte dasselbe; dargegen er ein Schloß an der Saal mit allen seinem Schatz verlohre. Letzlich beruffete sie der Kaiser beyde nach Mersburg: da Gr. Cüntzlin vieler Unthaten halber angeklagt, und darum vom Kaiser zum Tod verurtheilet; aber von den Fürsten erbetten, und Bischof Arnolfen zu Libus zu verwahren übergeben wurde: da er dann und in Böheim 7. Jahr lang gesessen, und erst An. 1018. wieder auf freyen Fuß gekommen. Als auch sein Bruder, Graf Bruno, einen Anschlag wider Gr. Herman, selbigen auf der Strasse niederzumachen, gefasset, solcher aber kund und zu Wasser wor-

worden, muste er in Böhmen entfliehen: daselbst er auch gestorben ist.

Marggraf Eckard II. starb * An. 1068. sehr alt, wie man schreibet, mit 86. Jahren zu Goßlar, als er Kayser Heinrich IV. in seiner Kranckheit besuchet. Er hat mit *Schwanbild*, Graf Ottens zu Schweinfurt Tochter kein Kind gezeuget. Sein Bruder, Graf Hermann, ** ward nach ihm der fünffte Marggraf zu Meissen. Dieser zeigte seine Tapfferkeit, nicht allein in besagter Verfechtung seines väterlichen Erbes; sondern auch in Anführung der Kaiserlichen Völcker wider den Polnischen Hertzog *Boleslaw*: von dessen Sohn *Mesicon* er in Meissen, An. 1015. im September hart belägert und, mit Feuer, welches die Weiber in Mangel Wassers mit Meet gelöscht, geängstet, aber durch einen unversehenen Platzregen und Auslauf der Elbe, der den Feind zum Aufbruch genöthiget, errettet wurde. Er hat

L auch

* Eccardus II. ist gestorben A. 1046 wie Sagittar. aus Hermanno Contracto, und Lamberto Schaffnab. Sect. XX. l. c. erwiesen, nicht 1068. wie Bircken Fabricio nachgeschrieben. So ist auch Uta, nicht Suanhildis, seine Gemahlin gewesen. Sagittar. l. c. Sect. XV. und XXI.

** Dieser war vielmehr vor Marggraf Eckard den 2. zu lociren, weil er schon seit 1011. im Lande zu gebiethen gehabt, dahingegen Eckart kaum vor 1031. unter dem Titul eines Marggrafen vorkomt. Außführlicher handelt von selbigen Schöttgen Ober S. Nachl. 6. Th. p. 213. ff.

auch Gr. Wilhelmen zu Weimar * seinen Muth zu fühlen gegeben. Mit seiner Gemahlin † *Godila*, Grafens *Lotharii* zu Wolmerstätt Wittbe, und Hertzogs *Boleslai* in Pohlen Tochter, hat er gleichfalls keine Kinder gezeuget. Ist also der ältere Stamm der Grafen von Wettin, der mit Friderich *II.* angefangen, mit diesen beyden Brüdern wieder abgegangen. Zu bewundern ist bey dieser Wettinischen Familie, daß zwölf selbiger Grafen, und zwar meist die erste und vornehmste, eines gewaltsamen und blutigen Todes gestorben: womit vielleicht ihr allzu grosser Ehrgeitz mag gestrafft worden seyn.

IV. Stamm-

* Man hat neulich auch diesen mit unter die Marggrafen zu Meissen, gebracht wie bey Eckarden Hist. Gen. Pr. Sax. sup. col. 241. sq. Schöttgen l. c. p. 233. sq. zu sehen. Wofern es aber der Platz litte, dürffte leicht zu erweisen stehn, daß er eher die Marck Thüringen obtiniret, massen denn auch von den folgenden, seinem Sohn Otten, ein anders darzuthun, andere mögen sagen, was sie wollen. Mit mehr Grund läst sich von Fürst Ecberto den Jüngern von Braunschweig Hertzog Wratislao zu Böhmen und Graf Wicberto von Groitzsch asseriren, daß so lange die Fränckische Kayser Henricus der 4. und 5. mit den Sachsen in Waffen gelegen, sie nach und nach die Marck Meissen gröstentheils usurpiret, und der Gegend das Hefft in Handen gehabt.

† Hermanni Gemahlin heist in diplomatibus nicht Godila, sondern Regilyndis. Sagittar. Histor. Eccardi II. Sect. XII. §. 2.

IV.

Stamm-Tafel.

der ersten Marggrafen in Meissen

Friderich II. Gr. zu Wettin.

Friderich III. erster Mgr. zu Meissen, w. erschlagen im Treffen 925.	*Dedo* I. Graf zu Rochlitz, w. erschlagen im Treffen wider die Wenden 925.		*Bruno* w. erschlagen im Treffen 925. Gem. *Oda*, Phil Graf zu Reveningen T.
Riddach der Reiche 2. Mgr. zu Meissen, 930. Gr. zu Mersb. st. 986.	*Günther*, Graf zu Pleissen.*	*Brunico*;	*Albia*, Ebtissin zu Gerbstett.

Carolus starb 28. Apr. 1015.

Carolus, starb 26. Febr. 1014.

A (under Günther)

L 2 *A.* Gün-

* Albinus, Reusnerus und andere nennen Graf Günthers Vater, Brunonem. Reineccius hingegen nennt ihn Fridericum. Diese aufsteigende Linie ist gantz ungewiß.

A.

Günther, Graf zu Pleissen.

Eckard. 3. Margr. und 1. Erb-Mgr. zu Meissen, 987. w. erst. 29. Ap. 1002. erst. 80. J. alt begr. zu Jena. Gem. *Swanhild Herm. Billing.* Hertz. z. Sachs. u. Lüneb. T. *Dietem.* erst Mgr. in Lausitz Wittbe.	*Guncelinus* Graf zu Mersb. | *Alwig.* w. erst.	*Bruno* II. Graf zu Mersb.	*Esico*, st. zu Leipzig 1005.	*Bion*, Graf zu Mersb. | *Judith*, *Dietr.* I. Graf zu Wettin Gemahlin.	*Bernhard.*
Eckard II. 4. Mgr. zu Meissen st. zu Goßlar* 1068. alt 86. Jahre. Gem. *Swanh. Otto* Gr. zu Schweinf. T. (* 1046. Siehe ob. die Anmerck.)	*Luitgard. Bering.* Mgr. zu Wolmerst. Gem. st. 13. Nov. 1012.	*Mechtild*, *Diet.* II. Graf zu Wettin Gem. Meißn. Stam̃- Mutter	*Ota, Boleslai* Hertz. in Polen Gem. 1018.	*Herm.* 5. Mgr. zu Meissen, Graf zu Rochlitz. G. *Godila* *Bolesl.* Hertz. in Böhm T. *Loth.* Gr. zu Wolmerst. W.	

Anmerckung über die Tabella *A.*

So viel ist aus *Ditmari Chron.* gewiß, daß Graf *Günther* drey Söhne, *Eccardum* I. *Guncelinum* und *Brunonem* gehabt, wie schon *Sagittarius* in seiner *Differt. de Eccardo* I. *Misniæ Marchione* Jenæ 1675.

1675. dargethan, *Sect.* II. Die andern drey, *Esiconem*, *Bionem* und *Bernwardum* hat *Brotufius* in seinem *Chronico Merspurgensi lib.* 2. *c.* 2. und 5. hinzugesetzt, hingegen *Guncelinum* und *Brunonem* weggelassen. Jetztgedachten *Esiconis* Grafschaft, welche aus der Stadt Wurtzen, und etlichen andern Dörffern bestanden, hat Kaiser *Otto* III. dem Bischof zu Meissen *Eicon* in Lehn und Würden gegeben. Der hierüber ertheilte Brief ist vom Hr. Schöttgen in der Historie der Stifftsstadt Wurtzen, *cap.* 2. *p.* 43 eingerücket.

Von *Suanehilde*, Marggraf *Eccardi* I. Gemahlin, wie auch von ihrem ersten Ehe-Herrn, und wie die alten Marggrafen von Laußnitz und Meissen von ihr herstammen, hat Feller in der Genealogischen Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, *cap.* 8. *p.* 181. eine Tabelle *præsentiret*, und solche aus alten Scribenten bewiesen.

Von der *Laitgarda*, *Eccardi* I. Tochter, welche Graf *Wirinharius*, oder wie er von *Fabricio* genennt wird *Beringerus*, geraubet, wie selbige von der Aebtissin *Mathilde* zu Quedlinburg aufbehalten worden, wie sie endlich gestorben, und zu Walbeck, einem Closter ohnweit Helmstädt, begraben worden, findet man umständliche Nachricht in *Ditmari Chronico Lib.* IV. und VI. als der bey ihrem Ende gewesen, und ihr die letzte Oehlung mitgetheilet. *Conf. Sagittar. Dissert. de Eccardo* I. *Sect.* XIIX.

Von der andern Tochter *Mathilda* stammen die Meißnisch. Marggr. Wettinischer Linie mithin das heutige gantze Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen her, wie oben erwehnet.

XXXI.

Thimo,

Marggraf zu Meissen und Landsberg.

Es hatte *Dedo IV.* Mgr. Dietrichs II. ältster Sohn, Marggraf in der Lausitz und zu Landsberg, eine Gräfin von Löven in Brabant, Gr. Ottens des letzten zu Orlamund und Weimar, oder wie andere wollen, Dietmars II. Mgr. in Lausitz Wittbe, Namens Adelheit, zur Gemahlin. Diese hochmüthige Fürstin beredte ihn, daß er An. 1069. in Thüringen einfiele, ihres ersten Gemahls Land zu erobern, weil Kais. Heinrich *IV.* es ihm nicht verleihen wolte. Er ward aber vom Kaiser überzogen: da er bald zur Gnade kriechen, und um etliche Güter sich muste straffen lassen. Nachdem er mit dem Kaiser wieder ausgesöhnet worden, bliebe er fürter getreu, und ließ se sich mit andern Herrn wider die Reussen zu Krieg, oder vielmehr nach Fischen senden. Er zeugte, neben zweyen Töchtern, drey Söhne.*

Allein

* Dedo I. (der hier IV. genennet wird) hat erstlich zur Gemahlin gehabt Odam Wilhelmi I. Marggrafens in Thüringen Wittwe, Ottonis II. Marggrafens in Thüringen Mutter. Annales Hildesheim Leibnitii ad An. 1034. Dædi filius ejus (Theoderici) postea Odam Wilhelmi Thuringorum Prætoris viduam in conjugium adscivit. Ferner Chron. Montis Serenip. 202. Secundus filius Dedo Marchiam Hodonis Marchionis obtinuit, qui hæredem non habuit, & duxit uxorem Odam, matrem Ottonis Marchionis de Orlamunde, genuitque ex ea Dedonem juniorem, qui in pueritia per posteriora confossus interiit &c. Durch die Marchiam Hodonis oder Odonis wird verstanden die Laußnitz, welche Dedo I.

nach

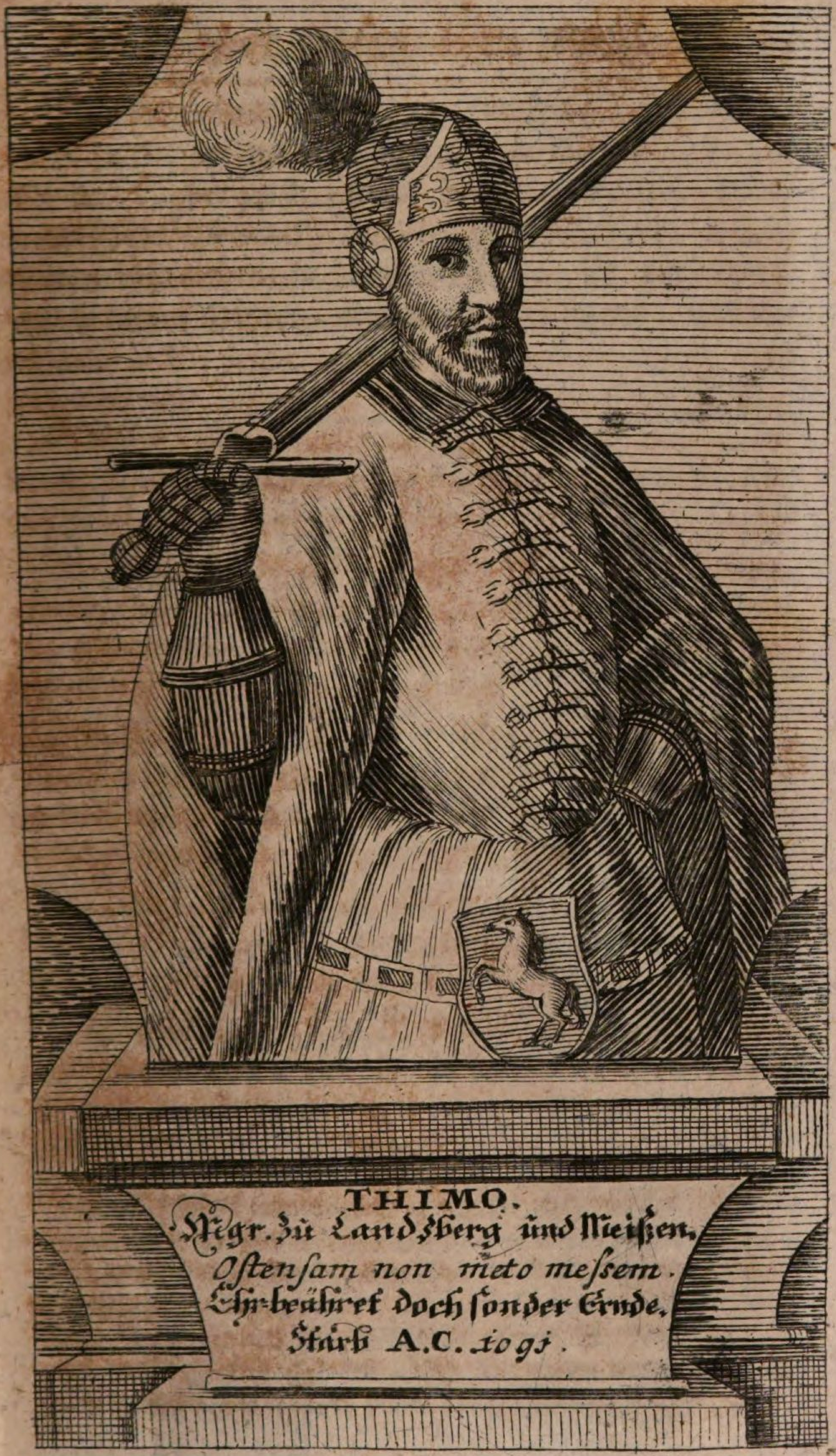
THIMO.
Mgr. zu Landsberg und Meissen,
Ostensam non meto messem.
Ehr-beähret doch sonder Ernde,
Starb A.C. 1091.

Allein zweyer allhier zu gedencken, (die andere sind in der achten Stammtafel zu finden) so hat *Dedo* V. der älteste, unter dem Kaiser eifrig wider den Vater gekrieget, bey dem er aber letzlich, wegen seines Ehrgeitzes, in Ungnade kame. Er ward durch einen seiner Diener, auf dem Privet sitzend, von un-

---

nach Absterben Odonis, der ein Sohn Ditmari II. war. (vid. Sagittar. Histor. Lusaticam §. 23.) erhalten, und nebst der Marchia Misnensi, die er scheint nach Eccardi II. Tode bekommen zu haben, zugleich verwaltet. Als aber Oda und ihr Sohn erster Ehe, Otto II. verstorben, hat Dedo I. jetztgedachten seines Stiefsohns Wittwe Adelam geheyrathet, Chron. Mont. Ser. p. 203. Defuncto vero Ottone Marchione & matre ipsius Oda, prædictus Dedo Marchio viduam ejus Adelam duxit uxorem. Durch dieser herrschsüchtigen Fürstin Anstifften hat Dedo wider den Kaiser rebelliret, und heßlich eingebüsset, biß er endlich longa ægritudine absumtus, wie Lambertus schreibt, An. 1075. gestorben. vid. Sagittar. l. c. § 25. 26. 27. Cellarius gedencket dessen auch in seinen Originibus Comitum Wettinensium §. 8. hat aber die Sache nicht so deutlich ausgewickelt. Sonsten unterhält auch ein Diploma Kaiser Heinrichs sub an. 1069. bey Heineccio Antiqq Goslar. lib. 1. p. 82. sq. das Andencken seiner gemachten Meutereyen, als Krafft dessen der Kirchen S. Sim. und Jud. zu Goßlar ein Guth, Selnitz genannt, in der Pflege Niciza geeignet wird, „quod Marchio Dedo sibi in concambio postulans ac diu suo dominio mancipans, eò quod novis quibusdam tumultibus & bello temerario ab ipso dissensisset, pacem tandem redimendo inter alia bona eidem contradidit.“ Daß er aber nebst Lausitz auch die Marck Meissen beherrschet, will Eckard Hist. geneal. Pr. Sax. sup. col. 64. nicht placidiren. Doch hat ihm Hr. Schöttgen Ober S. Nachl. 6. Th. p. 236. ff jüngst nochmalen sonder Bedencken unter den alten Marggraffen dieses Landes einen Platz eingeräumet.

ten herauf mit einem Spieß erstochen *, welches man für eine Straffe gehalten, daß er den Spieß wider den Vater gebrauchet, und dem Sachsenfeind Kaiser *Heinrico IV.* zugezogen. Sein Bruder, Mgr. Heinrich zu Landsberg, war in seiner ersten Jugend dem Kaiser zu Geisel gegeben, und soll, nach Mgr. Hermans Absterben, der sechste Marggraff zu Meissen geworden seyn. Er wurde aber Ao. 1076. von jetzt-besagtem Kaiser, weil er mit andern Sachsen wider ihn kriegen müssen, und wiederum Ao. 1088. von König *Wratislao* in Böheim, deme der Kaiser den Sachs. zu Verdruß, daß Marggrafthum Meissen verliehen, aus dem Land verjaget.

Ekbertus II. Mgr. in Sachsen und Herr zu Braunschweig konte nicht dulden, daß seine Vettern des Landes Meissen entsetzet, und ein unteutscher König dasselbe besitzen solte. Demnach zoge er mit einem Heer in Meissen, verjagte die Böhmen, und legte Besatzung in die vornehmste Plätze. König *Wratislaw* schickte Graf Wiprechten von Groitsch, seinen Tochtermann, von dem wurden die Sachsen zweymal; von diesen aber Ao. 1088. die Böhmen wieder, und folgends der Kaiser selber geschlagen. Marggraf Eckbert † ist nachmals Anno 1090. in einer

* Durch seiner Stiefmutter Adelæ Anstifften. Sambertus und aus ihm Cellarius l. c. §. 9. da auch von seinem Bruder, Heinrich Grafen zu Ileburg oder Eulenburg nachzulesen.

† Von Ecberto II. siehe Reinhardi Antiquitates Marchionatus Thuring. p. 51. Fellers Braunsch. Genealog. p. 266. und besonders Eccard. Hist. Geneal. Pr. Sax. sup. col. 283. II.

ner Mühle bey Braunschweig, zu Isenbüttel ausgekundschafftet, von den Kaiserlichen überfallen, und nach tapfferer Gegenwehr erstochen worden.

Thimo, Marggr. Dedons *IV.* jüngster Bruder, hatte in seiner Jugend, als er um die Flor oder Saat in der Procession ritte, von einem andern jungen Fürsten, der besser als der beritten war, eine Maulschelle empfangen. Diesen Schimpff zu erwiedern, machte er sich zur Procession des folgenden Jahrs besser beritten, und erstache selbigen jungen Fürsten: eine Maulschelle mit Wunden, und einen Streich mit Mord rächend. Weil nun die Verwandten des Entleibten ihm nachstellten, muste er das Land meiden, und an fremden Höfen dienen. Also kame er an den Kaiserl. Hof, und hielte sich so ritterlich, zeigte auch so guten Verstand, daß Kais. Heinrich *IV.* ihn bald zum Hofmeister annahme, und, zu Belohnung seiner guten Dienste, ihm das Marggrafthum Meissen, A. 1091. zu zuwenden versprache, als Mgr. Heinrich dessen entsetzt ware. Wie er nun diese Gnade zuvor, mit seiner Treu und Tapfferkeit, noch mehr verdienen, und, als der Kaiser eine Burg belägerte, im Sturm der vorderste seyn wollen, ward er in einem Ausfall nieder gemacht, und starbe also, ehe er † diese Würde empfangen: doch ist solche bey seinem Stamm geblieben. *Dedo VI.* und *Conradus* neben einer Tochter waren seine Kinder, die er

† Diese Historien stehen zwar in Chron. Peuceri oder Carionis, und Peccenstein. Famil. Wittikind. In alten Autoribus aber wird seiner nicht gedacht, ausser was im Chron. Mont. Sereni p. 2. und p. 39. von seinen Söhnen, Dedone und Conrado, gemeldet wird.

mit *Utba*, *Otton*. Hertzogs zu Sachsen an der Weser Tochter, erzeuget.

Gero, Mgr. Thimens Bruder, war der erste, so die Grafschafft *Brena* besessen, und davon den Titel geführet. Das Wappen, welches vor dessen, wie droben erwähnt, auch die Grafen von Ringelheim geführet, zeiget drey rothe Hörner von einer Breme oder Schröther, im weisen Schild. Die Mutter Graf Ottens, des letzten von seinen Nachkommen, schenckte sie ihres Brudern Churf. Albrechts *II.* Söhne, Kais. Rudolfs *I.* Enckel: seit dem ist sie bey Chursachsen †† verblieben. Wiewol auch ein Sohn Marggr. Conrads, *Friederich*, Graf zu Brene genennet wird. In den Kriegen Kaiser Heinrichs *IV.* mit den Sachsen, sonderlich nach dessen sieghaffter Schlacht An. 1075. bey der Unstrut, wohnte dieser Graf mit seinen beyden Sohnen Dietrich und Wilhelm auf dem Hartz in grosser Armut. Doch kamen diese An. 1076. wieder hervor, und thaten dem Kaiser und den Böhmen tapffern Widerstand, daß sie aus dem Land Meissen zuruck weichen musten. Kaiser Heinrich begunte in diesem Jahr, um so viele seine Frevelthaten gestraffet zu wer-

†† Von der Grafschafft Brene, davon das Schloß und Stadt, zwo Meilen von Halle, das Fürstl. Merseburg. Haus Sachsen noch jetzo im Besitz hat, ist Junckers Anleitung zur Mittlern Geographie p. 567. nachzuschlagen. Die Fürsten von Anhalt haben sich vormals Grafen von Brene geschrieben, wie Becmann im 4. Theil der Anhaltischen Historie, cap. von Titteln und Wappen, gezeiget. Es hat aber K. Sigismundus diese Grafschafft A. 1425. nebst der Churwürde Friderico Bellicoso mit übergeben. Vid. Müllers Sächsische Annales p. 13. und Horns Lebensgesch. Churf. Friedr. p. 219. sq.

werden, indem er vom Pabst *Gregorio VII. excommunic*iret, von seinem eigenen Sohn, Kaiser Heinrichen *V.* verfolgt, und endlich An. 1106. von den Reichsständen abgesetzet worden: da er vor Kummer gestorben, und fünff Jahr unbegraben liegen müssen.

Marggr. Heinrich *I.* kame An. 1106. nach Kaiser Heinr. *IV.* Absetzung, wieder in sein Land, ††† starb aber im August-Mond gehes Todes. *Benno*, der Bischoff zu Meissen hat von ihme, weil er sein Feind mit gewesen, einen Backenstreich zu Lohn bekommen. Seine

††† Dieser Heinrich I. Graf zu Eulenburg, Dedonis I. (oder nach Birckens Rechnung IV.) und der Heroischen Adelæ Sohn, war bey dem Kaiser Heinrich IV. als ein Geisel oder Gefangener gewesen, und, nachdem Er aus der Custodie entkommen, durch seiner Freunde Hülffe, Ecberti II. und anderer, wieder in die Marggrafschafft Meissen eingesetzet worden. Daraus er aber bald von Wiperto Grafen zu Groitzsch entsetzet ward, biß endlich Heinricus II. Posthumus wieder dazu gelanget. Siehe Cellarii Origines Comitum Wettinensium §. 9. aus Lamberto Schafnab. und Cosma Pragensi. Ein mehreres findet sich von diesen beyden Henricis bey Eckarden in Hist. Geneal. Pr. Sax. sup. und Hrn. Schwarzen in Comment. ad Albini Geneal. Com. Leisn. Man hat bißher immer noch nach Anleitung der alten Geschlechtsregister Henricum den Aeltern vor einen Sohn Dedonis und Adelæ gehalten, gleichwie auch Bircken schon keine andere Meinung geheget. Allein Hr. Zollmann in Stemm. Sax. Buzic. weiset aus einen Diplomate Gerbstedtensi, daß er vielmehr des Dedens Bruder gewesen, welches auch, wenn ich die irrige Jahrzahl ausnehme, seine gute Richtigkeit behalten wird, ungeachtet sich vorhin erwehnter Eckard in Præfat. darauf nicht einlassen wollen.

Seine Gemahlin Gertraut, Hertzog Heinrich des Fetten zu Northeim Tochter, verliesse er schwanger: die wurde von Mgr. Thimens Sohn *Conrado* sehr angefochten, und muste sie, in Gegenwart vieler Zeugen, ihren schwangern Leib vor dem hohen Altar in der Kirche entblössen. Endlich kame *Henricus* II. *Posthumus* zu Welt, der brachte, nachdem er erwachsen, mit Hülffe Kayser *Lotharii* II als siebender Marggraf, das Land Meissen wieder an sich, welches Kayser Heinrich IV. König *Wratislao* in Böheim überlassen hatte.* Er schluge auch besagten seinen Vettern Marggrafen Conraden Ao. 112 . in einem blutigen Treffen, um daß er ihn für keinen Vettern achten wollen, sondern ihn gescholten, als wann er eines Kochs Sohn, und mit einer Tochter, die seine Mutter gebohren, wäre ausgetauschet worden. Er ist aber noch in selbigem Jahr gestorben, und hat diesem seinen Gefangenen nicht allein die Freyheit, sondern auch alles sein Land hinterlassen müssen.

V. Stamm-

* Schurzfleisch hat in seiner Differt. de Marchia Misnensi aus Cosma pragensi ad An. 1123. gar wohl gezeiget, daß die Weiblingischen Kaiser Henricus IV. und V. der Wettinischen Linie die Meißnische Marck unbilliger Weise entzogen, diese aber durch Lotharium II. dem rechten Agnaten Conrado wiederum gegeben worden. p. 426.

V. Stamm-Tafel
der letztern Grafen zu Wettin.

Dietrich II. Gr. zu Wettin, Marggr. zu Landsberg, w. erstochen A. 1034. 13. Dec.
Gem. *Mechtild Echardi* I. Mgr. zu Meissen Erb-T.

- *Fridrich V.* Bisch. zu Münster.
- *Dedo* IV. Mgr. in Lausitz. G. *Adelb.* Gräfin von Löven in Brabant Graf *Ott.* zu Orlam. und Weimar Wit, *A.*
  - *Dietrich* III.
  - *Wilhelm.*
  - *Günther*, w. Bisch. zu Zeitz, 1079.
- *Gero*, Graf zu Brena u. Camburg G. *Bertha*, Gr. v. Groitsch, Gr. *Popp.* an der Wipper Witt.
- *Riddach.*
- *Conr.* st. in *Calab.* G. *Ottilia* Gr. v. Catzenelnbog.
  - *Gertraut* oder *Bertrada*, Graf Bering. zu Sangerhaus. G.
- *Thimo* starb im Sturm 1091. Gem. *Ida*, *Ott.* Hertz. zu Sachsen an der Weser Tochter.
  - *Dedo* VI. st. 1125.* G. *Bertha*, *Wipr.* II. Gr. zu Groitsch Tochter st. 1150. al. 1143. 16. May.
  - *Conradus*, S. die VIII. Stam-Tafel.
  - *Mechtild.* *Geron.* Gr. zu Scheyren G.

A. Dedo IV.

* Dedo VI. (oder nach anderer Rechnung der vierdte) Stiffter des Klosters Petersberg ist nach Tenzelii Meinung A. 1124. verstorben, und seine Gemahlin Bertha A. 1144. Siehe Tenzels Cur. Biblioth. T. I. p. 1109.

A.

Dedo IV.

Dedo V. Marggr. in Lausitz und zu Landsb. w. erstochen.

Adela, Ernesti Mgr. in Oestr. G.

Agnes, Frid. Pfgr. zu Sachs. G.

Heinrich, sechster Marggr. zu Meissen, st. 1106. im August. G. *Gertraut* Henrici *Crassi* Gr. zu Northeim Tochter.

Heinricus II. *Posthumus.* VII. Marggr. in Meissen, st. 1126.

Conradus II. Mgr. zu Landsb. w. erschlagen. 1150.
Gem. *Adelheit Guelf.* Herz. in Bayern T.

Gertraut. Ortolph Herzogs zu Lüneburg Gemahlin.

CONRADUS.
Marggr. zu Meißen und Lausitz.
Heroum pater Heros.
Ein Held und Helden Stam Vatter.
St. A. 1156. alt 69.

XXXII.

Conradus,

Marggraf zu Meissen und Lausitz

WIr sind endlich zu dem Stamm-Vater heutiger Chur- und Fürsten zu Sachsen gelanget, der das Marggrafthum Meissen auf seine Nachkommen vererbet. Er ward genennt Conrad der Grosse, wegen seiner Groß-Thaten, die er kriegend, zu Haus und draussen in Asia, verrichtet; und der Reiche, weil er viel Landes zusammen gebracht; auch der Fromme, weil er endlich Geistlich geworden. Er herrschete von dem Fluß Nisa in Lausitz an, biß an die Saal, und Gränze von Thüringen, und ward betitelt, Marggraf zu Meissen und Lausitz, im Osterland und zu Landsberg, Burggraf zu Zorbeck, Graf zu Wettin, Lesnick, Ilenburg, Brene, Groitsch und Rochlitz.* Als er seinen Vettern,** Marggraf Heinrich *II.* eines Kochs Sohn gescholten, und sich ihme widersetzet, ward er von ihm bekriegt, geschlagen, gefangen, und zu Kirchberg in einem eiser-

* Diese Titulaturen füllen zwar die Augen; sind aber meistl. Figmenta. Ein anders hat Horn in Ber. von Marggrafth. Landsb. p. 18. sq. & 22. gewiesen, wie sich der Fürst characterisiren lassen.

** Die Händel Conradi mit seinen Vettern Heinrichen den II. oder Posthumo werden in Chron. Montis Sereni beschrieben, und Cellarii Origin. Comit Wettin. §. 14. Wie nahe er mit der Kaiserin Rixa, Lotharii Gemahlin, verwandt gewesen, ist in Fellers Braunsch. Lüneburg. Genealogischen Historie dargethan. p. 255.

eisernen Bette (war ein Kasten, an einem Thurn heraus gebauet) verhafftet. Er entkame im folgenden Jahr nach dessen Tod, und erlangte alle dessen Land von Kaiser *Lothario*, dessen Gemahlin *Rixa* seine Base gewesen.

Er ward ein weiser und zu seiner Zeit ansehnlicher Fürst im Reich. Nach seines Bruders, Graf Dedons VI. Tode, Ao 1130 ererbte er auch dessen Lande Selbigen Jahrs, gleichwie auch Anno 1146. zoge er in das H. Land: da er im letzten Zug Damasco erobern helffen. Sein Bruder hatte das Kloster Lauterberg bey Hall † zu bauen angefangen, und in seinem Testament dessen Ausbau und Stifftung verordnet: welches dann Marggraf Conrad Ao. 1128. treulich vollzogen. Anno 1147 thäte er mit andern Fürsten und vielen Bischöffen einen Zug wider die Obotritenwenden: da sie aber wegen des Fürsten *Nicoloti* Tapffer- und Behendigkeit nichts ausrichten kunten. Als An. 1136. Mgr. Heinrich zu Lausitz und im Osterland Todes verblichen, ward er von Kaiser *Lothario* mit dem Marggrafthum Lausitz und andern dessen Landen, * gleichwie auch nach,

† Von der Fundation des Closters Lauterberg, oder Petersberg bey Halle, hat umständlich Cellarius l. c. §. 12. 13. gehandelt, auch zuletzt im 25. Paragrapho diejenige Fürsten, so allda ruhen, darunter Conradus oben anstehet, benennet. Cellarium hat der Autor der Einleitung zur Historie von Sachsen glücklich ausgeschrieben cap. 3. p. 40. seq. wie auch, was er p. 59. 60. 61. von der Burg Wettin vorgebracht. Die Nahmen der Fürstl. Personen, so auf dem Petersberg begraben, hat Albinus in der Meßin. Chronick auch specificiret Titulo XXII. und etliche andere hinzugesetzt, als Cellarius hat.

* Append. Chron. Ser. 1135. und 1143.

nachmals An. 1143. von Kayser Conrad II. mit der Grafschaft Rochlitz erb-belehnet.

Jetzt besagter Mgr. Heinrich ware ein Sohn deß berühmten Wiprechts, Grafens von Groitsch, dessen droben in Graf Thiemens Geschichten erwähnet worden. Von diesem Geschlecht * hiebey etwas weniges zu sagen, so stam̃te dasselbe aus Nordalbingen oder Holstein, von uralt-teutschem Geblüte: da sie das Balsamer Land besessen, und solches nachmals an Gr. Otten zu Stade, um Groitsch in Meissen vertauschet. Von ihnen redet aus der Pegawischen Chronick dieses Stamm-Täfelein.

Herlibo, zu Brandenburg.

|

Herlibo II. Gem. K. Printz v. Norw.

|

Wolf, in Pommern. Gem. K. Princess. aus Dännemarck.

|

Wiprecht Gem. *Sigena*, *Goswin*. Gr. von *Leigne* Tocht.

|

Wiprecht, *II.* Gr. zu Groitsch, w. Burggr. zu Magdeb. und Mgr. in Lausitz. 1116. st. 22. May 1124. begrab. zu Pegaw.

Gem. *Judith*, *Wratislai* K. in Böh. T. st. 1107.
2. *Cuneguud*. *Cun*. F. zu Beichl. Witt.

Wiprecht III.	*Heinrich*, st. 1136. 31. Dec.	*Bertha*, *Ded. VI.* Gr. zu Wettin G.

M *Wip-*

*Am ausführlichsten und gründlichsten beschreibet diese Familie Hr. Prof. Schwarze in denen schönen Com̃entariis über Pet. Albini Wliper-

Wiprecht II. hielte sich so tapfer, daß ihn König *Wratislaw* in Böheim seine Tochter gab, und Kais. Heinrich V. ihn zum Marggrafen in Lausitz und Burggrafen zu Magdeburg machte. Er soll erstlich ein Heyde gewesen seyn; hat aber nachmals sich bekehret, und Ao. 1096. das Kloster Pegaw gestiftet *

Der Grafschaft Groitsch (16) Wappen, hat Marggraf Conrad nach diesem geführet: welche folgends auf seinen Sohn *Dedo* VII. den Feisten, und fürter, durch Kaisers Philippi Belehnung, auf Marggraf Dietrichen IV. Marggraf Ottens Sohn, gelanget. Dieses Schloß übergabe Kaiser Rudolph I. Anno 1270. dem Abt zu Pegaw: der es, als eines von den Raub-Schlössern, auf dessen Befehl zerstöhret. Marggraf Conrad besasse auch, als ein Zugehör von Groitsch, die Grafschaft Leßnick (17) welche nachmals An. 1209. Kaiser Friederich I. von Graf Ratboten zu Pleissen um

Wipertum oder die Geneal. Comit. Leisn. so Tom. 3. Script. Menken enthalten. Die Herrschafft Groitsch kam an sie durch Tausch von den Grafen zu Stade, welche dieselbe mittelst der Gräfin Cunigunden von diesen Hause, so Graf Siegfried von Walbeck zu Theil worden, und mit ihm den berühmten Bischof Ditmarn zu Merseburg erzeuget, mochten acquiriret haben.

* Auff was vor Güther er dasselbe zu erst dotiret ist aus einer Urkunde Bischoffs Alboini zu Merseburg von 1105. Tom. 3. Scr. Menck. col. 1007. und dem Aut. Vit. Wip. Cap. 7. bey Hoffmannen in Script. Lusat. zu erlernen.

um 500. Marck Silbers erkauft * und dessen Enckel, Kaiser Friderich II. Landgraf Albrechten dem Unartigen, als seinem Eydam, zum Heurathguth, gegeben, endlich A. 1365. Marggraf Friedrich der Strenge wieder zum Stammen gebracht, als Graf

M 2 Hein-

* Bircken wiederholt hier seinen Parachronismum, den wir bereits oben kürtzlich bemerckt. Beydes Käuffer und Verkäuffer waren schon gegen die Mitten des 12. Seculi mit Tode abgegangen; Wie mochten sie erst 1209. dergleichen Handel schliessen? Und hat an dem Irthum nichts schuld, als weil Arnoldus Lubecensis lib. 7. c. 18. nur obenhin angesehen worden. Der erwehnt desselben in in alieno planè loco nur zufällig, wenn er also schreibt: *Anno 1109. indicta est curia in Aldenburg, quæ alio nomine Plisne nuncupatur: ubi etiam ingens patrimonium Imperator (scil. Otto 4.) possedit, Comitis Rabbodonis cum castro Leisnick & Coldiz, quod (olim) Fridericus Imperator quingentis marcis â Comite memorato comparavit.* Ubrigens mochte gedachter Graf Rabodo, dessen Herkunfft Hr. Schwartze l. c. p. 896. sq not. völlig aufgekläret, die gantze Pflege durch Heyrath an sich gebracht haben, weil er Mechtilden, Graf Dedens und Berthä von Groitsch Tochter geehlichet, wannenhero auch Marggraf Conrad, des Dedens Bruder, wie Bircken setzt, davon schwerlich Antheil nehmen können. Der nachmalige Verkauf an Kaiser aber zoge mancherley andere Burggraffen und Herren ins Land, als die von Altenburg, Stackenberg, Leißnigk, Coldiz, Schellenberg, Waldenburg, u. s. w. wie zu anderer Zeit ausführlicher zu dociren. Doch wie nachgehends Marggraf Friedrich der Ernste von seinen Herrn Vater aber an den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickaw wegen grosser Summen Geldes, so er darauf hafften hatte, ein beständig Recht erworbe, so wurden auch die übrigen Orte entweder durch Kaiserlich Lehen und Uberweisung, oder durch Kauff- und Kriegsrecht an das Meißnische Hauß genauer verknüpft. Was besonders Leißnik anlangt, verwiese Kaiser Ludwig die dasi-

ge

Heinrich zu Leßnick, um daß er am Kloster Bucha sich vergriffen, deren entsetzet worden. Mit Groitsch bekame auch Marggraf Conrad, die Herrschaft Schwanfeld*(18) um Zwickaw gelegen: worzu nachmals, Marggraf Friderich mit dem gebissenen Backen, auch diese Stadt gebracht hat.

Mgr. Conrad hatte zur Gemahlin *Luitgard*, Herzog Friederichs in Schwaben* Hohenstaufischer Familie, Tochter, Kayser Conrads *III.* Schwester: die ihme 7. Söhne und 6. Töchter gebohren, so alle, ausser dem ältesten oder ersten Sohn, zu Jahren erwachsen. In seinem hohen Alter, machte er Otten, welcher den Stamm fortgepflanzet, zum Marggrafen in Meissen, Dietrichen zum Mgr. in Lausitz, (19) Dedonen zum Grafen zu Rochlitz, Heinrichen zum Grafen zu Wettin, und Friedrichen zum Grafen von Brena. Hierauf begabe er sich A. 1155 den 30. Novemb. nach Lautenberg, hengte sein Wappen u. weltlichen Habit, als ein Opfer, in der Kirchen auf, in Beysein vieler Bi-

ge Burggraffen schon 1329. mit dem Lehn an gedachten Herrn Friedrich der Strenge und seine Gebrüder einen Theil von Schloß und Stadt käufflich an sich. Von einer gewaltsamen Entsetzung der alten Besitzere aber, welche Bircken in folgenden ansagt, haben wir zur Zeit keinen sichern Grund funden.

* Was uns Lange, Cyclopius Wilhelmi, Schmid und andere von dieser Herrschafft, so wohl dem ehmaligen Beherrscher derselben Cygno und seiner Tochter Schwanhild von Caroli M. Zeiten her vorschwatzen, sind eitel erdichtete Mährleins, so im 15. Seculo durch Erasm. Stellam oder sonst jemanden ausgebrütet worden.

* Dieses ist irrig, siehe unten die Anmerckung über die VIII. Stammtafel.

Bischöffe, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, und kroche in die Mönchs-Kappe. Er starbe auch daselbst, nach 67 Tagen, Ao. 1156. den 5. Febr. seines Alters im 69. Jahr, und ward, gleichwie auch nachmals seine Gemahlin und viele von seinen Nachkommen, in die Kloster-Kirche begraben. Ein *Monument* hiervon ist, bey der Lauterbergischen Chronick in Kupfer zu sehen *

Von den nachgebohrnen Söhnen Mgr. Conrads allhier die Nothdurft kürzlich anzuführen, so wird von ihrer aller, und ihrer Nachkommen Geburth, Vermählung und Tod, die nächst folgende Stamm-Tafel genugsamen Bericht geben. Von Marggr. Dietrichen III. zu **Lausitz**, welcher das **Kloster Dobreluch** ** daselbst gestiftet, auch die Schlösser Landsberg und Schilda erbauet, ist Gedächtnißwürdig, was jetztgedachte Chronick von ihm berichtet, daß er nemlich **bey Kaiſ. Friedrich I. sich befunden**, als selbiger mit P. *Alexandro III.* zu Venedig

* Chron. Montis Sereni editum à Madero Helmestad. A. MDCLXV. Cellar Orig. Com. Wettin §. XV.) Von seiner Gemahlin und Kindern siehe Christ. Schöttgens Geschichte Conrads des Grossen, Marggr. zu Meissen und Lausnitz. Dresden 1645. 8. Ejusd. Disquisitio de Luitgardis, Conradi M. uxoris origine Suevica. Dresdæ 1740. 4. Mit ihme beschreiben sie die mehrsten Genealog. als eine Schwäbische Gräfin von Ravenstein. Sie erzeugte von ihm 12. Kinder.

** Dobreluch ist ein Wendischer Nahme, und heist so viel als eine gute Weise, wie Albinus in der Meißn. Chronick observiret, Tit. IV. p. 101. welcher auch im XX. Titel. S. 508. erzeh-

nedig vor der Kirche *Sanct. Marci* sich versöhnet: da er, als der Pabst den Kaiser eine gute Weile vor sich auf der Erden liegen lassen, dem Kaiser zugeruffen: Warum er die Kaiserl. Würde einer solchen Schmach unterwürffe? Worauf der Pabst, so kein Teutsch verstunde, einen Umstehenden gefragt, was der Teutsche gesagt hätte? und als er diese Rede vernommen, so bald hinzu getretten, den Kaiser von der Erde aufgehoben, und geküsset. Allhier wird des Halß-Tretens nicht erwähnet.* Ist den 24. Jul. An. 1177. geschehen. Es erschei-

erzehlet, Dobreluck bey der schwarzen Elster habe Marggr. Dietrich, Conradi Sohn, der Kaiser Friderico Barborossa in Kriegen gedienet, um das Jahr 1190. gestifftet. Dieses bekräfftiget auch Sagittarius in seiner Histor. Lusatica §. 33. mit folgenden Worten: *Hic Theodericus Marchio conditor est nobilissimi Cisterciensis Ordinis in Lusatia Cœnobii, quod Doberlug vocatur, uti habent auctor Chron. Montis Sereni ad Ann.* 1184. *& diploma Orientalis Marchionis in villa Wardenburcke A.* 1199. *Attamen Diplomate Theoderici Misnensis & Orientalis Marchionis in Provinciali palatio Colmitz Anno* 1200. *dato, non modo à nostro, sed & ab Ottone ac Dedone fratribus fundatum dicitur.* In Herrn Struvens Bibliotheca Historica am Ende des 22. Capitels wird erwehnet, daß in der Academischen Bibliothec zu Jena ein schöner Codex von vortrefflichen Diplomatibus, so von Kaisern, Königen, Hertzogen dem Closter Dobreluch ertheilet worden, vorhanden sey. Ist nunmehro von Herrn Ludwig Tom. I. Reliquiar. publiciret.

* Der Eifer eines Meißnischen Marggrafens für die Ehre des Kaisers Friderici Barbarossæ wider des Pabsts hartes Tracta-

ſcheinet aber aus dieſer Handlung, daß Mgr. Dietrich ein heroiſcher Teutſcher Fürſt und tapferer Sachſe geweſen: wie er dann auch Herzog Heinrich den Lö-

---

Tractament iſt werth, daß aus dem Chronico Montis Sereni ſelbſt die merckwürdigen Umſtände allhier eingerücket werden. Es ſchreibet deſſen Autor beym Jahr 1177. davon alſo: *Alexander Papa in Vigilia B. Jacobi præſentibus Cardinalibus & infinita multitudine Epiſcoporum & Abbatum & Principum ſecularium & populorum Venetiis ante monaſterium S. Marci Imperatorem in oſculo reconciliationis ſuſcepit &c. Et hæc dies reconciliationis ab ipſo Papa & Clero & Populo ſolemniſſime peracta eſt. Hujus autem concordia reformandæ præcipuus cooperator fuit Wichmannus, Archiepiſcopus (Magdeburg.) cujus induſtria Imperatoris animoſitas ad tantam manſuetudinem deducta eſt, ut in condemnationem erroris ſui coram ſummi Pontificis pedibus proſterneretur. Fertur autem quod cum ſublevandi eum Papa moram faceret, Fridericus Orientalis, Marchio, qui cum Imperatore aderat, quaſi cum querela & redargutione exclamavit, cur Imperialem autoritatem tantæ injuriæ ſubjeciſſet? Papa vero idioma Teutonicum non intelligens, inquiſivit, quid diceret Alemannus? quod cum didiciſſet feſtinus accedens, Imperatorem ſublevavit & ad oſculum ſuum erexit.* Kommet alſo die gantze Hiſtorie, welche zu der bekandten Erzehlung von dem Fußtritt des Kaiſers Anlaß gegeben, auf dieſen wahrſcheinlichen Umſtand an, daß der Pabſt den niedergefallenen Kaiſer eine Weile lie-

wen als er ihm ohne Ursach sein Land verwüstete, auf ein Duell gefordert. Sein ältester Sohn Conrad IV. ward An. 1157. den 17. Nov. in einem Turnier zu

liegen lassen, ehe er ihn aufgehoben, und biß Marggraf Dietrich öffentlich dawider geeifert. Gervasius Tilberiensis attestiret in seinen Otiis Imperialibus fol. 942. edit. Leibnit. daß er den Kaiser vor dem Pabst in tieffer Erniedrigung, und wie dieser ihn mit einem weissen Kleide, zum Zeichen der Absolution und Wiederannehmung zu Gnaden, beschenket, mit seinen Augen zu Venedig gesehen: daraus denn erhellet, daß gute Autores von dem Halßtretten nichts gewust, sondern vielmehr Gervasius des Pabsts Moderation und Gedult, mit welcher er endlich obgesieget, heraus streichet. Seine Worte lauten also: *Fridericus Schisma longissimo tempore suscitavit ac defendit. Verum Alexander* (III. Papa) *vir summi ingenii, & inter constantiæ & patientiæ semitas discretissimus, dum potuit exhortando, dum locus fuit gladio spirituali feriendo, omnia pro tempore sustinens & omnia pro tempore judicans, ad ultimum Imperatorem vicit; & quem atrocissimis morsibus in Gregem Dominicum sævientem vidimus, in brevi vinctum conspeximus casastis regni cœlestis: In concilio siquidem Veneto pœnitentem Imperatorem ad sinum matris Ecclesiæ regressum intuiti sumus, cum summa humilitate stolam per manus Sanctissimi Papæ Alexandri, quam dedit pater pœnitenti filio, recepisse.* Es kan aber wohl seyn, daß die Italiäner über die bußfertige Erniedrigung des Kaisers sich gekützelt, und hernach in ihren Gemählden mehr darzu gethan, als in der That geschehen, wie aus dem in Fellers Braunschweig-Lüneb. Genealogie. p. 277. angeführten und erläuterten spöttlichen Gemählde

zu Wien zu todt gerennet, und deßwegen von Ertz-Bischof Weichman zu Magdeburg, seinem Leichnam lange Zeit die Begräbniß versaget,* weil selbiger kurz vorher alle Scharf-Renner in Bann gethan hatte. Sein Bruder Dietrich *VI.* hat 11. Jahr lang zu Mersburg den Bischof-Stab geführet.

Dedo VII. der Feiste, Graf zu Rochlitz und Groitsch, kaufte nach seines Brudern Marggraf Dietrichs Absterben, von Kais. Friedrich I. das Osterland um 2070. Pfund Silbers, und stiftete das Kloster Zellen an der Mulda.* Als er mit Kai-

de von dem Kaiser Lothario Saxone abzunehmen; oder die Nachkommen haben die Historie von diesem Kaiser, wegen Gleichheit der Umstände, von Friderico Barbarossa ausgeleget. Sonsten ist noch zu mercken, daß Marggraf Dietrich den Tractaten zwischen dem Kayser und Wilhelmo, Könige in Sicilien, mit seinem Brü[der] Dedone dem Feisten, Grafen von Rochlitz und Groitsch beygewohnet, und dieser letztere in des Kaisers Seele schweren müssen, besage der in Actis Alexandri Papæ beym Baronio ad Ann. 1179. num. 21. enthaltenen Worte: *Diedoni Comiti filio C. (id est Conradi) Marchionis præcepit (Imperator) ut in anima sua coram Papa, Nuntiis Regis Siciliæ & Lombardi publice juraret.* Diese beyden Brüder haben auch das Instrument, welches Baron. aus Romualdi Chron. A. 1179. hervor gebracht, mit unterschrieben, nur ist an statt Susiz Lusiz zu lesen. Von angeregten Marggraf Dietrichen schreiben auch die *Annales Vetero Cellenses* und *Struvii editi p.* 110. *In curia Imperatoris Friderici de principalioribus consiliariis eundem fuisse.*

* Was der Ertzbischof wegen der Sepultur vor langwierige Schwürigkeiten gemacht, steht weitläufftig zu lesen in Chron. Mont. Ser. und den Annalib. Vet. Cell.

* Dedo der Feiste hat nicht das Kloster Zelle an der Mulda,

ser Heinrich IV. nach Italien zu dessen Hochzeit reisete, und ihme unterwegs das Schmeer, so ihn beschweret, schneiden liesse, ist er bald darauf Anno 1190. gestorben. Sein Sohn Dietrich VI. war erstlich Probst zu Magdeburg, heurathete aber nachmals *Mechtild*, Landgraf Ludwigs in Thüringen Tochter, und erlangte von Kaiser Heinrich VI. die Pfalzgrafschaft zu Sachsen, welcher Titul zum Osterland gehörte. * Den Abt zu Pegaw setzte er gefangen, und jagte ihn folgends aus dem Kloster: weil er

da/ welches vielmehr Marggraf Otten den Reichen zum Urheber gehabt, (vid. Dipl. fundat. in Unsch. Theol. Nachr. 1712. p. 517. ff.) sondern das Closter Zschillen gestifftet, nach Albini Zeugnuß in der Meißn. Chronick Tit. XXII. p. 587. Zu Zschillen aber, oder Wechselburg wie es heutiges Tages genennet wird, ist ohne Zweifel begraben der Stiffter *Dedo* Graf zu Rochlitz, *Conradi Magni* Sohn, welcher im Jahr 1191. den 16. Aug. gestorben. Dahin ist auch begraben worden sein Sohn *Conradus* Marggraf zu Laußnitz (der erstgebohrne) *vid. Cellarii Origines Comic. Wettin. p.* 34.) ein tapfferer Fürst, welcher Ao. 1121. den 6. May gestorben. Dieser Graf Dedo ist nach seines Bruders, Marggraf Dietrichs Tode, auch Marggraf zu Laußnitz worden. Cellar, Orig. Com. Wettin. §. 18. und Sagittar. Histor. Lusat. §. 34. aus dem Chron. Mont. Ser. ad A. 1190.

* In Urkunden heist er Graf zu Sumesburg oder Sommerschenburg, wie zu sehen in Horns Bericht, von Marggraffth. Landsb. S. 34. so mit dem Osterland. so wenig als die Pfaltz mit Sachsen Connexion gehabt. Jung. Chron. Mont. Ser. ad an. 1207.

er ihn einen *Apostatam* oder Abtrünnigen gescholten. Den Schatz im Kloster Lauterberg raubte er zu sich, als er nach Würtzburg zum Reichstag reisete: ist aber im zweyten Monat nach seiner Wiederkehr gestorben. Sein Bruder Conrad V. zoge mit Kaiser Friederich I. ins H. Land, und starb daselbst: mit dessen Sohn Conraden VI. diese Linie Erb-loß vergangen.

Heinrich III. Graf zu Wettin, heurathete zu Sophien, Mgr. Leopolds VI. in Oesterreich Tochter, deren Bruder Herz. Heinrich, am Tag des Beylagers, sie in der Kammer überfiele, als sie nacket beysammen lagen, und sie so lang bedrohete, biß sie ihm versprochen, daß sie weder Braut-Schmuck noch Heurathgut ihm anfordern wollten. Mit ihr hat nachmals Landgr. Herman in Thüringen, die Jutta Mgr. Dietrichs IV. Gemahlin gezeuget. Mit seinem Enckel Heinrichen V. ist auch diese Linie der Grafen von Wettin abgestorben.

Friderich IV. Graf zu Brena stiftete das Kloster Buch * an der Tschopa im Osterland: gleichwie auch seine Gemahlin, die 31. Jahre nach ihm Wittbe gelebet, zu Brena eine Kloster-Kirche erbauet, ** und darinn ihr Leben beschlossen. Sein Sohn Friedrich V. zoge mit Kayser Friedrich II. ins H. Land: allda er vor *Ptolomais* verwundet worden, an einem Fie-

* Dieses hat vielmehr ein Burggraf Heinrich zu Leißnigck fundiret, wie mit Kaiser Henrichs des 6. Confirmations-Brieffe de 1192. darzuthun.

** Von der Fundation des Klosters Brena und warum Graf Friedrichs Wittbe dieselbe unternommen, gibt der Aut. des Chron. Mon. Ser. ad an. 1201. eine curieuse Raison, so man bey ihm nachsuchen wolle.

Fieber erkranket und gestorben. Es hat zwar dieser Stamm-Ast, bis zum sechsten Zweig und Grad gegrünet, ist aber endlich in Otten IV. verdorret, und also die Linie Mgr. Ottens I. allein übrig geblieben. Die Grafschaft Brena, (20) so eine von den ältesten Herrschaften des Wittekindis. Stammens gewesen, und von Graf Gerons Söhnen an Marggr. Conrad gelanget, hat Gr. Ottens IV. Mutter Elisabeth nach dessen Tode, ihres Brudern Churfürst Albrechts II. * in Sachsen Sohne Rudolpho, Kayser

* Nach Heinrichs, des letzten Grafen von Wettin Tode, Ao. 1207. hat Marggraf Dietrich zu Meissen, als der nächste Agnat die Grafschafft geerbet, und hernach Graf Friderico II. zu Brena, (der allhier der V. genennet wird) ex pacto überlassen. Als nun der letzte Graf von Brena Otto A. 1290. verstorben, soll Wettin an den Ertzbischof zu Magdeburg durch eine bey Lebzeiten A. 1288. gefertigte Schenkung gekommen seyn, welche Cellarius de Origine Comit. Wettin. p. 3?. anführet. Er vermeint auch S. 93. als wenn Fabricii Vorgeben unrichtig, daß gedachten letzten Grafens Ottonis Mutter A. 1290. mit Consens des Kaisers Rudolphi, die Grafschafft Brena, ihres Bruders Sohn, Rudolpho I. nachmaligen Churfürsten zu Sachsen geschencket habe, da doch die von Hrn. Keinharden in de Officiis Imperii Saxonicis p. 96. 97. eingerückten Diplomata solches klar machen. In des Kaisers Rudolphi Belehnungsbriefe von 1290. ist zu mercken, daß die Grafschafft Wettin, als ein vacant gewordenes Lehen, verliehen wird, da doch solches nach oben angezogenen Brief der Ertzbischof zu Magdeburg soll bekommen haben: *Hinc est, quod ad Universitatis vestræ notitiam tenore præsentium volumus pervenire, quod Comitas seu Comitatus in Bren & in Within, & omnia alia fœda, nobis & Imperio vacantia & vacantes ex morte nobilis Viri, quondam Ottonis Comitis de Bren,*

ser *Rudolphi* I. Enkeln, geschenket: da sie endlich mit der Chur-Würde an die Marggrafen zu Meissen zurück gelanget.

Weil an Marggraf Conrad und an seine Nachkommen das Land und Marggrafthum Meissen, (21) erblich gelanget, also ist vonnöthen, daß diß Orts von dieser Nation Ankunft und Wanderschaft etwas gesagt werde. Im Eingang dieser Historie

Bren, illustri Rudolphi filio Illustris Alberti Ducis Saxoniæ Principis & filii nostri dilecti, ex regali beneficentia duximus conferenda, &c. datum Erfordiæ prid. Kal. Sept. 1290. &c. Der andere Brief Kaisers Rudolfi, unter vorigen dato, enthält der Gräfin Elisabeth von Brene Ubergabe dieser Herrschafft an Herzog Rudolphen zu Sachsen: *Nos Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus ad universorum notitiam volumus pervenire, quod Illustris Elisabeth Comitissa de Bren Princeps nostra charissima coram nostra celsitudine constituta presentibus venerabilibus Rudolpho Salzburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopo & Arnoldo Bambergensis ecclesiæ Episcopo Principibus nostris charissimis, & nobili viro Friderico Burggravio de Nürnberg dilecto nostro fideli, donavit & dedit libere & solute Illustri Rudolpho, illustris Alberti Ducis Saxoniæ, filii & Principis nostri charissimi filio, nepoti & principi nostro charissimo, omnia bona & proprietatem omnium bonorum vacantium sibi & descendentium ad eam jure hereditario ex morte illustris quondam Ottonis Comitis de Bren filii sui.* sive

storie, ist verhoffentlich erwiesen worden, daß die Scythen in Asia Teutsche Völcker gewesen. Nun berichtet *Solinus*, daß die *Mœsi* oder *Mysi* aus Asia bürtig seyn. * *Ptolomæus*, nennet sie *Massæos*, und zehlet sie unter die Scythische Völcker: daher sie etliche für des Mas, der ein Sohn Sems gewesen, seine Nachkommen haben achten wollen. *Apollonius* erwehnet von seinen *Argonauten*, daß sie auf der Meerfarth von den *Mysis* seyen bewirthet worden: und *Homerus* zehlet sie unter die Trojaner Kriegs-Bundsverwandten, welcher sie auch der Ascanier Nachbaren nennet. *Suidas* schreibet, das Land *Bithynia* habe erstlich *Mysia* geheissen. Daß aber die Länder in klein Asia, jetzt *Natolia*, genannt, von Teutschen Völckern bezogen und bewohnt worden, davon ist droben weitläufftig zu lesen. Aus diesem allem läst sich bemercken daß die *Mysi* eine Teutsche Nation gewesen, aus Scythien in Bithynien gekommen, und

sive donatorum sibi per prædictum suum filium dum vivebat, adhibita omni solennitate juris, quæ solet & potest in donationibus seu largitionibus adhiberi. In cujus facti testimonium has litteras exinde conscribi & sigilli nostri munimine fecimus communiri &c. Die Aemter und Städte Bitterfeld, Brene, Detlitsch rc. gehören jetzo zum Merseburgischen Antheil.

* Albinus will auch den Nahmen Meissen lieber von den alten Mysis, als von dem Fluß Misni, davon es Ditmarus herleitet, herführen, im III. Tittel seiner Meißn. Chronick p. 84. Es sind aber weit gesuchte Muthmassungen wie des von Bircken: Insgemein wird der Ursprung der Marggrafschafft von Henr. Aucupe hergeholet, vid. Schurzfleisch. de Marchia Misnensi p. 417 422.

und daselbst sich gesetzet: wie dann auch *Strabo* von ihnen schreibet, daß sie der Geten oder Gothen Sprache geredet. Das Land *Bithynia*, hiesse vor Ur-Zeiten *Teutrania*: Zweifels-frey vom *Teutranes Teutanes*, der Mysen König, dessen Eydam und Cronerbe, zur Zeit des Trojerkriegs, bey, 1200. Jahren vor der Christgeburth, *Telephus* oder Adolf gewesen. Ihre Königliche Hof- und Sitzstadt ware *Pergamus* oder Bergheim: welche in den Römischen Historien *antiquissima Civitas*, eine uralte Stadt genennet wird. Hieraus folget nun daß auch die *Mysi* ein ur-altes Volck seyen.

Es ist nicht unwarscheinbar, daß auch die Trojaner und *Phryges* (die Fryen) Teutsche gewesen; massen sie *Josephus*, des *Thogarma* Nachkommen nennet, auch *Xenophon* eines Phrygischen Fürsten *Artamani* (Hartman) erwehnet, und *Bec*, auf ihre Sprache Brod geheissen, womit die hoch-Teutsche Wörter Weck, Beck, und Backen übereinstimmen. Neben diesen Völckern haben die Mysen erstlich gewohnet, biß an den Thracischen *Bosphorum*, welcher auch, wie *Strabo* bezeuget, vorzeiten *Bosporus Mysius* genennet worden. Uber diese Meerenge haben sie nach und nach in Thracien und Dacien herüber gesetzet, da sie an beyden Ufern der Donau herauf, biß an die Teisse gewohnet, zumal als sie, wie *Strabo* erwähnet, von den Lydern vertrieben worden: daher nachmals selbige Gegend den Namen *Mœsia*, bekommen. Bey 240. Jahren vor der Christgeburth, war berühmt der König *Attalus* (Oettle) zu

Per-

Pergamo: von welchem *Polybius* schreibet, daß er über den Fluß *Lycum*, (Lech) in Mysien gezogen, und dem König *Acheo* viel Oerter abgenommen, auch den *Gallis* oder Celten am *Hellesponto* einen Sitz eingeraumet. Sie wurden, als sie an der Donau sassen, von den Gothen und Römern öffters überzogen, und dermassen geängstet, daß sie endlich, Zweiffels-frey damahls als die Sachsen, wie droben gedacht, mehr Volck ihrer Nation aus Dacien herausgeholet, diesen ihren Nachbaren, Nation und Sprachverwanden gefolget, und mit ihnen zwischen der Elbe und Mulda sich nieder gelassen. Es läst sich auch muthmassen, daß sie nach ihrem alten Vaterland Bithynien, das Städlein Wittin benahmet allda nachmals das Gräfliche Schloß dieses Namens erbauet worden. Diese Meinung kan so lang bestehen, biß etwas anders erwiesen wird. Sie wurden aber vielleicht darum die Mysen und Mösen genennet, weil sie in Asia die Moß- und Seeländer bewohnet.

VI. Stamm-Tafel.

Der ersten Marggr. zu Meissen jetziger letzten Familie. *

32. Conrad der Grosse, achter Marggr. zu Meissen von Ao. 1127. st. 1156. 5. Febr. alt 69. Jahr. Gem. *Luitgard*. Herz. in Schwaben, Kaiser *Conr*. III. Schwester * st. 1140. 9. Jun. begr. zu Lauterb.

Agnes, Ebt. zu Quedlinb.
Oda, Ebtiss. zu Gerbstett.
Sophia, *Gebhard* Gr. in Bayrn, Ks. Loth. Sohns G.
Adelbeid, *Suenon*. Kön. in Sued. 2. *Alb*. Churfürst zu Brandenb. Gem.
Gertraut, *Herm*. Rhein-Pfalzgraf Gem. st. 1117. begr. im K. S. *Theod*. zu Bamb. das sie gestifft.
Bertha, Ebtiss. zu Gerbstett.
Hermann. ward Bisch. zu Bamb. 1175. st. 12. Jul. 1177. begr. zu S. *Theodor*. Stiftet das Kloster Münchrode.
Friderich. ☞ D.
Heinrich. ☞ C.
Dedo. ☞ B.
Dietrich. ☞ A
Otto S. die IX. Stamm-Tafel.
Heinrich. ist jung gestorben.

* Uberhaupt ist zu mercken, daß diese Stamm-Tafel

fel nunmehro durch Eckarden und Zollmann viel genauer erleutert worden, welche hiebey billig zu conferiren.

* Luitgardis, Marggraf Conrads Gemahlin, ist nicht Kaisers Conradi III. Schwester, sondern eines Grafen aus Schwaben Alberti Tochter gewesen, und ist A. 1146. den 14. Jun. verstorben. Siehe Tenzels curiose Bibliothec T. 1704. p. 1105. Von Bischoff Hermann finde nichts bey andern Genealogisten.

A.

Dietrich, Marggraf in Lausitz, st. 9. Febr. 1184. begr. zu Lauterberg.

Gem. *Dobergena*, *Miseconis* Herz. in Pohlen Tocht. ward verstossen.

2. C*unegund*, *Bernh.* Gr. zu Plötzke T.

- *Dietrich* II. ward Bisch. zu Mersb. * 1173. st. 4. Oct. 1184.
- *Gertraut*, Geistl. zu Gerbst.
- *Conrad* II. starb im Thurnier zu Wien 17. Nov. 1175. begr. zu Lauterb.

* Conrad und Gertraut sind von der ersten Gemahlin erzeuget, Bischof Dietrich aber von der Cunegunde, welcher An. 1200. erwehlet, und im folgenden Jahre von Pabst legitimiret worden, endlich An. 1215. (nicht 1184.) verstorben. Chron. Mont. Sereni. Tenzel. Bibl. T. 1. p. 1114. Höns Wapens Untersuchung. S. 157.

B.

Dedo, der Feiste, Graf zu Rochlitz, st. 16. August. 1190.
Gem. *Mechtild*, *Gosw.* Gr. von Hummelberg Tocht. st. 1189. 20. Jan. beyde begr. zu Lauterb.

Agnes, *Bertholdi* Herz. zu Meran. Gem. zweyer Königinnen in Franckr. und Hung. Mutter.

Conrad III. starb im H. Land 6. May. 1210.
Gem. *Elisabetha*, *Miesl.* Herz. in Pohlen Tocht. *Sobiesl.* Herz. in Böhm. Witt. st. 1209. 2. Apr. beyde begr. zu Zillen.

Heinrich und *Ceswin* starben jung.

Philippus, Probst zu *Xantoigne* in Franckr. des Johanniter-Ordens Großm.

Dietrich III. Pfalzgr. zu Sachsen, st. 13. Jun. 1207. begr. zu Kl. Zillen.
Gem. *Mechtild*, *Ludov.* Landgraf in Thüringen Tochter.

Conr. IV. G. *Elisabetha*, *Alb.* Herzog in Sachs. T.

Mechtild, *Alb.* II. Churf. zu Brandenb. G.

Agn. Gem. *Heinr.*

Heinr. Pfgr. zu Rhein

C.

Heinrich, Gr. zu Wettin st. 30. Aug. 1181. begr. zu Lauterb.

G. *Sophia*, *Leopold VI.* Herz. in Oest. Tochter.

2. *Sophia*, *Frid.* Pfgr. in Sachsen Tochter, hernach *Hermann*, Lgr. in Thüringen G. st. 1195

Sophia, *Burch.* Gr. zu Querf. Bgr. zu Magdeburg Gem.

Ulrich, st. 1206. 28. Sept. Gem. *Hedwig*, *Bern.* Herzogs zu Sachsen Tochter.

Conrad, starb jung.

Heinrich II. st. jung zu Gibichenstein 6. Jan. 1187. begr. zu Lauterb.

Heinrich III. geb. 1206. starb 25. Mart. 1217. begr. zu Lauterb.

D.

Friderich. Gr. zu Brena, st. 4. Jun. 1181. begr. zu Lauterb.
Gem. *Hedwig*, *Dieph*. Herz. in Böh. T. st. 19. Febr. 1210. begr. zu Brene.

Otto, st. 23. Oct. 1203. begr. zu Brene

Friderich II. st. an einer Wunde vor *Ptolem*. 16. Octobr. 1221.
Gem. *Judith*, *Frider*. Gr. zu Ziegenheim Toch. 1181. st. 1220. begr. zu Brene.
2. *Agnes*, Marggraf. von Brandenb.

Sophia, Ebt. zu Quedlinb. hat lang reg.

Otto II. st. 1225.

Dietrich. IV.

Hedw. und *Eugenia* w. geistl.

Heinrich IV. Domherr zu Magdeb.

Friderich III. Tempel-Herr.

Albertus, begr. zu Brene.

Conrad V. Gem. *Elisabetha*, *Alb*. Chur-F. zu Sachsen Tocht.

Otto, jung gestorben. (A. 1290.)

OTTO.
Markgraf zu Meißen.
Dives, cui fæta fodinis Terra favet.
Schätzbar durch Erd Schätze.
Reg. 33 J. St. A. 1189.

XXXIII.

Otto, der Reiche.

Marggraf zu Meissen und Lausitz.

DIeser Fürst wird beygenahmt der Reiche, weil er von seinem Vettern, Mgr. Conrad IV. die Lausitz geerbet; auch wegen des Silberbergwercks, das An. 1169. bey der Mulda am Gebürge zwischen Böheim und Meissen sich eröffnet. Dann als ein Saltzrührer von Goßlar daselbst vorbey fuhre, und einen Ertzklumpen im Weg aufgehoben, hat man solchen, als er ihn mit nach Haus gebracht, gar reich an Silber und Bley gefunden: worauf der Berg-Meister so fort mit einer Anzahl Knappen dahin gekommen, und zur Fundgrube geraumet. Marggr. Otto hat daselbst hin Ao. 1174. die Stadt Freyberg zu bauen angefangen: welche dermassen sich erweitert und zugenommen, daß allda in Zeiten Hertz Heinr. zu Sachsen; 32790. Menschen von zwölff Jahren und drüber gezehlet worden. Es hatte Mgr. Otto vorher An. 1164. das Kloster Marien Zell †† gleich-

 wie

†† Von dem Closter Alten-Cella, schreibt Albinus im XXII. Tittel seiner Meißnischen Chronick pag. 588. Nach dem Fürstl. Begräbnüß zu Lauter- oder Petersberg ist hernach das stattlichste worden im Kloster Cella St. Mariä an der Mulda, welches die alte Cell genannt worden, nachdem Margr. Heinrich die neue Cell an der Oder in der Nieder-Laußnitz gestifftet. Dieses Kloster zur Alten Cell

wie hernach An 1175. das Kloster Himmelpforte, gestifftet, massen er auch sonst ein wilder Fürst gewesen: und glaubet man, daß ihn GOtt deßwegen so

---

Cell in Meissen hat von Grund aufgebauet und gestifftet, so wol als auch die Pforten bey Naumburg, Margr. Otto, der Reiche genannt, Conradi *Magni* Sohn, welches er angefangen im Jahr 1162. und hat solches verbracht im Jahr 1175. &c. Solches besaget auch des Kaisers Friderici Barbarossæ An. 1162. zu Lodi datirter, und vom Herrn Schlegeln in seinem A. 1703. herausgegebenen Tractat de Cella veteri ditionis ac dioceseos Misnensis, inclyto quondam Cisterciensis Ordinis Monasterio ac illustri Marchionum Misnensium conditorio pag. 14. zuerst hervor gebrachter Confirmations-Brief, worinnen diese Worte enthalten: *Eapropter cognascunt omnes Imperii nostri fideles tam futuri quam præsentes, qualiter dilectissimus Princeps noster, Otto, Marchio Missinensis, nostram imperialem magnificentiam adierit, ac nostram clementiam pia ac sedula petitione exoraverit, ut Abbatiam illam, quam ipse prædictus Marchio in Marchia sua sub regula B. Benedicti ad honorem Beate Marie virginis instituit & construxit, auctoritate nostra liberam redderemus, & ut octingentos mansos, qui Franconica lingua* Lehen *appellantur, in provincia que dicitur dalminze in Episcopatu Missinensi, quos idem Marchio á nobis & ab imperio in beneficium habebat quos etiam ipse suis sumtibus exstirpari fecit, & in culturam redegit, videlicet*

so reichlich gesegnet. Er hat auch Eisenberg an der Saal, (22) die Haupstadt dieser Grafschafft ummauert und bevestiget: deren Wappen mit der Niederländischen diß Namens übereinstimmet, und weiß man nicht, wie sie herbey gekommen.

N 5 Mit

---

videlicet in nemore illo, quod est inter prædictam provinciam & Boemiam, ad meridionalem plagam Orientalis Milde in Burgwardo Mochowe, prædicte Abbatie conferremus & nostro privilegio ei confirmaremus. Nos itaque &c. Ferner wird darinne erwehnet, daß die Münche dieses Closters das Recht einen Abt zu erwehlen haben, und die Marggrafen zu Meissen dessen Advocati seyn sollen: Quia vero eadem Abbatia per ipsum Marchionem fundata & de beneficio Imperiali dotata esse dinoscitur, statuimus & nostro imperiali edicto precipimus, ut in predictis bonis Abbatie nullus aliquis habeat potestatem præter ipsum Abbatem, spiritualem patrem ejusdem loci, quem fratres ibidem Deo famulantes libera electione elegerint, salvo jure Missinensis Episcopi de Spiritualibus, que ad eum pertinent. Marchio autem & sui successores, quicunque Marchiam eandem habuerint, sint tantummodo Advocati & defensores eiusdem loci. Die zu Alten Celle begrabenen Fürstlichen Personen hat Albinus in obgedachten 22 Tittel erzehlet, und Hr. Schlegel in angeregten Tractat erläutert, auch p. 23. sq. eine teutsche Relation, (wie auf Churfürst Joh. Georgii II. Befehl A. 1676 den 21. August, die Leichnam daselbst begraben so viel man finden können, aus dem alten Ruderibus hervor gesucht und conserviret worden) eingerucket.

NB. Alles dieß ist von Knauthen in der Geogr. Hist. Vorstellung sothanen Klosters und seiner Zubehörungen noch mehr ausgeführet, welcher über dieß des Marggraf Ottens, als Fundatoris, Leben beygebracht, wie es hiebevor ein Zellischer Mönch beschrieben. Der Chur-Sächsische Historiogr. Horn

Mit seiner Gemahlin, die Churf. *Alberti* deß Bärn zu Brandenb. Tochter gewesen, hat er neben Zwey Töchtern 11. Söhne erzeuget: unter denen er Albrechten den ältern mehr liebte, und zum Erben aller seiner Güter einsetzen, * hingegen Dietrichen dem jüngern, allein die Grafschafft Weissenfelß, neben etlichen Einkommen zutheilen wolte. Aber seine Gemahlin, eine andere Rebecka bey disem Isaac, beredet ihn, daß er die Theilung umkehrte: weil Albrecht ein wilder Esau, und Dietrich ein frommer Jacob ware. Als der ältere dieses erfahren, suchte und fande er An. 1188. Gelegenheit, den Vatter in seine Hafft zu bringen, den er auch sofort auf dem Schloß Dieben oder Döben gefangen hielte, und durch Graf Conraden V. seinen Vettern verwahren liesse, als er seinen letzten Willen nicht ändern wolte. Doch muste er ihn, auf Befehl Kaiser Friderichs I. wieder ledig lassen. Gleichwohl wagte er es nochmals gegen den Vatter, und überzog ihn mit Gewalt; biß endlich K. Friederich auf dem Reichstag zu Würzburg die Außsöhnung zwischen Ihnen zu Stand brachte. Dieser harte Fall und weil er auch zuvor, von Landgraf Ludwigen III um daß er viel Schlösser in Thüringen, ohne dessen Wissen und Willen, erkaufft hatte, war überzogen und zu Wartburg verhafftet worden, auch erst An. 1183. auf Kaiserl. Befehl loß gekommen: bekümmerten ihn so sehr, daß er im 15. Monat

Horn hat dazu überdieß einen neuen Theil zum Druck parat liegen.

* Vid. Chron. Mont. Ser. ad Ann. 1188. Fabricium in Ottone.

Monat nach seiner letzten Entledigung, * mit Tod abgegangen.

Der wiederwärtige Sohn *Albertus*, sonst der Stoltze zugenennt, hatten nach Verhafftung des Vatters, den von ihm aufgesparten, und im Kloster Marienzell hinterlegten Schatz von 2000. Pfund ** Silbers zu sich geraubet, und damit sich um Kriegsvolck beworben: da dann der jüngere Bruder von der *Succession* verdränget worden, und an der Grafschafft Weissenfels (23) ihme müssen genügen lassen. Als er ihm nachmals auch diese Grafschafft (von welcher schon zu Kaiser Heinerichs I. Zeiten, sich Grafen betittelt haben) abkriegen wollen, ward er von dessen Schweher, Landgr. Herman in Thüringen zurücke getrieben. Er verunglimpffte hierauf diesen Fürsten bey Kaiser Heinrich *VI.* als wann er ihm nach den Leben stünde, bestättigte auch solches mit einem Eydschwur: der ihn deßwegen zum

* Marggraf Otto ist gestorben An. 1189. den 18. Febr. und liegt im Chor zu Alten Celle begraben. Siehe Schlegels Tractat de Cella veteri. p. 20. Der auch p. 22. das Bildnüß dieses Fürstens, wie es auf dem Grabstein gefunden worden, in Kupferstich mitgetheilet, ingleichen seiner Gemahlin Hedwig Bildnüß p. 29. Das Chronicon Veterocellense setzt Ottonis Gefangenschafft in das Jahr 1189. und seinen Tod ins folgende 1190. Jahr. Anno MCLXXXIX. Otto Marchio captivatus est ab Alberto filio suo; und wiederum A. MCXC. obiit Otto Marchio. Siehe von seiner Gemahlin und Kindern, Gottl. Frid. Jenichen Progr. de Ottone divite Lipſ. 1732. f. et progr. de Hedvige, Ottonis Conjuge. Lipſ. 1732. f.

** Etliche rechnen diesen Schatz auf drey tausend, andere aber, welches doch unglaublich, auf drey hundert tausend Marck Silbers. Schlegel l. c. p. 29.

zum Zweykampff ausforderte. Als er aber sahe, daß der Kaiser ihrer Zweytracht, sie beyde um Land und Leute, insonderheit ihn um die Silberbergwercke zubringen, sich bedienen wolte, vertruge er sich mit dem Landgrafen. Doch konte er nicht ruhen, und wurde deßwegen von ihme bey Revening an der Saal in einer Nacht überfallen, als er in seinem Lager sich keines Feindes versahe: da seine beste Leute gefangen worden, er aber, mit vier Reutern, auf einem verwundten Pferd, kümmerlich nach Lauterberg, und von dar in Münchskleidern nach Leipzig, entronnen. Er zoge hierauf zum Kaiser nach Italien: fande aber denselben so ungnädig, daß er etwas ärgers fürchtend seine Leute im Lager hinterliesse, und nur selbst-ander entritte. Als er wieder nach Haus gelangte, scheuete er sich nicht, wider den Kaiser sich zu rüsten, liesse alle Vestungen niederreissen, damit der Feind keinen Aufenthalt darinnen finden möchte, und versahe allein die Städte Leipzig, Meissen und Camburg mit Nothdurfft, eine Belägerung auszustehen. Er hätte hiemit über diese Lande das Verderben gezogen, wann nicht das seine erfolgt wäre. Dann als er von Hugolden, seiner Hofdiener einem Gifft empfangen, und von Freyberg nach Meissen reisete, bekam er so ein Reißen in allen Gliedern, daß auch die geringste Bewegung auf der Sänfte ihn laut schreyen machte. Nachdem er kaum eine Meile zurück gelegt, muste man ihn zu † Heinrichsdorf, (den

† Krummen Heinrichs Dorf ist der Ort, da Albertus A. 1195. den 24. Jun. verblichen, da auch sein Grabstein zu sehen. Schleg. l. c.

DIETRICH.
Mgr. zu Meisen und Lausitz.
Multum Vexatus Exul.
Vertrieben und viel betrübet.
Reg. 24 J. St. A. 1222.

(den Herren von Schönberg gehörig) in einem Bauren-Haus abladen, allda er mit grossem Schmerzen erbärmlich gestorben: und hat man, wegen Gestancks die Todten-Träger zwingen müssen, seinen Leichnam, der inwendig halb verfaulet war, zu begraben. Er hat mit seiner Gemahlin, *Sophia*, *Friderici* aus Böhmen nur eine Tochter erzeuget, *Christina*, die sich an *Herman*, Grafen von Ladenburg vermählet.

XXXIV.

Dietrich.

Marggraf zu Meissen und Lausitz.

Es wurde dieser fromme Fürst, anfangs der † Graf von Weissenfelß, und der Elende oder *Exul*, genennet: weil er nicht allein, wie jetzt erwehnt, von seinem Bruder, sondern auch von andern, viel Verfolgung und Unrecht, bis in sein Ende erlitten. Doch hat ihn GOtt wie im Psalm stehet, aus dem allen geholfen: massen er selber, zugleich mit List und Tapferkeit, sich wohl herauswinden konte. Als sein Bruder ihme auch Weissenfels abnehmen wollen, flohe er zu Landgr. Herman in Thüringen, und bate ihn um Hülfe. Dieser, wiewohl er keine Ursach zu haben vermeinte, ihme hiermit einen Feind zu erwecken, versprache ihm gleichwol die Hülfe, wann er seine Tochter *Jutha* heyrathen

† Marggraf Dietrich ist der erste gewesen, so den Tittel eines Grafens von Weissenfelß geführet. Sein Vater, Otto, hat es erst im Jahr 1180. besessen, und samt Zugehörung eingenommen, wie Albinus aus dem Pirnischen Münch vermeldet Tit. 15. p. 384. der Meißnischen Chronick.

then würde: vorwendend, wie er also Anlaß bekäme, sich seiner, als eines Eydams anzunehmen. Es ergienge ihm hiermit, als dem Jacob mit der Lea: dann diese Prinzessin hatte rinnende Augen, und wäre deßwegen wohl unvermählt geblieben. Weil sie aber sonst fromm und tugendhaft, und er der Hülfe bedürftig war, liesse er ihm diese Heurath gefallen, * und wurde also von seinem Schwäher geschützet.

Als sein Bruder von Gift starbe, befande er sich im H. Land, ** da dann Kaiser Heinrich VI. dessen Land

* Davon hat Horn in Henr. III. cap. 1. p. 24. ff. gnauere Vorstellung gethan.

** Von sothanen Creutzzuge gibt uns eine Charta seiner Fr. Mutter Hedwig, das Kl. Zelle angehend, von 1197. bey Mencken Tom. 2. Script. G. S. coll. 449. allen Ansehen nach bessere Nachricht, indem sie also schliesset: Acta sunt hæc anno ab incarnatione Domini MCLXXXXVII. indictione quinta decima nonas Januar. Qua Die cum signo crucis Deo militaturus Theodericus Comes Hierosolimamque profecturus exivit. Regnante gloriosissimo Imperatore Henrico Imperatoris Friderici Filio. Amen. Kan also Birckens seine Erzehlung kaum statt haben, daß da sein Bruder Albrecht 1195. gestorben, er sich bereits im Heil. Lande befunden obwohln das Chron. Mont. Ser. die Sache auch also vorträget. Vielmehr ist daher zu schliessen, Kaiser Heinrich habe Graf Dietrichen, der zur Zeit noch von der Mutter zu dependiren schien, jetzo erst zu dieser Farth vermocht, damit er sich seines Landes desto füglicher bemeisterte. Mithin kan selbiger solches auch nicht 3. Jahr usurpirt haben, weil er in etlich Monathen drauf dem Tode herhalten muste. Man wolte denn sagen, daß er in so kurtzer Zeit die Tour zweymahl gethan, erstlich bey seines Bruders Lebzeiten, dann nach dessen Tode. Und da solte ich vielmehr meinen, daß wenn er das erstemahl gewitziget worden, er sich nicht abermaln dahin erhoben haben würde. Wenigstens erwarte Belehrung, wie man angeregtes Diploma mit dem Chron. Mont. Ser. conciliiren will.

Land an sich gezogen, und seine Vögte dahin gesetzet, auch ihm auf alle Weisse nachstellen liesse, ihn vom Brod zu richten. Um deßwillen dorfte er daselbst nicht offentlich unter Segel gehen, sondern muste sich in einen Schlauch * verschliessen, und also zu Schiff tragen lassen: weil man nicht allein Meuchelmörder auf ihn bestellet hatte, sondern auch seiner eigenen ungetreuen Bedienten sich wider ihn bediente. Es ware sein Glück, daß Kaiser Heinrich VI. nach dreyen Jahren, in Sicilien gestorben, da er dann, mit seines Schwehers Hülfe, sein Land wieder einbekommen. Es halfe ihm auch, daß er, in der darauf folgenden zweyträchtigen Kaiser-Wahl Anno 1198. auf Kais. Philippen gestimmet: ** da es doch sein Schweher mit Kaiser Otten IV. gehalten.

Weil König *Primislaus* in Böheim Kaiser Otten erwehlen helffen, und *Philippo* entgegen war, als verstiesse er seine Gemahlin, *** Marggr. Dietrichs Schwe-

* Vid. Chron. Mont. Ser. p. 63. 65. Fabric. L. 5. Orig. Sax. Pauli Langii Chron. Citiz. p. 799. Zieglers Schauplatz der Zeit am 17. Febr. num. 3.

** Die Declarations-Schrifft, so er dieserhalben 1198. nebst Hertzog Bernharden zu Sachsen und andern Fürsten an Pabst Innocentium III. abgehen lassen, ist würdig bey Schateno Annal. Paderb. Part. 1. p. 919. sq. aufgesucht zu werden.

*** Ihr Nahme war Adela In den Tom 2. der Epistolar. Innoc. Pap. wie sie Baluzius ediret, stehen verschiedene Päbstl. Commissorialen und Befehliche, woraus zu erlernen, daß ihre Sache noch 1210. rechts anhängig gewesen und scharf getrieben worden; allein sonder Effect. Balbinus Miscell. regn. Boh. Dec. 1. lib. 4. p. 61. hat ihr darum in

Schwester, um ihres Bruders und seiner widrigen Parthey willen. Weder ihre Unschuld, noch des Pabsts Ansehen, konte dieser guten Königin zur vorigen Würde verhelffen: und muste sie zu Meissen, da Marggr. Dietrich ihr und ihren Andacht-Schwestern ein Haus erbauen lassen, im Elend leben und absterben. Dieses zu rächen, kame es Anno 1205. zum Kriege: da aber Kaiser Otto und die Böhmen der Macht Kaisers Philippi wichen, und Landgraf Herman bey diesem, durch seinen Eydam Gnad erlangte. Marggraf Dietrich hatte damals 4000. Knechte, und 1500. Reuter dem Kaiser zugeführet. Dem König in Böheim (welcher so gar Kaiser Otten anhienge, daß er daher *Ottocarus* oder Ottlieb soll genennt worden seyn) weh zu thun, beredt er Dietwalten, einen vornehmen Hn. Sächs. Geblüts, daß er mit ihm zu Kaiser Philippo reisete, und sich zum Herzog in Böheim machen liesse. Es geschahe hierauf beyderseits viel Raubens und Brennens, da auch Leipzig, so neulich von Mgr. Otten ummauret, geschleift worden: biß sie endlich zu Eger sich vertragen und Kaiser Philippi Tochter Kunegund, dem Böhmischen Erb-Prinzen Wenceslao, vermählet worden. Nach Kays. Philippi Tod, machte Mgr. Dietrich bey Kaiser Otten sich dannoch so beliebt, daß

in Bohemia Sancta einen Platz eingeraumet. Derselben Aufenthalt und Retirade war eigentlich unter dem Schlosse zu Meissen in der Wasserburg bey der noch jetzo bekannten St. Jac. Capelle, und veranlaste die ihr zugegebene Gesellschafft hernach ohnweit davon das Kloster zum Heil. Creutz. Sie selbst liegt zu Alten Zelle begraben. vid. Schleg de Cell. V. p. 38.

daß als er seines Vettern *Conradi V.* Lande A. 1210. mit 10000. Pfund Silbers von ihm gelöset, selbiger ihm das dritte Theil davon geschencket und nachgelassen. *vid. Chron. Mont. Seren* *

Nach diesem A. 1215. ward er von Ertz-Bischof Alberto zu Magdeburg bannisirt, um daß er Bisch. Eckarten zu Mersburg an dem Bau der Mauren daselbst verhindern wollen: dem er auch die Stadt Lopen, wiewol vergeblich belagert. ** Er zerfiele auch mit seinem Vettern Dietrich *V.* wegen des Abts zu Pegaw, welchen derselbe verjaget, er aber wieder eingesetzet. Wiewol er nachgehends selber mit diesem Abt strittig worden, und weil er beym Pabst viel golte, ihm 200. Pfund Silbers für die zugefügte Schäden bezahlen müssen. ***

Endlich rottete sich wider ihn der Adel in Osterland, die schickten bey Nacht Mörder nach Isenburg, O ihn

* Unser Marggraf schlosse auch mit demselben 1211. ein recht weit aussehend Bündniß wieder den Pabst, König in Böhmen und seinen eigenen Schwäher, den Landgrafen in Thüringen, weßfalls bey Madero Antiqq. Brunsv. p. 125. ff. die Urkunde nachzuschlagen.

** Wenn man die Continuat. Chron. Pegav. bey Mencken, das Chron. Merseburgense Ludwigii, die Annales, Vet. Cell. und andere alte hievon conferiret, wird man so wenig klug werden, ob der verwehrte Mauernbau die wahre Ursache des Banns gewesen, als wo die belagerte Stadt Lopen zu suchen.

*** Gleichwie der Clerus damaliger Zeiten sich gegen die Fürsten überhaupt einer excessiven Gewalt annahm, also ist kein Wunder, daß der Vergleich, welchen der Ertz-Bischof zu Magdeburg nebst denen Bischöffen zu Naumburg und Merseburg 1218. zwischen beyden Partheyen negotiiret vor den Marggrafen sehr disreputirlich lautete. Man findet denselben beym Hrn. von Ludwig Tom. 2. Reliq. p. 273. ff.

ihn hinzurichten. Als sie aber solches, weil er gewarnet worden, nicht vollbringen können, brachten sie die Bürger zu Leipzig auf ihre Seite, und verheerten ihm von daraus, bey zwey Jahre lang, die umliegende Landschaft. Weil sie droheten, die Stadt dem Kaiser einzuraumen, muste er sich mit ihnen gütlich vertragen. Als er nun Leipzig wieder einbekommen, lude er einsmals Kaiser Friedrichen II. dahin, brachte Volck in die Stadt, nachdem er heimlich den Klöpfel aus der Sturm-Glocke nehmen lassen, befahle den Seinen, daß sie auf gegebenes Zeichen, jeder seinen Wirth vest machen, und dessen Haus plündern sollten, liesse folgends die Mauren niederreissen, und nahme ihnen die Freyheiten, deren sie also gemißbraucht hatten. Es wurden auch die von Adel, doch niemand am Leben gestraffet. Aber diese seine Schärfe förderte ihn zum Untergang. Dann sie erkauften seinen Leib-Medicum, mit 100. Marck Silbers, daß er ihme Gift beybrachte, davon er † An. 1222. gestorben. Er hinterließ zween Söhne, bey-

† Marggraf Dietrich ist gestorben den 17. Febr. 1220. wie aus dem Chron. Mont. Ser. wider Weckens und Tenzels Meinung Hr. Schlegel de Cella veteri p. 39. u. f. erwiesen. Langius in Chron. Citizensi beym Jahr 1214. führet ein Diploma vom Kaiser Friderico II. an, in welchem der Marggraf genennet wird, Charissimus Princeps noster & Consangvineus noster Theodericus, Misnensis & Orientalis Marchio, wie Sagittarius in seiner Historia Lusatica §. 36. angemerket, der auch daneben gedenket, daß er dem Closter Dobreluch viel zu gute gethan, und verschiedene Diplomata von ihm in der Jenischen Universitäts-Bibliothec annoch vorhanden. In dem allegirten Tractat Hrn. Schlegels ist ein Monument im Kupffer gestochen, wie es

HEINRICUS ILLUSTRIS.
Landgraf in Thüring. und Mgr.
zu Meissen.
Jungens illustria sceptra.
Dürchleüchtig Reich-belandet.
St. A.C. 1288. alt. 70 J.

beyde Heinriche: deren der jüngere Probst zu Meissen gewesen. Er hat zu Leipzig drey Schlösser, (unter denen die Pleissenburg noch stehet) und das Thomas-Kloster* auch zu Meissen das Kloster zum Heiligen Creutz gebauet und gestiftet.

XXXV.

Heinrich,

Landgraf in Thüringen, Marggraf in Meissen, Lausitz und Osterland, Pfalzgraf zu Sachsen.**

Es hatte Marggraf Dietrich seinem Schwager, Lgr. Ludwigen in Thüringen, die Vormundschafft

es zu Alten Cella stehet, S. 42. Es hat aber nachgehends Tenzel in der curiosen Bibliothec T. I. p. 220. und Horn. Henr. XII. p. 31. sq. demonstriret, daß Marggraf Dietrich A. 1221. d. 17. Febr. verstorben. Von dem Weissenfelsischen Wappen, so er geführet, siehe Höns Geschlechts-Unters. S. 159.

* Von Errichtung und Dotirung desselben ertheilt die Urkunde sub an. 1213. bey Schöttgen Ober-S. Nachl. 1. Th. p. 40. ff. genauern Unterricht. Kaiser Otto IV., Kaiser Friedrich II. und der Pabst Innocentius haben darüber die Confirmation ertheilet. Auch rühmet ihn das Kloster zu Eisenberg, als seinen Urheber. Solches ward erst vor Canonicos regulares gestifftet, wie der Fundations-Brief von 1212. beym Hrn. von Gleichenstein in Beschr. der Abtey Bürgeln Beyl. p. 9. sq. weiset. Nachdem aber dieselbige ihrer Regul schlecht nachleben mochten, cassirte sie der Fürst und wiese 1219. an ihre statt Nonnen ein, davon wiederum belobter Gleichenstein Goth. dipl. 5. Th. p. 192. ff. die Chartam beygebracht.

** Dieses glorieusen Fürsten Schicksale und hohe Verdienste hat Joh. Gottlob Horn 1725. ausführlicher beschrieben, wo-

schaft über seinen Sohn im Testament aufgetragen: der überliesse solche seiner Schwester, als der Mutter, weil er sie von sonderbarer Vernunft kennte. Aber sie verlobte sich im dritten Jahr ihres Wittums, mit Gr. Poppen von Henneberg, † dem sie, wie es schiene, die Regierung zuwenden wollte. Es kame zum Krieg, da sie zwar eine Weile Widerstand gethan, aber endlich mit ihrem Gemahl aus dem Land weichen muste. Sie flohe, ihren Sohn mit sich nehmend, nach Oesterreich, empfohle denselben an Hertzog Leopold *VIII.* * verpfändete ihm auch ihre Wittums-Güter um 1200. Marck Silbers: welches Stuck Gelds ihres Sohns Heyraths-Gut seyn solte, wann er dessen Tochter *Constantinam* heyrathen würde. Mit derselben nun, hielte er Anno 1234. vor der Stadt

womit zu conferiren, was derselbe Hrn. Lieben. auf seine zufällige Nachlese, die zu Altenburg 1731. gedruckt, in dem 8. Theil. der Sächs. Samml. p. 805. ff. entgegen gesetzt, dergl. vorläuffige Untersuchung nach Belehrung der Leipziger Gelehrten Zeitungen von 1733. nicht minder andere Wiedersprecher zu erwarten haben sollen, biß er Gelegenheit finden mochte, vom Werck selbsten eine neue und viel vermehrte Auflage herzustellen.

† *Vid. Spangenberg. Chron. Henneberg. l. 2. c. 26.*

* Daß Marggraf Heinrich nicht nur von der Flucht bald zuruck gebracht und von 1225. biß zum Beylager in seinem Erblande verharret, auch selbst die Fr. Mutter Jutta 1226. noch nicht mit Graf Poppen von Henneberg beygelegen und sich aufs neue publiquer Geschäffte unterzogen, ist aus Urkunden, so diese Jahre hindurch ergangen, klärlich darzuthun. Nachdem auch Landgraf Ludwig 1227. Todes verfuhr, so trat anderweit Hertzog Albrecht zu Sachsen in die Vormundschafft ein, gestalten mit einen Diplomate inedito de 1228. erweißlich, Krafft dessen Marggraf Heinrich unter dessen Genehmhaltung dem Kloster Mühlberg das Dorf Meinarditz ratificiret.

Stadt Wien, ein prächtiges Beylager:* massen darbey, die zween Könige in Hungarn und Böheim, der Churfürst zu Sachsen, neben noch drey Fürsten und fünf Bischöffen, sich befunden.**

Es war ein heroischer, großthätiger, weisser und mildgebiger Herr, eine ansehnliche Person: weßwegen er auch der*** **Erleuchte** (*Illustris*) und Mild-

O 3 thäti-

---

* Constantia Marggrafs Heinrichs erste Gemahlin, eine Schwester des letzten Hertzogs von Oesterreich Friderici II. ist gestorben A. 1242. d. 7. Jul. und zu Alten Cella begraben worden. Vid. Schlegel de Cella Veteri p. 48. 49. Ihrer Söhne, Dietrichs und Alberti Prætension auf das Hertzogthum Oesterreich war nicht übel gegründet. Giovann. Germ. Princ. Lib. III. c. I. p. 35. Schweders Theatrum Prætensionum p. 763. wie selbige wieder rege gemacht, und was für Bedencklichkeiten dabey vorgefallen, siehe im Europ. Herold, 1. Theil S. 263. 264. Hr. Gundling hält sie für eine Chimære, daran die Hertzoge von Sachsen selbst nicht mehr gedachten, noch dencken konten im Abriß seiner Reichshistorie S. 276.

** In einem Sendschreiben, so von Kaiser Friederichen den 2. beym Luca d'Achery Spicil. seu Collect vet. aliq. Scr. Tom. 3. p. 601. sq. an König von Böhmen abgelassen worden und nicht ad an. 1230. sondern etwa 1235. oder 36. gehöret, ist ein curieuser Umstand enthalten, wie übel damalen Hertzog Friedrich, der verlobten Prinzessin Bruder, den jungen Marggrafen oder Bräutigam mitgefahren und ihn dahin genöthiget, daß er aller Mitgifft renunciren müssen. Einen Casum parallelum hat auch Bircken oben von Graf Heinrichen zu Wettin beygebracht, wiewol dessen angegebene Gemahlin Sophia Austriaca noch in grosser Dunkelheit schwebet.

*** Daß man Marggraf Heinrich den Erleuchten genennet, ist aus einer ungeschickten Auslegung des damals in Diplomatibus gewöhnlichen Tittels, Illustris, oder nach alter Schreibart des Irrluchten, entstanden, als wenn solcher ein Beynahme wäre. (NB. So sentirte nebst andern weyland

Feller,

thätige, sonsten aber Heinrich *Hamer*, weil er ihm dieses Wort angewehnt hatte, gleichwie Hertzog Heinrich *II.* in Oesterreich *Jasamer-Gott*, genennt worden. Das Bergwerck zu Freyberg, machte ihn so reich, daß man von ihm sagte: er habe gantze Thürne voll Silber, und könne mit selbigen Einkunften das Königreich Böheim kauffen und bezahlen. Bey Kayser Fridrichen *II.* (dem er Ao. 1231. so prächtig* zu Hof geritten, daß er damit alle andere Fürsten übertroffen,) war er in grosser Achtung, zumal als er An. 1237. im Namen des Reichs neben anderen Fürsten wider die noch unglaubige Preussen glücklich gekrieget, ** wie er dann auch dessen Tochter *Margaretham*, für seinen

Feller, allein das Gegentheil ist bey Horn in Henr. III. p. 242. sq. weitläufftig ausgeführet.) In Diplomatibus hat er mit seinen Titteln variiret, als bey Wecken S. 208. führet er diesen Tittel, Henricus Dei gratia Misnensis & Orientalis Marchio, Thuringiæ Landgravius, & Saxoniæ Comes palatinus, wie auch in einem andern S. 469. im Jahr 1266. da auch sein Sigillum in Kupffer ausgedruckt: Hingegen findet man andre Diplomata pag. 470. 471. vom Jahr 1271. und 1283. da er sich nur schreibt: Henricus Dei gratia Misnensis & Orientalis Marchio. Die Ursach mag seyn, daß er bey seinem Leben die Lande unter seine Söhne getheilet, und Meissen vor sich behalten. Die Materie ist nach andern von Hrn. Griebnern in Progr. aufsp. 1726. ex professo verhandelt worden.

* Von Marggr. Heinrichs grossen Pracht siehe Siffridum Presbyterum ad A. 1231. Doch hat Horn Henr. III. p. 179. sq. coll. p. 132. sq. mühsam gezeiget, daß die Epocha keinen Stich halte.

** Was er vornehmlich in den Zuge præstiret, ist bey Petro de Duisburg. in Ch. Pruff genauer beschrieben. Conf. Horn. l. c p. 54. seq.

seinen ältesten Sohn *Albertum*, zur Gemahlin erhalten. Nicht so glückhaft ware er aber, im Krieg wider Churf. Johannsen, zu Brandenburg, welcher An. 1240. wegen der zwey Städte Cöpnick und Mitterwald, sich angesponnen, und vier Jahre lang gewähret: da die Seinen zweymal geschlagen worden. *

Weil dieser Fürst, seines Stammens der erste **Landgraf in Thüringen** worden, also ist vonnöthen, daß von dieser **Provintz und Nation** diß Orts einiger **Vorbericht** geschehe. Es sind aber die Thüringer eine Gothische Nation, welche, wie droben *p.* 31. erwähnet, aus Scythien hinter der Möotischen See hervorgewandert, und erstlich an dem Fluß *Tyras* sich gesetzet: weßwegen sie *Tyragetæ*, die **Tyr-Gothen**, gleichwie andere Gothen, so an der Theisse in Pannonien gewohnet, *Thyssagetæ*, **die Theiß-Gothen** genennet worden. Dieses bestättigt *Cluverius*, ** und bezeuget es mit dem Namen der Stadt **Gotha**; will auch, daß sie mit den *Mysis*, Mösen oder Meißnern in Teutschland herausgewandert, als selbige Länder von den Römern unterdrucket worden. Solches wird damals geschehen seyn, als die

 alte

* Conf. plurib. Horn. l. c. p. 41. sq.

** Germ. ant. l. 3. c. 37. pag. 609. Jetziger Zeit hat man bessere Nachricht von Thüringen, siehe die in Giovanni German. Princ. cap. de Saxonia p. 239. benennten Autores, und Reinhardi Antiquitates Marchionatus Thuringici Dresd. 1713. 4to Schurtzfleischii Hypomnemata IV. ad veterem Thuring. Historiam in seinen zusammen gedruckten Dissertationibus p. 427. Ihr Name kommt erst Sec. 4. bey Vegetio vor. Es möchte zu untersuchen stehen, ob sie des Ammiani Theuringi nicht was angegangen.

alte Sachsen, obgedachtermassen mehr Volcks ihrer Nation aus Dacien heraus geholet. Und ist hierbey merckwürdig, daß, gleichwie erstlich in Asia oder Scythien, hernach in Dacien, erstlich die Tyr-Gothen, auf selbige die *Mysen*, und nach diesen die *Sacæ* und *Dacæ* gewohnet, also heut zu Tag in Teutschland eben diese drey Nationen, als die Thüringer, Meißner und Sachsen neben und nacheinander wohnen.

Was die Thüringer Anfangs für Regenten gehabt, davon ist nicht viel gewisses zu finden. *Tritbemius* benennet einen, Namens *Hamer*, König der Thüringer, so mit den Römern gekriegt: deme aber wenig zu glauben. Gewiß ist es, daß sie Könige gehabt* und eine mächtige grosse Nation gewesen. *Chytræus* ** erwehnt, unter Kaiser *Theodosio II.* ungefehr um das Jahr 412. *Merovæi* oder Märwigs Königs der Thüringer, welcher auf dem Petersberge, jetzt in Erffurt liegend, soll gewohnet und Nordhausen erbauet haben. Diesem folgte in der Regierung sein Sohn Balderich, und diesem gleichfalls seine Söhne *Bertbarius* und *Basinus* oder *Boso*. Zu diesem letztern flohe der vertriebene vierdte König der Francken Hilderich, und hielte sich acht Jahr lang bey ihm auf. Er danckte ihm aber übel für die Herberge, indem

* Albinus, Hertius, Lucæ, Sagittarius und andere discuriren nach Greg. Thuronensi allerhand von diesen Königen; Ob aber sie sämtlich unser Thüringen mit angehen, und nicht Fabuln mit unterlauffen, ist eine andere Frage, und hat uns seither darüber noch niemand rechte Gewähr leisten können. Conf. Juncker. Anleitung zur Geogr. mittl. Zeit. p. 312. ff.

** Chytr. Chron. Sax. lib. 6.

dem er dessen Gemahlin, die Königin Basina, zum Ehebruch verleitet, die auch mit ihm darvon gezogen. Ihr Sohn K. Hermenfried heyrathete nachmals zu Amelburg, K. Hilderichs Enckelin, (*Paul Diaconus* † nennet sie K. Dietrichs von Bern Schwester Tochter) deren Hochmuth, wie droben zu lesen, ihn und sein Haus ins Verderben gestürtzet, auch das Land Thüringen unter das Joch der Könige in Francken gelieffert. Von der Zeit an bliebe diß Land unter Fränckischem Gehorsam * biß zu Zeiten Kaiser Heinrichs des Fincklers: der es Kaiser Conraden vorher abgekrieget, auch im Thüringischen Kloster Memleben an der Unstrut gestorben ist. ** Kaiser Otto, setzte über Thüringen, seinen natürlichen Sohn Ertz-B. Wilhelm zu Mayntz: *** dem er auch

† P. Diac. l. 6. inf.

* Mittlerweile kamen auch einige Hertzoge in Thüringen auf, davon Sagittarius in Antiqq. Ducat. Thuring. gehandelt, massen denn auch Zollmann eine genauere Außführung derselbigen versprochen, welche wir sehnlich erwarten. Dergleichen waren zum Exempel Tachulfus, Ratholfus, Poppo, Egino, &c. Von dem letztern Burchardo, welcher 908. wieder die Hunnen blieb, hat Eckard den bekanten Stammvater des Hauses Sachsen, Theodoricum de tribu Buzici herzuleiten gesucht. Vid. eund. Hist. Geneal. Pr. Sax. sup. p. 53. sq. Nach dessen Verfall aber gediehe der Ducatus an Henricum Aucupem, nachmaligen König der Teutschen.

** Von demselbigen kan man Schamelii Beschreibung zu Naumb. 1729. gedruckt consuliren. Ob vor Henrici Tod schon allda ein geistlicher Convent gewesen, ist nicht ausgemacht.

*** Dieses vermeintlich angetragene Gouvernement stehet auf keinen gewissen Grunde, als der Aussage des Monachi

das Halsgericht und die Schutz-Gerechtigkeit über Erfurt, dessen Haupt-Stadt, geschencket. Weil aber die Sclaven und Sorben Nachbarn waren, als haben die Thüringer, wie droben von Marggr. Eckarten erwehnt worden, die Marggrafen in Meissen zu Schutz-Herren und Land-Obristen erwählet: welche die Marck oder Gräntze dieses Landes tapfer beschirmet, und damit verdienet, auch die Marggrafen oder Gräntz-Schirmer in Thüringen zu heissen.

Nachdem es also über hundert Jahre lang, bey den Sächsischen Kaisern verblieben, hat endlich An. 1025. Kaiser *Conradus II.* seiner Gemahlin Schwester Sohn, **Ludwigen**, zugenannt den **Bartichten**, über **Thüringen zum † Landgrafen** verord-

Erfordiensis lib. de Landg. Thur. c. 10. wiewohl, wenn derselbe recht erkläret wird, seine Worte noch meistlich toleriret werden können: Man halte auch dagegen, was Paullini in Annal. Isen. der Verfasser der gründlichen Nachricht von Erfurth Sagittarius ep. de antiq. stat. Thur. Autor. Defens. Sax. in Caus. Erf. Pfeffingerus in Vitriar. Ill. Ayrmann in der Einleitung zur Hess. Hist. Hartmann in Hist. Hass. Laurentius in Monum. Suevor. Thuring. und andere mehr hievon errinnert.

† Es ist irrig, was der Autor hier sagt, 1.) daß Ludovicus Barbatus der Kaiserin Giselæ Schwester Sohn gewesen 2.) daß er ihn zum Landgrafen verordnet. Die von Tenzelio in Supplemento II. Histor. Gothanæ beygebrachte Diplomata des Kaisers Conradi Salici und Henrici III. p. 385. 392. besagen nichts anders, als daß Graf Ludwig gewisse Güter von den Thüringischen Innwohnern erkaufft, welches die Kaiser bestättiget, und noch einen Strich von dem Kaiserlichen patrimonial-Territorio darzu geschencket haben, jedoch wird das geschenckte Land ausdrücklich von der Bothmässigkeit

verordnet: dessen Enckel Ludwig *III.* * von Kaiß. *Lothario II.* mit dieser Landschaft erbbelehnet worden. Die Mutter dieses Fürsten hiese Blankschild, und war mit

---

sigkeit der damahligen Fürsten, vermuthlich Marggraf Wilhelms, eximirt. Conf. Reinhard Antiqu. Marchionatus Thuring. p. 32. Conradus Salicus nennt diesen Ludovicum Consanguineum suum, und halten ihn die Frantzösischen Genealogisten insgemein für einen Sohn Carls von Lothringen, den Hugo Capetus von dem Reich ausgeschlossen, und beziehen sich auf einen locum Ademari, vid. Petri de Gervasio wahrscheinliche Nachricht von dem Geschlecht und Ursprung Graf Ludwigs von Thüringen mit dem Bart, in der Hällischen Bibliothec. 22. p. 146. add Hahn. T. Reichs-Hist. 2. Th. S. 263. Was Graf Ludwig vom Kaiser zu eigen erhalten, hat Hr. Struve unter die Allodia gerechnet in seiner Dissert. de Allodiis Imperii, paragrapho XX. Man ist seither beflissen gewesen, dessen Herkunfft und Herrschafftl. Terrain noch genauer zu untersuchen, weßfalls wir den Leser an Eckards, Hartmanns und Reinhards Schrifften verwiesen, hat auch Hr. Senckenberg schon vor etlichen Jahren eine eigene Commentation von ihm zum Druck fertig gehabt.

* Daß schon vor diesem Ludwig einige Grafen von Wintzenburg die Landgräfl. Würde in Thüringen getragen, hat Johann George Reinhard Antiq. March. & Origg. Landgr. Thur. p. 58. sq. entdecket, mit dem Anzeigen, wenn und warum sie solcher Würde beraubt worden, welche Meinung auch sein Bruder Conr. Friedr. Reinhard Diss. de Lud. Sal. p. 8. sq. not. 6. anderweit behauptet, Struve aber Diss. de Jur. Landsass. in Thur. p. 60. sq. nicht allerdings approbiren wollen, dessen Rationes, und ob sie trifftig gnug, man bey ihm selbst nachlesen wolle. Bedencklich ist, das Albertus Stadensis ad an. 1144. spricht, Ludwig habe eben den Comitatum provincialem erhalten, dessen Hermann von Wintzenburg beraubet worden. Und bey dem Autore lib. de fund. monast. Gozec. p. 215. heißt es, quod principatu ejus Co-

mit Wilhelm Hertz. zu Orleans vermählet, dessen Mutter König Ludwigs IV. in Franckreich Tochter, aus Kaiser Carls des Grossen Stammen bürtig gewesen. Seine Nachkommen (unter denen Ludwig IV. weil er stets im Harnisch gienge, und seine widerspänstige Edelleute vor den Pflug gespannet, der Eiserne genennet worden) regierten bey 210. Jahre, biß ins sechste Glied, wie in diesem Stamm-Täfelein zu ersehen ist.*

Lu-

Comes Ludovicus sublimatus fuerit, wie Hr. Struve selbst in Corp. Hist. Germ. Tom. 1. p. 365. not. 73. die Zeugnisse beybringet. Andere Beweißthüme zugeschweigen.

* Obwohlen viele Scriptores, wie zum Theil oben genannt, sich seither angelegen seyn lassen, wie dieser alten Landgrafen Genealogie etwas vollkommener aufzuklären, so steht doch nicht zu bergen, daß dieselbige noch hie und da der Erläuterung bedürffe und mannigfältige Lacunen oder Schwürigkeiten habe. z. E. Wenn gefragt wird: " Ob Ludovicus Salicus " schon vor der Adelheid eine Gemahlin gehabt, die Hertzogs " Udarici zu Sachsen Tochter gewesen, und wo dieser gelebet? " Wann er selbige geheyrathet? Ob er sie verstossen oder wenn " sie Todes verfahren? Ob Ludovici 3. Gemahlin Hedwig würk" lich Kaisers Lotharii Tochter oder auch Schwester gewesen, " oder aus was vor einem Geschlecht sie sonst abgesprossen? Zu " welcher Zeit die Verehligung passirt? Wo die Grafen von " Waldensee geraftet, deren einer Cæciliam, Lud. Salii " Tochter gehabt? Ob von Ludovico 3. zwey Töchter, Cæci" lia und Juditha erzeuget und beyde gewissen Herzogen von " Böhmen beygelegt worden? Item wie der erstere geheissen? " Aus was vor einem Hauße Elisabeth, Henrici Raspe erste

Gemah-

„ Gemahlin, hergestammet, wenn er selbige genommen, ob
„ er sie Zeit Lebens bey sich gehabt und zu welcher Zeit sie die
„ Welt quittiret? Ob Ludovici Sancti Sohn, Hermann,
„ würcklich zum Regiment gelanget oder biß zu seinem Hintritt
„ unter der Tutel gestanden? u. d. m. Vielleicht hat jemand
„ Muse und vermag diesen Knoten aufzulösen."

Lu-

Ludov. Barbatus, Gr. zu Thüringen An. 1025. st. 1055.
Gem. *Cecilia* Erb-Fräulein von Sangerh.

Ludwig II. der Springer geb. 1040. st. 1123. G. *Adelheit*, *Otto* Mgr zu Stade. und Soltw. T. Pfgr. Fridr. zu Sachs. Wittib, den er erschlagen.	*Beringer* Gr. zu Sangerhausen. Gem. *Gertraut* *Conr.* Mgr. zu Landsb. Gr. zu Wettin Tocht.

Ludw. III. w. Lgr. in Thur. u. Hess. st. 1140. Gem. *Hedw.* Kais. *Loth. II.* Tocht.	*Otto*, ward Bisch. zu Naumb. 1126. starb 1148. zu Eisen. b.
Ludw. IV. Ferreus st. 1172. G. *Judith. Fridr.* H. in Schw. T. st. 1191.	

Ludw. V. mitis, st. 1197. in Syrien. Gem. *Sophia*, *Woldem.* K. in Dännem. Tochter.	Herman. st. 1215. Gem. *Sophia*, Pfgr. v. Sachsen. 2. *Sophia Otton. I.* Hertz. in Bayrn T.

Lud. 6. g. 1200. st. zu *Otranto* in *Apul.* 1227. G. *Elis. And.* K. in Hung. T. st. 1231.	*Heinr.* w. R. K. erw. 1325. erschl. vor Ulm, 1248. G. *Elisab. Ott.* Herz. z. Brw. T.	*Judith*, *Dietr. IV.* M. zu Meis. u. Gr. Popp. z. Henneb. G.

Herm. II. geb. 1223. st. 1240. G. *Beatrix.* Hz. *Heinrich. Mansv.* in Brab. T.	*Soph.* g. 1224. *Heinr.* Hz. in Brab. G. *Heinr. Pueri*, Lgr. in Hessen M. wie

Ludwigs des Springers Epitaphium zu Reinhartsbrunn.

lau-

Wie nun A. 1248. der erwehlte Römische Kaiser *Heinricus*, letzter Landgraf in Thüringen erster Linie, (von einem Pfeil-Schuß, den er vor Ulm empfangen) und vor ihme A. 1241. dessen Bruders-Sohn Landgraf *Herman II* ohn männliche Erben Todes verfahren: begunten Mgr. Heinrich in Meissen, als Lgr. Heinrichs des letzten Schwester-Sohn, und Sophia Herzogin zu Braband als Lgr.

---

lautet also † Anno Domini MCXXIII. II. Nonas Maji ociit Ludovicus Secund. Comes Thuringor. hujus Ecclesiæ Fundator, nostri S. Bened. Ordinis Monachus Seine Gemahlin Adelheit hat das Kloster Adelheitsleben, oder wie es jetzo heisset, Oldisleben gestiftet, dahin sie sich auf des Pabsts Befehl in Nonnenstand begeben, und A. 1125. zu gedachtem Reinhartsbrunn begraben worden, nach Innhalt der dasigen Grabschrift: † Anno Domini MCXXV. KL. Decembris obiit Adelheitis. Comitissa Uxor. Ludovici Fundatoris nostri. Aber siehe Tenzels Censur in Suppl. II. Histor. Goth. p. 438. und 441.

Ludwigs des dritten Grabmahl zu Rheinhartsbrunn hat diese Aufschrift: † Anno Dni. M. C. XL. pridie Idus Jan. obiit Ludovic. primus Thuringorum. Landgravius. Filius Ludovici. Fundatoris. nostri. H. Sepult. Ob er Kaisers Lotharii Eydam gewesen, wird gezweiffelt in Felleri Monumentis ineditis p. 513.

Von Ludwigs des Eisernen Grabmahl stehen zu besagtem Reinhardsbrunn noch diese Worte: Anno Dni. M.C.LXXII. II. Idus. Octobr. o Ludevvicus Thuringor. Secund. Landgravius. Filius Ludevici Primi Principalis Comitis. Hingegen von seiner Gemahlin Juttæ, die von Ottone Frising. Claritia genennt wird, Grabschrifft, sind nur noch diese Worte übrig: Soror Friderici Imperatoris. Jutta wird sie genennt, sowol in einem Diplomate, als auch von Autore de Landgr. Thuring. Siehe von dieser Schlegels Tractat de Nummis Isenacensibus p. 52, 53. 58. Tenzels cur. eusè Bibliothec. T. I. p. 909.

Lgr. *Hermanus II.* Schwester, um die Erbfolge sich anzunehmen. Die Hertzogin schickte ein Kriegs-Heer in Hessen, und Marggraf Heinrich das seine nach Thüringen: von jener war jenes, und von diesem dieses erobert. Die Stände und Städte hatten mehr Lust zu Sophien † wolten aber doch, vor Austrag

† Von dem Kriege zwischen dem Kinde zu Hessen, oder dessen Mutter Sophia, und Marggraf Heinrichen zu Meissen, kan man Albinum Tit. XV. Meißn. Chron. Fabricium Sax. Illustr. L. I. p. 90. und L. VI. p. 578. sq. insonderheit Tenzels Supplementum 2. Histor. Gothanæ p. 589. u. f. nachsehen. Der Revers, in welchem die Grafen von Revernburg, Schwartzburg, Beichlingen, &c. den Marggrafen zu Meissen, für ihren Herrn bald nach Heinrici Rasponis Tode erkannt, und ihm die Pflicht abgeleget, ist gantz zu finden in Weckens Dreßdnischen Beschreibung p. 155. datirt zu Weissenfels 1249. Kal. Jul. auch bey Tenzeln l. c. Es hat auch jetzt gedachter Wecke p. 158. den Exspectans-Brief, welchen Kaiser Friedrich II. als Lehns-Herr, auf begebenden Fall und Absterben Henrici Rasponis, A. 1242. zu Benevento Marggraf Heinrichen ertheilet, von Wort zu Wort eingerucket, und vorher p. 107. seine Gedancken dahin eröfnet, weil Thüringen in Qualität eines Zeichs-Fahnen und Mann Lehens an Meissen gekommen, so sey dem Marggrafen groß Unrecht geschehen, daß er den ansehnlichen Particul des Landes Hessen entbehren müssen. Beyder Gründe hat kürtzlich Glovani in seiner Germania Principe cap. I. de Historia Saxonica p. 34. zusammen gefaßt. Gladov setzt in seiner Glosse über des 5ten Buchs seiner Reichs-Historie sechstes Capittel S. 146. Sophia von Brabant habe Hessen bekommen, weil es ein Allode war, und keine Exspectans-Brieffe gelten konten. In Hn. Struvens Differtion de Allodiis Imperii §. XXIII. wird gemeldet, daß das gantze Fürstenthum Hessen sowol von Allodial als Lehnstücken zusammengesetzt, und mit allen seinen Partibus integralibus vom Reich zu Lehen rühre. Nichts destoweniger haben neulich einige Hessischen Gelehrten Struven vor sich anziehen wollen, welchen auch im Gegentheil die Repræ-

trag der Sache, keiner Parthey huldigen. Das Reich war damals Haupt-los, und daher niemand, der hierinn den Ausspruch machen kunte. Es fanden sich ja Fürsten, die dazwischen traten, und zum Vergleich riethen und redten; aber beyde Partheyen, zumal die Herzogin, war zu hitzig, und jede wolte alles allein haben.

Weil Marggraf Heinrich der Hertzogin zu mächtig war, brachte sie Hertzog Albrechten von Braunschweig auf ihre Seite, indem sie seine Tochter mit ihrem Sohn Heinrico, als dem vermeinten Erben von Thüringen verlobte: welcher, weil ihm die Mutter das Land Hessen eingeraumet, das Kind von Hessen genannt worden. Die Stadt Eysenach war noch die einige in Thüringen, so es mit der Hertzogin hielte; aber das Schloß Wartburg ob der Stadt hatte Meißnische Besatzung. Die Marggräfischen eroberten Anno 12 0. und schleifften drey Schlösser, die der Feind zu Verwahrung der Stadt umher hatte bauen lassen, erstiegen auch endlich die Stadt selber: da ein Rathsherr, Namens Velsbach, der die anderen verhetzet, mit einer grossen Schleuder über die Mauer hinaus geworffen worden, und so verstockt gewesen, daß er, als er schon an der Schleuder hienge,

Repræsentation nicht allerdings angestanden, so Horn Henr. III. cap. 3. p. 65. ff. von des Marggrafens zu Meissen gehabten Succeſſions-Befugniß und dem von der Herzogin zu Brabant solcherhalben wider ihn erregten Kriege gethan. Vornehmlich hat Herr Ayrmann in der Einleitung zur Hess. Hist. ält. und mittl. Zeiten hefftig wieder ihn loß gezogen und, was das bedencklichste, in der præfation bey Bereuung sothaner seiner Vehemenz noch eine viel gefährlichere Paſſion verrathen.

ge, noch geruffen: Thüringen gehöre dem Kind von Hessen.

Als folgends 1262 Hertzog Albrecht von Braunschweig in Meissen eingefallen, kame endlich im folgenden Jahr, als Mgr. Heinrich in Böheim abwesend war, Rudolph Schenck von Varel, ein tapfferer Kriegsmann nach Leipzig mahnte beyde junge Printzen † und die Bürger auf, zoge mit ihnen den 27. Oct um Mitternacht nach des Feindes Lager, überfiele und eroberte dasselbe in zweyen Stunden, und bekame den Hertzog selber gefangen. Die Sachsen flucheten der Sophia, daß sie um ihrent willen eine so grosse Niederlag erlitten; der Krieg kame aber hiermit zum Ausschlag, nachdem er ganzer neun Jahre gewähret. Hertzog Albrecht muste, nachdem er anderthalb Jahr gesessen, An. 1264. mit acht Schlössern an der Weser* sich lösen, und

† Diesen beyden Printzen Heinrici Illustris Söhnen, und nicht ihrem General wird die Victorie zugeschrieben in *Chronico Veterocellensi: A. MCCLXIII. VI. Kal. Novembris. Albertus Landgravius & Theodericus Marchio de Landesberg fratres, congressi cum Duce Alberto de Brunswik, apud Castrum Witin ceperunt eum cum multis armatis, inter quos erant præcipui Henricus Comes de Anhalt & Comes Gunzelinus de Zwerin & filius ejus, & alii quam plurimi nobiles.* Jedoch ist bey Hornen Henr. III. p. 83. ff. zu lesen, daß beyderley Erzehlungen neben einander gar wohl bestehen können.

* Die Schlösser macht Horn l. c. p. 86. sq. nahmhafft. Litte es der Platz, so könnten von einem vornehmen Gelehrten gar bündige Gedanken beygebracht werden, wie dieselbe an den von Braunschweig kommen.

und die Hertzogin, mit Hessen sich vergnügend, die Landgrafschafft Thüringen (24) an Mgr. Heinrichen überlassen: welcher die acht Schlösser, für seinen jungen Vettern Landgraff Heinrichen, mit einwarffe. Also ward Hessen, das zuvor, unter dem Namen West-Thüringen zu diesem Land gehöret, ein absonderliches Fürstenthum, und sind die heutige Landgrafen von diesem Heinrico hergestammet. Es war aber dazumal zwischen beyden Häusern eine Erbverbrüderung aufgerichtet, das auf Abgang deß einen, dem andern dessen Land wieder zufallen solle. Das Königreich Thüringen (24) führete vor uralters einen Stern, oder ein Rad ohne Felgen, an den Spitzen mit Pfauenfedern bestecket; das heutige ist diesen Landgrafen vom Kais. *Lothario* II. verliehen worden. Diese Pfaltz-Thüringen (26) und Pfaltzsachsen haben beyde einen Adler zum Wappen, aber im ungleichen Schild.*

Unter währenden diesem Zweyspalt starbe Anno 1250. Hertz. Herm. in Oesterreich, Marggraf zu Baaden: da die Stände beschlossen, einen von Marggr. Heinrichs Söhnen, als deren Mutter

* Daß niemals eine besondere Pfaltz Thüringen, welche von der Pfaltz-Sachsen unterschieden, gewesen sey, bemühet sich Reinhard de Officiis Imperii Saxonicis Sect. I p. 56. zu erweisen. Sed. vid. Glafey. Kern Sächs. Gesch. p. 16. & 80. Hr. Struve hält in seiner Dissertation de Comitia Palatinatus Saxonici die Pfaltz Sachsen für ein Annexum der Familie der Landgrafen in Thüringen, mit welchen so wohl die Churfürstliche, als die Fürstl. Ernestinische Linie vermöge des Naumburg. Vertrags de Anno 1554. noch heut zu Tag belehnet werde.

Constantia Friderici II. letzten Herzogs von Oesterreich Babenbergischer Linie Tochter gewesen, zu beruffen. Es wurden deßwegen Gesandten abgeordnet; aber König *Wençeslaus* in Böheim, der hievon durch Kundschafft Lufft bekommen, hielte die Gesandten an, als sie durch Böheim reiseten, und brachte bey ihnen durch Bitten und Drohen so viel zuwegen, daß sie die Reise nach Meissen einstelleten, nach Oesterreich umkehrten, und den Ständen so viel vom König in Böheim vorbrachten, daß sie den jungen *Ottocar*, ihme Margarethen Herzogs Friedrichs *II.* ältere Schwester vermählend, zum Lands-Fürsten erwählet und angenommen: wovon anderswo mit mehrern Umständen zu lesen ist.* Marggr. Heinrich; der damals wegen Thüringen Arbeit hatte, konte beyde Fürstenthümer nicht zugleich behaupten und muste also das eine, zumal er den mächtigen König in Böheim zum Mitwerber hatte, fahren lassen.

Nach-

* S. den Oesterr. Ehren-Sp. lib. 2. c. 4. Man füge hinzu, was Feller oben zu Anfang dieses Capitis bey Gelegenheit der ersten Gemahlin Constantien erinnert. Am ausführlichsten aber handelt hievon Horn Henr. III. c. 3. p. 55. bis 64. Man hat sonst auch von solcher Successions-Affaire einige Bedenken, so nur in MSto vorhanden. Allem Ansehen nach muß König Ottocar in Böhmen sich mit dem Marggraffen sothaner Geschichte halben aus dem Grunde vertragen haben, wie nicht nur ein generaler, obschon ziemlich verstümmelter und etwa ad an. 1267. gehöriger Brief bey Struven Hist. Pol. Arch. 5. Th. p. 344. sq. weiset, sondern auch weil er ihn 1271. in dem Vergleich mit König Stephan in Ungarn wegen der Oesterreichischen Lande zum Guaranteur ernennet und in Frieden mit eingeschlossen, welcher bey Balbino Miscell. regn. Boh. Dec. 1. l. 8. p. 17. ff. in extenso zulesen.

Nachdem er also, wie gesagt, seine Regierung in Frieden gesetzt, begunte er sich mit friedlichen Kriegs-Spielen zu ergötzen, und schriebe An. 1265. nach Nordhaussen einen Turnier aus, zu welchem dann viel Fürsten, Grafen, Herren und Adel sich eingefunden. Seinen Reichthum zu zeigen, liesse er einen ganz silbernen Baum neben dem Renn-Schrancken aufrichten, * und halb mit silbernen, halb mit verguldten Blättern behängen: da dann der, so die Lantze gebrochen, ein silbernes, wer aber den andern abgestochen, ein verguldtes Blatt abreissen und haben muste. Es wurden auch sonsten die Fremde und Gäste reichlich beschencket, und das Stechen allemal mit einem Abend-Tantz und Freuden-Mahl beschlossen. Von Nordhaussen führte er sie nach Meissen; allda es aber nicht so frölich abgienge, indem etliche zu tode gerennet, und viel Volcks im Gedränge erdruckt worden: weswegen man das Fest bald beschlossen.

Dieser Fürst hat sonst wohl und glücklich regiert, den Land-Frieden eifrig geschützet, und deßwegen viel Raub-Schlösser zerstöhret, auch manche schöne Lands-Ordnung eingeführet. Er hat auch zwey Clöster, Neuen-Zell an der Oder in Lausitz, und

* Spangenb. sagt in der Manßfeld. Chronick. cap. 268. der Garten, wo dieser Baum aufgerichtet worden, sey gewesen zu Nordhausen, des Orts, da jetzund für dem Bielenthore die Gärten und Weinberge liegen, und noch ein Platz der Megde-Flecke genannt wird.

Nimtsche in Meissen an der Mulda, gestiftet, † womit er GOtt von seinen Freybergischen Silber-Fundgruben gleichsam den Zehenden geben wollen. Seinem Groß-Vatter nachahmend, vertheilte er, noch bey Lebzeiten An. 1265. sein Land unter seine Söhne: * da

† Der Pirnische Münch schreibt hiervon also: Cella, die neue Zell genannt, ein Closter Cistercier-Ordens bey Guben in Nieder-Laußnitz, das blünderten und verbranten (A. 1430.) die Hußitischen Ketzer, stümmelten die Münche, hüben Mäuler Hände und Füsse ab, und kehrten das Closter von Grund um. *Scriptura vetus à Fabricio Cellæ reperta: Iste Henricus* Thederici *filius, fundavit novam Cellam & Nemtschin. in veteri cella sepultus*, und aus ihm Schlegel de Cella veteri p. 5. da die Fundation der neuen Zell ins Jahr 1280 referiret wird. Und nicht nur ist er der warhaffte Urheber von Neu-Zell und Mintzschen, sondern man hat ihm noch weit mehr Geistliche Stifftungen zu dancken. Denn vornehmlich kommt auch anzumercken das Nonnenkloster St. Clar. zu Seußlitz, die Commende der teutschen Herren zu Dommitzsch und der Hospital S. Materni zu Dreßden. It. es entstunden unter ihn die Wilhelmiten zu Weissenborn, die Mönche zu Grünhayn, und Nonnen zu Mühlberg, beyde Cistercienser Ordens, ingleichen die Franciscaner zu Dreßden, Leipzig und Freyberg, gleichwie an den letztern Orten auch die Dominicaner, ferner die ansehnliche Hospitale zu Freyberg und Grimme, die er insgesammt mächtig gefördert, wie hievon Horn in Henr. III. und zum theil in 8. St. der Sächs. Hist. Hand-Bibliothec mehrern und aus Diplomatibus bewährten Unterricht ertheilet.

* Es muß vielmehr 1263. oder noch eher passiret seyn. Horn. Henr. III. cap. 6. p. 193. ff. untersucht solch Negotium gründlicher. Sothane Theilung war viel Schuld mit an dem nachher erfolgten Troublen, die sich bereits bey desselben Lebzeiten theils zwischen Landgraf Albrecht und Marggraf Dietrichen, theils zwischen dem erstern und seinen Söhnen ereignet.

da er Meissen für sich behalten, *Alberto* das Land Thüringen, und Dietrichen das Osterland eingeraumet, (welcher nachmals auch Meissen von ihm geerbet) Fridrichen aber zum Burggrafen in Dreßden gemacht. Dessen Brudern *Hermanno*, von welchem die Historien nichts reden, wird er, weil selbiger ein Gicht-Stechling gewesen, seinen jährlichen Unterhalt verordnet haben. Er hatte diese zween letztere Söhne mit der dritten Gemahlin, Elisabetha von Miltitz* gezeuget. Dazumal geschahe in Thüringen ein groser Wolckenbruch, davon allein in Jena 35. Menschen verdorben: welches

Ja Albrecht trug wenig Jahre nach geschehener Tradition des Landes Thüringen kein Bedenken sich wieder den Herrn Vater zu empören und schädliche Bündnisse aufzunehmen, wie à posteriori ein Sühne-Brieff bey Tentzeln Tom. 2. Scr. Menck. c. 914. sq. lehret.

* Vielmehr war sie eine des Geschlechts von Maltiz. Hr. von Ludwig hat eine sehr bittere und verächtliche Censur von ihr gestellet, welche an Hrn. Glasey Comment. de ver. ministerial. und Horn in Samml. zur Sächs. Hand-Bibl. 1. Th. p. 35. ff. abgelehnet. Mit derselben hat Marggraf Heinrich Fridrichen den Kleinen erzeuget, welchen er vom Kaiser Rudolfo A. 1278. bey Znaim den 4. Januar. in Fürsten-Stand erheben lassen. Vid. Diploma in Weckens Beschreibung S. 159. Diesem Friedrichen ist unter andern Orten (denn die andern beyden Brüder waren bereits abgetheilet) vom Vater der obere Theil des Landes zu Meissen, und also auch die Stadt Dreßden zugeschlagen worden. Es hat aber Friedrich diesen Ort seines Halbbruders, Mgr. Dietrichs zu Landsberg, Sohne, Marggraf Friedrichen dem Teuten, um ein Stück Geld verkaufft. Wecke l. c. p. 108. Gedachte von Maltitz ist eines Landes-Herrn zum Lichtenstein Tochter gewesen, Wecke S. 105. und zu Alten Cella begraben worden, wiewohl man das Jahr noch nicht erforschen können, Schlegel de Cella veteri §. 59. p. 74. Von dem andern Sohn Hermanno siehe l. c.

ches ein Vorzeichen der folgenden Unruhe gewesen. Fabricius und andere nach ihm schreiben, dieser Fürst sey Ao. 1288. * mit siebenzig Jahren gestorben. Beydes wird kaum seyn können, weil nicht glaublich, daß er An. 1270. noch gelebet: dann sonst würde er nicht seines Sohns Landgr. Albrechts böse Handlung mit seiner Gemahlin, und noch vielweniger, wann er A. 1287. noch nicht todt gewesen, dessen Krieg mit den Söhnen gedultet haben. Ist also hier ein Irrthum, in der Jahr-Zahl eingeschlichen. Die zweyte Gemahlin K. *Wenceslai* in Böheim Tochter, die er aus dem Kloster erfreyet, hat er nur ein Jahr lang gehabt, ** und mit ihr kein Kind gezeuget.

XXXVI.

* In jetztgedachten Schlegelischen Tractat p. 61. wird deutlich gewiesen, daß Marggraf Heinrich A. 1288. verstorben, also Fabricius, den Bircken censirt, recht habe, er auch zu Alten-Cella begraben liege. Horn Henr. III. p. 2227. sq. hat mit Tentzeln und andern am sichersten zu thun geachtet, wenn er zufolge einiger Freybergischen Documenten bey dem Jahr 1287. bestunde doch nachdem seit dem weit mehr Urkunden entdecket worden, welche zu Erhärtung des Jahres 1288. offenbahrlich dienen, so wird Siffridus Misnensis, des Lamberti Schafnaburgensis Supplementum und das Chron. Vet. Cell. Membram. wohl Platz behalten müssen.

** Marggr. Heinrichs zweyte Gemahlin Agnes, Kön. Ottoccari in Böhmen Tochter, welche ihm Anno 1249. vermählet worden, ist Anno 1267. verstorben, und im Closter Alten Cella begraben worden, wie Schlegel de Cella veteri p. 50. 51. 52. dargethan. Nach ihrem Tode hat der Marggr. das Closter Seuselitz gestifftet. l. c. Ist also falsch, was Bircken hier sagt, daß er sie nur ein Jahr lang gehabt. Mehr Singularia ertheilt von derselben Horn in Henr. III. wie das Register anweiset.

ALBERDUS DEGENER.
Lgr. in Thüring u. Mgr. zu Meißen.
Rhamnus in Rosete.
Der Dornstrauch im Rosenge-
büsche.
St. A. C. 1314.

XXXVI.

Albrecht.

der Unartige.

Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, Lausitz und Osterland. *

DJe Welt ist ein Schau-Platz, auf welchem immer die vorigen Handlungen durch andere Personen gespielet werden. Von diesem *Alberto* kan man sagen, daß er in vielen Umständen Kaiser Nerons Person vorgestellet. Anfangs und bey Lebzeiten deß Vaters zeigte er sich, gleichwie besagter Nero in den ersten fünf Jahren, so tugendhaft und großmüthig, daß man einen löblichen Fürsten an ihme zu haben verhoffet. In seiner Jugend An. 1265. zoge er nach Preussen, und fochte daselbst wider die Unglaubigen. Seine Gemahlin war Margaretha, Kaiser Friedrichs *II.* Tochter. † Mit deren er die Grafschaft Altenburg, (26) samt

P 5 der

* Landgraf Albrechts Händel kan man nachlesen in der Historia de Landgraviis Thuringiæ, die Pistorius edirt, und die Scribenten, die des Kaisers Adolfi Nassovii Geschichte erzehlen. Jung. Horn. Henr. III. Tenzel. Frid. Adm. Ling. kleine teutsch. Schr. 1. Th.

† Margaretha war Kaiser Friedrichs II. von der dritten Engelländischen Gemahlin Isabella, Tochter, und Henrici in Sicilien leibliche Schwester, eine Stammmutter der heutigen Churfürsten und Hertzoge zu Sachsen. vid. Hällische neue Bibliothec, im 23. Stuck, p. 254. & præsertim Tenzel. in vit. Frid. Adm. T. 2. scr. Menck. col. 894. ff.

der Zugehör Pleissen und Leisnick, ingleichem die Herrschaft Colditz, (27) die Kaiser Friedrich I. von Ratboten dem letzten Besitzer erkauft hatte, zur Heimsteuer bekommen. Welchergestalt er nach diesen den Titul des Unartigen verdienet, das wollen wir jetzt besehē.

Es befande sich in seiner Gemahlin Frauenzimmer eine Dame, Kunegund von Isenburg genannt. † Diese Delila zoge nicht allein seine Augen, sondern auch zweifelsfrey durch böse Künste sein Herz dermassen an sich, daß er sie zu lieben, hingegen seine Gemahlin zu hassen begunte. Weil sie einen Sohn mit ihm gezeuget, als triebe sie ihn, die Gemahlin hinzurichten, damit sie deren Stelle bekleiden möchte. Dieses ward mit Gift gesuchet; aber niemand war, der es ihr beybringen wolte, weil sie als eine schöne tugendhafte Fürstin von jedermann geliebet worden. Es fande sich aber ein Fatznarr, welcher täglich nach Hof auf das Schloß Wartburg mit zweyen Eseln Holz und Wasser zu bringen pflegte; dieser ward mit groser Verheisung gewonnen und beschworen, daß er in ein Gespenst sich verkleiden, in der Fürstin Kammer schleichen, und ihr im Schlaf den Hals umdrehen solte. Es hatte aber dieser Narr (durch GOttes Regierung) mehr Verstand und Treue gegen seiner

† Nicht Isenburg, sondern von Eisenberg. Sie starb vor dem Jahr 1286. der mit ihr erzeugte Sohn hieß Apiz. Es scheint aber, daß von ihm keine Nachkommenschafft gewesen. Alberti Fehler war um so merklicher, als er mit seiner vortrefflichen Gemahlin, der Margaretha, die Chr. Schöttgen in seiner Osterl. Nachlese sehr rühmet, schon 3. Printzen, Henricum, Fridericum, und Diecemannum, erzeugt hatte.

ner Fürstin, als sein Herr gegen seiner Gemahlin, die eines Kaisers Tochter, und schon etlicher Söhne Mutter war. Er kame zwar in die Kammer, da ihn die *Concubin* eingelassen, und verbarg sich eine Weile; aber endlich machte er ein Geräusche, daß sie erwachte, erzehlte ihr die Ursache seiner Dahinkunft, bate weinend um Gnade, und vermahnte sie, daß sie eilends sich davon machen, und ihn mitnehmen wolte.

Die gute Fürstin erschracke, liesse ihren Hofmeister den von Varel kommen, und bate in dieser Noth ihn um Rath und Hülfe: der riethe zur Flucht, und liesse auch so fort darzu Anstalt machen. Inzwischen, da ihre Leute die Nothdurft zusammenraffeten, gienge sie in die Neben-Kammer, wo ihre Kinder schliefen, küssete eines um das andere, heulte und weinte. Es gienge bey diesem Abschied so herb zu, daß sie, vor ängstiger Liebe und aus Innbrunst, den ältesten Sohn Fridrichen, der damals etwann vierthalb Jahre alt gewesen, in die rechte Wange gebissen. Um aber sich nicht mit Gefahr zu verweilen, ward sie von ihnen hinweggerissen, und durch ein Fenster über den hohen Felsen, welcher noch gezeiget wird, hinabgelassen. Diß geschahe am Tag S. Johannis des Täufers Ao. 1270. und waren bey ihr nur drey Personen, ein Diener, eine alte von Adel, und ein Mägdlein, so sie mit sich genommen. Sie giengen selbige Nacht biß nach Kreyenburg: da sie des Abts von Hirschfeld Verwalter mit Verwunderung aufnahme, und fürter nach Fulda, wie sie begehrt, führen liesse. Der Abt daselbst förderte sie nach Frankfurt, dahin ihr Verlangen stunde, und wurde

er,

er, nach etlichen Monaten, vor dem Altar erstochen. Zu Franckfurt ward sie mit ehrerbietigem Mitleyden aufgenommen, und als sie, im neunten *Monat ihres Elendes, dasselbe in einem Kloster allda beweinend, vor Kummer gestorben, vom Ertz-Bischof zu Mayn Königlich zur Erden bestattet.

Als Mgr. Dietr.** dem Bruder des Tyrannen, dieser Verlauf kund worden, kame er zu ihm, stellte sich ganz unwissend: und fragte: Warum seine Gemahlin ihn verlassen hätte? Er erstaunte, als er die äusserste Boßheit seines Bruders sahe, der die arme Fürstin noch beschuldigen dorfte: Sie hätte mit einem seiner Edelleute gebuhlet, und sey heimlich mit ihm darvon gezogen. Er zwange sich aber, und bate ihn, daß er seine Kinder, deren Gegenwart ihn nur mit dem Andencken ihrer treulosen Mutter unlustig

* Das Chronicon Veterocellense meldet dieses von der Margarethæ Tod: *A. 1270. Margaretha nobilis domina, Landgravia Thuringiæ, filia Friderici Imperatoris, fuit die S. Iohan. Bapt. obiitque VI. Idus Augusti eodem Anno. Broiger scribit antiquit. Fuldens. L. 4. p. 110. Fuldam in tutum se recepisse mortis metu profugam Anno 1269. atque inde Francofurtum uti & illa in Catharinæ Monasterio, diem suam poster. clauserit.*

** Von dieses Fürsten Geburth, Kriegs- und Regiments-geschäfften, Heyrath und Abfarth findet man in Horns Henrico III. nach Anweisung des Indicis mehrere Particularien. Das er 1282. Todes verfahren, halten zwar mit Bircken viele davor. Hingegen ist jener mit andern auf 1283. bestanden. Doch nachdem sich nunmehr 1284. von ihm Documenten äußern wollen, so dürffte Sifrido Misnensi und seinen Nachfolgern wohl Platz zu lassen seyn.

stig machen würde, ihm zu erziehen überlassen wolte. Er erhielte solches, und führte sie also mit sich hinweg nach seiner Hofstatt: allda er sie mit seinem Sohn wohl auferziehen, und weil er vorsahe, daß sie würden zu kriegen bekommen, in den Waffen üben und unterrichten liesse. Er erfreute sich, daß es ihm also gelungen war, diese junge Printzen von ihres Vatters Verfolgung zu erretten, machte ihnen viel Freunde in- und ausser Landes, und vermahnete sie zur Brüderlichen Eintracht: deme sie auch treulich nachgekommen, und allemal ein Herz gewesen.

Diesem Fürsten, den man den Feisten und Weissen zugenahmet, widerfuhre An. 1276. eine grosse Untreu von Erz-Bischoffen Erichen zu Magdeburg. Dann als dessen Schwester-Söhne, Siffrid und Bernhard, Fürsten zu Anhalt, mit seiner Hülfe den Grafen von Falckenstein das Schloß Rennen belägerten, bate er Mgr. Dietrichen, (der ihn vorher, als er in Thüringen eingefallen, gezüchtiget, jedoch mit ihm sich wieder vertragen hatte) ihme zu Hülfe zuziehen. Als nun dieser, ihme zu willfahren, mit einer Anzahl Kriegs-Volck ins Lager gekommen, und seine beyde junge Vettern, Friedrichen und Dieltzmann mit geführet, damit sie des Kriegs gewohnten: ward er, samt ihnen, von des Ertz-Bischofs Kriegs-Leuten bey Nacht im Bette überfallen und gefangen, mit 200. seiner Edlen nach Lippe, und die 2. Prinzen nach Werben in Verhaft gesendet. Diese entkamen aus der Gefängniß, und rächeten hernach solchen Schimpf an denen von Anhalt, indem sie ihnen die Stadt Cöthen verbrennten. Mgr. Dietrich

muste

muste zwar mit Geld sich lösen, fiele aber dem Ertz-Bischof und dessen Vettern ins Land, nahme diesen die Städte Delitz und Bitterfeld ab, und verheerte jenem die Städte Werben und Taucha, die eine schleiffend, und die andere entmaurend. Er starbe A. 1282. und ward zu Seuselitz, seine Gemahlin aber zu Weissenfels in dem von ihnen gestifteten Closter begraben. Sein Sohn Friderich IX. wegen seiner schweren Zunge *Tatta* zugenennt † hat nach des Vaters Tod mit seinen beyden Vettern, die mit ihm waren auferzogen worden, zu Erffurt einen Vertrag aufgerichtet, daß einer des andern Lande, auf Erb-ledigen Fall, erben solte. Es scheinet aber, er habe noch bey Lebzeiten ihnen das Land Meissen abgetretten: weil der eine bereits An. 1290. von Kayser Rudolphen damit belehnet worden. Er starb A. 1291. von Gift, das man ihme auf dem Schloß Hirschstein, als er dorten herumgejaget, in Kirschen beygebracht, und wurde bey seinem Vater, gleichwie seine Gemahlin bey ihrer Schwieger, begraben.

Wir

† Siehe von diesem Fridrichen Wecken S. 108. und Schlegeln de Cell. vet. p. 66. Obwohln seyn kan, daß Marggraf Dietrich der Weise seinen Sohn Friedrich Tatta dahin instruiret, daß er die jungen Vettern, im Fall er unbeerbt abgehen sollte, zur Nachfolge im Regiment erkiesete, so sind doch alles, was hier Bircken Fabricio nachschreibet, blosse Chimæren. Von einen Erbvertrag zu Erfurt hat sich die Stunde noch nichts finden wollen. Viel weniger ist von Friderico Tatta bey Lebzeiten eine würckliche Ubergabe geschehen. So heist Friedericus Admorsus in seinen und des Hrn. Vaters Urkunden allwege nur Pfaltzgraf zu Sachsen, biß zu Friderici Tatta Hintritt.

Wir kehren nun wieder zu Marggraf Dieterichs unartigem Bruder: welcher, so bald er den Tod seiner Gemahlin vernommen, mit der *Cunegund* sich vermählen lassen; die dann in währender Trauung ihr Kind *Ludovicum Apitium* unter dem Rock verhielte, † und ihn also ehlich zu machen vermeinte. Der Vater wolte das Land auf ihn vererben, konte aber damit nicht auslangen: weil die Stände sich weigerten, da rechtmässige Erbprinzen vorhanden waren, einen Bastart über sich herrschen zu lassen. Sie wurden auch *Alberto* gehässig, als sie sahen, wie er die Seinen unschuldig verstiesse, und auf alle Weise des Landes Verderben suchete. Als er unter andern die Stadt Weissensee an Landgraf Heinrichen in Hessen verpfändet, lösten sich die Bürger mit sechs hundert Marck, Silbers: aus Furcht, besagter Landgraf möchte hierdurch Ursach bekommen, sich aufs neue um Thüringen anzunehmen.

Endlich An 1281. brach seiner Söhne wieder ihn gefaster Groll, weil er ihrer nicht achtete, und der *Cunegund* ihren Sohn über sie erheben wolte, in eine öffentliche Zweytracht aus.* Mit ihnen hiel-

† Von dieser Gewohnheit kommen her die Mantel-Kinder. Giovanni German. Princ. Cap. de Saxon. p. 38. Aus dem Worte Apetz haben Fabricius und andere Apicium gemacht, welches vielleicht so viel als Albrecht bedeuten sollen, wenn er in Diplomatibus genennet wird. Albertus junior. V. Tenzels Curios. Biblioth. T. I. p. 324. Sagittar. Histor. Goth. p. 100. Daher ihm auch der Nahme Ludovicus ganz fälschlich beygefüget wird. Conf. Horn. III. p. 110. sq.

* Horn in Henr. III. cap. 6. p. 216. ff. beschreibt dieß ausführlicher.

hielten es die Grafen von Schwarzburg und Beichling, und die von Schlotheim; mit dem Vater aber die Stadt Erffurt, die Grafen von Kefernberg, Mühlberg und Gleichen. Marggraf Friederich, der noch ein hitziger junger Herr war, und sich nicht allzuwohl vorsahe, ward eine grosse Beute des Grafen von Kefernberg: der ihn nach Wartburg brachte, allda ihn der Vater in ein elendes Gefängniß werffen liesse. Er hätte ihn darinn verhungern und verderben lassen, wann ihn nicht seine Hofleute davon abgehalten. Als er ein Jahr lang gefangen gelegen, jammerte etliche Hofbediente seines Elendes, die machten seinen Leuten Gelegenheit, ihme zukommen, die ihn An. 1282. samt den Hütern hinweg brachten. † Die Sache kam vor Kais. Rudolphen, der befahle Vater und Söhnen, mit einander friedlich zu seyn, bestättigte Albrechten zum Landgrafen in Thüringen, gabe *Friderico* Meissen,

† Von dem, was dieser Sohn von seinem Vater ausstehen müssen, findet man einige Particularia in dem Chron. Aul. reg. bey Frehero Script. Boh. p. 41. Spangenberg handelt auch in seiner Manßfeld. Chronick Cap. 266. von Landgraf Friedrichs Gefangenschafft und Entkommung, diese Worte hinzusetzend: **Und dazumal haben die ItaliänischenStädt in der Lombardie, und in der Marck Tuscanien, an Landgrafen Friederichen eine *Legation* geschickt, und ihn zu einem Herrn begehret, so weit war bereit dieses jungen Helden Lob und Ruhm ausgebrochen.** Von bemeldten Ruff und Ein-

Meissen, (als sein Vetter Mgr. Dietrich in diesem Jahr gestorben, und dessen Sohn Friederich beyden Brüdern sein Land abgetretten) und seinem Bruder Dietzmann das Osterland. Friederich *VII.* der Klemme, Lgr. Albrechts Bruder, hat Dreßden behalten.*

Albertus konte nicht ruhen, und gabe vor: weil seine Söhne bey seinem Leben ihr Antheil Landes bekommen, so habe er nun mit Thüringen nach Belieben zu verfahren, welches er demnach seinem Sohn *Apitio* zueignen wolte; es wurde ihm aber solches

Q bey

Einladung, so damalen Hrn. Friedrich dem Freudigen zur Regierung in Hetrurien zu kommen, und dem rechtlichen Anspruch, den er an Toscana, Lombardey und andere Italiänische Lande von seiner Fr. Mutter wegen machen können, siehe mit mehren Tentzeln bey Menken Tom. 2. Scr. Germ. Sax. c. 910. sq. & c. 918. sq. Selbst König Conradinus hat ihn bey seiner Hinrichtung öffentlich zum Erben und Successore ausgeruffen. Daher auch ein und andere Veranlassung genommen, dem Churhause Sachsen ein alt Recht und gute Prætension auf die Königreiche Neapolis und Sicilien zu vindiciren, massen denn nicht allein hierüber unvorgreiffliche Staatsgedanken von Scharschmieden in MS. herumgehen, sondern es ist auch von 1707. eine Piece a part in Druck verhanden, wovon einige Zschackwitzen, andere belobten Tentzel zum Urheber angeben.

* Friedrich der Klemme wird von andern mit bessern Recht genennet der Kleine, war der andere Sohn Henrici illustris von der Elisabeth von Maltitz, davon oben gedacht worden. Er ist gestorben An. 1316. Sein Bruder Hermann vorher A. 1304. beyde ohne Erben. Schleg. de Cella veteri paragrapho 60. und 63. pag. 74. 76. Tenzelius hingegen beweist, daß Friedrich der Kleine eher, als Hermannus gebohren, und muthmasset, daß Friedrichs Gemahlin Jutta (eine gebohrne Gräfin von Schwartzburg,) eine Prinzessin hinterlassen, in der curiösen Bibliothec T. I. p. 328.

bey einem Landtag von den Ständen und Städten rund abgeschlagen: zumal auch beyde junge Fürsten eifrigst darwider *Protest*irten. Als er nun damit nicht auslangen konte, verdruckte er den Unlust, und trachtete auf alle Weise, Apitzen zu erheben und zu bereichern. Vom Kaiser erlangete er dessen *Legitimation*, verpfändete viel Schlösser, erkauffte mit dem Geld viel junge tapffere Leute auf dessen Seite, machte ihm einen Hofstaat, und übergabe ihm Tenneberg samt etlichen andern Schlössern mit aller Zugehör. * Er selbst, dieser neue Herr von Tenneberg, wolte sich durch Rauberey bereichern, und triebe dem Abt zu Reinhardsbrunn das Vieh hinweg; wäre aber fast darüber von einem Leyen-Bruder mit der Heugabel erstochen worden.

Marggr. Friederich legte Kundschafft auf den Vater, bekame ihn einsmals zwischen Gotha und Eisenach gefangen, und brachte ihn auf die Vestung Landsberg: da er ihn, vielem Unheil vorzukommen, weil seine Besserung nicht zu hoffen war biß in seinen Tod wolte sitzen lassen. Bald hernach An. 1290. kame Kaiser Rudolf nach Erffurt, und hielte daselbst Reichstag†, die in Thüringen unter vorigem In-

* Spangenberg in der Mansfeld. Chronick Cap. 269. erwehnet, der Kaiser habe dem Bastarten, Ludwig Apetzen, ein sonderlich Wapen, nemlich den bunten Thüringischen Löwen mit einem Helm über das Haupt gestürtzt, gegeben, und sein Vater ihme darauf das Schloß Tenneberg mit den zugehörenden Gerichten eingeräumt ꝛc. Eben dieses erzehlet auch Hr. Honn in seiner Sächsischen Wapens- und Geschlechtsuntersuchung S. 317. aus einer geschriebenen Thüringischen Chronick.

† Von diesem Reichstage hat Pfeffinger in Vitriar. Illustr. edit. 3. Lib. I. Tit. II. p. 64. viel Autores allegiret.

Interregno eingerissene Raubereyen abzustellen: wie er dann damals 66. Raub-Schlösser zerstöhren lassen. Es kamen daselbst hin, über 40 Bischoffe und Fürsten. Der Kaiser liesse auch beyde junge Marggrafen dahin beruffen, und schalte sie daß sie seinem Befehl nicht gehorchend, mit dem Vater in Unfried lebten. Marggraf Friderich entschuldigte sich mit seines Vaters Unbilligkeit, die er nicht allein mit Verfolgung seiner unschuldigen Mutter, (zu dessen Bezeugung er dem Kaiser seinen Wangen-Biß zeigte) sondern auch mit Enterbung ihrer beyden, und Entfremdung vielen Landes, erwiesen. Er liesse aber dem Kaiser zu Lieb, und auf Vorbitte der Thüringischen Stände, den Vater wieder ledig, welches er hernach oft wird bereuet haben. Als nun Landgraf Albrecht auch dahin kame, ward ihme vom Kaiser befohlen, die *alienirte* Schlösser und Aemter wieder herbey zu schaffen, (da auch *Apitius* Tenneberg zurück geben muste) und die Söhne weiter nicht zu verfolgen*

Q 2 Der

giret. Die Namen der Fürsten, so damals zugegen gewesen, benennet Spangenberg in der Mansfeldis. Chron. Cap. 269.

* Ob hierüber der Kaiser eine schrifftliche Vertrags-Formul negotiiret, kan ich nicht sagen. In der Wittenbergischen Registrande steht zwar diese Rubric: „Wie sich Landgraf Albrecht und Marggraf Friedrich zu Meissen in Beyseyn" König Rudolffs all ihrer Sachen und Anspruch mit Land und" Leuten entricht seyn. A. 1290." Und hat solche Lingen Kl. h. Schr. 1. Th. p. 144. sq. auf Vater und Sohn, oder Landgraf Albrechten und Frider. Admorsum gedeutet wissen wollen. Es scheinet aber, daß dieselbe vielmehr auf die Urkunde zu appliciren, so bey Tentzeln in Frid. rediv. Tom. 2. Scr. Menck. c. 930. befindlich und so viel vermag, daß sich Landgraf Al-

Der Kaiser lößte damals Altenburg, welches vordessen Heinrico *Illustri* verpfändt, und von Kaiser Friderich *II.* seinem Sohn *Alberto* zur Heimsteuer gegeben worden, wieder ans Reich, * liesse aber Hein=

Albrecht und sein Vetter Marggraf Friedrich Tatta zu Erfurt l. a. aus ihren Büchern entschieden und dem Römischen Könige angelobet, mit einander hinfort friedlich zu seyn, da nicht minder derselbe sein Siegel mit angehangen. Gestalten denn auch Tentzel Col. 928. in Ermanglung dergleichen dahin geschlossen: *Albertum cum filiis seorsim transegisse, consilio tantum vasallorum usum; nam quæ in Imperatoris præsentia gesta sint, nunc in ipsis pactis nominare consuevisse.* Sonst hat man ja wohl von der Zeit oder kurz vorher mehr als einen schrifftlichen Vergleich, so Landgraf Albrecht mit Frid. Admorso errichtet, als sub dato Rochlitz 1289. am N. Jahrstag und zu Eisenach 1290. Sonn. vor Laur. welche zu extrahiren viel zu weitläufftig fallen würde. Nur war zu bejammern, daß sie meistlich auf dem blossen Papier stehen blieben und in so schlechte Erfüllung gebracht wurden.

* Unter was Conditionen solche Zurücknahme geschehen, und wenn oder an wem der Pfandschilling gezahlet worden, lieset man bey den Historicis nicht den einstimmigsten Bericht. Conf. Tenzel. l. c. col. 928. sq. Ist auch hierüber biß dato aus den Archiven keine förmliche Resignations-Charta kund worden. Immittelst finden sich doch in einigen Diplomatibus Spuren, daß weil kein baar Geld gleich mag vorhanden gewesen seyn, Kaiser Rudolf Bürgschafft bestellet, und nahmentlich Landgraf Dietzmann, als damaliger Herr vom Lande Pleissen, auch davon participiren sollen. Denn so steht bey Ludwigen Tom. 5. Reliq. p. 436. sq. eine Transaction Hertzog Albrechts zu Sachsen mit König Wentzeln in Böhmen, die Wahl eines Römischen Königs betreffend von 1291. (nicht 1292. wie es daselbst lautet), darinn folgende Worte begriffen: *Qui*

Heinrichen II. dieses *Alberti* ältsten Sohn, als Burggrafen daselbst sitzen, welcher dieses Land, das seiner Mutter zum Leib-Geding verordnet gewesen, bißher inngehabt, der wurde hernach vom Vater vertrieben, und lieset man nicht, daß er wieder eingesetzt worden, massen er auch *Exul* oder der Vertriebene genennt wird. *

Q 3 Land-

Qui Rex Romanorum, qui per nos electus fuerit. ac 800. marcis argenti, in quibus apud Thizmannum Landgravium pro bonis in Altenburg ad mandatum quondam Domini Rudolfi Regis Romanorum fidejussimus, nos certificet nobisque plene caveat de eisdem. Andernfalls würde auch, wenn nicht gegen Versicherung die würckliche Tradition geschehen, der neuerwehlte König Adolf nicht anderweit 1292. die Pflege Altenburg und das Land Pleissen gedachtem Könige Wentzeln vor 10000. Marck Silbers zur Hypothec einsetzen können, wie gleichwohl geschehen. vid. eund. p. 435. sq.

* In Horns Henr. III. p. 181. ff. und des von Lingen Kl. h. Schr. 1. Th. p. 140. ff. ist von diesen Heinrich weitläufftiger gehandelt und besonders von seinen Exilio und Absterben gezeiget worden, daß beydes etliche Jahr vor 1290. erfolgt seyn müsse. Add. Tenzel. ap. Menck. Tom. 2. Scr. G. S. cap. 929. Er hat sich sonsten gemeiniglich zu Altenburg aufgehalten. Schlegel de Calla veteri p. 70. hat ein gantz Diploma von ihm vom Jahr 1273. hervorgebracht, welches sich anhebt: Heinricus Domini Alberti Thuringiæ Landgravii filius &c. Es ist daselbst auch sein Sigillum, so daran gehangen, zu sehen S. 72. Von diesem Heinrich ist ohne Zweifel zu verstehen, was das Chronicon Veterocellense in Tenzels curiosen Bibliothec Tom. 1. p. 1063. meldet: *A. 1256. XII. April nascitur Henricus, filius*

Alber-

Landgr. Albrecht hielte nicht, was er versprochen, und weil er, seine Söhne selbst zu bekriegen, von den Ständen keine Hülfe erlangen konte, verhetzte er wider sie Churf. Johannsen zu Brandenb. der aber damals nichts als Schimpf und Schaden gewonnen, wie im folgenden Cap. soll erzehlet werden. Wie nun auch dieses nicht nach Wunsch ablauffen wollen, wurde dieser Tyrann so rasend-toll, daß er A. 1293. das Land Thüringen feil bote, und es also, weil es *Apitius* nicht haben solte, auch den rechten Söhnen nicht gönte. Es wolte aber niemand kauffen, weil die rechtmässigen Erben noch vorhanden waren. Endlich kame er an Kaiser Adolphen, der in vielen Stücken zwar tapfer, aber gar unbedachtsam sich erwiesen. Dieser ware des Königs in Engelland Söldner worden, und hatte von ihm etliche tausend Marck Silbers empfangen, ihme wider den König in Franckreich mit einem starcken Kriegs-Heer zu zuziehen. Er schickte aber kein Volck, behielte gleichwol das Geld, kaufte damit Thüringen † Anno 1294. und bezahlte dafür

12000.

Alberti Thuringiæ Landgravii, *de Margareta filia Friderici Imperatoris.*

† Paulus Langius meldet in Chron., Citizensi beym Jahr 1294. daß Landgraf Albrecht nicht Thüringen, sondern Meissen und Laußnitz und das Land Pleissen Kaiser Adolphen, seinen Söhnen zum Verdruß, verkaufft habe: *Quia vero Albertus contra filios prævalere nequiverat, illos exhæreditare cupiens, terras eorum, quas*

ense

12000. Marck Silbers, sind 36000. Thaler. Was Jammer Landgraf Albrecht damit über sein Land und Vaterland geführet / davon wird folgendes Ca-

Q 4 pitel

ense acquirere non potuit , Marchiam videlicet Misnæ & Lusatiæ , Terramque Plisnensem, Adolpho Imperatori vendidit, & Landgraviatum Doringiæ filio suo , Ludovico , quem ex concubina susceperat , relinquere statuit. Adolphus itaque Rex circa id tempus , valido exercitu Suevorum & Rhenensium collecto , ad possidendas dictas , quas ab Alberto emit , provincias , Philippum , Patruum suum, Ducemque sui exercitus misit &c. p. 817. conf. Pfeifferus Lib. 4. Rerum Lipsiensium §. 14. & 15. p. 436. seq. Und nicht nur restringiren den Kauf auf Meissen die neuern, sondern auch einige ältere Scriptores, als Albertus Argentinensis p. 109. Rex Romanorum (schreibt er) *infideliter agens , se non disposuit ad bellum (cum Francis) sed a Marchione Missenensi, odio habente filium suum, eundem Marchionatum emit & tempore brevi possedit. Add. Annal. Vet. Cell. Tom. 2. Scr. Menck. col. 408.* Scheint nicht minder solches daher einen Beweißthum zu nehmen, weilen so wohl König Wentzeln in Böhmen um die Zeit ein General Vicariat des H. R. R. durch Meissen, Osterland und Pleissen, als Graf Heinrichen von Nassau, des Römischen Königs Verwandten, die Landvogteyliche Gerichte aufgetragen worden, und sind von beyderseits ausgegebene Briefe unter den Characteren aufzuweisen. Dahingegen ist dergleichen von Thüringen um so viel weniger zu vermuthen, weil Landgraf Albrecht sich beständig davon geschrieben, auch allda noch nach diesen Handel gethan, was einem Landes-Herren immermehr zukommen mag: Gleichwol bestehen andere bey

Thü-

pitel reden. Er behielte allein Wartburg für sich, und als Kaiser Adolph im nächsten Jahr lau werden wolte, heitzte er ihn von neuem: mit Versprechen, daß, wann die Thüringer gedemüthiget wären, die Meißner bald zum Brett kommen, und ihre Bergwercke ihme so dann wohl eintragen würden. Er gabe ihm auch, als er A. 1295. anzoge, seine Gesandten zu, die aller Orten den Verkauf bestättigten, und jedermann vermahnen solten, dem Kaiser, als Kauffern zu huldigen.

Nach Kaiser Adolphs Tod, reitzte dessen Vetter, Graf Philipps von Nassau, Kaiser Albrechten, um Thüringen sich anzunehmen: der kame A. 1305. nach Fulda, und befahle Vater und Söhnen dahin zu kommen. Landgraf Albrecht erschiene, und ward vom Kaiser ausgescholten, daß er seine edle und fromme Gemahlin zum Tod gefördert, mit den Söhnen, die doch tapfere und löbliche Fürsten wären, so übel verfühhre, und nicht gehalten, was er versprochen. Als aber die Söhne, solches für unsicher haltend, nicht dahin kamen, erzürnte sich der Kaiser darü-

---

Thüringen, wie der Variloquus Erfurtensis, oder schliessen beyde Provintzen in Contract, wie Henr. Stero. Der letztere läst sich nehmlich ad an. 1293. also vernehmen: *Tertio anno regni sui manu armata idem Rex intravit Thuringiam & Misniam, vocatus a Marchione Misnensi, qui filium suum voluit exhaeredare indignatus eidem, & praedictas terras quasi totas sibi obtinuit, data pecunia eidem* Marchioni *pro eisdem.*

darüber, und drohete, er wolte sie machen Gehorsam lernen.

Die Fackeln dieser verderblichen Kriegs-Brunst, die *Cunne* und ihr Sohn *Apitius* waren inzwischen An. 1300. gestorben: * die man zu Eisenach, vor der Stadt in S. Catharinen-Kirche, begraben. Lgr. Albrecht verheyrathete sich hierauf zum drittenmal, mit ** Adelheit, des letzten Grafens von Arnshang Wittwe, † einer reichen, schönen und vernünftigen Dame, die er auch nach Wartburg heimgeführet. Er liesse nicht ab zu dichten, wie er seine Söhne und das Land in Verderben bringen möchte. Viele waren bemühet, Vater und Söhne mit einander zu versöhnen: aber es war alles vergebens. Mit Hülfe derer von Erfurt fiele er dem Grafen von Weimar ins Land, eroberte und schleifte viel Schlösser. Also war dieser Fürst, wie Ahab, verkauft, Böses zu thun: dann sein Weib, die Jesebel, hatte ihn also verführet.

Nach Mgr. Dietzmans Tod wolte er das Osterland haben; vorgebend, daß der Vater den Sohn, und bey dessen Lebzeiten kein Bruder den andern er-

* Daß beyde Personen eher den Weg aller Welt gegangen und zwar die erstere bereits 1290. tod gewesen, hat Tentzel in Suppl. Hist. Goth. Cur. Biblioth. und Vit. Frid. Adm. sattsam erwiesen.

** Ließ Elisabeth, wie unten angemercket an statt Adelheid.

† Hier ist Joh. Gottfried Büchners gründlicher Beweiß, daß Landgraf Albrechts des Unartigen zu Thüringen, dritte Gemahlin eine gebohrne Reußin und Vögtin von Plauen gewesen, wohl nachzusehen. Es steht diese Piece in Oetters Sammlung versch. Nachrichten aus allen Theilen der Hist. Wissensch. p. 397.

be. Marggraf Friedrich sagte hingegen, sein Vetter Margr. Dietrich und dessen Sohn Friedrich, hätten ihn und seinen Bruder, mit Einwilligung Kais. Rudolfs, zum Erben eingesetzet, aber er, der Vater hätte Thüringen, um welches ihr Groß-Vater neun Jahr lang gefochten, unverantwortlich entwendet, und wolte nun mit Meissen auch also verfahren. Er verwarffe auch Kais. Albrechts Urtheil, als partheyisch, und begehrte, daß hierinn die Thüringische Stände den Ausspruch machen solten: deme er sich zu unterwerffen nicht scheuete.

Nachdem endlich daß Maß von Lgr. Albrechts Boßheiten voll war, muste ihm die Straffe von seiner Gemahlin kommen, gleichwie er an der ersten Gemahlin sich zu versündigen angefangen. Diese liebe Fürstin ware nun seiner Unart überdrüssig, sahe ihn deßwegen bey jedermann verhaßt, und muste, nachdem er auch ihr zugebrachtes grosses Guth verzehret, sich besorgen, daß sie entweder selber bey ihm noch darben, oder doch ihre Tochter, weil er deren Gemahl seinen Sohn zum Bettler machen wolte, würde darben sehen müssen. Demnach ihrer Tochter den Gemahl, und das Land dem Eydam zu erhalten, liesse sie An. 1306. Marggraf Friderichen heimlich zu ihr kommen, klagte ihm ihr Anliegen, und zeigte ihm Weg und Weise, wie er ohne Blutvergiessen in Wartburg kommen, ihren Gemahl gefangen nehmen, und damit alles diß Unheil enden möchte. Mgr. Friderich nahme dieses mit frölichem Dank an, versteckte sich mit etlichen der Seinen in eine Grufft am Felsen, welche auch lange Zeit hernach

die

die Marggrafen-Höle geheissen, überstiege um Mitternacht das Schloß, und stellte seinem Vater frey, ob er ihm Wartburg gütlich abtretten, oder ewig darinn gefangen sitzen wolte. Er erwählte das erste, und zoge von dar nach Erfurt, allwo er, etliche Dörfer dafür verschreibend, eine Pfründ erkaufft, und also arm und elend † noch acht Jahre gelebet, biß er endlich Anno 1314. mit 64. Jahren, gestorben, und in der Haupt-Kirche zu unserer Frauen begraben worden; massen allda sein herrliches Grabmahl noch zu sehen ist. Neben dem Sohn Friderich verliesse er eine Tochter erster Gemählschaft, welche an Albrechten den Feisten, Herzogen zu Braunsweig verlobet, aber dessen Brudern Herzog Heinrichen dem Wunderli-

† Landgraf Albrechts kümmerliches Lebens-Ende berühret die kurzgefaßte Nachricht von der Stadt Erfurt *cap. X. p.* 102. mit diesen Worten: Da der Vater vom Sohn in die Enge getrieben wurde, flohe er nach Erfurt, verkaufte der Stadt viele Land-Güter, zumal von denen, welche gegen Gotha zu gelegen, und bedunge sich von dem Rath ihn Zeit Lebens mit 12. Hof-Bedienten zu verpflegen; weil er aber die *Debauchen* liebte, verthat er oft sein *Deputat* gute Zeit voraus, und muste endlich An. 1315. in groser Armuth und Elend zu Erfurt sterben; allwo er auch begraben liegt. *Conf.* Spangenbergs Mansfeld. Chronick *cap.* 276. und 279. im Jahr 1314.

derlichen vermählt worden: und soll er ihr viel Landes, nemlich Landsberg, Sangerhausen, Lauterberg, Tschope, Lauchstett und Trilitz mitgegeben haben.*

Wann wahr ist, daß dieser *Albertus* Ao. 1314. seines Alters im 64. Jahr gestorben, so wäre er erst Ao. 1250. gebohren worden: da doch der Vater seine Mutter schon A. 1234. seines Alters im 16. Jahr, soll geheurathet haben. So müste auch er gar jung und im 15. Jahr schon vermählt worden seyn: weil An. 1270., da er seine Gemahlin verstossen, von ihr schon vier Kinder vorhanden gewesen. Von seinem Sohn Heinrichen, den man vor den ältsten hält, (da doch nur zween Söhne von der Mutter abgesegnet, und von Marggraf Dietrichen erzogen worden, auch der eine das Land Meissen von ihm geerbet) wird geschrieben, daß er Ao. 1289. mit 80 Jahren gestorben: solcher Gestalt wäre er wohl 40. Jahre vor seinem Vater gebohren worden. Der zweyte Sohn Friderich soll Anno 1325. da er gestorben, 6. Jahr alt gewesen seyn: so wäre er dann An. 1256. und also sechs Jahre nach dem Vater gebohren worden, und müste bey seiner Mutter Flucht nicht

* Diese Ansage hat schlechten Grund, und mag Landgraf Albrechts Tochter ihren Dotem herbekommen haben, wo sie will, so ist viel gewisser, daß Landsberg, Sangerhausen, Delitzsch (nicht Trilitz, wie Bircken setzt,) u. a. m. in den Troublen an Marggraffen Heinrichen zu Brandenburg gediehen, welcher auch seine Gemahlin Agnes hierauf bewithumet, wie in Horns Unist. Ber. von Marggr. Landberg p. 49. ff. der Länge nach gezeiget worden. Fabricius aber, als Birckens Vorgänger, mag sich zweifels ohn mit dieser Agnes confundirt haben.

FRIDER, ADMORSUS.
Landgraf in Thüring und Mgr.
zu Meissen.
Pila Martis, illice morsus
Gebissen zum Blut vergiessen.
Et. A.C. 1325.

nicht drey, sondern dreyzehen Jahre alt gewesen seyn. Es scheinet, daß zu selbiger Zeit, bey so langer Kriegsunruhe, da die Mönche, (die damahls allein die Geschichtschreiber gewesen) um Sicherheit willen, aus den Klöstern entwichen, nichts recht aufgeschrieben worden: weßwegen so viel Unrichtigkeit und Irrthum in diese Histor. und Zeitrechnung eingeschlichen. * Besagtem *Heinr.* wird Hedwig, *Florelli* dritten Herzogs in Schlesien Tochter zur Gemahlin gegeben, mit der er einen Sohn *Fridericum*, soll gezeuget haben: von welchem aber allein der Nahme vorhanden ist, und muß er in der Kindheit gestorben seyn.

XXXVII.

Friedrich der Kecke.

(oder mit dem gebissenen Backen.)

Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen. **

Dieser Fürst mag wohl eine Balle des Glücks genennet werden, welches ihn oft fallen lassen und wie-

* Wenn Bircken die rechten Fontes gewust, würde er aller dieser Genealogischen Scrupel haben entübriget seyn können, und sind dieselben, anderer neuen Autoren zugeschweigen, in Hornii Henr. III. p. 181. sq. & 189. sq solvirt und gehoben. Die vollständigsten Scribenten melden, daß Albert A. 1240. gebohren worden, womit also das andere alles bestehen kan.

** Tenzelius hat in einer Lebens-Beschreibung Friderici Fortis oder Admorsi, dessen Thaten und Händel mit seinem Vater erzehlet, welche Hr. Rath Mencke Tom. 2. Scriptor. Germ. Sax. c. 885. publiciret, allwo auch Joh.

wieder gehoben, ihn gehoben und wieder fallen lassen. Er konte sich aber in beyderley Glück schicken, und wiese sich jederzeit standhafft, wohl entschlossen und unverdrossen. Wie es ihm in seiner Kindheit ergangen, wie ihn seine unglückselige Mutter in der Kindheit mit einem Wangenbiß abgesegnet, wie er von seinem Vettern Marggr. Dietrichen auferzogen, und wie er in seiner Jugend gefangen worden: davon ist in vorhergehenden Capitel zu lesen. Man schreibt von ihme, daß er An. 1274. K. Wentzeln in Böheim, wider Pohlen, zu Krieg gedienet, und grössere Tapfferkeit erwiesen, als man von seiner damals noch grünenden Jugend hoffen können.

Wann

Joh. Garzonis von Bononica Buch de Factis Friderici & Dietmanni mit eben desselben Tenzelii Anmerckungen zu finden. Diesen Garzonem hat Brotuff ins Teutsche übersetzt, oder wie Albinus im 23. Titel seiner Meißnis. Chronick gedencket Heinrich von Lindenau, ein Meißnis. von Adel, nach Zieglers Bericht im Schauplatz der Zeit am 26. April. n. IV. f. 445. Albinus setzt hinzu: So soll eben von diesem Fürsten auch *Priamus Capocius Lilibethanus Siculus* etwas an Churfürst Friedrichen zu Sachsen geschrieben haben, welches im Jahr 1488. zu Leipzig durch *Mauritium* Brants gedruckt, mir aber noch nicht zusehen werden können. Was *Fridianus Pignutius Italus* Ertz-Bischofs Ernsten zu Magdeburg *Orator* und Poet geschrieben, hab ich auch noch nicht gesehen. Daß viel erdichtetes in Garzone stecke, hat auch Albinus im XX. Tittel, und aus ihm Tenzel in der curiosen Bibliothec Tom. 2. p. 244. angemercket.

Wann diesem also ist, so kan er nicht drey Jahr vor seiner Mutter Abzug gebohren seyn, sonst wäre er mit 8. Jahren zu Krieg gezogen. Wahrscheinlicher wäre er * An. 1258. zur Welt gekommen: da er dann in diesem Jahr 17jährig, und also zum Krieg tüchtiger gewesen. Solchergestalt aber müste man seinem Vatter noch 10 Jahre zulegen, und hätte er, als er den Wangenbiß empfangen, schon zwölff Jahre auf sich gehabt.

Von diesem Bisse pflegte er zu sagen: so lange er die Narbe auf der Wange trüge, wolte er nicht nachlassen, die Unschuld seiner Mutter zu rächen. Er ware auch deßwegen seinem Vater aufsetzig: zumahl als er sich über das von demselben verfolget, und den Sohn der Concubin, die an selbiger Verstossung schuldig gewesen, hervorgezogen sahe. Als es An. 1281. zwischen Vater und Söhnen zum Krieg kame, trenneten sich die Grafen der Adel und die Städte in zwo Partheyen; da die tugendhafften es mit ihm hielten, und jederman, der ein gutes Gemüth hatte, seiner Sache zufiele. Also entstunde hin und wieder Feindseeligkeit, Mord und Rauberey, auf den Strassen und in Herbergen. Das Glück war ihm anfangs zuwider: da er, wie droben erwähnt, gefangen, jedoch im folgenden Jahr wieder ledig, und von Kaiser Rudolfen, als eben sein Vetter, Marggraf Dietrich in selbigem Jahr gestorben, zum Marggrafen in Meissen bestättigt worden. Die-

* In das Jahr 1258. setzt Landgraf Fridrichs Geburt ebenfalls Wecke in der Dreßdnischen Beschreibung S. 152. Jedoch siehe unten die Anmerck. über die IX. Stammtaf. B.

Dieser sein weiser und treuer Schutz-Vater, bey dem er jederzeit Rath und Hülffe gefunden, hatte zwischen seinem Sohn Friderichen und ihme, mit dem er und sein Bruder erzogen worden, ein so veste Freundschafft gestifftet, daß er nicht allein zu Erffurt eine Erbverbrüderung mit ihnen aufgerichtet, sondern auch, wie vermuthlich, noch bey Lebzeiten das Marggrafthum Meissen ihm abgetretten.

Welcher Gestalt es nachmals A. 1290. seinen Vater gefangen bekommen, aber wieder ledig gelassen, auch wie der Vatter An. 1294. sein Erbland Thüringen entfremdet, und an Kaiser Adolfen verkaufft: davon ist im nächst-vorigen Cap. zu lesen. Vorher Anno 1291. ward Churf. Johannes zu Brandenb. * ihm in die Haare gehetzet. Dieser fiele ihm unversehens ins Land, sonder einige Kriegs-Ankündigung; wurde aber von seinem Bruder Mgr. Dietzmann, erstlich vor Meissen, das er belägert,

* Was vor Unrichtigkeiten in dieser Erzehlung von Brandenburgischen Kriege mit Benennung der interessirten Fürsten vorwalten, hat Tentzel in vit. Frid. Adm. Tom. 2. Scr. Menck. col. 931. sq. mühsam angemercket. Wir gedencken hier nur so viel, daß noch jüngst Hr. Schöttgen Ober-Sächs. Nachl. 1. Th. p. 61. not. es nicht zum besten getroffen wenn er, unangesehen aller der Schwürigkeiten, den in einen Leipziger Document von 1293. wahrgenommenen Marggraf Heinrichen von Brandenburg, welcher gegen Landgraf Ditzmannen den jüngern den kürtzern gezogen, nicht vor ächt passiren lassen, sondern einen Marggraf Johannsen davor substituirt wissen wollen. Denn daß einer des Nahmens nicht allein damaln würcklich verhanden, sondern auch in den Meißnischen Troublen mit vermenget gewesen, läst sich allein aus dem urtheilen, was Horn in Ber. von Marggrafth. Landsb. p. 50. ff. von ihm referiret.

lägert, und wieder im freyen Felde geschlagen, der mit Jacob von Schönburg ihme ins Lager eingefallen, dasselbe erobert, 3000. Mann erschlagen, und viele gefangen bekommen. Der Churfürst diesen Schaden zu rächen begierig, zoge folgenden Jahrs vor Lucka, auch, als er daselbst nichts ausrichtete, vor Hayna, und liesse bey Nacht dreyssig Mann heimlich in die Stadt steigen, die solten ihme am Morgen das Thor öffnen. Caspar von Miltitz der die Besatzung unter seinem Befehl hatte, liesse sie hinein kommen und nieder machen, fiele am Morgen hinaus, und willkommte sie also, daß sie wieder abzogen. Der Churfürst nahme hierauf Fürst Eberharden von Anhalt zu Hülffe, dem zogen Mgr. Friedrich und sein Bruder entgegen, erschlugen 4000. Mann und bekamen F. Eberharden mit 500. Mann gefangen. Also wurde Churfürst Johannes des Kriegs müde, nachdem solcher in daß dritte Jahr gewähret, suchte und erlangte Frieden: da der Fürst mit 16. Marck Golds sich lössen müssen.

Aus diesem Krieg folgte nun der andere mit Kaiser Adolphen, welcher Ao. 1294. in Thüringen einfiele: da Eisenach sich willig an ihn ergeben, aber Eisleben unerobet bliebe. Sein Kriegs-Volck hatte er in Schwaben und am Rhein gesammlet, das hausete so übel, daß man gegen ihnen Hunnen und Heyden konte Heiligen nennen. Die Dörffer wurden ausgeplündert und verbrennet, Weibspersonen geschändet, alte Männer und Kinder jämmerlich hingemetzelt, Matronen und

Jungfrauen gantz nacket ausgezogen, auch die Mannspersonen von unten biß an den Nabel entblösset, und in solcher Schande ihnen aufzudienen gezwungen, gepeitschet und gemartert. Als sie bey Erffurt lagerten, bekamen sie ein altes Weib gefangen, die schmierten sie mit Inschlit und Rad-Salbe, weltzten sie nachgehends in Federn, jagten und zogen sie also an einem Strick, wie einen wilden Ochsen durchs Lager, biß vor dem Kaiser; allda sie vom Lauffen, Schlagen und Jagen ermüdet, halb todt zu Boden fiele. Sie beraubten die Klöster und Kirchen, und trieben Unzucht darinnen: wie sie dann im Adelichen Closter unter dem Schloß Raspenberg, alle Nonnen geschändet. Die Teuffel aus der Hölle hätten es nicht ärger machen * können. Kais. Adolf dessen erinnert, entschuldigte sich, wie daß man dem Kriegsmann keine Maß geben könte: doch verbote er den Kirchen-Raub und ließ den Verbrechern die rechte Hand abhauen. Alles flohe vor ihnen, und niemand ware, der ihnen wehren dorffte. Wo sie lagen, da verwüsteten sie alles, und verderbten, was sie nicht verzehren, oder mit nehmen konten, verstreuten daß Geträyde, schlugen den Fässern die Böden aus, hieben die Fruchtbäume ab, zogen die Reben aus, und zerwarffen die Bienstöcke. Um deßwillen musten sie endlich darben, und die Lebensmittel in der

* Wie übel Kaisers Adolfi Kriegsheer gehauset, beschreibet Paulus Langius in Chron. Citiz. ad An. 1294. p. 817. 818.

der Weite ſuchen: da dann ihrer viele niedergemacht und gefangen worden.

Beyde Marggrafen Gebrüder ſammleten endlich ein Heer in der Stille, kamen bey Nacht und überfielen dieſe böſe im Lager bey Mittelhauſen, fanden ſie theils truncken, theils in der Ruhe, und erſchlugen eine groſſe Menge. Als man über die Gefangenen Rath hielte, und einer ſie zum Feuer, der andere zu Schwerdt oder Rad verurtheilte, riethe ein alter von Adel, deſſen Tochter und Enckelein ſie geſchändet hatten, man ſolte ihnen daß Glied nehmen, womit ſie dieſe Bosheit begangen, und ſie alſo wieder nach dem Lager lauffen laſſen. Diß geſchahe, und wurden ſie allein mit Niederkleidern abgefertigt. Kaiſer Adolf ward hierdurch beſchämet, fürchtete noch mehr dergleichen Uberfall, und verruckte mit ſeinem Lager nach der Reichsſtadt Mülhauſen. Er fande überall an Thoren, Thüren und Stöcken, Pasquillen von dieſen *gekoppten und von ſeiner böſen Kriegszucht, daß er den Soldaten alles nachſahe, und ihnen nichts verbieten dörffte. Als ſie zu Mülhauſen fortfuhren, Manns und Weibsperſonen zu blöſſen und zu verſpotten, machten die Bürger heimlich einen Anſchlag, überfielen dieſe Unfläter auf gegebenes Loß mit dem Glockenſchlag, machten viele nieder, und jagten die übrigen aus der Stadt: da auch Kaiſer Adolf ſich mit der Flucht retten muſte.

Marggraf Friederichen lieſſe täglich viel Volcks zu,

 welche

* Ein Thüringiſches Liedlein von dieſen gekopten Schwaben findet man in Spangenberg Mansfeld-Chronick, im 272. Cap.

welche, die Tyranney der Kaiserlichen scheud, deß Vatterlands Freyheit mit ihrem Leben kauffen, und lieber sterben, als solche Wüterey länger dulten wolten. Kaiser Adolf hatte das Land so gar verheert, daß er in Thüringen nicht Winter Lager halten konte, sondern nach Schwaben abziehen muste. Er kam aber An. 1295. mit frischem Volck wieder, verheerte das Land um Gotha und am Thüringer Wald, liesse denen, die ihm nicht huldigen wolten, die Häuser ausbeuten und anzünden. Nachdem Gotha, Franckenstein und Salza ihn eingelassen, gieng er über die Werra vor Creutzburg: das er nach monatlicher Belägerung, mit Feuereinwerffen, in Brand bracht. Die Burger enflohen auf das Schloß, musten aber aus Mangel Wassers sich ergeben und ihm huldigen. Graf Philipsen schickte er mit einem Heer in Meissen, der verheerte das Land um Zeitz, Born und Pegaw, und behielte beyder Mgr. Gesandte in Verhafftung, durch die sie ihn fragen lassen, was er in Meissen, zu thun hätte? Er wolte auch einen von ihnen bereden, Mgr Friedrichen mit Gifft hinzurichten, oder ihm lebendig in die Hand zu liefern. Dieser, der zu Weissenfelß und Sangerhausen mit seinem Bruder sich aufhielte, überfiele ihn bey Born solchen Schimpff zu rächten: da er ihme 1000. Mann abgeschlagen, und 200. abgefangen. Nach dreyen Tagen griffe er ihn wieder an und schluge ihn daß er das Feld raumen und nach Altenburg entfliehen muste, welcher Sieg ihme eine reiche Beute und viel Fahnen in die Hand gespielet.

Kaiser Adolf, diesen Schimpf und Verlust zu rächen,

chen, auch Mgr. Friedrichen das reiche Silber-Bergwerk, als die Nerven des Kriegs, abzuſchneiden, und ſelbige tapfre Burgerſchaft von ihm zu trennen, ſchickte Graf Georgen von Oettingen vor Freyberg, und Graf Philipſen von Naſſau ſeinen Vetter, vor Born. Vor Freyberg kame er nachmals ſelber: da ein Berg, auf welchen er ſein Lager ſchlagen wollen, von den Bergknappen untergraben, einfiele, und viel Volks verſchlunge. Friederich von Hauchwitz war Hauptmann darinn, und wehrte ſich tapfer: wiewol ein groſſes Stuck von der Mauer gefällt worden. Sie lagen 16. Monat vor Stadt und Schloß, und hätten es kaum erobert, wann nicht † Anno 1296. ein Bürger mit Geld beſtochen, ſein Vaterland verrathen, und dem Feind einen Eingang durch den Monzbach gezeiget hätte. Dieſer brachte ſie in die Stadt, und muſte ſich nachmals auch das Schloß Freudenſtein ergeben: da er 60. von Adel, denen er doch freyen Abzug verſprochen, des Kopfs kürtzen, und das Schloß ſchleiffen lieſſe. Den Bürgern legte er groſſe Schatzung auf, und drohete ihnen gleichen Tod, wann ſie ſolche nicht erlegen würden. Weil ſie nun nichts mehr zu leben hatten, riefen ſie Mgr. Friedrichen an, welcher dem Kaiſer, für ſeine Anforder, die drey Plätze Grimm, Rochlitz und Leißnick einraumete. Dieſes letztere hat hernach Mgr. Friedr. ſel-

† *Paul. Langius in Chron. Citiz, pag. 819. An. 1296. Adolphus Rex bello Miſnam ingreſſus inter alia oppida, Friberg, per annum & quatuor menſes obſeſſam, proditione tandem cepit &c.*

der in einer Nacht wieder erstiegen. Naumburg, Born und Meissen gienge hierauf auch an den Feind verlohren. Die Stadt Lucka ward von Graf Philippsen, (als die Erwählung Kaisers *Alberti*, *Adolphum* ins Reich hinweg beruffen) mit 20000. Mann und 200. Reutern belägert. Aber Mgr. Friedrich kam unversehens, schluge, fienge und führte ihn nach Leipzig: da er ihn genöthigt, ihm alles in Meissen, ausser Freyberg, wieder einzuraumen, und folgends nach Rochlitz ihn gefangen setzte.

Im Merzen An. 1297. kame es bey Escheweg zum Gefechte, und so fort zum harten Treffen: da die Kaiserlichen endlich fliehen musten. Zu dieser Flucht hatten den Anfang gemacht drey Hauptleute, deren Namen waren Geyer, Fasan und Rebhun, daher man sagte: die Schwaben führen ihren Krieg durch Vögel, die wohl fliehen und fliegen könten. Indessen, und als Graf Philipps in Rochlitz gefangen sasse, ward Kaiser Adolf An. 1298 von Kaiser *Alberto* im Treffen erschlagen: wordurch beyde Marggrafen sich alles Unheils entledigt achteten. Aber Graf Philipps von Nassau entranne noch in selbigem Jahr † aus der Gefängniß: und obwohl die Stände und Städte ihrem angebohrnen Fürsten zufielen, so hielten es doch heimlich mit ihm die Bischöffe und Prälaten, welche in diesem trüben Wasser zu fischen, und in beyden Landen ein und anders an sich zu ziehen vermeinten.

Als

† vid. Spangenb. Mansfeld. Chronick zu Ende des 374. Cap.

Als. A. 1300. die *Cunne* und ihr Sohn gestorben, und Landgraf Albrecht hierauf die verwittibte Gräfin von Arnshaug * geheyrathet: fühlte Mgr. Fried-

* Arnshaug hat vormals zur Grafschafft Orlamünde gehöret, welche zum Theil hernach an die Landgr. von Thüringen gekommen, siehe Junckers Anleit. zur mittleren Geographie, P. II. c. XV. p. 606. aus guten Autoribus; Albinus hat in der Meißn. Chronick Tit. XV. p. 400. folgendes angemerket: " Man schreibet, daß dieser Mgr. Friedrich der Freudige, als er im 1300. Jahr, Elisabeth Gräfin von Arnshag oder Arnshain, wie sie auch im alten Meißn. Chron. und ins Pirnischen München Onomastico genennt wird (welche doch andre nach ihrer Mutter Adelheiden, welche auch anderswo unrecht Agnes heist, genennet) seiner Stieffmutter Tochter zur Ehe genommen, damals mit ihr bekommen habe Neustadt, Jena, Sala, und andere Thüringische Städte. Die alte Meißn. jetzt angezogene Chronicke setzet, er habe mit ihr bekommen Marelshayn, Neustadt, Jena, mit den umliegenden Pflegen, welche dismal dem Thüringerland anhängig worden. Es haben aber diese Städte unter die Grafschafft Orlamünde und Weymar, welche eines Geschlechts gewesen, gehöret, wie den auch diese Gräfin von Arnshag, Orlamündisch. Geschlechts, und also diese Grafen, wie der Pirnische Münch schreibt, den Tittel von Orlamünde, Weymar, oder Arnshag, gebraucht haben, und ist auch sonst ihr gewest Himmelshain mit dem Walde; Item Leuchtenburg und andere Städt und Schlösser. So thun auch allhie etliche herzu, daß er dismals auch Arnshaug, welches das Schloß bey der Neustadt an der Orla und Orlamünde mit den umliegenden Pflegen, mit ihr bekommen, welches derhalben glaublich, weil sich der Sohn Fridericus Gravis oder der Ernste genannt, einen Grafen von Orlamünde geschrieben. Wiewohl des Geschlechts hernach noch mehr Grafen gewesen, so den Tittel von Orlamünde geführet, und Weymar samt andern Gütern innen gehabt, welche aber hernach auch an diese Herrschafft kommen; Biß hieher Albinus,, Daß Landgraf Albrechts Gemahlin Elisabeth geheissen, und ihre Tochter erster Ehe, Friderici Admorsi Gemahlin, eben diese

Friedrich sich in deren Tochter verliebt, welche ein Fräulein von 14. Jahren, und vor allen Damen, wegen ihrer Schönheit und Erbarkeit berühmt war. Weil er wohl vermuthen konte, daß sie ihm sein Vater nicht lassen wurde, trachtete er, dieselbe zu entführen. Es gelunge ihm, als sie, ihrer Gewohnheit nach, von Wartburg herab nach Eisenach an einem Sonntag zur Kirche gienge: da er sie samt ihrem Frauenzimmer nach Gotha hinweg fuhrte, welche Stadt sich ihm nun auch unterworfen hatte. Nachdem er der Fräulein Huld bald gewonnen, schriebe er an ihre Mutter, eröffnete ihr seine eheliche Liebe zur Tochter,

diesen Nahmen geführet, bekräfftigen die in Hrn. Müllers Staats-Cabinents dritten Eröffnung Cap. VI. angeführten Diplomata, und hat auch vor ihm Hr. Hönn in seiner Wapenuntersuchung von diesen beyden Elisabethen gute Nachricht gegeben S. 97. und S. 196. da er erinnert, daß dasjenige, was Bircken von dem im Monat Augusto gehaltenen Beylager An. 1303. angeführet, von der Heimführung eigentlich zu verstehen sey. Conf. Tenzelii Supplementum Histor. Goth. II. p. 72. & p. 627. sq. Sonst hat Sagittarius in seiner Historia Gothana cap. 2. § 8. p. 12. 13. angemercket, daß Friderici Admorsi Wittwe Elisabeth zu Gotha, als in ihren Witthumssitz, sich aufgehalten, und selbige in Diplomatibus Domina in Gotha genennet worden. Conf. Rudolfi Gotha Diplomatica I. Theil. Cap. 6. fol. 31. Dieser Fürstl. Wittwen Elisabeth Leichstein ist jetziger Zeit zu Reinhardsbrunn zu sehen, der in Hinführen von Gotha aus An. 1613. zerbrochen, und von Tenzeln in II. Supplem. Histor. Gothanæ p. 160. aus einem Hennebergischen Manuscripto also suppliret worden: A. MCCC.LIX. undecimo Kal. Septembr. obiit inclyta Domina, Domina Elizabe relicta vidua Principis Domini Friderici Senioris Landgravii Thur. ac Marchionis Misnie hic sepulta. Cujus anima requiescat in pace. conf. dessen curieuse Bibliothec T. I. p. 1164.

ter, bate um Vergebung des verübten Gewalts, entschuldigte solchen mit seiner Liebe Heftigkeit und des Vatters Haß, und bate, daß sie ihn zum Tochtermann und in Mütterliche Huld an und aufnehmen wolte. Weil die Tochter zugleich von seiner Treu und Aufwartung schriebe, liesse sich die Mutter leichtlich begütigen, und bewilligte diese Heyrath: welche An. 1303. im August Monat durch ein ansehnliches Beylager vollzogen worden. Allhier irren abermals die Stamm-Rechnungen, indem sie wollen, die erste Gemahlin dieses Fürsten sey An. 1318. gestorben. Solcher gestalt wurde dieses Haus durch zwo fürtrefliche Tugend-Fürstinnen wieder erleuchter, das zuvor durch die boßhafte Kunegund war verfinstert worden.

Lgr. Albrecht ward unlustig über diese Heyrath, die er nicht hindern konte; reitzte aber den Grafen von Nassau, Kaiser Albrechten ins Land zu beruffen. Hierzu halfen auch die zu Eisenach, welche von Mgr. Friedrichen sich grosser Straffe befürchteten. Der Kaiser hatte damals viel zu kriegen, und konte sich anfangs hierum nicht annehmen. Endlich A. 1305. berieffe er beyde Marggrafen nach Fulda: die aber nicht trauen wolten, und ihn damit erzürnten, daß er ihren Ungehorsam abzustraffen drohe., Kaiser Adolfs Kauf bestättigte, viel Plätze in Thüringen und Meissen mit seinen Hauptleuten besetzte, und Gr. Philipsen deren Beschirmung anbefohle.

Im folgenden Jahr kame er nach Altenburg, dahin er vorher Mgr. Friedrichen, als der um die Belehnung angehalten, beschieden hatte, mit Verspre-

chen, allda alles in solche Wege zu richten, daß niemand darüber solte zu klagen haben. Wie nun der Mgr. dahin gekommen, ward er zwar wohl empfangen und Abends zur Tafel gezogen; aber unter der Mahlzeit rückwerts von einem Meuchelmörder mit blossem Schwerdt überfallen, welcher ihn auch ermordet hätte, wann nicht ein Burger von Freyberg, aus seiner Geleitschaft, darzwischen gesprungen wäre, der den Streich aufgefangen. Es erhube sich hierüber ein grosser Aufstand: da der Mörder zu Stucken gehauen, Mgr. Friedrich aber durch die Seinen noch hinweg gebracht worden. * Graf Philipps (der Zweifelsfrey diesen Mordanschlag ohne Wissen des löblichen Kaisers gestiftet) brachte folgends die Städte, so er dem Mgr. abgetretten, wieder unter des Kaisers Gehorsam: der auch nach Freyberg kame, und ihm schwören liesse.

Nicht lang hernach wurde, wie droben erwehnt, der unartige Albertus, von Mgr. Friedrichen auf dem Schloß Wartburg gefangen, da er nach Erfurt ins Elend entweichen müssen. Die Hauptleute und Bürger zu Eisenach erschracken, als sie vernahmen, daß *Albertus* im Elend, und Mgr. Friedrich zu Wartburg ihnen auf der Nasen sässe. Auf ihr Bitten befahle der Kaiser seinem Stadthalter in Thüringen, Abt Heinrichs zu Fulda Brudern, wie auch denen von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen,

* Weil Tentzel in Vit. Fr. Adm. ap. Menck. Tom. 2. col. 947. von dieser Tragœdie kein älter Zeugniß, als des Garzonis antreffen können, trägt er Bedenken sich damit groß zu meliren.

sen, neben ihnen das Schloß Wartburg zu belagern. Mgr. Friedrich lag droben, und litte Mangel an Lebensmitteln. Zu unzeitigem Glück gebahr ihm seine Gemahlin eine Tochter, und hatte er keinen Priester bey sich, weil ihn der Feind unversehens eingeschlossen. Am achten Tag setzte er die Säugamme mit dem Kind auf ein Pferd, nahme 10. tapfere Ritter zu sich, und ritte in der Nacht aus dem Schlosse: welches die im Lager warnahmen, und ihm eine Anzahl Reuter nachschickten. Unterwegs schrie das Kind nach dem Dut, da er dann still hielte und sagte: Um derer willen, die uns nachjagen, muß mein Kind nicht Mangel leiden. Die Feinde ritten rings um sie her, da das Kind an der Brust lage, und konten doch nicht zu ihnen kommen.

Also entkame er nach Tenneberg, da er durch den Abt zu Reinhartsbrunn das Kind taufen, und Elisabeth † nennen liesse. Nachdem er durch Herzog Heinrichs zu Braunschweig seines Schwagers, wie auch seines Bruders und der Thüringischen Grafen Hülfe, 336. Reuter gesammlet, auch hundert Wägen beladen, führte er diesen Zug auf Wartburg, und kame damit glücklich hinein: dann die im Lager wusten hiervon nichts, vermeinten der Mgr. wäre noch droben eingeschlossen, und dorften, weil die Pferde ein starkes Getreppel machten, sich nicht an diese ankommende wagen. Er liesse hierauf viel Ausfälle thun, und wurde der Kaiserliche Gen. ein Graf von Wil-

† Sie wurde A. 1329. an Henricum ferreum, Landgrafen von Hessen vermählt, von ihme aber 1340. geschieden, † zu Eisenach 1345. s. Joh. Paul Reinhards Historie des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, die Vte Stammtafel.

Wildenau, als er am H. Christtag in die Messe nach Eisenach reiten wollen, sein Gefangener: den er, als der Abt, sein Bruder, ihn bedrohlich abzufordern erkühnte, so fort hinrichten liesse, und damit dieser Belägerung ein Ende machte.

Im Eingang des folgenden 1307ten Jahrs beschiede er alle Stände und Unterthanen aus Thüringen und Meissen nach Erfurt, liesse ihm daselbst huldigen, und rathschlagte, wie man Eisenach erobern, und dem Kaiser widerstehen möchte. Die Grafen von Keferuberg und Mühlberg krochen zum Gehorsam, als er sie überziehen wolte. Die von Eisenach riefen zum Kaiser; der vermahnte die Thüringische Stände durch Schreiben zur Treue, bekame aber zur Antwort: Mgr. Friedrich wäre ihr angebohrner Lands-Fürst, dessen Vater nicht befugt gewesen, das Land zu verkauffen, GOtt hätte auch ihn und den Abkauffer gestraffet; Sie wären einmahl nicht gesonnen, die Regierung eines so tapfern Fürsten mit dem getünchten Namen der Freyheit zu vertauschen, noch die Plackereyen im Lande länger zu dulten. Kais. Albrecht erzürnte sich sehr hierüber, und schwure: Er wolte nicht leben, oder diesen Hochmuth straffen. Die von Eisenach, sich Hülfloß sehend, erboten sich alles zu thun, was sie mit Ehren thun könten, und fragten durch ihre Gesandten, als die den 21. Julii auf dem Schloß Wartburg vorgelassen worden: Ob sie ohne Verletzung ihrer Treu und Pflicht, vom Röm. Kaiser abtretten, und ob solches ihnen bey dem Adel und Städten keinen Schimpf bringen möchte? Sie empfiengen von den Räthen und dem Adel zur

Ant-

Antwort: man sey allein dem rechtmäßigen Herrn zur Treue verpflichtet; nicht aber denen, die die untern abspänstig machen, und einen ungerechten Kauf schliessend, unschuldige Fürsten ihres Lands berauben wolten. Als sie dieses vernommen, schwuren sie Mgr. Friedrichen, der ihnen verziehe, und sich darauf von ihnen bewirthen liesse.

Die Kaiserl. hatten inzwischen auch nicht gefeyret, und in Meissen übel gehauset: denen zwar Mgr. Dietzmann wiederstanden, aber fast niemanden trauen durfte, weil die meisten nach der Goldlust schnapten, und den Mantel nach dem Wind hängten. Als er einsmals im Wald bey Zwickau jagte, überfiele Heinrich von Harras, mit vielen wohlbewehrten Reutern, ihn den unbewafneten; er wehrte sich aber so tapfer, daß selbiger mit den Seinigen sich an ihn ergeben muste, und brachte er ihn nach Leipzig, da er so lang gefangen gesessen, biß seiner Schwester Sohn, Bischof Heinrich zu Mersburg, mit der ihn verpfändeten Stadt Weissenfels,* so eine Grafschaft, ihn ausgelöset.

Weil es die Prälaten mit dem Feind hielten, fiele **Marggraf Dietzmann** im Monat Sept. folgenden Jahrs dem Abt von Pegaw ins Land, der die Kaiserl. durchgelassen und mit Proviant versehen hatte, eroberte und verbrannte die Stadt, und beraubte die reiche Kirche daselbst; Er ward aber bald hernach,

* Das alte Chron. Merseburgense ap. Ludwig. Tom. 4. Reliq. p. 403. sq. so dieser Avanture gleichfalls erwehnet, hat nichts von Weissenfels, sondern nennt vielmehr das Schloß Werben, daß es vor 500. Marck dem Stifft versetzt gewesen, und zum Lösegeld abgetretten worden.

nach, den 24. Dec. dieses 1307. Jahrs, in der Thomas-Kirche zu Leipzig, unter der Christ-Mette von einem Meuchelmörder tödlich verwundet: davon er am dritten Tag sterben müssen. † Der Mörder ward ergriffen, auch erschröcklich gemartert, und endlich mit dem Rad erwürget. Man lieset nicht, daß er ausgesagt, wer ihn hierzu bestellt habe; es ist aber vermuthlich von Graf Pphilipsen geschehen, weil nachmals, wie jetzt folgen soll, Mgr. Friedrich ihn im Treffen einen Mörder seines Bruders gescholten. Er ware Mgr in Osterland, und Herr zu Landsberg, in seinem Thun gerecht, sanfftmüthig und ernsthafft, auch zum Krieg witzig, behertzt und glückhafft, der allemahl die Waffen am ersten an, und am letzten ab geleget. Der berühmte Welsche Poet *Dantes*, der da-

† vid Siffrid. Epit. Rer. Misnicar. ad An. 1307. Das Epitaphium von Dante Aligerio, welcher damals als ein Flüchtling aus Italien in Sachsen sich aufhielt, ist in der Pauliner Kirche zu Leipzig auf einer Tafel mit güldenen Buchstaben annoch zu sehen, und in Stepners Inscriptionibus Lipsiensib. Lib. I. p. 13. zu lesen. In Diplomatibus wird er genennet Theodericus junior; siehe Tenzels Cur. Biblioth. T. I. p. 1118. Man hat 1732. nach Belehrung der Leipziger gelehrten Zeitungen sich über diesen gewaltsamen Hintritt des Marggrafen unnöthigen Scrupel gemacht und mit Beruffung auf das Monument in templum Paulino zu weiterer Untersuchung anheim gegeben, ob derselbe nicht lange vorher oder 1280. Todes verfahren. Es beruhet aber die gantze Sache auf einer Confusion zweyer Personen gleiches Nahmens vom Hause, nehmlich Marggraf Dietrichs des Weisen und dieses als des Jüngern, deren jener nicht zwar 1280. jedoch 1285. die Zeitlichkeit quittiret. Und ficht uns nicht an, daß auch auf gedachten Monument des letztern Abschied unter 1280. angezeichnet zu lesen. Denn was kan die Wahrheit der Historie und Diplomatum davor, daß mit dessen Reparation ein der Sachen unkundiger Mann zu schaffen gehabt.

damals aus Italien Land = flüchtig in Sachsen sich befunden, hat ihm ein *Epithaphium* geschrieben, und ist er in der Paulinerkirche daselbst begraben worden. Als man An. 1580. die Mauren zu Leipzig erweitert, ward sein Grab eröffnet, und seine Hirnschale sehr groß mit einem langen Kästen braunen Haar gefunden.

Kaiser Albrecht schickte den Burggrafen von Nürnberg (andere benennen den Grafen von Ortenburg) mit einem Heer in Meissen: der zoge vor Luckau, nach dem er Gr. Philippsen von Nassau mit seinen Völckern an sich gezogen. Dieses Heer hausete noch grausamer, als das vorige, und drohete diesen Ländern das letzte Verderben Mgr. Friedrich versammlete in Eil nach Leipzig alles, was er aufbringen konte. Daselbst verbanden sich mit ihm alle getreue Stände und Städte, und machten einen verzweifelten Entschluß, Gut und Blut bey einander aufzusetzen, und eher zu sterben, als diese feindseelige Gäste ferner zu dulten. Sie hielten einen allgemeinen Bettag, fleheten und heulten, empfiengen die *Absolution* und das Heil. Sacrament, und bereiteten sich zum Tode. Aus der Kirche versammleten sie sich auf dem grossen Marckplatz: da Mgr. Friedrich mit blossem Haupt mitten unter das Kriegsvolck ritte, und sie versicherte, wie er neben ihnen vornen an der Spitze fechten, und entweder sterben, oder des Landes Freyheit verfechten wolte. Hiernächst thäte er eine schöne Vermahnung, daß sie wieder diese von GOtt und Menschen verfluchte ruchlose Leute getrost und muthig streiten solten; GOtt, dessen Hülffe sie

sie jetzt erbeten, würde ihnen beystehen, und das gantze Land ferner für sie beten, auch sie für ihre Erlösere achten. Nach diesem liesse er ihm den Helm reichen, auf welchem die Kleinodie der drey Länder Thüringen, Meissen und Osterland stund, und sagte zu dem, der ihm solchen auffsetzte: **Heut binde mir an meine drey Fürstenthümer, oder künfftig keines mehr!** * schluge damit auf sein Schwerdt, und befahle GOtt nochmal seine gerechte Sache. Jedermann schrie gen Himmel mit aufgehobenen Händen, und wünschten ihm Glück und Sieg. Die Fortziehenden nahmen hierauf mit Weinen Abscheid von den Ihrigen, und wurden von den Priester hinaus gesegnet. Die Hinterbliebenden giengen wieder in die Kriche, theils auch in ihre Häuser und beteten. Man verschlosse die Stadtthore, als das Kriegsvolck hinaus war: das dann betrübt zurück sahe, als wann sie die Ihrigen nicht mehr sehen würden; in der Stadt aber ward eine solche Stille, daß es schiene, als wann niemand mehr darinn wäre, weil jedermann der Andacht abwartete. Diß ware eine Vorbereitnng zum Streit, wie Kön. Josaphats und *Judæ Maccabæi*, die heutigs Tags würde belachet werden; aber GOtt lachet wieder derjenigen, die den Sieg ohne GOtt suchen, und sind deßwegen heutige Kriege nur Niederlag-Wechsel. Gebet und Glaube würde dem Feind bessern Abbruch thun.

Als die Schwaben von ihrem Abzug vernahmen, lachten sie nur darüber, und nennten es ein Bauern-Volck.

* Diese Worte sind in Versgen gebracht in Spangenb. Manßfeld Chronick Cap. 277.

Volck. Aber Mgr. Friedrich kame ihnen auf den Hals, ehe sie es vermuthet, und griffe sie erstlich an mit den Thüringern und Osterländischen: denen zwar der Burggraf tapffer wiederstunde. Weil ihn der Todt seines Bruders, den er innigst geliebet, hertzlich schmertzte, nahme er ihm vor, solchen an dem Gr. von Naussau mit eigner Hand zu rächen, und suchte ihn allenthalben. Als er ihn mit einer starcken Reuterey umgeben fande, schluge er sich durch zu ihme mit unglaublicher Tapfferkeit schalte ihn einen Verräther und Mörder seines Bruders, u. fertigte ihn, wiewohl er sich tapffer wehrte, mit etlichen tödlichen Streichen vom Pferd zur Erden. Im härtsten Treffen liesse er die Meißner, und endlich auch die von seinem Schwager Herz. Heinrichen zu Braunschweig ihm zugeschickte 300. auserlesene Reuter anfallen, die schryen, man solte alles niedermachen, und keinen leben lassen. Also flohen die Schwaben, ihre Waffen von sich werffend. Die Todesfurcht ware bey ihnen so groß, daß sie ihre Pferde erstachen, das Eingeweid herauswarffen, und sich darein verkrochen; sie wurden aber doch, als man es wahrgenommen, darinn erstochen. Sie versteckten sich auch in die Backöfen, in derer einem fünffe von einem alten Weib mit der Gabel gespieset worden. Es giengen 300. Lanzen zu Trümmern: zu deren jeder, nach damaligem Ritterbrauch, ein Ritter und vier Reuter gehöret. Diese Niederlag † geschahe

S den

† Siehe von dieser Niederlage Historiam de Landgraviis Thuringor. cap. 81. 82. im Jahr 1306. 1307. Langii Chron. Citizense p. 823. Joh. Garzo. vita Friderici & Ditzmanni p. 407.

den letzten May, da die meiste Schwaben, (etliche tausend) hingerichtet, und nur drey hundert gefangen worden, welche sich mit grosem Geld lösen musten. Von diesem Treffen entstunde in Meissen das Sprichwort: **Es wird dir glücken, wie den Schwaben bey Lücke.** Zu solcher *Victorie* kame noch die Post, daß Kais. *Albertus*, am ersten Tag dieses Monats, von seinem jungen Vettern wäre ermordet worden.

Dieses ware nun endlich des Krieges Ausgang, welcher bis in das 14. Jahr gewähret. Weil Mgr. Friedrich hierbey viel Schaden erlitten, brachte er die Reichs-Städte **Altenburg, Zwickau** und **Chemnitz** unter seine Gewalt: * deren Besitz nachmals seinem Sohn, von Kais. Ludwigen *IV.* dessen Tochter er zur Gemahlin hatte, bestättigt worden. Den verarmten und verderbten Unterthanen erliesse er, auf ein Jahr lang, allen Schoß und Zinß, und unterhielte inzwischen seine Hofstatt mit dem Gelde, womit die Gefangene sich auslösen musten. Es ergaben sich hierauf an ihn wieder alle abgenommene Städte und Schlösser, ausser Freyberg, welches stark

* Er brachte sie ja zwar unter seine Gewalt, doch noch nicht nexu stabili & hæreditario. Denn 1311. wurden ihm dieselbige von Kaiser Heinrichen den 7. wegen einer Schuld anderweit auf 10. Jahr nur Pfandweise inne gelassen und zur Protection anvertrauet. Kaiser Ludwig aber constituirte hernach, dem ungeachtet 1316. die Vögte von Plauen und Gera allda zu Landrichtern, biß Landgraf Friedrich der Ernste mittelst der Heyrath mit dessen Tochter sich in deren Besitz etwas mehr zu befestigen schien. Wiewohl Brieffe vorhanden, daß Kaiser Carl der 4. seinen Nachkommen, Hrn. Friedrich dem Strengen und seinen Gebrüdern annoch 1362. auf bemeldte Orte gewisse Summen Geldes verschrieben.

stark besetzt war: da auch die Bürger sich förchteten, auf seine Seite zu tretten, weil die vorige gegen ihnen verübte Wüterey ihnen noch in frischer Gedächtniß haftete. Demnach führte er sein Volk davor, eroberte es bald, ließ die Besatzung niedermachen, vertriebe die Widerspenstigen unter den Bürgern, und erliesse den übrigen die Steuer auf gewisse Zeit, weil sie um alles gekommen waren.

Der vertriebene *Albertus* hatte denen von Erfurt, daß er seinen Unterhalt bey ihnen haben möchte, viel Schlösser und Landgüter verschrieben, welche nun der Adel von ihnen nicht zu Lehen empfangen wolte. Mrgr. Friedrich verlegte ihnen A. 1309. die Strassen, und sperrte die Zufuhr. Gleichwol waren sie trotzig, schleiften ihm Andesleben, und als er sie vor das freye Thüringische Landger. nach Mittelhausen rechtlich geladen, kamen sie dahin mit vielem Volk, daß er entweichen muste. Aber er stärkte sich das andermal, und liesse kein Schwerd über sie zucken, sondern sie mit Prügeln empfangen und abfertigen, die reichsten aber gefangen nehmen. Dieses zu rächen, hängten sie An. 1319. an sich den Grafen von Weymar, die Reichs-Städte Nordhausen und Mühlhausen, die nicht gerne sahen, daß der Marggraf so mächtig wurde, und etliche von Adel, denen er das Rauben und Placken nicht zulassen wolte. Also eroberten und verbrennten sie ihm Utenstadt, durchraubten und plünderten das Land; wurden aber zweymal geschlagen, und ihr Hauptmann gefangen, den der Fürst hinrichten liesse. Er zoge auch vor Weymar, und dämpfte den Uebermuth dieses

jungen Grafens. Folgends ruckte er vor Erfurt, verwüstete die Gärten und Weinberge, hiebe die Wasserröhren ab, und warffe Feuer in die Stadt. Er zoge zwar wieder ab, liesse aber die umliegende Dörffer besetzt, die Zufuhr ferner zusperren. Er wolte hierauf A. 1311. auch den Abt von Fulda mit einem Ueberfall straffen; zoge aber vor Freuden zurücke, als er Post bekame, daß ihm ein Sohn * gebohren worden. Den Grafen von Weimar, der den Räubern Unterschleif gabe, bezwange er zum drittenmal, und nöthigte ihn, daß er ihme Weimar, Orlamünd, Madel und Wippach abtretten muste.

Kaiser Heinrich *VII.* zweifelsfrey wider ihn verhetzet, erneuerte den Anspruch seiner beyden Vorfahren, ** und begehrte von Mgr. Friedrichen, daß er ihm

* Friedrich der Ernsthaffte ist A. 1310. gebohren worden, da sein Vater den Zug wider den Abt von Fulda vorgehabt. Siehe Tenzelii Supplem. II. Hist. Goth. p. 81.

** Derselbe hatte auch nicht übel Lust den Krieg der vorigen Kaisere gegen ihn weiter fortzusetzen, zu welchen Ende er 1309. sich mit denen Hertzogen von Oesterreich in Bündniß einließ, daß sie ihme assistiren solten. Dergleichen Einung machte er nicht minder mit dem Abt zu Fulda, der Stadt Erffurt, den Grafen von Orlamünde und andern, und war also viel Ursach mit andern Unheil, welches, wie Bircken vorhin erzehlet, von denenselben der Fürst um die Zeit erdulten muste. Zu dem ob wohl der Kaiser 1310. mit ihm durch den Ertzbischof zu Mayntz und Fürsten von Henneberg Tractaten eingieng und eine völlige Söhne verhieß, so auch König Johannes zu Böhmen Vicario nomine ejus ratificiren muste; So schien doch derselbe 1312. wieder auf die Hinterbeine zu tretten und muste um deßwillen bemelter König unter andern mit den Vögten von Weyda, Plauen und Gera in seinen Nahmen wider ihn anderweit ein Offensiv-Allianz schliessen. Alles dieß wäre aus so gedruckt- als ungedruckten Urkunden weitläufftiger auszuführen, dafern wir uns nicht der Kürtze befleissigen müsten. Gut war es vor

ihm nicht allein Thüringen, sondern auch die drey Reichs-Städte, samt Leipzig, Grimm, Oschatz, Torgau und Hayna, den Meißnischen Städten, abtretten solte. Er ward aber bald darauf An. 1313. in Italien mit Gift hingerichtet, und ist wohl zu bewundern, daß diese drey Kaisere nacheinander, welche die Lande Thüringen und Meissen mit Krieg angefochten, eines gewaltsamen Todes gestorben. Zu gleicher Zeit nahme sich auch Marggraf Woldemar zu Brandenburg wieder um Lausitz an, und machte einen nächtlichen Anschlag auf Hayna: da aber die 30. Soldaten, so hinein gestiegen, und den andern das Thor öfnen sollen, gefangen worden. Doch gewonnen diese viel ein mehrers, als sie verlohren. Dann Mgr. Friedrich, als er dieses in der Nähe vernommen, und so bald in der Nacht sich herbey machte, die Gefangenen auszufragen, geriethe unter diese ihre Gesellen, die aussen auf das warteten, und ward selber von ihnen gefangen. Als dieses kund worden, fasseten seine Feinde, die Aebte von Fulda und Hirschfeld, die von Erffurt, und andere, wieder einen Muth, und feyreten nicht, ihm viel Plätze abzunehmen.

Mgr. Woldemar schriebe seinem Gefangenen viel Puncten vor, daß er nemlich seiner Schwester Sohn, Graf Albrecht zu Anhalt-Cöthen, seine Tochter, samt Freyberg und der Burg zu Meissen, geben; ihme aber Nieder-Lausitz, das Land von Pleissen, auch Landsberg und Naumburg,

Landgraf Friedrichen, daß der Tod bald drauf diesen Kaiser hinraffte und änderte sich alsdenn die Scena ziemlich.

burg, so sein Vater ihm verpfändet, einraumen* und über das noch 30000. Marck Silbers zum Lös-Geld bezahlen solte. Mgr. Friedrich gienge alles ein, um ledig zu kommen, den Seinen beyzustehen, und seine Rache zu suchen. Er schriebe auch den Seinen, und machte, daß sie einwilligten, ausser denen von Pleissen: welche alsdann erst zu gehorchen versprachen, wann sie ihren Fürsten selbst vor sich sehen, und daß dieses sein Wille sey, von ihm vernehmen würden. Es ward vor Altenburg der Platz bestimmet, dahin Mgr. Friedrich solte geliefert werden. Die von Pleissen versteckten dortherum eine starke Reuterey, überfielen den Grafen von Anhalt, der zwar mit vielem Volk ankame, nahmen ihn mit 220. von Adel gefangen, und erledigten ihren Fürsten. Hierauf wurde alles wiederruffen, und muste der Graf sich mit grossem Geld lösen, auch versprechen, daß er seinen Vettern mit Mgr. Friedrichen vertragen wolte. Den Mitgefangenen von Adel ward Roß und Gewehr genommen, und gleichfalls eine Geldbusse auferleget. Also hatte dieser Fürst der Treue seiner

* Fridericus hat sich nach seines Bruders Theodorici junioris Tode, Misnensem & Orientalem Marchionem Dominumque terræ Plisnensis geschrieben; ob er aber die Lausitz an Brandenburg würcklich abgetretten, scheint der Autor de Landgraviis Thurin. cap. 86. zu verneinen Sagittarius hingegen glaubt in seiner Histor. Lusatica paragrapho 41. sie wäre bey Brandenb. geblieben, biß sie hernach nach Ausgang dieser Familie an die Böhmen gekommen. Schurzfleisch sagt in seiner Differt. de Lusatia. Waldemarus habe Friderico Admorso die gantze Nieder-Laußnitz weggenommen, und solche hernach König Johannes in Böhmen, aus gantz andern Ursachen, als die Ober-Lausitz, acquirirt.

ner Unterthanen seine Freyheit, Tochter, und viel Landes zu danken.*

Er überzoge hierauf die zween Aebte, und zwange sie, daß sie ihm Abtrag thun musten. Die Stadt Erffurt erbate zwar Hülfe vom Kaiser; die aber, weil sie sich zu schwach befanden, wieder abgezogen. Die Bürger, von den Marggräfischen sich eingefangen sehend, wurden wider den Rath schwürig, und wolten ihm, als man um Weyhnachten die Rathswahl vornahme, nicht schwören, man hätte ihnen dann den Frieden gegeben. Also musten sie hierum bitten, und selbigen um 10000. Mark Silbers kaufen: dergleichen auch mit Mühlhausen und Nordhaussen geschehen. Solchergestalt hat An. 1315. der Krieg mit Erffurt sich geendet, nachdem er sieben Jahr lang gewähret. Es folgte hierauf An. 1316. weil die Felder lang gefeyret, eine grosse Theurung in Thüringen: da eine Metze Wai-

* Von dieser Arretirung und wundersamen Erledigung handelt Tenzel in Frid. rediv. Tom. 2. Scr. Menck. col. 963. ff. etwas sorgfältiger. Ubrigens verdient angemerckt zu werden, daß nach cessirender Fehde der Marggraf zu Brandenburg nicht allein Lausitz sich völlig zugeeignet und auf seine Nachfahren gebracht, daß folglich Feller in der vorhergehenden Note Sagittario und Schurtzfleischen gar sicher trauen mögen: Sondern er behielt auch noch geraume Zeit in Meissen selbst festen Fuß, wie aus Documenten von 1314. mit der Stadt Hayn, von 1316. mit Dreßden, Meissen und Freyberg, und von 1317. mit Tharant und Torgau zu erweisen stehet. Der Hochberühmte Herr Hof- und Justitz-Rath Glafey hat in seinen Natur- und Völcker-Recht ungemein schön diese Erledigung des Marggrafens beschrieben, und nach seiner gewöhnlichen Art sehr deutlich das factum auseinander gesetzt.

tzen zu Eisenach zwey; und zu Erffurt fünff Mark Silbers gegolten. Mgr. Friedrich, solche zu erleichtern, liesse von allen Orten Getraybe bringen. Er bauete auch in Städten und Dörfern wieder auf, was der Krieg verwüstet: dessen insonderheit Wartburg vonnöthen hatte, als welches, vom Donner angezündet, verbronnen war. Er hat daselbst alle seine Treffen an die neue Wand mahlen lassen. Sein Glück ware, daß An. 1315. zugleich zween Kaiser erwählet worden: die dann, einander verfolgend, nicht Zeit hatten, um Thüringen sich anzunehmen. Er hat nach und nach viel Oerter, darunter auch Landsberg war, * die durch seinen Vater an die Prälaten verpfändet worden, wieder eingelöset.

Es hat einer, Namens ** Craute, der nach Kais. Adolfs Verstossung von selbigem an den Meißnischen Hof übergegangen, bey Mgr. Friedrichen sich dermassen beliebt gemacht, daß er am Hof alles vermochte, nahme und gabe wem er wollte. Als sein Fürst solches erfuhre, und ihn darum strafte, gabe er ihm diese

* Bircken irret; denn diese Marck und Pflege blieb in fremden Händen, biß sie 1347. desselben Herr Sohn, Fridericus Severus, von dem Hertzogen zu Braunschweig mittelst eines gantz neuen Kauffs wieder herbey gebracht. S. Horns Sächs. Hand-Bibl. 2. Th. p. 222. ff.

** Ließ vielmehr Cnaute oder Knut. Denn dergleichen Adelsgeschlecht war vor dem in Thüringen nicht unberühmt. Die alten Chronicken reden sehr ungleich von dessen Straffe. Das Chron. terr. Misn. spricht von blosser Gefängniß, das Chron. S. Petr. Erfurt. von Erhungerung, Rothe, Ursinus, und der Monachus Pirnensis von offentlicher Enthauptung, andere von Erwürgung im Stock.

diese trotzige Antwort: Habe ich euch in dieses hohe Glück erheben können, so weiß ich auch Mittel zu finden, euch wieder herab zu stürzen. Er hatte mit dieser Rede sich selbst ins Verderben gestürzet: massen ihn der Mgr. beym Kopf nehmen, und heimlich hinrichten liesse.

In den verwichenen Kriegen hatten sich viel Edelleute auf das Buschklopfen verleget: die machten nun Mgr. Friedrichen viel Arbeit, ihre Raubschlösser zu zerstöhren. Nachdem er Raspenberg niedergerissen, zoge er, mit denen von Erffurt, vor Eckartsberg, dahin alle Rauber sich in Sicherheit begeben hatten. Als er aber nicht im Lager war, und die Belagerten, aus Mangel der Lebensmittel, von seinen Hauptleuten den freyen Abzug erlanget, schalte er diese, daß sie ihm diese Vögel ausgelassen, die er nun in einem Vogelstall hätte beysammen gehabt.

Die Münche zu Eisenach hielten Anno 1322. am dritten Sonntag nach Ostern ein Schauspiel von den klugen und fünf thörichten Jungfrauen: da diese, weil sie das Licht ihres Glaubens nicht in guten Werken leuchten lassen, ungeacht alle Heiligen und die Mutter GOttes selber vor sie gebetten, zur Hölle verdammet wurden. Als Mgr. Fridr. dieses hörte und sahe, stunde er ganz erstaunt auf, und sagte: Warum ruffen wir dann die Mutter GOttes und die Heiligen an, wann GOttes Zorn durch ihre Vorbitte sich nicht versöhnen lässet? Er ward hierauf nach seinem Gemach geführet, und verharrte fünff Tag in dieser

Bestürtzung: inzwischen man ihn Zweifels-frey mit dem Verdienst und der Vorbitte des einigen Mittlers zwischen GOtt und Menschen, JEsu Christi, getröstet und zurecht gebracht. † Nicht lang hernach rührte ihn der Schlag, daß er folgends drey Jahre lang Vernunfft- und Sinn-loß geblieben biß er An. 1325.* mit 55. Jahren seines Alters gestorben, und in S. Catharinen Kirche vor Eisenach begraben worden. Er hat mit seiner letzten Gemahlin zween Söhne, beyde Friedrich, und eine Tochter gezeuget. Der ältere Friedrich, der Lahme ** zugenamt, starb

† Dieses ist Fabricii Meinung, als wäre dem Marggrafen etwas von dem Verdienst Christi beygebracht worden, welche Lehre zwar im Pabstthum verdunckelt; aber doch aus dem Hertzen der Einfältigen nicht gar ausgerottet war.

* Fridericus Admorsus ist An. 1324. den 16. Novembr. verschieden, wie sein Epitaphium lehret, welches Hertzog Johann Fridrich vom dem Grabe im Cathrinen Closter zu Eisenach erheben, und nebst andern auf den Grimmenstein zu Gotha führen lassen, von dannen es nach Reinhardsbrunn kommen, und daselbst noch zu sehen, nach des Hrn. Rudolfi Bericht in Gotha Diplomatica im I. T. Cap. 6. fol. 31. conf. Tenzelii Supplem. II. Hist. Goth. p. 88. Sagitt. Histor. Lusaticam §. 41. Tenzels cur. Bibl. T. 1. p. 1159.

** Fridrich der Lahme ist nicht vor Zwickau, wie Bircken meldet, sondern vor Zwenckau, anjetzo Merseburgischen Gebietes, geblieben. Siffridus Presbyter ad An. 1315. und andere häuffig citirte Autores in Schlegels Tractat de Cella veteri §. 62. p. 75. 76. worzu man das Zeugniß des Chronici Vetero-Cellensis fügen kan: An. M. CCC. XV. occiditur Fridericus filius Domini Friderici Marchionis ante castrum Zcvencow in Octava Epiphanii, das ist, nach Tenzels Erklärung in der curiösen Bibliothec T. I. p. 1169. den 13. Jenner.

FRIDERICꝰ SEVERUS.
Lgr. zu Thüring und Mgr. zu
Meißen.
Meriti contemtor Honoris.
Ehr-achbar, doch Ehr-unachtsam.
Reg. 24 J. St. A. 1349.

starb An. 1315. von einem Pfeil Schuß vor Zwickau, und liegt zu Altenzell begraben. Von der Tochter soll im folgenden Capitel gesagt werden. Mit seiner zweyten Gemahlin, als Erbfräulein, hat er die Grafschafft Arnshag, (29) worzu Neustandt an der Orla, Sala, und Jena, auch Leuchtenberg soll gehört haben, erheyrathet. Er hat auch am ersten die Herrschafft Torgau (30) besessen: welche von Kaiser Adolfen, der sie im Krieg zu sich gezogen, nach dessen und Kais. Albrechts Tod, an ihn gelanget. *

XXXVIII.

Friedrich, der Ernsthaffte.

Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen.

DIeser Fürst wurde nicht allein von seinem tapffern Ansehen, der Ernsthaffte, sondern auch von seiner Leibes Bewandschafft, der Hagere zugenennet. Er war nur 15. Jahr alt, als durch des Vaters Tod die Regierung auf ihn gewältzet, da ihm die Mutter Gr. Heinr. von Schwartzburg, und nach dessen Tode, Heinrichen den Vogt zu Plauen, einen klugen und

* Die Lebensgeschichte dieses tapfern Marggrafens hat niemand besser beschrieben, als Joan. Garzon Bononiensis. Basileæ 1518. Man findet dieses schöne Stück mehrentheils in Collectionibus Sciptorum Saxon. Sodann thut auch Gottl. Frid. Seeligmanni Differt. de Friderico admorso Lipf. 1675. 4. gute Dienste.

und tapffern Herrn, zum Vormund setzte. † Sein Vater hatte ihn zwar an K. Johannsen in Böheim Tochter verlobet, * welche auch nach Wartburg ins Frauenzimmer gesendet worden. Aber Kaiser Ludwig V. beredte ihn, daß er sie wieder nach Hauß schickte, und Mechtild seine Tochter heyrathete: mit deren er A. 1329. zu Nürnberg Beylager gehalten. †† Als König Johannes, aus Italien zurücke kommend, solches erfahren, schickte er Volck an die Gräntzen, und liese Görlitz in Oberlausitz, (das da-

† Der unmündige Mgr. wurde damals in Diplomatib. genennet Domicellus noster Fridericus Junior. Siehe Tenzels curiose Bibliothec. Tem. 1. p. 1157. und dessen Suplem. II. Hist. Gothanæ p. 86. 87.

* Ob Fridericus Admorsus schon die Sponsalien besorgt, wie Bircken spricht, ist noch sehr ungewiß. An. 1317. war vielmehr die Absicht auf Marggraf Johannsens zu Brandenburg Schwester gerichtet, davon Tentzel in Vit. Frid. Adm. Tom. 2. Scr. Menck. c. 573. seq. das Document beybringet. Hingegen hat man aus der Wittenbergischen Registrande sichere Nachricht, daß erst 1322. (da der alte Landgraf sich in einen so lamentablen Zustande befand, daß er hierbey nichts mehr thun konnte) ein Hertzog von Schlesien und sonst andere Böhmische Herren in Nahmen König Johannsens mit dem jungen Landgrafen Heyraths-Tractaten geschlossen. Welchemnach auch in quæstione ist, ob die Böhmische Printzeßin Jutta sechs (so die gemeine Meinung ist,) oder nur ein Jahr im Frauenzimmer zu Wartburg sich enthalten. Denn 1323. ergiengen schon die Sponsalien mit Kaiser Ludwigs Tochter Mechtild.

†† Das Beylager der Kaiserl. Printzeßin Mechtild mit Friderico Severo, setzt Schlegel de Cella veteri p. 78. in das Jahr 1328. Tenzel aber l. c. p. 331. in das Jahr 1329. das Verlöbniß war schon An. 1323. geschehen, daher Ihn auch von solcher Zeit an der Kaiser seinen Edam in Diplomatibus nennte. Siehe Tenzel. l. c. p. 1171. und dessen Historiam Gothanam p. 92. 93.

damahls dem Landgrafen gehöret) auch andere Plätze, die vom Königreich Böheim vormals waren entfremdet worden, hinweg nehmen. Also kame die Lausitz an Böheim, † die Printzeßin aber wurde an König Johannsen in Franckreich vermählet.

Mgr. Friedrich entzweyte sich mit seiner Mutter wegen der Stadt Gotha und deren Zugehör, die ihr sein Vater zum Witthum verordnet, und er mit einem andern Ort austauschen wolte. Aber die Sache ward An. 1333. von Kaiser seinem Schweher beygelegt, und er dahin vermocht, daß er ihr * Gotha überliesse. Als sie beyde sich daselbst befanden, machten zween Brüder von Driefurt eine Rotte, und streifften auf den Raub biß vor Gotha. Aber Friedrich von Wangenheim, Statthalter in Thüringen, sammlete in Eile was er konte, setzte ihnen nach

† Ob gleich König Johannes in Böhmen die Bautzener und Görlitzer Marck, als einen Theil der hernachmals so genannten Ober-Lausitz, durch Gewalt der Waffen an sich gebracht, und dem Königreich Böhmen sowol als die Nieder-Lausitz nachgehends incorporirt, so kan doch nicht gesagt werden, wie Bircken vorgiebt, daß diese Plätze von dem Königreich Böhmen vormals entfremdet gewesen, inmassen die Sachsen lange vor den Böhmen die Lausitz unter sich gebracht, und die Marggraffen von Meissen selbige besessen, wie Schwarzfleisch in seiner Differt. de Lusat. wohl dargethan, da er zeiget, wie die Worte in dem incorporations Diplomate Caroli, Johannis Sohn, daß Bautzen und Görlitz vor Alters (ab antiquo,) zur Cron Böhmen gehört, zu verstehen, und die verschiedene Herren, nebst ihren Periodis, welchen diese Lande unterworffen gewesen erzehlet.

* Mgr. Friedrichs Mutter Elisabeth behielte Gotha, und vertauschte Weissensee gegen Jena und Tenneberg. S. Rudolfi Gotham diplom. P. I. Cap. 6. f. 31. Tenzel. Hist. Goth. Suppl. II. p. 99.

nach, und fienge dieselbe samt andern Edlen, und dreyen Brüdern des Geschlechts der Künemunden: welche letztere, weil sie schon lang Rauberey getrieben, mit eisernen Ketten aufgehencket wurden: da die Mutter, nach dem sie bey dem Fürsten vergebens eine fußfällige Vorbitte gethan, solches ansehend, Blut geweinet. Die andere musten sich mit grossem Geld und etlichen Schlössern lösen.

In dem damaligen harten Kreig der zugleicher-wählten Ertzbischöffe zu Maintz *Balduini* und *Henrici*, als die von Erffurt es mit dem letzten hielten, der Mgr. aber mit dem Kaiser dem ersten beyfiele, kame es zur Feindseligkeit, biß die Thüringische Grafen, so erstlich durch Schenckungen auf jener ihre Seite sich bereden lassen, mit diesem sich verbunden, und also die von Erffurt die Waffen niederlegen musten.

Nach diesem Ernst lude er A. 1337. die benachbarte Fürsten, Grafen und Edle, zu einem Kriegs-Schertz-Spiel, nach Pegaw. Aber diese Ritterfreude ward in Leid verwandelt: indem, als er mit einem thurnierte, derselbe ihm den Sattel, oder (wie andere wollen) den Schild durchrennet, und ihn nicht wenig verletzet.

Es ware damals Krieg zwischen den Königen in Engelland und Franckreich, *Eduardo VI.* und *Philippo* dem Schönen: da Mgr. Friedrich A. 1338. jenem zuzoge,* und

* S. Rothen bey Mencken Tom. 2. c. 1788. sq. Von dieser Ausflucht und weiten Tour des Fürsten zeiget besonders auch eine Donations-Charta, den Altar S. Barb. in der Creutzkirchen zu Dreßden betreffend, de An. 1342. denn darinn bekennet er, *quod eo tempore quo magnificus Rex*

und sich so tapffer hielte, daß ihn der König, neben andern zum Ritter schlagen wolle. Als er solches merckte, sagte er: Er begehrte diese Würde nicht zu empfangen, als von einem, der nie vor seinem Feind geflohen wäre. Als der König ihn einen solchen suchen und benennen hiesse, zeigte er auf besagten von Wangenheim, seinen Statthalter, der ihme dann, auf Befehl des Königs, ein verguldes Schwerdt und Sporen anlegen muste. Also kame er, nach drey Monaten, wieder nach Hauß, und hatte wenig der Seinen verlohren, den König sieghafft hinter lassend.

Kais. Ludwig hatte schon An. 1332 als die Kauffleute bey ihm über die Thüringische Raubereyen sich beklaget, Mgr. Fridrichen anbefohlen, solche abzustellen: wie er dann damals etliche von Adel, auch einige Bürger zu Naumburg darum gestraffet. Dißmal gienge er ferner über Driefurt und Nebra: deren jenes man erobert, * und dieses, als die Bürger den Fürsten ausspotteten, verbrennet.

Seine

Rex Anglie terram & dominium Regis Francie hostiliter invaderet & per regni sui fines magnifice & potenter gradiretur - - - ipseque succursum ei faciens esset pro tunc ibidem cum sua gente presentialiter constitutus, devota sibi celitus, ministrata devocione conceperit ac finaliter inter alios testamenti sui ibidem conditi articulos decreverit, ut altare &c. Ex MS.

* Die Veste blieb seit dem Dreyherrisch, und ward 1337. (nicht 1333. wie bey Lünigen Tom. 8. Reichs-Arch. I. Abs. p. 181.

Seine eigene Schwester Elisabetha, † die zu Landgr. Heinrich dem Eisernen in Hessen geheyrathet, ward An. 1340. von dessen Brudern, aus unverdientem Haß, Ehebruchs beschuldigt. Sie entwiche dieser Verleumdung, und flohe zu ihrem Bruder. Wiewol nun ihr Gemahl sie hernach wieder zurück begehrte, mit Versicherung, daß er an ihrer Keuschheit nicht zweiffelte, auch Mgr. Friedrichen deßwegen beym Kaiser verklagte, wolte sie dieser ihme doch nicht folgen lassen, sich damit entschuldigend: Seine Schwester wohne viel ehrlicher bey einem Bruder, als bey einem eyfersüchtigen Gemahl, der auch ihre Verläumder nicht abstraffete.

Weil Mgr. Friedrich eines stillen sanften Gemüths war, und nicht viel von sich selber machte, nahmen daher etliche junge Herren Anlaß, ihn zu verachten. Wie dann Gr. Günther von Schwarzburg öffentlich sagte:

p. 181. sq. steht) zwischen den Fürsten zu Thüringen und Hessen ein Burgfriede allda aufgerichtet, dazu auch im folgenden Jahr der Ertzbischof von Maynt gelobte, wie auf Erfordern die Documente zu produciren sind. Solche Gemeinschafft continuiret noch biß auf den heutigen Tag.

† Paullini referiret das Beylager dieser Printzeßin in seinen Annalibus Isenacensibus pag. 75. ins Jahr 1319. Ihre Verstossung und Flucht nach Eisenach in das Jahr 1340. S. 79. und ihren Tod ins Jahr 1345. S. 82. Das erstere lassen wir zu weiterer Untersuchung ausgesetzt. Die Retirade nach Eisenach bestimmt Rothe vielmehr auf 1332. das Chron. S. Pet. Erf. auf 1333. Ad. Ursinus aber und das Chron. Riedesel haben, wie Paullini 1340. Welche Erzehlung soll man nun præferiren? So hat Tentzel in Frid. Adm. T. 2. Menck c. 972. ex Dipl. gewiesen, daß die Landgräfin noch 1359. am Leben gewesen, welcherley Brieffe leicht mehr aufzubringen seyn dürfften.

sagte: Er frage nichts nach dem Marggrafen, auch Gr. Herman von Weimar, als der Fürst durch Erffurt ritte, ihn von einem Tanzboden herab, mit leichtfertigen Worten beschimpfte. Diese nun zu züchtigen, verbande er sich mit denen von Erffurt auf gleiche Ausbeute, und daß die eroberte Fürstliche Lehengüter sein verbleiben, die andern aber verstöhret werden solten. Der erste Schwall gienge über den Grafen von Weimar: deme wurden 13. Schlösser abgenommen. Nach diesem belägerten sie Arnstadt; entzweyten sich aber, und zogen allda von einander. Der Graf von Schwarzburg kame vor Erffurt; ward aber neben seinem Sohn und vielem Adel, als der Fürst wiederkehrte, geschlagen und gefangen. Als sie hierauf wieder vor Arnstadt ruckten, ware eben der Graf von Virnenberg, Erzbischof Heinrichs zu Maynz Bruder, dem Grafen von Schwarzburg zu Hülfe angelangt: der überfiele den Marggrafen und seine ermüdete Leute, und hätte sie alle niedergemacht; es kamen aber 15. Wägen aus Erffurt, die Todten und Gequetschten abzuholen, denen nach Kriegsgebrauch ein Trommelschläger und Pfeiffer vorgienge: da er dann vermeinend, daß dem Feind frische Hülfe käme, in die Stadt zurück wiche, und also den gewissen Sieg aus den Händen liesse. Solchergestalt entkame Mgr. Friedrich aus der grösten Gefahr, und war er von Pfeilschüssen so übel zugerichtet, daß er weder liegen noch sitzen konte, ein Monat lang des Bettes hüten, und die Wunden fast biß in seinen Tod herumtragen muste. Der Graf von Weimar, sein äuserstes Verderben vor sich

sehend, bote dem Fürsten einen Vertrag an, der ihm aber zur Antwort sagen liesse: er wolte entweder ihn den Gehorsam lehren, oder alles verliehren. Auf diesen harten Bescheid kame er mit Gr. Friedrichen seinem Bruder, warffen sich zu seinen Füssen, und ergaben sich und das Ihrige in seine Gnade. Weil sie schon zum öftern wider den Marggrafen sich empöret, als nahme er ihnen **Orlamund** (welches sein Vater ihme schon einmal abgedrungen) und **Zimmern**, behielte jenes für sich, gabe dieses an Erffurt, und überliesse ihnen die übrige Städte und Schlösser auf Lebenslang, die nach ihrem Tode, und also die ganze Grafschaft **Weimar**, (31) seinem Hauß heimfallen solten. Dieses geschahe A. 1344.* und hatte der Krieg drey Jahre lang gewähret. **Orlamund** (32) ware vor Zeiten eine Grafschaft, und zwar eine von den zwölfen, † auf welchen die Landgrafschaft Thüringen gegründet worden.

Die

* Die ganze Sache kam hauptsächlich auf einen Schied Kaiser Ludwigs an, den er h. a. zwischen beyden Partheyen machte. Es wird selbiger extrahirt in Deduct. J. & F. Sachsen = Weimar c. Schwarzb. Arnst. betr. Beyl. Tt. p. 181. Add. Hönn. Cob. Hist. l. 2. p. 68. Daß bey sothaner Sühne ein ordentlicher Kauf über die Grafschafft Orlamünde geschlossen worden, zeugen die Documenten bey Struven Hist. Pol. Arch. 2. Th. p. 133. ff. it. der Kaiserl. Lehenbrief, so von Schlegeln ep. de num. com. Blanckenb. pl. A. 4. angezogen wird. Allermassen aber folgends zwischen Transigenten neue Brüche entstunden, so kam es 1346. so weit, daß die Grafen auch die Herrschafft Weimar, so zeither allodial gewesen, von Landgrafen zu Lehen empfiengen. Conf. Hortled. Hand. und Ausschr. von gantzen Kr. Tom. I. p. 1377. not. & Tenzel. Cur. Bibl. Rep. 1. p. 328. seq.

† Vid. Notas Tenzel. in Legendam Bonifacii in Supplem. II. Hist. Goth. p. 350.

Die Stadt und Herrschaft Salza (33) gehörte um diese Zeit dreyen Brüdern des Geschlechts von Driefurth, die wurden miteinander uneinig. Die zween jüngste verkauften An. 1344. ihr Antheil dem Erzbischof zu Maynz, und der ältste das Seine dem Mgr. Des Erzbischofs Hauptleute wolten dieses Theil auch haben, boten das Geld davor, und jagten des Marggrafen seinen Hauptmann aus der Stadt. Dieser führte sein Volk davor, ward aber von den Maynzischen verspottet, indem sie die Kleider niederreissen, und gegen ihn den Hintern blößten. Solcher Schimpf erzürnte ihn, daß er Feuer hinein warfe, und niemand heraus liesse. Die ganze Stadt geriethe in Brand, und verdarben 978. Personen. Viele sprangen über die Mauer heraus, andere in die Brunnen. So ein Elend entstunde aus der leidigen Brüderzweytracht. Der Erzbischof vergliche sich endlich mit dem Mgr. daß jeder die Helfte behalten solte. * Dessen Sohn, Landgraf Balthasar, hat nachmals An. 1374. von Erzb. Gerlachen auch die andere Helfte erkaufet.

Es wurde A. 1345. zu Eisenach ein Thurnier gehalten; da Mar. Friedrich sich zugleich tapfer im Stechen, und mild im Bewirthen erwiesen. Auf Antrieb

 sei-

* Conf. Chron. terr. Misn. Annal. Vet. Cell. & Roth. Chr. Thur. Tom. 2. Scr. Menck. c. 332. 415. & 1799. sq. Wir könnten hier nicht wenig bißher unbekannte Urkunden anziehen, welche in diß Negotium einschlagen, wenn es der Raum litte. So viel wolle man nur kürtzlich mercken, daß 1348. zwischen den Amtleuten der beyden Herren von Mayntz und Thüringen ein Burgfriede zu diesen Ort gelobet ward.

seiner Mutter wurde daselbst mit Graf Heinrichen XII. zu Henneberg von einer Heurath des jungen Mgr. Friedrichs mit dessen Tochter Catharina gehandelt; † Sie kouten aber nicht einig werden, weil der Graf sich nicht recht zum Heyrathgut verstehen wolte. Er liesse sich auch durch den Grafen von Schwarzburg dahin verleiten, daß er ihme, als der den Krieg mit dem Marggrafen erneuerte, zuziehen wolte. Dieser aber betagte ihn nach Waßenburg: da die Heyrath abgeredet wurde. Es kame aber damit erst A. 1348. zum Schlusse, da Graf Heinrich die Stadt und Amt Coburg zum Heyrathgut versprache, und die Braut nach Eisenach schickte. Als er, nach gehaltener Verlöbniß, dasselbe nicht einraumen wolte, schickte ihm der Marggraf die Tochter wieder, und verwiese ihm seine Leichtsinnigkeit. Der Graf hatte schon heimlich Volk gesammlet, sendete einen Kundschafter nach Creutzburg, der muste die Höhe der Mauren und die Tieffe des Grabens abmessen, damit er könte Leitern darnach machen lassen, die Stadt bey Nacht zu übersteigen. Die Bürger, so solches wahrgenommen, liessen an selbigen Ort den Graben tieffer führen, und stellten eine Wacht dahin. Als die Feinde ankamen, welche die Leitern anlehnend, sich bald verrathen spührten, willkomm-

† Von diesen Heyraths-Tractaten, wie sie in öffentlichen Krieg ausgebrochen, kan man ausser Fabric. Orig. Saxon. L. VI. auch Spangenbergs Henneb. Chronick Lib V. p. 195. seq. nachsehen. Jung. Horn. Frid. Bellic. Sect. I. p. 4. ff.

kommten sie dieselben mit einem Pfeilregen. Diese, nachdem sie die Vorstädte angezündet, wichen auf den Thüringer Wald zurücke, legten sich in Scherffenberg, und machten von dar aus das Land von Gotha und Eisenach unsicher. Mgr. Friedrich ruckte davor, ward aber von dem Grafen im Lager überfallen, * da er, wann er seinen köstlichen Harnisch angehabt hätte, wäre erkannt und gefangen worden. Als er mitten unter den Feinden fochte, rettete ihn ein Burger von Eisenach: welcher ihm mit einer Hellebarten Raum machte, daß er entkame, und den Sieg noch davon truge.

Den Grafen reuete es hierauf, daß er einen Mächtigern wider sich aufgereitzet, und fürchtete er, der Mgr. möchte ihn gänzlich zu verderben trachten. Auf Bitten seiner Tochter, die ihren Gemahl innigst liebte, erbote er sich gegen den Fürsten zum Abtrag, schalte seine eigene Handlung ungerecht, bate alles ab, und flehete um Gnade, auch daß man ihn zum Schwiegervater, Freund und Bundsverwandten wieder annehmen wolte. Des Marggrafen Mutter, die zu dieser Heyrath erstlich Anlaß gegeben, auch die Gemahlin ihres Enkels sehr tugendhaft befunden, halfe ihren Sohn erbitten. Also wurde beyderseits gehandelt, die Gefangenen losgegeben, die Schäden ersetzet, die Gemahlin zurück gesendet, **Coburg** und

* In Hönns andern Theil seiner Coburgischen Historie S. 69. wird der Sieg Graf Heinrichen zugeschrieben, und Bircken widerleget.

Sonneberg zum Heyrathgut verwilligt, * und die Bürger daselbst von Mgr. Friedrichen in Pflicht genommen: doch also, daß Gr. Heinrich auf Lebenszeit ihr Herr verbleiben solte. Von selbiger Zeit an

* Die Tractaten zwischen Graf Heinr. zu Henneberg und Mgr. Friedrichen haben darinne bestanden, daß die Gefangene gegen einander loß gegeben worden, Graf Heinr. Tochter so bald wieder zu ihrem Gemahl dem Marggrafen gekommen, und dieser die Unterthanen in der Pflege Coburg, in denenjenigen Städten und Flecken, die Graf Heinrich seiner Tochter mit zugeben zugesagt, in Pflicht nehmen, und sich huldigen lassen solte. Jedoch behielte sich Graf Heinrich die Nutzniessung dieser Oerter anf Lebenslang bevor, biß solche nach dessen Tod an den Mgr. heimgefallen. Hönns Coburg. Hist. II. Theil. S. 69. im Jahr 1345. Nach Absterben besagten Grafens A. 1347. ist das Hennebergische Land in verschiedene Theile getheilet worden, davon Landgraf Friedrich Coburg, Königsberg, Sonnenberg, Neustadt, Rodach und Umerstadt bekommen. Hönn. l. c. p. 71. Von sothanen importanten Einbringen und dem dagegen verschriebenen Witthum hat man weiter nachzusehen. Sonst führt berühmter Hönn in seinem Buch von den Wapen und Geschlecht des Hauses Sachsen S. 215. an, daß Landgraf Friedrich A. 1367. in seinen Innsiegeln statt der Wapen, eines ihn abbildenden Kopffs, dessen Figur er mit der Umschrifft vorstellet, sich bedienet habe. Hierüber macht Tentzel in seiner Recension T. I. der curieusen Bibliothec p. 1172. eine Anmerckung, wenn er schreibt: Bißher hat man insgemein geglaubet, dieser Lgr. Friedrich habe in seinem *Secret* oder geheimen Siegel einen Mohren-Kopf geführet, wegen der durch seine Heyrath erlangten Coburgischen Herrschafft, derer Wappen ein solcher Kopf ist. Allein wenn es sein Bildnüß seyn soll, wie Hr. Hönn sagt, so will ichs auch nicht zu hefftig widerstreiten:

an ist dieses Theil von Franken bey Thüringen verblieben: biß endlich das ganze Fürstenthum Henneberg diesem Haus abgestorben, wie an seinem Ort soll gesagt werden.

Als auch Gr. Herman von Stallberg das Schloß Etersberg zum Raubnest machte, und den Benachbarten viel Schaden zufügte, sich zu keiner Verantwortung stellen wolte, und den Fürsten verachtete, ward er in dem Schloß, bey dessen Eroberung, gefangen, samt Heinrichen von Werthern enthauptet, und 20. Reuter aufgeknüpfet, auch das Schloß entmauret. Friedberg an der Unstrut machte hierauf auch Unfrieden, welches Landgr. Albrecht der Unartige an den Bischof von

streiten: Es müste der Landgr. als ein neuer Landesherr, solch neues Siegel der Stadt Coburg mitgetheilet haben, wie Hr. Hönn selbst in seiner Coburgischen Chronick *P. I. p.* 129. zwar angeführet hat, aber lieber den Coburgischen *Patron S. Mauritium* verstehen will; und also mich nicht verdencken wird, wenn ich auch den in *Friderici* geheimen Siegel befindlichen Kopf vor *Mauritii* Bildnüß halte, das er nicht allein nach damahliger Andacht, sondern auch, um sich bey seinen neuen Unterthanen desto beliebter zu machen, angenommen hätte. Allein Horn l. c. Sect. II. p. 563. sq. not. c) hat diese Meinung des Tentzels neulich sorgfältig wiederleget, daß mithin Hönn wohl Recht behalten wird.

Mersburg verpfändet hatte: dann die Innwohner legten sich auf das Rauben, und plünderten die Frachtgüter auf den Strassen. Mgr. Friedrich wolte den Ort wieder einlösen; erhielte aber vom Bisch. Gebharten nur trutzige Worte. Demnach schickte er Mgr. Friedrichen, seinen Sohn davor: der eroberte Stadt und Schloß, wiewol mit grosem Verlust der Seinigen, liesse den Hauptmann (war des Bischofs Vetter, einer von Srapeln) Hauptlos machen, und die Räuber schmählich hinrichten. Den daselbst gefundenen, zusammen geraubten Schatz theilte er unter die neue Besatzung aus; und muste der Bischof auch hinter dem Kaufschilling hinweg gehen.

Als A. 1347. Kais. Ludwig das Reich mit dem Leben übergeben, wurden wider *Carolum* IV. Eduard von Cornwall, K. Heinrichs IV. in Engelland Bruder, und Gr. Günther von Schwarzburg von den meisten aber dieser **Mgr. Friedrich zum Röm. Kaiser erwehlt.** † Er hat aber diese höchste Würde

† Schurzfleisch hat in seinen notis ad vitam Alberti animosi p. m. 153. aus Alberti Argentinensis Chronico Megiseri Annal. Carinthiæ Lib. 9. cap. 13. Mutii Chronico Germanor. Lib. 25. und Peccensteinii Prosapia Wittikind. in Friderico II. bereits dargethan, daß Mgr. Friedrich zum Kaiser erwehlet worden, und anfangs drein gewilliget habe, er sey aber durch die listigen Uberredungen Caroli IV. und nach gezehlten zehen tausend Marck Silbers davon abgestanden. Conf. Struvii Syntagma Histor. German. Dissert. XXVII. §. V. Reinhard in den Noten über das Procemium Disp. de officiis Imperii Saxonicis p. 27. 28. da er muthmasset, es hätten die Böhmischen Scribenten von diesem Antrag der Kaiserl. Cron mit Fleiß geschwiegen, weil sie es für nachtheilig gehalten, daß die

de nicht übernehmen wollen: weil er den mächtigen und ehrgeitzigen König in Böheim ihme und seinem Land nicht auf den Hals, auch dem Reich keine Unruh, zuziehen wollen, über das mit dem Gicht und andern Leibsschwachheiten sich beladen fühlte. *Carolus* hat ihn, auf diese seine Entschliessung, mit 10000. Mark Silbers beschenket. Er starbe nicht lange hernach A. 1349. seines Alters im 39. Jahr, und ward zu Alten-Zell bey seiner Gemahlin begraben: mit deren er 6. Söhne und 4. Töchter gezeuget, und den ältesten, samt 2. Töchtern voran zu Grab gesendet. Die erwachsene Töchter wurden, **Elisabetha** an Bgr. Friedrichen *V*. zu Nürnberg, und **Beatrix** an Gr. Bernharden *IV*. zu Ascanien vermählt; diese aber war nachmals Aebtißin in Seuselitz, und starbe in hohem Alter.

Von *Sigismundo*, dem ältesten Sohn, † ist nichts aufgeschrieben als daß er nach *Gebhardo*, Bischoff zu Mersburg worden. Von *Friderico* soll folgendes Capitel reden. *BALTHASAR*, der dritte Sohn, bekame in der spaten Theilung A. 1376. * das Landgraf-

die Cron an Carolum IV. erst alsdann, als jener solche von sich gelehnet, gelanget wäre. Der Chur-Sächsische Historogr. Horn steht in Begrif, von dieser Materie umständlichern Bericht zu ertheilen, und hat dazu schon alle Præparatorien gemacht.

† Hr. Hönn hat in seiner Sächsischen Geschlechtsuntersuchung S. 334. 335. u. f. dargethan, daß Fridericus Severus keinen Sohn, der Sigismund geheissen, gehabt, und der Irrthum aus Fabrici und Brotuffii unrichtigen Nachrichten entstanden sey.

* Von dieser Landestheilung schreibt der alte Autor de Landgraviis also: Cap. 121. Anno Domini M.CCCLXXVI. tres

grafthum Thüringen. In seiner Jugend zoge er, seinem Vater nachahmend, zu K. Edvarden VI. in Engelland, der damals wider König Johannsen in Franckreich, und folgends wider Kön. Heinrichen in Hispanien kriegte: da dann jener A. 1356. geschlagen, und samt seinem Sohn *Philippo* gefangen worden. Landgr. Balthasar hielte sich so tapffer, daß ihn der König im 20. Jahr zum Ritter schluge. Er ward foldends nach Hauß beruffen, als Heinrich der Reusse, Vogt zu Plauen, das Land mit Rauberey beschwerte: welchem er und sein Bruder Mgr. Wilhelm gesteuret. Er verfolgte auch mit Landgraf Herman zu Hessen, die so genannte Sterngesellschafft,* welche Hertzog Otto der Quade zu Brauns-

weig

tres fratres Marchionis Misniæ, qui multis annis habuerunt tres Principatus, quos Senior Fridericus solus rexit, diviserunt terras, ita quod terram Thuringiæ in sortem accepit Balthasar, terram Orientalem Fridericus Senior, & terram Misniæ Wilhelmus, welches Fabricius wiederholet. Handelt auch davon Bircken drunten an einen Ort noch ausführlicher. Doch haben sie sämtlich ihren Bericht aus keiner reinen Quelle gezogen. Denn zu geschweigen, daß Landgraf Friedrich, wie sie wehnen, die Zeit her nicht gantz allein das Regiment besorget und die andern Brüder bloß zugesehen, und sich mit einen gewissen Jahrgelde abfinden lassen, sondern so bald sie etwas heran gewachsen, auch die Hand allenthalben mit in Spiel gehabt und die Negotia gemeinschafftlich tractiret. So ist in Horns Frid. Bellic. Sect. 4. p. 101. ff. weitläufftig erwiesen, daß weder die Handlung, welche die Fürsten auf die letzte Zeit ihrer Lande halben beliebet, eine formale Theilung gewesen, noch auch 1376. eigentlich vorgenommen worden, dahin Kürtze wegen wir uns jetzo beziehen.

* Von dieser Rotte findet man mehr Bericht in Rothens

Thü-

weig durch Hannsen Hering zusammen getreieben, verstörte ihre Schlupfwinckel, triebe sie aller Orten auf, und machte in dreyen Jahren, daß diese schändliche Rotte sich gantz wieder verlohren. Im folgenden Jahr heyrathete er Catharina, Bgr. Johannsen zu Nürnberg Tochter, * mit deren er Heldpurg, Hilperhausen und Eisfeld bekommen. Er hatte auch 1368. von Graf Heinrichen zu Schwartzburg die Vogtey Wachsenburg und das Schloß Schwartzwald erkauffet ** Anno 1385. fiele ihm heim die Grafschafft Refernberg: (34) weil der letzte Graf, auf der Reise von Jerusalem nach dem Berg Sinai, im H. Land ohne Erben gestorben. Er halffe Ertzbisch. Adolfen zu Mayntz wider Landgr. Herman zu Hessen, und nahme ihm Eschweg und Sun-

Thüring. Chron. Tom. 2. Scr. Menck. c. 1807. Sie bekam den Nahmen, weil sie auf ihren Kleidern zum Merckzeichen einen Stern führten. Hertzog Otto von Braunschweig errichtete sie, um Landgraf Hermannen zu Hessen von seinen Fürstenthum zu entsetzen, so ihm aber fehl schlug.

* Bircken fehlt deßfalls mannigfaltig. Denn die erste Gemahlin hieß nicht Catharina, wie schon auch Tentzel Cur. Bibl. T. I. p. 1100. & Suppl. 2. Hist. Goth. p. 250. & 255. wahrgenommen, sondern Margaretha. Auch war sie nicht von Burggraf Johannsen, sondern Burggraf Albrecht zu Nürnberg erzeuget. Vielweniger blieb Landgraf Balthasar, wie folgends referiret wird, nach deren Verfall 30. Jahr ein Wittwer, sondern nachdem sie 1400. oder wie die neuern wollen, 1402. Todes verblichen, schritte er bald 1404. mit einer Tochter Wenceslai, Churf. zu Sachsen. Annen zur andern Ehe. Comp. prol. Horn. Frid. Bell. Sect. 2. p. 44. ff.

** Tentzel Suppl. 2. Hist. Goth. p. 377. bringt den Handel ad An. 1367. Es war aber solcher erst 1369. am Pfingstabend richtig, wie die Urkunde bey Struven Hist. Pol. Arch. 4. Th. p. 122. ff. ausweiset.

Sundern, * behielten auch solche für den Kriegs-Kosten, als die Sache vertragen wurde. Vom Abt zu Fulda *Johanne*, den er An. 1393 geschätzet, bekame er Gerstungen. † Er züchtigte den von Brandenfels und andere Räuber, und bauete am Hartz das Schloß Henichen, ihnen Abbruch zu thun. In seiner Regierung zeigte er Verstand und Billigkeit, und hatte einen von Schönberg zum Rathgeber. Letzlich Anno 1406. legte er eine Kopffsteuer ** auf das Land, da jede Person einen Rheinischen Gülden machen: und wurde der hiervon gesammlete Schatz der Beer genennet. Er starbe mit 70 Jahren An. 1406. zu Wartburg, und ward im Closter Reinhartsbrunn begraben. Mit seiner ersten Gemahlin (die andere, die er erst nach 30. jährigem Wittwerstand geheyrathet, steht in der Stammtafel) zeugte er einen Sohn und eine Tochter, und ward diese an Churf. Rudolphen zu Sachsen vermählet. ***

Sein Sohn Friedrich VI. liesse in seiner Jugend viel Proben der Tapfferkeit sehen, als er seinem Vettern dem Burggrafen zu Nürnberg, Völcker zuführte, und mit seinem andern Vettern Mgr. Wilhelm

* Die Conquete machte er 1386. und blieben die eingenommenen Orte lange in der Landgrafen zu Thüringen Gewalt, obwohln von Seiten Hessen vielfältige Handlungen darum gepflogen worden. Die gröste Difficultäten machte der Ertzbischof von Mayntz. In Horns Frid. Bell. Sect. 4. p. 113. ff. ist davon ziemlich umständliche Notiz ertheilet.

† S. Brower. Antiq. Fuldens. Lib. 4. p. 326.

** Siehe von dieser Kopffsteuer Tenzels Suppl. II. Hist. Gothanæ p. 257. und Horn. Frid. Bell. p. 232. not. a)

*** S. Horns Lebensgesch. Frid. Bell. Sect. 2, p. 72. sq.

helm vor Prag lagerte: allda er auch zum Ritter geschlagen worden. Er hat An. 1408. einen Grafen von Anhalt bekriegt und gefangen, der sich mit 200. Marck Silbers lösen muste. Aber sein Schwieger Vatter, Günther zu Schwartzburg, machte ihn etwas begehen, das ihm den Zunahmen † des Einfältigen zuwegen gebracht. Er beredte ihn,

† Friedrichs des Einfältigen Gemahlin war Anna, aus dem Hause Schwartzburg. Tenzel Supplem. II. Hist. Goth. p. 261. aus dem Auctore de Landgraviis Thuringiæ cap. 153. 154. Den beygelegten Namen hat er nicht so wol deßwegen bekommen, weil er ein geistlicher und nicht gestrenger Herr, wie die S. 258. aus einem Chronico citirten Worte lauten, gewesen, oder weil er seinen Schwiegervatter die Administration des Thüringer Landes übergeben, sondern weil er selbiges aus Haß gegen seinen Vettern, Fridericum Bellicosum und Wilhelmum, an Böhmen, Hessen und Mayntz verkauffen wollen. Tenzel. l. c. p. 275. Cur. Bibliothec T. I. p. 1183. In Diplomatibus hat er sich Friedr den Jüngern geschrieben, um sich von seinem ältern Vettern, Friderico Bellicoso, zu unterscheiden. Hönns Sächs. Geschlechts-Unters. S. 223. Die ihm zugefallene Städte aus seines Vatern Bruders, Wilhelm des Einäugigten, Erbschafft, darunter Dreßden oben an stehet, erzehlet Müller in seinen Sächs. Annal. p. 7. im Jahr 1410. und zwar sind die Bergwercke zu Freyberg, nebst der Müntze und Stadt in communione verblieben, nach Molleri Bericht in den Freybergischen Annalibus p. 68. Als aber dieser Fridericus Simplex A. 1440. d. 4. Maj. zu Weissensee verstorben, (vid. Tenzel. Supplem. II. Hist. Goth. p. 330. & Autores a Schlegelio de Numis Isenac. Weissens. allegatos p. 163.) ist sein Land Churf. Friedrichen II. und dessen Bruder Hertzog Wilhelmen III. zugefallen. In Müllers Annales p. 21. Weckens Dreßdnische Beschreibung p. 117. Tenzels Supplem. II. Histor. Gothanæ sind viel Diplo-

ihn, daß er niemand vor sich liesse, zu niemand kame, noch mit jemand redte, auch kein Schreiben wechselte, und alles allein durch ihn verrichtete. Diß währte fünff Jahre, und liesse es ihm der junge Fürst gefallen, vermeinend, sein Schweher thue solches zu seinem besten und, seinem Vorgeben glaubend, daß ihm von seines Vaters Brüdern nachgestellt würde. Es ware aber des Graffen Vorsatz, weil er seine Tochter bey diesem Fürsten unbekindert (ohne Erben) sahe, das Land Thüringen an sich zu bringen. Aber die Brüder seines Vaters, **Friedrich und Wilhelm**, konten dieses endlich nicht mehr erdulten, zogen Anno 1412. mit einem Heer in Thüringen, und sagten den Bürgern zu Gotha und Eisenach, wie daß sie kämen, ihren Fürsten aus der Gefängniß, und sie von einem fremden Beherrscher zu erledigen. Als sie hierauf von ihnen zu Landgr. Friedrichen begleitet worden, entdeckten sie ihme den Betrug des Grafen, versicherten ihn ihrer getreuen Freundschafft, und benahmen ihm den Argwohn. Der Graf hat auch so fort seine Boßheit bekannt, um Verzeihung gebethen, und solche durch seine Tochter erhalten. Es wird nach diesem nichts mehr von Landgr. Friedrichen gelesen, als daß er An. 1440. zu Weissensee gestorben, und zu Rheinhartsbrunn bey seiner Gemahlin begraben worden.

Ludo-

Diplomata von ihm eingerückt, und in Müllers Annal. in Indice kan man finden, was von ihm daselbst gemeldet worden. So steht von dieses Fürsten Geburth, Vermählung, widerwärtiger Conduite und den Mitteln, dadurch ihm seine Hrn. Vettern coërciret, noch weit mehr zu lesen, in Horns Frid. Bell. Sect. præfert. 2. p. 73. Sect. 4. p. 119. ff. Sect. 6. p. 223. ff. & Sect. 10. p. 471. ff.

Ludovicus, Mgr. Friedrichs des ernsthafften vierdter Sohn, ward An. 1357. Bischoff zu Halberstadt, und An. 1366. Bischoff zu Bamberg. A. 1374. ward er mit Bischoff Adolphen zu Speyer, Grafen von Nassau, Ertzbischof zu Mayntz erwehlet, und zwar, auf deren von Erffurt Antrieb, von seinen Miterwehlten überzogen, aber von seinen Brüdern *Friderico* und Balthasarn mit vielem Volck entsetzt, welche Erffurt, und Bischoff Adolphen darinn, zwey Monat lang belägerten. Endlich kame Kaiser Carl *IV.* ins Lager, wie man sagte, mit Geld von den Erffurtern hierzu erkaufft: der die Sache beygeleget † *Ludovicus* behielte das Ertzbißthum, bliebe aber zu Bamberg sitzen, weil ihm das Dom-Capitul zuwider war: gleichwie auch *Adolphus* nach Speyer wiedergekehret. Er wurde hernach auch Ertzbischof zu Magdeburg, und lude An. 1381. den Adel um die Faßnacht nach Calb, einem Städtlein an der Elbe, wo die Saal darein schiesset. Es entstunde aber in dem Schloß, wo sie tanzten, eine kleine Brunst, die nur einen grossen Rauch machte. Als jedermann bey 300. Personen der Treppe zugeeilet, brache dieselbe, von der Last überschweret; da allein der Ertzbischof, auf den Kopf stürzend, tödtlich verletzet worden, also, daß er folgenden Tag gestorben. Die Brunst war so klein, daß sie ein Kind hätte löschen kön-

† Ludovicus hat sich beständig in Diplomatibus Ertz-Bischof zu Mayntz geschrieben, und hat ihn auch der Papst davor erkannt. Vid. Diplomata in Tenzels Suppl. II. Hist. Goth. p. 189. 201. 220. Von dessen Promotionen und letzter Fatalität ist in Horns Frid. Bell. Sect. 2. p 52. ff. genauere Benachrichtigung geschehen.

können. Er ward nach Magdeburg geführet, und daselbst bey *S. Gangolf* begraben.

Mgr. **Wilhelm der Einäugigte**, * der jüngste Bruder, ward von den Aeltsten nach Meissen zum Regenten gesetzet, das er nachmals auch zum Antheil bekommen; und hat er **Eilenburg** und **Colditz**, auch **Reisenberg** in Böheim, und viel andere Schlösser hierzu erkauft und gelöset. An. 1369. zoge er, neben andern Fürsten, mit Kaiser Carln *IV.* in Italien, dessen sie hernach gereuete: weil er daselbst nicht gekriegt, sondern nur Schätze gesammlet, und allen alles um Geld verwilligt. Als An. 1401. Kaiser Wenzel mit seinem Vettern, Mgr. Jobsten in Mäh-

* Von selbigen sind in Horns Lebensgesch. Churf. Friedr. des Streitb. mancherley Singularia entdecket, wie das Register anzeiget. Wir bemerken nur kürtzlich die enormesten Irrthüme, welche Bircken von ihm heget, Feller aber in der folgenden Note übergangen. Denn anfänglich kan er als ein alter Herr, bey Prage 1401. nicht erst zum Ritter geschlagen worden seyn, zumaln er den Feldherrn in dieser Expedition repræsentiret, sondern das widerfuhr damahln vielmehr Landgraf Friederich dem Friedfertigen. Vid. Frid. Bell. Sect. 10. p. 460. not. Ingleichen ward dieser, als Landgraf Balthasars Sohn, nicht zum Universal-Erben seiner Verlassenschafft eingesetzet, sondern des ältern Brudern, Friderici Strenui, Söhne participirten auch davon. v. ibid. Sect. 4. p. 119. ff. zu geschweigen, was Marggraf Wilhelm denen Burggrafen von Nürnberg zugedacht hatte. Ferner war seine Gemahlin Elisabeth nicht, wiewol Feller not. sq. auch gemeinet, des designirten Römischen Königs Jodoci Tochter, als welchen sie vielmehr von ihren Bruder erkannte, sondern sie gehörte Marggraf Johannsen zu Mähren, Kaiser Carls des 4. Bruder, an. ib. Sect. 2. 54. ff. Dann entzieht ihm Bircken endlich gar die andere Gemahlin Annen, Hertzog Ottens zu Braunschweig Tochter, welche nach dessen Tode sich an einen Grafen von Henneberg vermählte. ibid. p. 61. ff.

Mähren sich entzweyet, und dieser drey Monat lang, die Stadt Prag belägerte, ware Marggraf Wilhelm Kriegs-Feldherr, als dessen Tochtermann, wurde auch daselbst zum Ritter geschlagen. Mit seinem Bruder Landgraf Balthasarn lebte er in brüderlicher schönster Eintracht, halfe ihm etliche Raubschlösser auf dem Harz verstöhren, und setzte, weil er mit seiner Gemahlin *Elisabetha*, Kaisers *Jodoci* Tochter keines erzeuget, dessen Kinder zu Erben ein. Er ward der Reiche genennet, † und starb An. 1407. seine Gemahlin aber A. 1410. liegen beyde zu Meissen begraben.

U XXXIX.

† Wilhelm der Einäugigte ist nicht der Reiche zugenahmt worden, wie Bircken sagt, sondern seines Bruders Friderici Strenui Sohn, Wilhelm II. Was er für ein pactum successorium mit seinem Bruder und Vettern A. 1403. aufgerichtet, findet man in Müllers Sächs. Annal. und wie er um das eine Auge gekommen, bey eben diesen im Sterbe-Jahr 1407. welche Historie Weck in der Dreßdnischen Beschreibung, als eine Fabel, übergehet p. 116. Sein Grabmahl in der Domkirche zu Meissen weiset, daß er A. 1407. gestorben. Hönn in der Sächs. Wappen und Geschlechtsuntersuchung S. 347. handelt von seinen Wappen. Sein daselbst befindliches Bildnüß, so Hertzog Ernst zu Gotha, nebst andern Epitaphiis in Kupfer stechen lassen, zeiget klar, daß das linke Aug geschlossen. Seine Gem. Elisabeth Mgr. Jodoci in Mähren Tochter, ist A. 1400. d. 20. Nov. verstorben, wie Kemp. in seinem Calendario, und Müller in den Annal. berichten, liegt auch zu Meissen begraben, inmassen nachfolgende Grabschrifft ausweiset.
Anno Dn. MCCCC. CRAStina. Elisabet. O. (o. mit einem Strich durch, das ist, obiit) Illustris Dna. Elisabet. Filia. Marchionis. Moravie. Conthoralis. Illustris. Wilhelmi. Marchionis Misnensis. Orate. pro. eius. anima. Seine zweyte Gemahlin, war Anna Hertzogs Otto von Braunschweig Tochter. Reinhards Historie des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, 5te Stammtafel.

XXXIX.

Friedrich,

der Strenge.

Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen.

Nach Bisch. Sigmunden ware unter diesen Mgr. Brüdern, Friedr. der älteste Sohn, welcher von seiner Tapferkeit den Zunahmen des Strengen bekommen. Er war nur 16. Jahr alt, als er schon seinem Vater, wider seinen Schweher den Grafen von Henneberg, zu Krieg diente: da er einsmals vor Scherffenberg durch einen getreuen Unterthanen, aus Todesgefahr errettet worden. Er ist auch mit dem Vater gewesen, als derselbe Friedberg und Salza belägert. Nach des Vaters Tod benenneten ihn die Stände zum Vormund seiner Brüder, * damit die Macht beysammen bliebe: da er Balthasarn ins Vogtland, und Wilhelmen nach Meissen zu Stadthaltern setzte. Diese Vormundschaft währte ganzer 20 Jahre: da er sich also verhielte, daß weder die Brüder, noch die Unterthanen, wider ihn und seine Regierung sich zu beschweren hatten.

Kaiser Carl IV. der diesen Fürsten ** wegen seiner Tu-

* Selbst der Kaiser bestättigte ihn in dem Vormundschaffts-Negotio auf 10. Jahr, wie uns des verschiedene Urkunden von 1350. versichern. Vid. præf. Hönn Cob. Gesch. lib 1. p. 150. sq. & Reinhard. Diss. de Off. imp. Sax. Sect. 1. p. 95. sq.

** Daß Fridericus der Strenge vom Kais. Carolo IV. werth

FRIDERICꝰ STRENUꝰ.
Landgr. in Thüring und Mgr.
zu Meißen.
Frater bonus, ultor acerbus.
Brůder mild u. Straffen-wild.
Reg. 30 J. St. A.C. 1380.

Tugenden sehr liebte, nahme ihm vor, alle Städte und Schlösser, so vordessen an Böheim gehöret, wieder einzulösen und hinzu zu bringen. Diesem widersetzte sich obbesagter Heinrich Reusse, Vogt zu Plauen, und fiele über das in Meissen, mehr Landes zu erobern. Demnach ward er An. 1357. vom Kais. und Marggraf Friedrichen überzogen, * auch

U 2 ihme

werth gehalten worden, kan man daraus abnehmen, daß er dessen Sohn, vermuthlich Friderico Bellicolo, eine von seinen Töchtern geben wollen, welches aber hernach nicht fortgangen. Chron. Veterocellense ad An. 1381. Idem Princeps fuit multum familiaris Domino Carolo quarto Imperatori, qui Imperator desponsavit filiam suam filio Domini Marchionis. Sed post mortem Imperatoris Wenceslaus & Sigismundus filii ejus, immutarunt & dederunt eam Regi Angliæ. Von diesen vertraulichen Umgang und der dabey intendirten Mariage ist in Horns Frid. Bell. Sect. 3. p. 80. ff. nach Anleitung der Urkunden und besten Annalium noch viel ausführlicher gehandelt worden. Ob aber auch die Liebe das Interesse überwogen und nicht bloß rationem status zum Grunde gehabt, ist eine a parte Frage. Wenigstens ist Landgraf Friedrich Durchleuchtigster Nachkommenschafft daher mancher Verdruß und Weiterung zugewachsen, daß gedachter Kaiser Carl fast die mehresten Dynastas, oder Grafen und Herren in Vogtland, Meissen und Thüringen, welche Allodia gehabt, sich und der Cron Böhmen Lehnbar zu machen gesucht. Und würde er z. E. Heinrich Reussen von Plauen wohl unüberzogen gelassen haben, wenn er nicht dabey seine eigene Vortheile ersehen.

* Die Beschreibung alle der Fehden mit den Reussen von Plauen, Grafen von Schwartzburg und Bechlingen, Abt zu Fulda und Hertzogen von Braunschweig, welche hier hintereinander folgen, hat Fabricius meistl. aus Rothens Thüring. Chr. entlehnet, wie die Zusammenhaltung bey Mencken Tom. 2. c. 1801. ff. zur Gnüge lehret. Etlicher gedenckt auch Ursinus ap. eund. Menk. Tom. 3. c. 1319. sq. Uberdiß kan man insonderheit von der Plauischen Meuterey Beriner Vorstellung nachlesen in Horns Sächs. Hand-Bibl. 5. Th. p. 478. ff.

ihme Ziegenruck, Ronneburg, Stein Weida und andere Schlösser abgenommen: da er dann die Hauptleute, so solche aufgegeben, in eine Scheune zusammen geschlossen und verbrennet. Als A. 1359. Gr. Günther zu Schwarzburg ohne Erben starbe, zoge Mgr. Friedrich dessen Land an Thüringen. Wie aber die Vettern des Verstorbenen solches erblich ansprachen, überliesse er ihnen dasselbe, nachdem sie ihm Dornberg, Windburg und Greiffenburg abgetretten, auch 3000. Mark Silbers bezahlet. Er hatte Rindelbruck an Graf Herman von Beichling verpfändet, mit Bedingnuß, daß er die Bürger bey ihren Freyheiten lassen, und darüber nicht beschweren solte. Dieser, als er hierwider gehandelt, und deßwegen von ihnen bey dem Fürsten angeklaget worden, kame mit vielen Reutern, plünderte die Häuser, und machte viel Bürger nieder: wie sie in die Kirche geflohen, und daraus mit Pfeilen viele der Seinen verwundet, zündet er die Kirche an, und führte die übrigen mit sich hinweg. Wegen dieses Frevels wurde ihm die Stadt genommen, und ein Theil des Pfandschillings unter die Bürger ausgetheilet. Die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, so ihme hierzu ihre Völker geliehen, musten ein Stuck Geldes erlegen. Die von Erfurt schwuren zu Gotha, sie hätten nichts von der Beute bekommen; weil aber der Fürst sie schuldig wuste, liesse er die Erde, darauf sie stehend geschworen hatten, aufgraben, und über den Richtplatz verstreuen.

Der Abt zu Fulda, Heinrich von Craleck, ein hoffärtiger Prälat, ward A. 1361. von beyden Land-

grafen

grafen zu Thüringen und Hessen vermahnet, seinen Leuten das Rauben zu verwehren: welchem er nicht allein nachkommen wolte, sondern auch mit schimpflichen Reden um sich warffe. Um deßwillen ward ihm von ihnen das Land verheeret, auch etliche Städte und Schlösser abgenommen: da er dann seinen Frevel erkennet, die Versöhnung gesuchet und gefunden. Es wolte auch An. 1365. Herzog Albrecht zu Braunschweig an der Leine, seine Leute auf dem Harz, auf Landgraf Friedrichs Erinnern, vom Rauben nicht abhalten, verlachte über das seine Gesandten, liesse sie ohne einige Beehr- und Bewirthung wieder abziehen, und sagte, als sie ihm mit ihres Fürsten Macht droheten: Er wolte sein Land wohl behaupten, wann es schon drey Tage lang Fürsten von Thüringen u. Meissen schneyete. Mgr. Friedrich sammlete 18000. Mann, fiele ihme ins Land, und belagerte Einbeck; konte es aber nicht erobern, weil sie mit einem Geschütze (woraus abzunehmen, daß diese Kunst schon damals erfunden gewesen) heraus blitzten, und ihme viel Schaden zufügten. Demnach zoge er ab, eroberte und besetzte etliche Schlösser, und verbrennte die umliegende Dörfer. Herzog Albrecht bate endlich um Frieden, muste die Kriegskosten bezahlen, und seinen Anklägern Abtrag thun. Mgr. Friedrich, weil er ihm noch nicht trauete, hielte die Schlösser besetzt; als er aber mehr Soldaten und etliche Wägen dahin schickte, wurden solche durch Herzog Albrechten geplündert und entwehret. Demnach kame er wieder mit 8000. Mann,

verfuhre wie zuvor, und wolte des Herzogs Gesandten, die um Frieden zu bitten kamen, nicht vorlassen. Also muste er selber nach Eisenach sich stellen: da sie völlig vertragen worden.

Es hatte Landgr. Friedrich den Vogt zu Tanroda, weil er übel Hauß gehalten, auffknüpfen lassen. Die von Erfurt liessen sich solches verdriessen, weil der Vogt ihr Burger gewesen, und verbrannten das Städtlein. Weil sie auch wider des Fürsten Willen, dem Grafen von Schwarzburg etliche Schlösser abgekauft, als wurden sie von ihm abermals umlägert und gesperret. Es kame aber bald wieder zum Vergleich, da sie gar ein Bündnüß mit einander machten. An. 1370. kaufte er von H. *Magno Torquato* zu Braunschweig die Vogthey und Herrschaft * Sangerhausen, (15) welche dessen Vater mit seiner Gemahlin, samt andern Orten, erheyrathet hatte: der mit diesem Geld aus des Bischofs zu Halberstadt Gefängniß sich losgekauft. An. 1372. ist zwischen den Häusern Thüringen und Hessen die Erb-Verbrüderung erneuert worden: da dann die Hessen Lgr. Balthasarn, und die Thüringer Landgr. Herman geschworen.

Zu

* Siehe Albin. Meißn. Chronick Tit. XV. Horn l. c. 2. Th. p. 234 ff. belegt mit Urkunden, daß Hertzog Magnus denen Marggrafen zu Meissen Stadt und Pflege 1369. nur Pfand-weise, dann weiter 1372. also zu Kauf überlassen, daß wenn die Wiederlösung nicht in zwey Jahren ergienge, der District Käuffern, als Erb und Eigen, ewiglich bleiben solte.

Zusatz und Anmerkung von den Sächsischen Erb-Einigungen und Erb-Verbrüderungen.

§. 1. DAs Wort Erb-Verbrüderung muß von dem Worte Erb-Einigung wohl unterschieden werden. Denn diese ist eine Verbindniß, kraft welcher sich einige Häuser zu *mutueller Defension* ihrer Land und Leute anheischig machen; die Erb-Verbrüderung aber ist ein Vergleich, vermöge dessen einige Häuser einander die Erbfolge versprechen, im Fall eines von ihrem Geschlechte aussterben solte.

§. 2. In denen Chur- und Fürstlichen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen seynd drey unterschiedene *Pacta* zu merken.

1.) Die Erb-Einigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen.

2.) Die Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen allein, und

3.) Die Erb-Verbrüderung zwischen jeztgedachten allen dreyen Häusern.

Unter diesen ist das mittlere *Pactum* in dem Kaiserlichen *Restitutions*-Briefe confirmiret worden. Siehe unten §. 12.

§. 3. Der Ursprung dieses Erb-Verbrüderungs-*Pacti*, wird der gemeinen *Opinion* nach aus dem *Successions*-Streit zwischen Mgr. Heinrichen zu Meissen, insgemein genannt *Illustri*, und *Sophien*, vermählten Herzogin von Brabant, hergeleitet, welche An. 1262. wie bekannt,

also verglichen, daß sich ihr Sohn Heinrich, das Brabandische Kind genannt, mit Hessen, der Mgr. hingegen mit Thüringen vergnügen lassen, jedoch jenes Fürstl. Haus der Thüringischen, und dieses der Heßischen Lande, nach Gelegenheit der Fälle, eines oder des andern abgehenden Stammes, zu gewarten haben solte. Nun wird zwar berührter Ursprung von etlichen *Publicisten* für eine gewisse Sache ausgegeben, es ist aber dieses Vorgeben nicht so gegründet, daß man, ohne Gefahr zu irren, sich darauf verlassen könne. So viel man weiß, ist noch zur Zeit kein älterer *Pactum* zu finden, als welches zwischen Mgr. Heinrichs zu Meissen *Abnepoten*, Friedrichen, Balthasarn und Wilhelmen Gebrüdern, Landgrafen in Thüringen, und Mgr. zu Meissen eines, und des Brabantischen Kindes *Nepoten*. Heinrichen wie auch *Pronepoten*, Hermannen, Landgrafen zu Hessen, Gevettern, andern theils, zu Eschwege A. 1373. an dem Donnerstage in der Pfingst-Woche aufgerichtet, und vom Kaiser Carln *IV.* zu Prage an *S. Lucien* Tage selbigen Jahres confirmiret worden, wie Müller in seinem Sächs. *Annalibus* beym Jahr 1421. *fol.* 11. beyläufftig erwehnet.

§. 4. Ob aber hiebevor noch keine Erb-Verbrüderung unter diesen beyden Fürstlichen Häusern errichtet worden, und also diese die erste gewesen, ist auch noch disputirlich. Auf der einen Seiten kan man zwar mit ziemlichen Schein anführen, daß weder in obgedachten Erb-Verbrüderungs-*Recess* von

1373. noch der darauf erfolgten Kaiserl. *Confirmation*, von einem dergleichen vorhergegangenen *Pacto*, die geringste Erwehnung geschiehet, worauf man sich doch sonsten zu beruffen pflegt; dieweil aber dagegen nicht zu läugnen, daß solches in den damaligen Zeiten nicht allezeit so genau beobachtet worden, indem nicht nur in der zwischen Sachsen und Brandenburg An. 1441. *renovir*ten Erb-Einigung derer-jenigen, so A. 1435. und also nur 6. Jahr zuvor getroffen, ingleichem in dem Erb-Einigungs-*Recess* von An. 1451. der vorherigen Bündniß keine Erwehnung geschehen, sondern auch in der Erb-Verbrüderungs-Sache selbst etliche *Pacta* auf eine solche Art abgefasset sind, daß auch nicht die geringste Spur und Anzeigen der vorigen Handlungen anzutreffen; sondern der Eingang, worinnen man sonsten eine Wiederholung der vorigen Geschichten zu bringen pfleget, nicht anders lautet, als daß man glauben solte, es hätten die *Paciscen*ten damals zum ersten auf solche Weisse sich verbrüdert: So wird es wohl darbey verbleiben müssen, daß der Ursprung ungewiß, jedoch das *Pactum* von A. 1373. so lange für das älteste zu halten sey, biß ein älteres *Document producir*et werden möchte. In eben dessen Mangel ist Horn *in Henr. III. cap.* 3. *p.* 92. bey der Urkunde von 1373. lediglich beharret. Doch da ihm nachgehends ein Brief von Kaiser Ludwig dem 4. *sub. An.* 1326. aufgestossen, welchen auch hierauf Hr. von Ludwig *Tom.* 9. *Reliq. p.* 679. *sq. public*iret, darinnen klärlich bekennet wird, *quod Fridericus (Severus) cum Henrico Landgravio Hassiæ tractatus quosdam spe-*

ciales habuerit de subjacendo sibi Landgraviatum Thuringiæ per fidelium ejusdem principatus omagia & suæ fidelitatis sacramenta: So dürfte hier Feller noch etlicher massen zu hören seyn, daß der Heßischen Erb-Verbrüderung Ursprung nicht recht aufgeklärt.

§. 5. Gleichwie aber diese Erb-Verbrüderung wo nicht eher, jedoch A. 1373. ihren Anfang genommen; also findet sich, daß selbige A. 1392. zum erstenmahle zwischen einigen von dem vorigen Pacifcenten, nemlich Landgr. Balthasarn in Thüringen, und Landgr. Hermannen zu Hessen, in Veranlassung einer vorgehabten, auch durch Papst *Bonifacium IX.* erstlich erlaubten, nachgehends aber, auf erlangten bessern Bericht, wegen der zu nahen Anverwandschaft, *inhibirten* Verheyrathung ihrer Kinder, Landgraf Friedrichs in Thüringen, und wie sie titulirt wird, Jfr. Margarethen von Hessen, renoviret worden. Die Ursachen, welche den Pabst auf andere Meinung gebracht, waren vornehmlich diese, daß die verlobten Personen einander im dritten Grad der Blutfreundschaft verwandt, wie solches beygefügte kleine Tabelle zeiget:

Fridericus Severus, Landgraf in Thüringen.

Elisabeth, Burggr. Friedr. zu Nürnb. Gemahlin.	Balthasar, Landgr. in Thüringen.
|	|
Margaretha Landgr. Hermans in Hessen Gemahlin.	*Fridericus*, Landgr. in Thüringen. *Sponsus.*
|	
Margaretha die Braut.	

Sol-

Solchemnach muste bey dem Pabst um *Dispensation* nachgesuchet werden, der zwar auch selbige ertheilte, weilen der dritte Grad der Verwandschaft nur *in genere* und ohne Beysatz, ob es *linea æqualis* oder *inæqualis* sey, angeführet worden; nachdem er aber in Erfahrung gebracht, wie die Verlobten einander im dritten Grad ungleicher Linie verwandt wären, so hat er die ertheilte *Dispensation* wiederum *cassi*ret.

§. 6. Die zweyte *Renovation* ist geschehen *An*. 1421. zwischen Friedrichen dem Streitbaren, Lgr in Thüringen, und Landgraf Ludwigen *VII*. in Hessen. Welcher beyläuftig gedacht wird in Müllers Sächs. *Annalibus fol*. 10.

§. 7. Die dritte Erneuerung ward *An*. 1431. zu Netenburg zwischen Churfürst Friedrichen dem Gütigen, wie auch Siegmunden, Heinrichen und Wilhelmen, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen, samt ihrem Vetter Landgr. Friedrichen in Thüringen eines, und obgedachten Landgraf Ludwigen zu Hessen andern Theils.

§. 8. Die vierdte *Renovation* ist A. 1457. zu Naumburg geschehen, zwischen Churfürst Friedrichen und Wilhelmen, Gebrüdern, und Landgraf Ludwigen zu Hessen, mit Einschliessung derer Marggrafen zu Brandenburg. Siehe Müllers *Annales* in besagtem Jahr, und *Rudolfi Gotham Diplomaticam* im 12. Capitel des ersten Theils *p*. 82. *sq*. da er den ganzen *Recess* eingerücket hat. Weiter die Fünfte An. 1487. zu Nürnberg zwischen Churfürst Friedrichen dem Weisen,

sen, nebst Albrechten und Johannsen Herzogen zu Sachsen, und Wilhelmen dem ältern, mittlern, und jüngsten Landgr. zu Hessen. Wie damals Gotha denen Heßischen Abgeordneten gehuldiget, und was dabey für Formuln *reciproce* gebraucht worden, erzehlet *Rudolfi l. c. p.* 85. 86.

§. 9. Die sechste *Renovation* ward An. 1520. zu Nordhausen zwischen ermeldten Churfürsten, und dessen Bruder, besagten Johannsen, wie auch Georgen und Heinrichen, Herzogen zu Sachsen, und Landgraf Philipsen zu Hessen. Die *Paciscenten* kan man aus folgenden *Schematibus* eigentlich ersehen.

I. Sächsisches Schema.

Fridericus Bellicosus, Churfürst.

Fridericus Placidus, Churfürst. — *Wilhelmus.*

Ernestus Churfürst. — *Albertus.*

Fridericus Sapiens, Churf. — *Johannes* — *Georgius.* *Henricus.*

II. Heßi-

II. Heßisches Schema.

Ludovicus III.

Ludovicus IV. zu Cassel. | *Henricus III.* zu Marburg.

Wilhelm der ältere. | Wilhelm. der mittlere | Wilhelm der Jüngere.

Philippus.

III. Sächs. Heßisches Schema.

Vom Stammvater derer Landgrafen in Thüringen und Hessen, *Hermanno*, stammet im 7ten Grad.

Fridericus Bellicosus, Churf. zu Sachs. | *Ludovicus* III. Lgr. in Thüringen.

Fridericus placidus, Churfürst. | *Wilhelmus.* | *Ludovicus* IV. | *Henric.* III.

Eenestus Churfürst. | *Albertus.* | Wilhelm der ältere. | Wilh. der mittl. | Wilh. der jüng.

Fridericus Sapiens. | *Johannes* | *Georgius* | *Henricus* | *philipp.*

§. 11. Soll

§. 11. Soll aber ein solch *Pactum Confraternitatis* bestehen, so wird ausser der *Convention* der *Paciscenten* darzu erfordert, 1.) der *Consens* der Lehn-Herren, weilen ein *Vasall* von seinem Lehn *in præjudicium futuræ consolidationis* nicht disponiren kan; dahero, wann im Gegentheil in eine Erb-Verbrüderung nur *bona allodialia* gezogen werden, oder die Lehen *feuda mere hæreditaria* seynd, dieses *requisitnm* wegfället. 2.) Die *Confirmation* des Kaisers, als *Superioris*, massen dergleichen *Pacta successoria* in den Kaiserlichen Rechten verbotten, und dahero Kaiserl. Majestät *Dispensation* dazu vonnöthen ist. Jedoch, wann die Kaiserl. *Confirmation* einmal erlanget, so ist nicht nöthig deren *Renovation* bey den Kaiserlichen Nachfolgern zu suchen, es wäre denn, daß das *pactum* entweder *ratione personarum* oder *respectu terrarum* erweitert worden. 3.) Der *Consens* der Churfürsten, nach Anleitung der Kaiserlichen Wahl-*Capitulation*en, in welchen enthalten, daß die *vacanten* wichtigen Reichs-Lehn, zur Unterhaltung des Reichs und dessen Kaisere *incorporiret* werden sollen. Und weilen *Carolus V.* die erste eigentliche Wahl-Capitulation von sich gestellet, so folget, daß diejenigen Erb-Verbrüderungen, welche von der Zeit *Caroli V.* aufgerichtet, und von Kais. Maj. *confirmiret* worden, gelten, obschon selbige des *Consenses* der Churfürsten ermangeln; es wäre dann, daß neue Lande in das alte Erb-Verbrüderungs-*Pactum* gebracht, oder neue Personen darein gezogen werden wolten. 4.) Wird die Einwilligung

gung der Landschaft erfordert, nicht eben als etwas nothwendiges, sondern als etwas zuträgliches.

§. 12 Bey der zwischen Sachsen und Hessen aufgerichteten Erbverbrüderung findet sich nun der *Consens* und *Confirmation* Kaiß. Carls des *IV.* welche über das obangezogene erste, in den *Archiven* befindliche *Pactum Confraternitatis* An. 1373. ertheilet worden. Nicht weniger hat Kaiser *Sigismundus* An. 1434. in die im Jahr 1431. aufgerichtete Erbverbrüderung *Consens* und *Confirmation* ertheilet, weiter soll Kaiß. Albrecht eine *Confirmation* ertheilet haben, welche aber biß anhero weder *in Originali*, noch *Copia* zum Vorschein gekommen; hingegen ist Kaiß. Friedrichs *Confirmation de Anno* 1442. vorhanden. Nicht weniger haben die Kaiser *Maximilianus I.* und *Carolus V.* beym Antritt ihrer Regierung in denen ertheilten Lehnbrieffen sothane Erbverbrüderung *confirmiret*; Ja weiln Churf. Joh. Friedr. zu Sachsen durch die Reichsacht alle *Jura* und darunter auch die *Succession* auf die Lande Hessen verlohren hatte, vor höchstgedachten Kaiser Carln in dem Anno 1552. ausgehändigten *Restitutions*-Brieffe und *Confirmation* erneuret worden.

§. 13. Jedoch erstrecken sich die Kaiß. *Confirmationes* nur auf die Lande Thüringen, Meissen und Hessen, nicht aber zugleich auf das Chur- und Hertzogthum Sachsen, wie dann in der An. 1421. auf erfolgten Zuwachs berührten Chur- und Hertzogthums Sachsen an die Landgrafen in Thüringen erneuerten Erbverbrüderung sich die Clausul findet: daß Churf. Friedrich und dessen Bruder, Hertzog Johan-

Johannes, daß Land zu Sachsen davon ausnehmen, jedoch mit dem Versprechen, zu versuchen, ob darin Kaiser *Sigismundus* willigen werde. Es wird aber in dem *Consens Sigismundi An.* 1434. das Hertzogthum Sachsen davon ausdrucklich ausgenommen, und die Mitbelehnschafft auf Meissen, Thüringen und Hessen gerichtet. Nun ist zwar in den Lehnbrieffen *Friederici III.* 1471. und *Maximiliani I.* 1495. die Belehnung auf die Länder Sachsen, Hessen, Thüringen und Meissen ertheilet worden; dieweil aber darinnen ausdrücklich auf die *Confirmation* Kaiser Sigismunds und König Albrechts, ja auch vom Kaiser Friedrichen auf seine eigne *Confirmation de A.* 1442. sich bezogen wird, gleichwol aber in den *Relatis* von den Sächsischen Landen nichts zu befinden, auch in dem *Referente* stehet: in obberührter Masse: So muß man auf die Gedancken fallen, daß man nicht auf den letztern *errorem*, sondern auf die *Investituram primam*, worauf man sich beziehet, zu sehen sey; wie dann auch *Carolus V.* die Belehnung dergestalt nicht geben wollen. Ob aber solches nachgehends geschehen, müssen die Heßische Lehnbrief zeigen.

§. 14. Was den *Consens* der Churfürsten anbelanget, so ist selbiger nicht vorhanden; wie denn auch die *Paciscenten*, weiln diese Erbverbrüderung vor Kaiser Carls des *V. Capitulation* aufgerichtet worden, dessen nicht nöthig gehabt, welches aber sowohl nur auf die Hertzoge zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, als die Lande, welche denen Erbverbrüderten vor angeregter *Capitulation* zugestanden, zu *restringiren*,

wiewol auch von diesem daß Land Sachsen, indem es schon vor der *Carolinischen Capitulation acquiriret* worden, obgedachter massen ausgeschlossen ist.

§. 15. Allermassen aber nicht alle so wohl den Herzogen zu Sachsen, als Landgrafen zu Hessen zustehende, und in die Erbverbrüderung gezogene Lande Reichs-Lehen sind, sondern verschiedene von andern Lehen-Herren, als der Cron Böhmen, und etlichen Stifftern zu Lehn gehen; als wird auch zur *Subsistentz* dieses *Pacti*, was sothane Lehen *concerniret*, der Lehn Herren *Consens* billig erfordert, woran es aber wo nicht gäntzlich, doch meistentheils ermangelt, ja einige haben darwider *protestando* sich verwahret.

§. 16. Hingegen haben die Unterthanen von beyden Seiten ihre Einwilligung darein gegeben, auch *eventuale* Erb-Lands-Huldigung darauf geleistet; wie dann noch jetzo die Huldigungs- und Lehns-Pflichts-*Notuln* auf die Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen gerichtet werden; Man kan inzwischen von der Sächsischen und Heßischen Erb-Verbrüderung nachsehen, *Bened. Carpz. Dissert. de Pacto Confraternitatis Saxonico-Hassiaco; Limnæi Jus Publ. L. 4. c. 8. Schilteri Instit. Jur. Publ. Tom. 2. post. Tit. 19. p. 76. & seq. Itterum de Feudis Imperii cap. 17.* Von dem *Pacto* zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, die schöne *Dissertation* des Hrn. *Bodini de Pacto Confraternitatis Saxonico-Brandenburgico-Hassiacæ. Franckensteinii Dissert. Secund. De Titulo Fraternitatis cap. 7. §. 2. 3.* da er viel *Autores* von dieser *Materie* citiret. *Rudolfi Gotham Diplomaticam, Part. I. cap. XII.*

Endlich A. 1376. wurde das Land unter diese drey Brüder durch das Looß vertheilet, da Mgr. Friedrich das Osterland behalten, Lgr. Balthasar das Land Thüringen, und Mgr. Wilhelm das Land Meissen bekommen, auch der erste Leipzig, der andere Wartburg, und der dritte die Stadt Meissen zum Hoffsitz erwählet. Dann bißher hatte Mgr. Friedrich, wie zuvor erwehnt, allein regieret, und wurde den andern ein gewisses Jahrgeld gereichet. Er ist unlang hernach An. 1380. zu Altenburg gestorben, † und neben seiner Gemahlin zu Alten-Zell begraben worden. Er war ein grosser Feind der Raubereyen: massen er deßwegen Eckartsberg und andere Schlösser zerstöhret. Er zeugte vier Söhne, unter denen der älteste in der Kindheit gestorben, und dermassen von der Mutter betrauret worden, daß sie sich verlobet, ihr Lebenlang nichts von Gold oder anderm Schmuck zu tragen, auch keine andere als schwarze und graue Kleider anzuziehen: dann sie hatte gar hart gebohren, und hoffete nicht, jemals mehr eine Mutter zu werden. Von Mgr. Friedrichen folget im nächsten Hauptstücke. *WILHELM* II. war dieses seines

† Siehe unten die Anmerckung über die Tabelle E. Friderici Strenui Grabschrifft in Teutsch-Lateinischen Knüttel-Versen führet Tenzel verbessert an in der curiösen Bibliothec. T. I. p. 341. da auch p. 344. seiner Gem. Catharinæ Epitaphium. p. 344. zu finden. Selbige führte zufolge des Gemahls Verordnung nach seinem Tode geraume Zeit die Vormundschafft über die Söhne, und hatte biß an ihr Ableben die Hände mit in den meisten Regimentsgeschäfften. Conf. omnino Horn. Frid. Bell. Sect. I. p. 17. ff. & p. 23. ff.

nes Bruders treuer Kriegsgeselle, und bliebe unvermählt. * Ihm wurde das Chur- und Fürstenthum Brandenburg, An. 1410. von Mgr. Jobsten in Mähren, verkauffet. Als aber der Mgr. bald darauf gestorben, und Kön. Sigmunden in Hungarn und Böheim zum Erben hinterlassen, hat es dieser an Böheim wieder eingelöset. *Fabricius* und andere schreiben, er habe nicht kauffen wollen, damit nicht in einem Hauß zwo Chur-Würden wären. Ist aber falsch: weil in diesem Jahr die Chur-Sachsen noch auf dem vorigen Stammen und etlichen Aesten gestanden, und ihme dessen Verdorrung niemand konnte trauen lassen. ** Er starbe zu Weyda, im Monat Mart. 1425. und ward zu Altenburg im † Kloster zu S. Georg begraben, wel-

* Von diesem Fürsten sind in Horns Frid. Bell. Sect. 2. p. 36. ff. und anderweit, wie das Register weiset / verschiedene Particularia beygebracht worden.

** Bircken hat wohl gethan, daß er sich hier von seinem Führer Fabricio separiret, dem sonst Mart. Hoffmann in Annal. Bamb. nebst andern blindlings scheint gefolgt zu seyn. Und ist solcher Irrthum in Horns Frid. Bellic. 5. Abth. p. 160. sq. not. billich nochmaln verworffen worden. Massen denn auch Garcæus Success. Princip. March. Brandenb. l. 2. p. 147. diesen Handel mit einer andern Verpfändung der Mark zur Ungebühr vermischet, davon Marggraf Wilhelm der Einäugigte am 1395. u. s. f. vielmehr profitiret. Sonsten erhellet aus der Wittenbergischen Registrande, daß Marggraf Wilhelm der Reiche schon 1403. denen Marggrafen zu Brandenburg 4000. Böhmische Gr. und 9128. Hung. fl. auf die alte und neue Marck geliehen.

† Das Stifft oder Thumcapitul zu S. Jörgen auf dem Schloß zu Altenburg, einer fürnehmen Stadt in Osterland über

ches er gestifftet. Georg, der vierdte Bruder, hatte zu Coburg seinen Hoffsitz, ware mit in der Belagerung vor Praa, und starb A. 1401. ward zu Pforte begraben. ††

VII. Stamm-

über Leipzig, hat gestifftet Wilhelm der andere, Marggraf zu Meissen und Landgraf zu Thüringen ꝛc. des Stiffters Wilhelmi Epitaphium ist dieses zu Altenburg in der Thumkirch aufm Schloß: An. 1425. Collegii hujus fundator : Militiæ & pacis amator Wilhelmus Princeps illustris : Marchioque Misnensis : Humatus loco isto. In requie regnat cum Christo. Ein ander Epitaphium dieses Fürsten, so am selben Ort auf einer Tafel geschrieben von 4. Versen, hab ich in der Stadtchronicken von der Stadt Altenburg gesetzt; Also schreibt Albinus in der Meißn. Chron. Tit. XXII.

†† Von diesem Fürsten hat Hr. Freytag 1726. ein Programma geschrieben, auch Horn in Frid. Bell. sich beflissen, das wenige, so man von selbigen hat, noch genauer zu eruiren, wie aus dem Register zu erlernen. Von seinen Pfortischen Monument steht in Reyheri Mon. Landg. Thur. ein doppelter Abriß, der aber mit dem Original schlecht übereinkommt. Die Grabschrifft hält diese Worte in sich: Anno Domini Millesimo. CCCC. II. V. Idus. Decembris, obiit Princeps Magnificus. Dominus. Georgius. Marchio Misnensis. Adami Rechenbergii Historicæ Saxonicæ specimen I. Lips. 1693. und Friderici Wiedeburgii origines & antiquitates Marggraviatus Misnensis. Halæ 1734. 4. gehören vornehmlich noch zu den Geschichten Friedrich des Strengen.

VII. Stamm-Tafel
derer Marggrafen in Meissen von Conrado dem Grossen an.

Conradus M. † 1156.

Otto der Reiche Marggraf von Meissen starb 1189. Gem. *Hedwig. Alberti Ursi* zu Brandenb. Tochter.

Albertus Marggraf von Meiß. † 1195. Gem. *Sophia* H. Friedr. von Böhmen Tochter † 1195.	*Theodoricus* Mgr. zu Meissen † 1221. Gem. *Jutta* des Landgr. *Herm.* von Thüring Tocht.	*Adela* Gem. *Premisl Ottocar*, K. von Böhmen, gesch. 1201. † 1211.	*Sophia* Gem. 1) *Ulrich* Herz. in Böhmen. 2) *Friderich* Burggr. zu Nürnberg.
Christina Gem. *Hermann.* Graf von Lodenburg.	*Hermannus Illustris* erhält von Kais. *Friderico* II. die Anwartschafft auf die Länder *Henrici Rasponis*, Landgrafens von Thüringen, und der Fall kommt *A.* 1247.	III. Prinzen und III. Prinßinnen sterben in der Jugend.	*Henricus* Bischoff zu Münster.

a) Tabelle
welche die Verwandschafft der Marggrafen von Meissen / Henrici Illustris mit Henrico Raspone Landgrafen in Thüringen, und den Anfall der Lande des Letztern auf den erstern, vorstellet.

Otto Marggr. von Meißen	*Ludovicus* II. Landgr. in Thüringen.	
|	*Ludovicus* III. *Hermannus* I. Landgr. † 1215.	
Theodoricus hat zur Gemahlin *Jutta.*	*Ludovicus* IV. mit dem Nahmen *Sanctus* † 1227. Gem. *S. Elisabetha, Andr.* II. Königs in Ungarn Tochter	*Henricus Raspo*, Landgr. † 1247. ohne Kinder Gem. 1) *Elisabeth.* 2) *Gertrud.* von Oesterreich 3.) *Beatrix* Herz. *Henrici* von Brabant Tochter.
Henricus Illustris	*Hermannus* † 1239.	*Sophia* geb. 1224. Gem. *Henrici* Herzogs von Brabant, die Mutter *HENRICI Pueri* des Stamm-Vatters aller Landgr. von Hessen.

VIII. Stamm-Tafel
der Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen von Heinrich dem Erleuchten, biß Friedrich den Streitbahren.

HENRICUS Illustris.
geb. 1218. erhält die Thüringische Lande nach Absterben Henrici Rasponis. Er starb 1287. Gem. I) Constantia Herz. Leopold VII. von Oesterreich T. verm. 1234. † 1244. II.) Agnes Ottocari I. Kön. in Böhm. T. verm. 1249. † 13. Sept. 1268. III) Elisab. v. Maltitz † 1300.

- 1. **Albertus degener.** geb. 1240. † 1314. Gem. 1) Margaretha, Kais. Frid. II. T. † 1270. 2) Cunigund von Eisenberg † 1286. 3. Elisabetha geb. Reußin von Plauen, verwittibte Gräfin von Arenshaug. † 1335.
- **Theodoricus Sapiens** geb. 1242. † 1283.
  - **Friedericus Balbus.** geb. 1269. † 1291. Gem. Hildegard eine Bayerische Princeßin.
  - **Gertraud.** Aebtiß. zu Weissenfels. von 1287.
  - **Sophia** Aebtißin zu Weißenfels. von 1216.
- **Fridericus** von der 3. Gem. geb. 1273. Gem. Jutta, Gräfin von Schwarzburg.
  - **Elisabetha.** Gem. Frideric. Graf von Orlamunde.

- 1. **Henricus.** † 1289.
- 1. **Fridericus Admorsus.** Marggr. und Landgr. geb. 1257. † 1324. Gem. 1.) Agnes eine Kärnt. Princ. verm. 1292. † 1393. 2.) Elisabetha seiner Stief-Mutter Elis. Tochter, Gr. von Arnshaug verm. 1300. † 1359.
- 1. **Diecemannus** geb. 1260. ermordet 1307. Gem Jutta, Berthold VII. Graf. von Henneberg Tochter.
- 1. **Agnes** Gem. Henricus mirabilis Herz. v. Braunschw.
- 2. **Apicuis.** hat eine Gemahlin gehabt. Er starb 1298.

- 1. **Friderich** wird mit einen Pfeil erschossen 1315.
- 2. **Fridericus Gravis.** geb. 1310. † 1349. Gem. Mathildis Kais. Ludov. Bavari T. verm. 1329. † 1346.
- 2. **Elisabetha** Gem. Henricus ferreus Landgr. von Hessen 1329. gesch. 1340. † 1345.

- **Frideric. Strenuus** geb. 12 Oct. 1332. † 26. May 1381. Gem. Catharina, Gr. Henr. XII. von Henneberg T. verm. 1347. †. 15. Jul. 1397.
- **Elisabeth** Gem. Frid. V. Burggr. zu Nürnb. † 1398.
- **Beatrix** Gem. Bernhard IV. Fürst zu Anhalt † 1389.
- **Balthasar.** geb. 1336. † 1406. Gem. 1.) Margaretha Bg. Alb. I. von Nürnberg T. † 1402. 2.) Anna Churf. Wenzel zu Sachsen T. † 1406.
- **Ludovic.** geb. 1340. Erzb. zu Mainz und Magdebg. † 1382.
- **Wilhelm.** geb. 1344. † 1407. Gem. 1.) Elisab. K. Jodoc. aus Mähren T. † 1400. 2) Anna Herz. Otton. von Braunschweig T.

- **FRIDER. Bellicosus** bes. die Stammtafel.
- **Wilhelm. div.** geb. 1370. † 1425.
- **Georgius.** geb. 1380. † 1401.
- **Frider. pacificus** † 1440. Gem. Anna, Gr. von Schwarzburg
- **Anna** † 1395. Gem. Rudolph. III. Churf zu Sachsen.

IX. Stamm-Tafel

Welche die Durchlauchtigste Chur-Fürsten von Friderich dem Streitbahren / biß Chur-Fürsten Johann Friderich, den lezten aus der Ernestinischen Linie angiebet.

I. *FRIDERICUS* I. *Bellicosus*, siehe die *VII.* Stammtafel.
geb. den 29. *Martii* 1369. † 6 *Jan.* 1428. wird Chur-Fürst 1424. Gem. Catharina, Herz. *Henrici Placidi* von Braunschw. Tochter verm. 1402. † 28. *Dec.* 1442.

II. Fridericus II. Placid. geb. 22. Aug. 1412. † 1464. d. 7. Sept. Gem. Margaretha, Herzogs Ernst von Oesterreich T. 1431. † 6. Febr. 1486.

Sigismundus. geb. 28. Febr. 1416. Bisch. von Würzb. 1440. biß 1444. † 25. Dec. 1463.

Anna. geb. 1420. † 1442. Gem. Ludov. II. Landgr. von Hessen.

Catharina geb. 1421. Gem. Fridericus II. Churf. zu Brandenburg.

Henricus. geb. 1422. † 22. Jul. 1435.

Wilhelmus. geb. 1425. d. 30. April † 1482. bekommt Thüringen Gem. 1) Anna, Kais. Alb. II. T. 20. Jun. 1446. † 1462. in Verwahrung. 2) Catharina, geb. von Brandenstein verw. v. Hersberg 6. Jul. 1463. † 2. Nov. 1492.

1. Margar. † 1511. Gem. Johann Chf. zu Brandenb. 24. Aug. 1476.

1. Catharina geb. 1453. Gem. Heinr. Herz. zu Münsterberg.

Heinrich geb. 1433. † 22. Jul. 1435.

Amalia geb. 1435. † 18. Nov. 1502. Gem. Ludov. Dives Herz. in Bayern.

Anna geb. 1436. † 31. Oct. 1512. Gem. Albert. Chf. z. Brandenb. 1458.

Alexander † 1446. in der Jugend

Fridericus † 1451. als ein Kind.

III. ERNESTUS. Stiffter der Ernest. Linie geb. 25. Mart. 1441. † 26. Aug. 1486. Gem. Elisabetha, Alberti III. Hz. in Bayern T. 1462. † 1484. Seine Nachkommen in der Stammtafel.

ALBERTUS. ☞ annimosus geb. 27. Jul. 1443. † 13. Sep. 1500. Gem. Zedena, K. Georg. Podiebrad in Böhm. Tochter 1464. † 1510. Seine Nachkommen in der XVIII. Stammtafel.

Hedwig. Aebtißin zu Quedlinburg † 12. Nov. 1519.

Margaretha. Aebtißin zu Seuselitz.

☞ Stiffter der Albertin. Linie.

Princeßinnen. Christina Geb. 28. Sept. 1462. † 1521. Gem. K. Johann in Dänemark. Margaretha † 7. Dec. 1528. Gem. Henricus Herz. z. Braunschweig.

IV. FRIDER. Sapiens. geb 17. Jan. 1463. † 5. May 1525. ohne Gemahlin.

Albertus geb. 1464. Administrator zu Mainz 1482. † 1484.

Ernestus. geb. 1466. Erzbisch. zu Magdeburg 1476. † 3. May 1513.

V. Johannes Constans geb. 30. Jun. 1469. † 16. Aug. 1532. Gem. 1) Sophia. Herz. Magni zu Mecklenb. T. 1500. † 1503. 2) Margaretha, Fürst Waldemars zu Anhalt Tochter.

Wolfgang. † als ein Kind.

1. VI. IOH. FRIDER. geb. 30. Jun. 1503. verliehrt die Chur 1547. † 3. Martii 1554. Siehe seine Nachkommen in der Stammtafel.

2. Maria geb. 15. Dec. 1515. † 7. Jan. 1583. Gem. Philipp. I. Herz. in Pommern 27. Febr. 1436.

2. Margaretha geb. 25. Apr. 1518. † 10. Martii 1537.

2. Johann Ernst. geb. 10. May 1521. residirt zu Coburg † 8. Febr. 1553. Gem. Catharina, Herz. Philipp zu Braunsch. Grubenhagen Tochter 1542. ihr 2ter Gem. Gr. Philipp von Schwarzburg. ohne Erben.

Die in der vorigen Auflage beybehaltene Stammtafeln, die der seel. *Authór* von Bircken angesetzt, sind sowohl wegen ihrer dem Aug unangenehmen Stellung, als auch der vielen ohnnöthigen Neben=Stammtafeln, die den Leser, besonders aber die Studierende Jugend, gar zu weit von dem *Capite stirpis*, worauf doch in Ubersehung einer *Genealog. Tabelle* vornehmlich zu sehen, nur in der Betrachtung aufhalten mögten, weggelassen, hingegen aber diese gegenwärtigen auch mit einer nahmhafften Verbesserung, und genauern richtigern Bestimmung angesetzt worden, wie eine gefällige Gegeneinanderhaltung dieser und der vorigen *Editionen* klar machen kan.

X. Stamm=

X. Stamm-Tafel.

Welche die Durchlauchtigste Chur-Fürsten von Sachsen / von Friderico *bellicoso* an biß auf *Augustum* aus der Albertin. Linie vorstellet.

I. FRIDERICUS I. bellicosus Churf. 1424. † 1428.

II. FRIDERICUS II. Placidus † 1464.

III. ERNESTUS. der Stifter der Ernest. Linie. † 1486.

ALBERTUS. Stifter der Albertinischen Linie. † 1500.

IV. FRIDER. III. Sapiens. † 1525.

V. IOHANN. Constans † 1532.

Georg Barbatus s. dives. † 1539. von dem die Stammtafel. Er verliehrt durch den Tod seine Kinder.

Henricus der Fromme succedirt seinem Hrn. Bruder 1539 † 1541.

VI. IOH. FRIDERICH. der Sechste Churfürst, verliehrt die Chur 1554. und ist der leite aus der Ernest. Linie.

VII. MAURITIUS. erhält von Kaiser Carolo V. 1547. die Chur Sachsen. † 1552.

VIII. AUGUSTUS succedirt seinem Herrn Bruder 1553. in der Chur † 1586.

Die Chur gehet also von der Ernestin. zur Albertinischen Linie.

Johann Friderich gelangt nicht zur Chur und ist ausgeschlossen.

XI. Stammtafel

Welche die Ernestinische Linie der Herren Herzoge von Sachsen vorstellet.

IOHANN FRIEDERICH. I. geb. 30. Jun 1503. Churfürst von Sachsen 1525. verliehrt die Chur 1547. † 3. Martii 1554. Gem. Sibylla, Herz. Johann III. zu Cleve T. verm. 2. Jun. 1527. † 1554. den 21. Febr.

Gotha.

Johann Friedrich II. geb. 8. Jan. 1529. gefangen 1569. † 9. May 1595. Gem. 1.) Agnes, Churf. Mauritii Wittib † 14. Nov. 1555. 2) Elisabeth, Churf. Friedr. III. von der Pfalz T. verm. 12. Jun. 1558. † 8. Febr. 1594. in ihres Gemahls Gefängniß zu Neustadt in Oesterreich.

- Ioan. Frider. geb. 1559. † 1560. Frider. geb. 1563. † 1572.
- **Coburg.** Ioh. Casimir. geb. 12. Jun. 1564. † 16. Jul. 1633. Gem. 1) Anna, Churf. Augusti von Sachsen Tochter 16. Jan. 1586. gesch. 1593. † 1613. 2.) Margaretha, Herz. Wilh. Iun. zu Lüneb. Tochter 1599. † 1653. ohne Kinder.
- **Eisenach.** Iohann Ernst. geb. 9. Jul. 1566. † 23. Oct. 1638. Gem. 1. Elisabetha Gr. Joh. zu Mannsfeld T. † 1596. 2.) Christina Landgr. Wilhelm zu Hessen T. verm. 1598. † 1658.
  - Ioan. Friderich. geb. 1596. lebte nur 8. Tage.

Weimar.

Johann Wilhelm geb. 11. Mart. 1530. † 2. Martii 1573. Gem. Dorothea Sus. Churf. Friedr. III. zu Pfalz Tocht. 10. Dec. 1560. † 1592.

- **Altenburg.** Fridericus Wilhelm. s. die XII. Tafel.
- **Weimar.** IOHANNES. geb. 22. May 1570. † 31. Oct. 1605. Gem. Dorothea, Fürst Joachim Ernst zu Anhalt T. 2. Jan. 1593. † 18. Jul. 1617. ein Vatter von 10. Söhnen. siehe 13. Tafel.
  - Ioh. Ernst. geb. 21. Febr. 1594. † 4. Dec. 1626. in Ungarn.
  - Ioh. Wilh. geb. u. † 1595.
  - Frideric. geb. 1596. † 19. Aug. 1622. bey Fleury.
  - WILHELM. siehe 13. Tafel. und sein Zwillinge Bruder 1598.
  - ALBERT.
  - Ioh. Frid. geb. 1600. † 1628. in Arrest.
  - ERNT. geb. 1601. † 1675.
  - Frid. Wilh. † 1619.
  - Bernhard † 1639.
  - Ioanna posth. † 1609.

Iohann Frideric. III.

geb. 16. Jan. 1538. † 31. Oct. 1564. ohne Gemahlin.

XII. Tafel.

Die ausgestorbene Altenburgische Linie.

Iohann Wilhelm Herzog zu S. Weymar † 1573. siehe die XI. Tafel.

FRIEDERICH WILHELM
geb. 25. April. 1562. bekommt Altenburg 1573. † 7. Jul. 1602. Gemahlin
1. Sophia, Herz. Christoph von Würtemberg T. 5. May 1583. † 21. Jul. 1590.
2. Anna Maria, Pfalzgr. Phil. Ludwig. zu Neuburg T. 29. Aug. 1591. † 1. Febr. 1643.

IOHANNES
zu Weymar.

Prinzeßinnen.

1. Dorothea Sophia geb. 19. Dec. 1587. Aebtißin zu Quedlinb. 20. Apr. 1618. † 10. Febr. 1645.

1. Anna Maria geb. 31. Mart. 1589. † 15. Dec. 1626.

2. Anna Sophia geb. 26. Febr. 1598. † 20. Mart. 1641. Gem. Carl Frieder. Herz. zu Münsterb. 20. Nov. 1618.

2. Dorothea geb. 26. Jun. 1601. † 10. April. 1675. Gem. Albrecht Herzog zu S. Eisenach 24. Jun. 1633. Wittib. 1644.

2. Prinzen.

Ioh. Wilhelm. geb. 5. Jan. 1585. † 23. Jun. 1587. Fridericus geb. 26. Sept. 1586. † 1587.

II. Iohann Philipp geb. 25. Jan. 1597. † 1. April 1639. Gem. Elisabetha, Herz. Henrici Iun. von Braunsch. Tochter, und Herz. Aug. zu Sachsen, Wittib.

Elisabetha Sophia geb. 10. Oct. 1619. † 20. Dec. 1680. Gem. Ernestus Herz. zu S. Gotha 24. Oct. 1636. Wittib. 25. Merz 1650.

Fridericus. geb. 12. Febr. 1599. erschlagen 25. Oct. 1625.

Ioannes. † 1632.

III. FRIDER. WILHELMVS. II. Posth. geb. 12. Febr. 1603. succedirt s. Herrn Bruder 1639. † 22. Apr. 1663. Gem. 1) Sophia Elisab. Marggr. Christian Wilh. zu Brandenb. T. 18. Sept. 1638. † 6. Mart. 1650. 2.) Magdal. Sibylla, Churf. Joh. Georg I. zu Sachsen T. Prinz Christiani von Dänemarck Wittib. 11. Oct. 1652. † 1668.

IV. Frider. Wilhelm III. geb. 1657. succ. 1669. † 14. Apr. 1672.

Ioanna Magd. geb. 1656. † 1686. Gem. Ioh. Adolphus. Herz. zu Sachsen-Weissenfels 1671.

Anmerckungen zur XII. Tafel.

1. Herz. Friederich Wilhelm stehet unter Churf. Augusti Vormundschafft biß 1686. wo er sodann nach dessen Tod über seinen Bruder, Herz. Johann zu Weymar Vormund wird. Beede Brüder erneuern die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenb. und Hessen. 1587. Er führt biß 1596. mit dem Herrn Bruder die Regierung gemeinschafftlich, führt die Vormundschafft über Churf. zu Sachsen Christians 1. Prinzen Christian II. und wird Lands-Administrator.

2) Johann Philipp und sein Bruder stehen unter Churfürst Christian II. Vormundschafft. Er kaufft von Graf Maximilian von Pappenheim die Herrschafft Gräfenthal 1628. Nach dem Tod des Herz. Johann Ernsts von Eisenach 1638. theilt er die Länder Eisenach und Coburg mit Weymar zu gleichen Theilen.

3) Der Prinz Friederich bleibt als Königl. Dähnischer Oberster in dem Treffen bey Hannover.

4) Der Prinz Johann war Chur-Sächsischer Oberster.

5) Herz. Friederich Wilhelm III. das Hauß Schwarzburg sucht Sitz und Stimme unter den Wetterauischen Grafen, wowider sich S. Altenburg setzet. Die Häuser S. Waymar und Eisenach führen mit dem Hauß Altenburg einen Streit, da dieses 1660. die Erstgeburt neuerlich einführen will. Zu gleicher Zeit entstehen die Streitigkeiten mit den Grafen von Waldeck, welche als Altenburgische Vasallen wegen Tonna für das Hofgericht Jena sich stellen sollen. Vid. Gründliche Assertio, daß die Grafen von Waldeck von dem Hauß Altenburg die Herrschafft Tonna zu Lehen tragen, und dahero vor Dero Hofgericht zu stehen schuldig seyn. Altenb. 1665.

4. Von den Hennebergischen Landen erhält er zu seinen Antheil Themar, Maßfeld, Meynungen, Behringen das Kammergut Henneberg und Hof Militz.

6) Herzog Friederich Wilh. III. unter der Vormundschafft Churf. Johann Georg II. und Herz. Moritz von Sachsen-Zeiz. Seine Länder fielen an die Herzoge von Weymar und Gotha, und der Präcedenzstreit zwischen den Herrn Vettern Altenb. und Weimarischer Linie, in welchem der Kaiser vor Altenb. gesprochen, nimmt ein Ende. Die ganze Controvers hat Crusis de Jure præcedentia Lib. IV. cap. 9. vorgetragen.

XIII. Stamm-

XIII. Stamm-Tafel.

Die Durchlauchtigste Herrn Herzoge von Sachsen-Weimar.

Iohannes ein Vatter von 10. Söhnen † 1605. s. XI. Tafel.

* Wilhelm geb. 11. April. 1598. † 17. May 1662. Gem. Eleonora Dorothea eine Tochter Ioh. Georgii Fürstens von Anhalt. Stamm Vatter der jetztgrünenden Linie.

IOH. ERNESTUS geb. 11. Sept. 1627. † 15. May 1683. Gem. Christina Elisab. Herz. Johann Christian zu Hollstein Sundersburg T. 14. Aug. 1656. † 7. Jul. 1679.

ADOLPH WILHELM und Joh. Georg siehe die XIV. Tafel.

Bernhard. s. die XV. Tafel.

Frider. geb. 18. Mart. 1640. † 1656.

Dorothea Maria. geb. 14. Oct. 1641. † 11. Jun. 1675. Gem. Moritz, Herz. zu S. Zeiz. 3. Jul. 1656. Wittib 1681.

Anna Dorothea. geb. 12. Nov. 1657. Aebtiß zu Quedlinburg 1685. † 1704.

Wilhelmine Christina geb 1658. † 1712. Gem. Christ. Wilhelm. Fürst zu Schwarz. Sondershausen.

Eleonore Sophia geb. 22. Mart. 1660. † 4. Febr. 1687. Gem. Philipp. Herz. zu Sachs. Merseburg 9. Jul. 1684.

IOHANN ERNST. II. geb. 22. Jun. 1664. † 10. Jun. 1707. Gem. 1) Sophia Augusta F. Joh. zu Anhalt Zerbst T. 1685. † 1694. 2.) Charlotte Dorothea Sophia Landgr. Friedrichs zu Hessen Homb. T. verm. 1694. den 4. Nov. Wittib. den 10. Jun. 1707. † 29. Aug. 1738.

WILHELM ERNST. geb. 19. Oct. 1662. † 26. Aug. 1728. Gem. Charlotte Maria Herz. Bernhard zu S. Jena T. 1. Nov. 1683. geschieden 1690. † 6. Jan. 1703.

ERNESTUS AUGUSTUS geb. 19. April 1688. regiert mit Herz. Wilh. Ernst, von 1707. biß 1728. hernach allein † 19. Jan. 1748. Gem. 1. Eleonora Wilhelmina, Imanuel Lebrecht F. zu Anhalt Cöthen T. Wittib. H. Frid. Erdmann zu S. Merseburg. 1716. † 30. Aug. 1726. 2.) Sophia Charlotte Albertina, Marggr. Georgii Frid. Caroli zu Brandenb. Bayreuth T. geb. 27. Jul. 1713. verm. 7. April 1734. † 2. Merz 1747.

Eleonora Christiana geb. 15. Apr. 1689. † 7. Febr. 1690.

* 2. Johann Ernst. geb. 26. Dec. 1696. † 1715. 1. Aug.

2. Ioanna Augusta geb. 6. Jul. 1690. † 24. Aug. 1691.

* 2 Maria Louisa geb. 18. Dec. 1697. † 29. Dec. 1704.

2. Johanna Charlotta geb. 1693. den 23. Novembr.

* 2. Christina Sophia geb. 7. April 1700. † 19. Febr. 1701.

Carl Frieder. geb. 31. Oct. 1695. † 30. Mart. 1696.

Von der ersten Gemahlin.

Wilhelm Ernst geb. 14. Iul. 1717. † 8. Iun. 1719. zu Halle.

* Wilhelmina Augusta geb. 4. Jul. 1717.

* Iohann Wilhelm geb. 10. Jan. 1719. † 1720.

* Charlotte Agnese geb. 5. Dec. 1720. † 15. Oct. 1724.

1. * Johanna Eleonore geb. 2. Dec. 1721. † 16. Jun. 1722.

* ERNESTINE ALBERTINE geb. 28. Dec. 1722.

* Bernhardina Christiana geb. 5. May 1724. Gem. Joh. Fridr. Fürst von Rudelstadt [illegible]

* Emanuel Friederich geb. und † 1725.

* Carl August. Eugen. geb. 1735. † 1736.

* ERNETINA AUGUSTA SOPHIA geb. 5. Jan. 1740. wird bey dem Herrn Vormund, Herz. zu S. Coburg erzogen.

Von der zweyten Gemahlin.

* ERNESTUS AUGUSTUS CONSTANTINUS geb. 2. 2. Jun. 1737. Jeztlebender Herr Herzog.

* Ernest Adolphus Felix geb. 23. Januar. 1745. †

XIV. Tafel
Das ausgestorbene Hauß Sachsen Eisenach.
Wilhelmus, Herz. zu Sachsen-Weymar, siehe die XIII. Tafel.

Zu Eisenach.

ADOLPH WILHELM geb. 15. May 1632. † 21. Nov. 1668. Gem. Maria Elisabeth, Herz. August zu Braunschw. T. 18. Jan. 1663. ihr 2te Gem. Herz. Albert zu Sachs. Coburg 18. Jul 1676. S. † 15. Febr. 1687.

- Carl August geb 31. Jan. 1664. † 14. Febr. 1665.
- Frider. Wilh. geb. und † 1665.
- Adolph Wilh. geb. und † 1666.
- Ernest Aug. Erdmann geb. 1667. † 1668.
- Wilh. Aug. posthumus geb. 30 Nov. 1668. † 23. Febr. 1671.

Zu Marksul darnach zu Eisenach

IOHANN GEORG I. geb. 12. Jul. 1634. folgt dem Herrn Bruder in Eisenach † 19. Sept. 1686. Gem. Ioannetta, Graf Ernst zu Sayn T. und Wittib Landgr. Johanns zu Hessen-Darmstadt in Breubach. 29. May 1661 † 6. October 1701.

- Eleonora Erdmuth Sophia geb. 14 Apr. 1662. † 9 Sept. 1696. Gem. 1. Joh. Frid. Marggr. von Anspach 1681. Wittib. 1686. Johann Georg IV. Churf. von Sachsen 17. Apr. 1692. Wittib 27. Apr. 1694.
- Friderich August geb. 26. Oct. 1663. † 19 Sept. 1684. in Preßburg.
- IOHANN GEORG II. geb. 25. Jul. 1665. bekommt Eisenach 1686. † 10. Nov. 1698. Gem. Sophia Charlotte, Herz. Eberhard III. zu Würtemb. T. geb. 22. Febr. 1671. verm. 20. Sept. 1688. † 11. Sept. 1717.
- Maximil. Henricus ein Zwilling mit dem folgenden geb. 17. Oct. 1666. † 22. Aug. 1668.
- IOHANN WILHELM. geb. 17. Oct. 1666. bekomt Jena 1690. darnach Eisenach 1698. † 4. Jan. 1729. Gem. 1. Amalia, eine T. Wilhelm Friderici zu Nassau Dietz 28. Nov. 1690. † 16. Febr. 1695. 2) Christina Juliana, Marggr. Caroli Gustavi zu Baden Durlach T. 27. Febr. 1697. † 10. Jul. 1707. 3) Magdal. Sibylla, Herz. Joh. Adolph zu Weissenfels T. geb. 3. Sept. 1673. verm. 28. Jul. 1708. † 3. Jun. 1734.
- Friderica Elisabetha geb. 5. May 1669. Gem. Ioh. Georg. Herz. z. Sachs. Weissenfels. 7. Jan. 1698.

Kinder Johann Wilhelms:

- Wilhelm Heinrich. geb. 10. Nov. 1691. † 26. Jul. 1741. Gemahlin. 1. Albertina Juliana, F. Georg August Sam. von Nassau Idstein T. 1713. † 10. October 1722. 2) Anna Soph. Charlotte, Mggr. Albr. Friedr. v. Brandenb. T. geb. 22. Dec. 1706. verm. 3. Jun. 1723.
- Ioanetta Antonietta geb. 31. Jan. 1698. † 23. Apr. 1726. Gem. Joh. Adolph. Herz. zu S. Weissenfels 8. May 1721.
- Carolina Christina geb. 15. Apr. 1699. † 25. Jul. 1743. Gem. Carl, Landgr. zu H. Philippsthal 1725.
- Christina Wilhelmina geb. 3. Sept. 1711. † 27. Nov. 1740. Gem. Carl, Fürst von Nassau-Ussingen, verm. 1734. *
- Charlotte Wilhelmina geb. 27. Jun. 1703. noch sieben Kinder sturben in ihrer ersten Jugend.

* Wilhelm. Herz. zu. S. Weimar siehe die XIII. Tafel.

XV. Tafel.
Das ausgestorbene Hauß Sachsen-Jena.

BERNHARD geb. 21. Febr. 1638. bekommt Jena 1662. † 3. May 1678. Gem. Maria v. Tremouille, Herz. Henry de Thuars in Franckr. T. 10. Jun. 1662. † 24. Aug. 1682.

- Wilhelm geb. 24. Jul. 1664. † 21 Jun. 1666.
- Bernhard geb. 9. Nov. 1667. † 26. Apr. 1668.
- Charlotte Maria geb. 20. Dec. 1669. † 6. Jan. 1703. Gem. Wilhelm Ernst, Herz. v. S. Weimar 1. Nov. 1683. läst sich von ihr scheiden 23. Aug. 1690.
- Iohann Wilhelm. geb. 28. Merz 1675. † 4. Nov. 1690. an den Kinderblattern.

Anmerkungen zur XIV. Tafel.

1. Hertzog Adolph Wilhelm bekam zu seinem Antheil, Schloß, Amt und Stadt Eisenach, das Amt Gerstungen und Hauß Breitenbach, das Amt Lichtenberg und die Stadt Ostheim. Er war ein tapferer Kriegsheld, wie er dann in Schwedischen Diensten bey der Belagerung der Bremer *Voerde* 1656. sich sehr *distinguirte*, und A. 1559. die berühmte Schlacht bey Fühnen ziemlich unterstützt, in welcher er gefangen, aber bald darauf gegen den Kaiserl. *General Caprara* ausgewechselt wurde. Eben sowol that sich Hertzog Johann Georg I. in Brandenburg. Diensten hervor. Durch die Gemahlin dieses Herrn, Johannetta kam der von ihr nach ihres Vatters Tod ererbte Alt-Kirchische Antheil an der Garfschafft Sayn zu seinem Hause.

2.) Wilhelm Heinrich führte eine sehr löbliche Regirung, und wurde als einer der weisesten und gelindesten Fürsten gehalten. Seine zweyte Gemahlin war des mittlern Bruders von König *Friederich* I. in Preussen, Marggraf Albrecht Friedrichs Tochter.

3.) Hertzog Bernh. zu Jena lebte mit seiner Gamahlin sehr mißvergnügt und traf eine *mariage de Conscience* mit Amalia von *Kospoth*. *vid.* Aug. Benedict Michaelis Nachricht von Hertzog Bernhards von S. Jena Zwistigkeiten mit seiner Gemahlin, und dessen Verbindung mit der Fräulen von Kospothe aus dem beygefügten noch ungedruckten Bedencken einiger Jenaischen Gottes- und Rechtsgelehrten: (in Oetters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der Hist. Wissenschafften, 2. Band p. 72 seqq.)

XV. Stamm-Tafel.

Der Durchlauchtigsten S. Gothaischen Linie / mit den Stifftern ihrer Neben-Linien.

Iohannes Herzog zu S. Weimar † 1605.

Weimar Wilhelmus s. die XIII. Tafel.

Eisenach. Albertus † 1642. ohne Erben.

Ernestus pius geb. 15. Dec. 1601. † 26. Mart. 1675. Gemahl. Elisabeth Sophia Herz. Iohann Philipp zu Altenb. T. 24. Oct. 1636. † 20. Dec. 1680. erster Herzog der Jüngern S. Gothaischen Linie.

Frid. Wilh. geb. 7. Febr. 1603. † 16. Aug. 1619.

Bernhard. geb. 6. Aug. 1604. † 8. Jul. 1639. an empfangenen Gifft.

FRIDERICH I. zu Gotha geb. 15. Jul. 1646. † 2. Aug. 1691. Gem. 1. Magdal. Sibylla, H. Aug. von Sachsen T. 14. Nov. 1669. † 7. Jan. 1681. 2.) Christina, Frider. VI. zu Baden. Durlach Tochter, eine Wittib Albert Marggr. zu Anspach. 14. Aug. 1681. † 21. Dec. 1705. von ihr sind keine Kinder vorhanden.

ALBERT BERNHARD. siehe die XVI. Stammtafel. zu Coburg. zu Meinungen.

HENRICUS zu Römhild. s. die XVII.

*

ERNESTUS zu Hildburgh. siehe die XVII.

CHRISTINA zu Eisenberg. s. die XVII.

*

IOH. ERNESTUS zu Saalfeld. siehe die XVII. Tafel.

Anna Sophia geb. 22. Dec. 1670. Gem. Ludwig zu Schwarzb. Rudelstadt 15. Oct. 1691.

*

Dorothea Maria geb. 22. Jun. 1674. † 13. April 1713. Gem. Ernst Ludwig. Herz. zu S. Meinungen 19. Sept. 1704.

Friderica geb. 14. Merz. 1675. † 28. May 1709. Gem. Ioh. August. Fürst zu Anhalt Zerbst 25. May. 1702.

FRIDEVICUS II. geb. 28. Jul. 1676. † 23. Merz. 1732. Gem. Magdal. Augusta, eine T. Caroli Wilhelm. Fürst. zu Anh. Zerbst geb. 12. Oct. 1679. verm. 7. Jun. 1696. † 11. Oct. 1740.

Iohann Wilhelm. geb. 4. Oct. 1677. bleibt 15. Aug. 1707. vor Toulon.

Elisabetha geb. 1679. † 1680.

Iohanna geb. 1. Oct. 1680. † 9. Jul. 1704. Gem. Adolph Frid. Herz. zu Mecklenb-Strelitz.

Prinzeßinen.

1. Sophia. 2. Christiana. 3. Sophia. starben sehr frühe als 1 jährig. 4. Friderica geb. 17. Jul. 1715. 5.) Magd. Sibylla. geb. u. † 1718. Gem. Ioh. Adolph. H. zu S. Weißenfels wird Wittib. 16. May 1746.

VI. Augusta geb. 30. Nov. 1719. Gem. Frideric. Ludwig Pr. v. Wallis 8. May 1736.

Prinzen.

Fridericus III. geb. 14. Apr. 1699. Gem. Louise Dorothea. Herz. Ernst Ludw. zu S. Meynungen T. verm. geb. 10. Aug. 1716. verm. 17. Sept. 1729.

Friderich Erbprinz. geb. 20. Jan. 1735.
Friderica Louisa geb. 30. Jan. 1741.

Ernestus Ludwig. geb. 30. Jan. 1745.

Augustus geb. den 14. Aug. 1747.

2) Wilhelm geb. 12. Mart. 1701. Gem. Anna Prins. von Holstein Gottorp. geb. 3. Febr. 1709. verm. 7. Nov. 1742.

3.) Ioh. Augustus geb. 17. Febr. 1704.

4) Christian Wilhelm. geb. 28. May 1706. Gem. Louisa, Gr. Heinr. I. Reuß zu Schlaiz T. geb. 3. Jul. 1726. verm. 1743.

5.) Ludov. Ernst. geb. 29. Dec. 1707.

6) Mauritius geb. 11. May 1711.

7) Iohann Adolphus geb. 18. May 1718.

*

Carl Friederich geb. 1702. † 1703.
Immanuel geb. 1709. † 1710.
Carolus geb. 1714. † 1715.

Anmerkungen zur XV. Tafel.

1.) Herzog Ernst der Fromme war zu seiner Zeit das Musterbild eines gottsfürchtigen, klugen, und sowohl an den nach u. nach ihm zugefallenen Herrschafften und Gütern, als an den vielen Kindern sehr gesegneten Regenten. Von den Hennebergischen Landen erhielte er 1660. in der Theilung die Frauenbreitungen und Kalten-Northeim. Durch seine Verordnung ist 1641. das ungemein schätzbare Weimarische Bibelwerck ans Licht getretten. A. 1643. bauete er mit Kaiserl. Erlaubniß das demolirte Schloß Grimmenstein wieder auf, welches er Friedensstein nennte. Seine Lebensgeschichte findet man ausser vielen andern in Ahasv. Fritschii Spiegel eines frommen und Christlich weisen Regenten. Rudelstadt 1683. 12. Eliæ Martin Eyringii vita Ernesti pii. Lipf. 1710. 8. La vie d' Ernest, le Pieux, par Ant. Teissier. Berlin. 1707. 12. Das schönste Werck aber ist Ernest. sal. Cypriani Consecratio Ernesti Pii. Gothæ 1729. fol.

2.) Herzog Friedrich I. bekam nach den mit seinen Herrn Brüdern gemachten Theilungs-Recessen zu seiner Portion und Antheil, die Aemter, Gotha, Georgenthal, Rheinhartsbrunn, Tenneberg, Waltershausen, Tonna, Wassenburg und Ichtershausen, ferner Altenburg, Orlamünde, Camburg, Roda, Kalte, und Leuchtenburg, nebst allen Pertinentien. Er hat 1683. das Jus Primogenituræ bey seiner Posteritæt eingeführet. A. 1686. bekam er das Senium in der Ernestinischen Familie und das Directorium. Er bauete ein sehr angenehmes Schloß zu Friedrichswerth.

3.) Hertzog Friedrich II. stunde nach des Herrn Vaters Tod unter der Vormundschafft der beyden Brüder seines Herrn Vaters, Hertzogs Bernhard zu S. Meinungen und Heinrich zu S. Römhild. Er brachte 1695. die Erblichkeit der Oberherrschafft Kranichfeld erblich an sein Hauß. Das zu Altenburg von ihm angelegte Stifft vor Adeliche Frauenzimmer, so das Magdalena-Stifft genennet wird, macht ihm vielen Ruhm, wie dann überhaupts seine Regierung nach dem Vätterl. und Groß-Vätterl. Beyspiel eingerichtet war.

4.) Herzog Friederich III. der Preißwürdigst jetzt regierende Herr Herzog nimmt nach Absterben, Herzogs Ernsts Augusts zu S. Weimar die Vormundschafft über dessen nachgelassenen Prinzen, so, wie derselbe annoch vor seinem Ende solches als seine letztere Willensmeynung erkläret, und es einem Cavalier dictirt, der es in seine Schreibtafel eintragen muste.

XVI. Stamm-Tafel.

Sachsen Coburg.

Albertus der IIte Sohn Ernesti pii zu Gotha, s. die vorhergehende Stammtafel, geb. 24. May 1648. bekommt Coburg 1680. † 6. Aug. 1699. Gem. 1. Maria Elisab. Herz. Augusti zu Braunschw. T. und Witt. Herz. Adolph Wilhelm zu Eisenach 1676. † 5. Febr. 1687. 2) Susanna Elisab. Gräfin von Kimpinsky den 24. May 1688 † 2. Dec. 1717.

Ernst. August. geb. 1. Sept. 1677. † 17 Aug 1678.

1\. Maria Elisab. geb. 11. Aug. † 22. Aug. 1676.

2\. Elisabeth Ernestina. geb. 3. Dec. 1681. Aebtiß. z. Gandersheim d. 2. Sept. 1713.

2\. Eleonora Friderica geb. 2. Merz. 1683. Canonisin zu Gandersheim.

2\. Wilhelmin Louise geb. 19. Januar. 1686 Gem. Carl, Hz. v. Würtemb. Bernstadt. Wittib 8. Febr. 1745.

ERNEST LUDWIG. geb. 7. Oct. 1672. † 27. Nov. 1724. Gem. 1. Dorothea Maria Hz. Friedr. zu Gotha T. 1704. † 13. Apr. 1713. 2.) Elisabetha Sophia, Churf. Frid. Wilhelm zu Brand. T. eine Wittwe Herz. Friedr. Casimir von Curland, und darnach Wittib. Mggr. Christian Ernst von Bayreuth, zum 3tenmahl verm. 3. Jan. 1714. † den 22. Nov. 1748.

1\. Joseph Bernhard geb. 27. May 1706. † zu Rom. 22. Merz. 1724.

1\. Frider. Aug. geb. 4. Nov. 1707. † 25. Dec. a. c.

*1. Ernest. Ludwig. geb. 8. Aug. 1709. † 24. Febr. 1729.

1\. Louise Dorothea geb. 10. Aug. 1710. Gem Frid. III. Herzog zu S. Gotha 1729.

* Carl Friedrich geb. 18. Jul. 1712. † 1743.

Sachsen-Meinungen.

BERNHARD, der III. Sohn Ernesti Pii, geb. 10. Sept. 1649. bekommt Meynungen 1680. † 27. April 1706. Gem. 1. Maria Hedwig, Landgr. Georgii II. zu Hessen-Darmstadt T. 1671. † 19. Apr. 1680. im Wochenbette. 2.) Elisabeth Eleonore, Herz. Anton Ulrich zu Wolffenb. T. und Hz. Joh. Georg zu Mecklenb. Wittib. 1681. † 15. Merz 1729.

Bernhard geb. 1673. † 25. Oct. 1694. zu Brüßel.

Joh. Ernst. geb. 1674. † 1675.

Joh. Georg geb. 1677. † 1678.

FRID. WILHELM. geb. 16. Febr. 1679. regiert nach dem Tod Ernst Ludw. mit Herz. Anton Ulrich gemeinschafftl. † 10. Merz 1746.

ANTON ULRICH. geb. 22. Oct. 1687. Gem. 1) Philippa Cæsarea Schurmänin 1713. † im Aug. 1744. 2.) Princeß. von Hessen Philippsthal.

1\. Philippina Elisab. geb. 1714.

1\. Philipp Ludovica geb. 1720.

1\. Bernhard. Ernestus geb. 1721.

1\. Anton August. geb. 1726. werden Grafen von Henneberg genennet.

Diese Kinder wurden durch einen Reichsschluß A. 1747. der Herzogl. Sächsischen Würde, und resp. Succession unfähig erkläret.

Von der zwoten Gemahl.

XVII. Stamm-Tafel.

Sachsen Römhild.

HEINRICH der IV. Sohn Ernesti Pii zu S. Gotha geb. 19. Nov. 1650. † 13. May 1710. Gem. Maria Elisabeth, Landgr. Lud. VI. zu H. Darmstadt T. 1676. † 16. Aug. 1715.

Sachsen Eisenberg.

Christian der Vte Sohn Ern. Pii Herz. zu S. Gotha geb. 6. Jan. 1653. † 28 Apr. 1707. Gem. 1. Christiana Hz. Christian I. zu S. Merseburg T. 1677. † 13. Mart. 1679. 2.) Sophia Maria, Landgr. Ludw. VI. zu H. Darmstadt T. 1681. † 22 Aug. 1712.

Christiana geb. 4. Mart. 1697. † 2. Sept. 1722. Gem. Phil. Ernst. zu Hollst. Glücksburg verm. 15. Febr. 1699.

Sachsen Hildburghausen.

ERNST, der VI. Sohn Herz. Ernesti Pii zu S. Gotha, geb. 12. Jul. 1655. † 17. Oct. 1715. Gem. Sophia Henriette Fürst Georg Friedrich zu Waldeck Tochter, geb. 3. Aug. 1662. verm. 30. Nov. 1680. † 15. Oct. 1702.

ERNST FRIEDRICH. geb. 21. Aug. 1681. † 9. Merz 1724. Gem. Sophia Albertina, Gr. Georg. Ludw. von Erpach T. 4. Febr. 1704. † 22. Nov. 1727.

Sophia Charlotte geb. 23. Mart. 1685. † 4. Jun. 1710.

Ioseph Fridericus Wilhelmus Hollandinus geb. 8. Octobr. 1702. Kais. Feld Marschall und Reichs Gen. Feld Zeugmeister verm. 15. April 1738. mit Anna Victoria von Soisson aus dem Haus Savoyen geb. 13. Sept. 1683.

Ernest Ludv. Hollandinus geb. u. † 1704. Sophia Amalia geb. 1705. † 1708. Ernst Ludwig Albert geb. u. † 1707.

ERNEST FRIEDERICH. geb. 17. Dec. 1707. † 13. Aug. 1745. Gem Carolina geb. Gräfin von Erpach Fürstenau geb. 26. Sept. 1700. verm. 19. Jun. 1726.

Ludwig Friedrich. geb. 11. Sept. 1710. Holl. General. Gem. Christin. Louise, Herz. Joach. Friedr. v. Hollstein Ploen T. 4. May 1749.

Elisabetha Albertina. geb. 3. Aug. 1713. Gem. Carl Frid. Ludw. Herz von Meckl. Strelitz. 5. Febr. 1735.

Emanuel. Fridericus. geb. 26. Merz 1715. † 1718.

noch 2. Kinder † in der frühsten Jugend.

ERNEST. FRIEDERICH CARL. geb. 10. Jun. 1727. Gem. Louisa K. Christian VI. in Dänemark T. geb. 19. Oct. 1726. verm. 1. Octobr. 1749.

Fridericus Wilhelm Eugen. geb. 8. Octobr. 1730.

Sophia Amalia Carolina. geb. 21. Jul. 1732. Gem. Ludov. Frid. Carl. Graf von Hohenl. Oehringen. 28. Jan. 1749.

Sachsen-Saalfeld.

Iohann Ernst, VII. ter Sohn Ernesti Pii H. zu S. Gotha geb. 22. Aug. 1658. † 17. Dec. 1729. Gem. 1. Sophia Hedwig, Christian, H. von Merseburg T. 1680. † 2. Aug. 1686.
2.) Charlotte Iohanna, Iosiæ Gr. v. Waldeck T. 1690. † 1. Febr. 1699.

CHRISTIAN ERNST geb. 18. Aug. 1683. † 4. Sept. 1745. Gem. Christiana Friderica von Kospoth † 15. May 1743

Charlotte Wilhelmina geb. 4. Jun. 1685. Gem. Philipp Reinhard. Gr. zu Hanau Wittib 4. Oct. 1712.

FRANZ IOSIAS geb. 25. Sept. 1697. Gem. Anna Sophia. Ludw Fried. F. zu Schwarzb. Rudelstadt T. geb. 9. Sept. 1700. verm. 2. Jan. 1723.

Ernst Friedrich geb. 8. Mart. 1724. Gem. Hz. Ferdin. Albert. zu Braunschw. Wolfenb. T. Sophia Antoinetta geb. 1724. verm. 1749.

Ioh. Wilhelm geb. 11. May 1726. † 4. Jun. 1745. bey Striegau in Schlesien.

Christian Franz. geb. 25. Jan. 1730.

Charlotte Sophia geb. 24. Sept. 1731.

Friderica Carolina geb. 25. Jun. 1735. verlobt 12. Sept. 1754. mit Christian Friederich Erb Pr. von Anspach.

Friederich Iosias geb. 26. Dec. 1737.

Die XVIII. Stamm-Tafel.

Die Albertinische Linie.

ALBERTUS animosus ein Sohn *Friderici Placidi* siehe.

Catharina geb. 24. Jul. 1448. † 1524. Gem. 1. Sigmund. Herz. in Oesterreich 2. Erich Senior Herzog zu Braunschweig.

GEORG barbatus s. dives geb. 27. Aug. 1471. † 17. April. 1539. Gem. Barbara, K. Casimir IV in Pohlen T. 21. Nov. 1496. † 17. Jan. 1534.

HENRICUS pius geb. 17. Merz 1473. † 18. Aug. 1541. Gem. Catharina, Herz. Magni zu Mecklenb. T. 1512. † 6. Jun. 1561.

Fridericus geb. 25. Oct. 1474. Groß-Meister in Preussen 1498. † 14. Dec. 1510.

Joannes geb. 24. Aug. 1498. † 11. Jan. 1537. Gem. Elisab. Landgraf Wilhelm II. zu Hessen T.

Fridericus geb. 15. Merz 1504. † 26. Febr. 1539. Gem. Agnes, Gräfin von Mansfeld.

Christina geb. 15. Dec. 1505. † 15. Apr. 1549. Gem. Philipp Landgr. zu Hes.

Magdalena geb. 7. Merz 1507. † 1534. Gem. Joachim II. Churf. v. Brandenb. 1523.

Sibylla geb. 1515. † 1592. Gem. Francisc. I. Hz. zu S. Lauenburg.

Aemilia geb. 1516. † 1591. Gem. Georg Marggr. zu Brandenburg.

Sidonia geb. 1518. † 1575. Gem. Erich II. Hz. zu Braunschweig

MAURITIUS geb. 21. Merz. 1521. Chur-Fürst 4. Jun. 1547. † 11. Jul. 1553. Gem Agnes Philippi von Hessen T. 1541. Ihr 2ter Gem. Herz. Johann Friedr. II. zu Gotha. Sie † 4. Nov. 1555.

AUGUSTUS geb. 31. Jul. 1526. Churf. 1553. † 11. Febr. 1586. Gemahlinen. 1.) Anna, K. Christina III. in Dänemark T. † 1585. 2) Agnes, F. Joachim Ernst zu Anhalt T. den 3. Jan. 1586. Ihr II. Gem. Hz. Johann zu Hollstein. Sie stirbt 1616.

Anna geb. 1544. † 1577. Gem. Wilhelm Prinz von Oranien, der sie wieder nach Hauß geschickt.

Albert geb. 28. Nov. 1545. † 12. April 1546.

Elisabetha geb. 1552. † 1590. Gem. Joh. Casimir Pfalz Graf 1570.

Alexander geb. 21. Febr. 1554. Administrat. zu Merseburg 1561. † 8. Oct. 1565.

CHRISTIAN I. geb. 29. Oct. 1560. Churf. 1586. † 25. Sept. 1591. Gem. Sophia, Churf. Johann Georg zu Brandenb. T. 1582. † 1622.

Dorothea geb. 1563. † 1587. Gem. Henricus Jul. Herzog zu Braunschw. 1585.

Anna geb. 1567. † 1613. Gem. Ioh. Casimir. Hz. zu Coburg 1586. wird geschieden 1593.

noch 10. Kinder sterben in der Wiege.

CHRISTIAN II. geb. 23. Sept. 1591. † 23. Jun. 1611. Gem. Hedwig K. Frid. II. in Dänemarck T. 1602. † 26. Nov. 1641.

IOHANN GEORG I. geb. 5. Merz 1585. Churf. 1611. † 8. Oct. 1656. Gem. 1. Sibilla Elisabeth. Herz. Friedrich von Würtemb. T. 1604. † 1606. 2.) Magdal. Sibyla, Alb. Frid. Herz. in Preussen T. 1607. † 1659.

Sophia geb. 1587. Gem. Franz Herz. in Pommern. Sie starb 1635.

AUGUSTUS geb. 7. Sept. 1589. † 26. Dec. 1615. Gem. Elisabeth Herz. Henrici Julii zu Braunsch. T. 1612. ihr 2. Gem. Joh. Phil. Herz. zu Altenburg.

Dorothea geb. 1591. Abtißin zu Quedlinb. 1610. † 1617.

Seine Nachkommen sind auf folgender Tafel zu sehen.

Fortsetzung der XVIII. Stamm-Tafel.

IOHANN GEORG I. Churf.

Sophia Eleonora. geb. 1609. † 1671. Gem. Georg II. Landgr. zu Hessen. 1627.

Magdalena Sibylla geb. 1617. † 1668. Gem.
1. Christian Cron. Pr. v. Dänemarck. 1634.
2. Friedr. Wilhelm II. Herz. zu Altenburg.

Maria Elisabetha. geb. 1610. † 1684. Gem. Friedr. Hz. von Hollstein 1630.

IOHANN GEORG II. Churf. geb. 31. May 1613. † 22. Aug. 1680. Gem. Magdalena Sibylla, Marggr. Christian zu Bayreuth T. 13. November. 1638. † 20. Merz 1687.

AUGUST. s. die XIX. Stammtafel.

CHRISTIAN s. die XX. Stammtafel.

MORIZ s. die XXI. Stammtafel.

Sibylla Maria geb. 16. Sept. 1642. † 27. Febr. 1643.

Erdmuth Sophia geb. 15. Febr. 1644. † 12. Jun. 1670. Gem. Christian Ernst Mggr. zu Bayreuth. verm. 1662.

IOHANN GEORG III. geb. 20. Jun. 1647. † 12. Sept. 1691. Gem. Anna Sophia, K. Friedr. III. in Dänemarck T. g. 1666. † 1. Jul. 1717.

IOHANN GEORG IV. geb. 18. October. 1668. † 27. Apr. 1694. Gem. Eleonora Erdm. Louise, Herz. Joh. Georg zu Eisenach T. Wittib des Mggr. von Anspach Joh. Friderici verm. 17. April 1692. † 9. Sept. 1696.

FRIDERICUS AUGUSTUS I. geb. 12. May 1670. Churf. nach seines Herrn Bruders Tod 1694. König in Pohlen 1697. † 1. Febr. 1733. Gem. Christiana Eberhardina, des Marggraf Christian Ernst zu Bareuth T. geb. 19. Dec. 1671. verm. 20. Jun. 1693. † 5. Sept. 1727.

FRIDERICUS AUGUSTUS II. geb. 17. Oct. 1696. succedirt dem Herrn Vater in der Chur 1733. wird zum König in Pohlen erwehlt 5. Oct. 1733 gekrönt 17. Jan. 1734. Gem. MARIA IOSEPHA, des Kaisers Iosephi T. geb. 8. Dec. 1699. verm. 20. Aug. 1719.

Die Prinzeßinnen.

Maria Amalia Christina. geb. 24. Nov. 1724. Gem. Carolus K. beeder Sicil. 9. May 1738.

Maria Anna Sophia geb. 29. Aug. 1728. Gem. Maximil. Joh. Churf. in Bajern 13. Jun. 1747.

Maria Iosepha geb. 4. Nov. 1731. Gem. Ludovic. Dauphin von Francke. 10. Jan. 1747.

Maria Christina geb. 12. Febr. 1735.

Maria Elisabetha geb. 9. Febr. 1736.

Maria Cunigunda geb. 10. Nov. 1740.

Die Prinzen.

Friedr. August. Carl geb. 18. Nov. 1720. † 22. Jan. 1721.

Joseph Carl Aug. geb. 24. Oct. 1721. † 14. Mart. 1728.

FRIDERICH CHRISTIAN LEOPOLD. Königl. Chur-Pr. geb. 5. Sept. 1722. Gem. Maria Antonia, Kais. Caroli VII. T. geb. 18. Jul. 1724. verm. 20. Jun. 1747.

Farnciscus Xaverius Augustus geb. 25. Aug. 1730.

CARL Christian Jos. geb. 13. Jul. 1733.

Albertus Augustus geb. 11. Jul. 1738.

Clemens Wencesl. Hubert. geb. 28. Sept. 1739.

XIX. Stammtafel.

Das abgestorbene Hauß Sachsen-Weißenfels.

AVGVSTUS, des Churf. Ioh. Georg I. anderer Sohn. (s. die XVIII. Stammt.) geb. 13. Aug. 1614. wird zum Erzbisch. in Magdeb. postulirt und administriret das Erzbißthum biß an seinen † 4. Jun. 1680. Gem. 1. Anna Maria, Herz. Adolph. Frieder. zu Mecklenb. T. 1647. † 1669. 2. Iohanna Walpurg. Graf Georg Wilhelms von Leiningen Westerburg T. 1672. † 4. Nov. 1687.

Die Princeßinnen.

- 1. Magdalena Sibylla geb. 1648. † 1681. Gem. Frideric. Herz. von Gotha 1669.
- 5. Anna Maria. geb. 28. Febr. 1653. † 1671.
- 6. Sophia geb. 1654. † 1724. Gem. Carl Wilhelm Fürst zu Anhalt Zerbst.
- 7. Catharina. geb. 1655 † 1663.
- 8. Christina geb. 1656. † 1698. Gem. Aug. Frid. Hz. zu Holstein.
- 11. Elisabeth. geb. 1660. † 11. May 1663.
- 12. Dorothea geb. 1662. † 12. May 1663.

Die Prinzen.

- 2. IOHANNES ADOLPH. I. geb. 2. Nov. 1649. † 24. May 1697. Gem. 1. Johanna Magdalena, Hz. Fried. Wilh. zu Altenb. T. † 1686. 2.) Christiana Wilhelmin. v. Binau 3. Febr. 1692. † 1707. zu Dame ohne Kinder.
- 3. Augustus. geb. 1650. † 1674. Gem. Charlotte v. Hessen-Eschweg
- 4. Christian. geb. 1652. † vor Mainz 24. Aug. 1689.
- 9. HENRICUS. geb. 1657. wird reformirt 1689. Gem. Elisabetha Albertina, Joh. Georg F. von Anhalt Deßau T. 1686.
  - Georg Albert. geb. 1694. † 1742. Herz. zu Barby Gem. Augusta Louisa, Herz. Christ. Ulrich zu Würtenb. Oels 1698.
- 10. ALBERT. geb. 1659. wird Cathol. † zu Leipzig 1692. Gem. Christina Therese, Gr. Ferdin. von Löwst. Werth. T. † 1730.
  - Anna Christin. geb. 1690.
  - Maria Augusta † 1692.
- 13. Fridericus. geb. 1673. † 1715. Gem. Aemilia Agnes Henr. I. Reußens T.
- 14. Mauritius geb. 1676. † zu Segedin in Ungarn 12. Sept. 1695.

Kinder des Iohannes Adolph I.:

- Magdalena Sibylla, geb. 1673. † 1734. Gem. Joh. Wilh. Herz. von Eisen. 1708. † 1729.
- IOH. GEORG geb. 1677. † 1712. Gem. Friderica Elisab. Herz. Joh. Georg v. Eisenach T. 1698.
  - Dessen VI. Kinder sturben in der zartsten Jugend.
- CHRISTIAN. geb. 1682. † 1736. Gem. Louise Christina, Gr. von Stollberg. † 1738.
- Anna Maria. geb. 1683. † 1731. Gem. Erdmann Gr. von Promnitz 1705.
- Sophia. geb. 11. Aug. 1684. Gem. 1) Georg Wilh. Marggr. von Bareuth. 2) Albert. Gr. von Hodiz.
- IOH. ADOLPH. II. geb. 4. Sept. 1685. † 16. May 1746. Gem. 1) Joannetta Anton. Herz. Joh. Wilh. v. Eisenach T. verm. 1721. † 1726. 2) Friderica H. Friedr. II. von Gotha T. geb. 17. Jul. 1715. verm. 27. Nov. 1734.
  - Friedrich Ioh. Adolph. geb. 26. May 1722. † 10. Aug. 1724.
  - 2. Friderica Adolphina geb. 27. Dec. 1741.

Die XX. Stamm-Tafel.

Das abgestorbene Hauß Sachsen-Merseburg.

CHRISTIAN. Senior. der III. Sohn Churf. Johann Georg I. s. die XVIII. Stammtafel, geb. 27. Oct. 1615. Administrator des Stiffts Merseb. 1650. † 18. Octob. 1691. Gem. Christiana, Herz. Philippi zu Holstein-Glücksburg T. 1650. † 20. May 1701. zu Delitsch.

CHRISTIAN Junior zu Merseb. geb. 19. Nov. 1653. † 20. Oct. 1694. Gem. Erdmuth Dorothea, Hz. Mauritii zu S. Zeitz T. 1679. † 1720. eine Mutter von 7. Kindern, davon 5. in der Wiege sturben; die Erwachsenen sind.

- Moriz Wilhelm Administrat. postul. geb. 5. Febr 1688. † 21 April. 1731. Gem. Henriette Charlotte, Georgii Aug. Samuels Fürst zu Nassau Idstein T. 1711. † 1734.
- Fridericus Erdmann. geb. 20. Sept. 1691. † 2. Jun. 1714. Gem. Eleonora Wilhelmina, Immanuel Lebrechts Fürst zu Anhalt Köthen T. verm. 15. Febr. 1714. zum 2tenmahl mit Ernst August, Herz. zu S. Weimar. Sie starb 30. Aug. 1726.

Augustus zu Zörbig geb. 1655. † 1715. Gem. Hedwig, Herz. Gust. Adolphi zu Meckl. Güstrow T. † 1735.

- Carolina Augusta geb. 1691. † 1747.

Philipp zu Lauchstädt geb. 1657. † 1690. Gem. 1) Eleon. Sophia, Herz. Ioh. Ernst zu Weimar. T. 2) Louise Elis. Herz. Christian Ulrich zu Würtemb. Bernstadt T.

- Die Kinder starben alle in der zartesten Jugend.

HENRICUS. geb. 1661. † 1738. Gem. Elisabetha, Hz. Gustav Adolph zu Meckl. Güstrow. T. 1692. † 1738. ihrem Gemahl gleich bald nach.

- Christin. Friderica geb. 1697. † 1722.

Christiana geb. 1659. † 1679. Gem. Christian Herz. zu S. Eisenberg 1677.

Sophia Hedwig, geb. 1660. † 1686. Gem. Ioh. Ernst, Herz. zu S. Saalfeld 1680.

Sibylla Maria geb. 1667. † 1693. Gem. Christian Ulrich, Hz. zu Würtemb. in Bernstadt 1683.

Die XXI. Stamm = Tafel.

Das Hauß Sachsen=Zeiz.

MAVRITIVS der IV. Sohn Iohann Georg I. Churf. geb. 28. Mart. 1629. Administrator des Stiffts Naumburg 1650. † 4. Dec. 1681. Gem. 1. Sophia Hedwig, Herz. Philipps zu Hollst. Glücksb. T. 1650. † 27. Oct. 1652. 2) Dorothea Maria Herz. Wilhelmi zu S. Weimar T. 1656. † 11. Jun. 1675. 3) Sophia Elisabetha, Herz. Phil. Ludw. zu Hollst. Wiesenburg T. 14. Jun. 1676. † 19. Aug. 1684.

Von der ersten Gemahlin.

1. Kinder sterben sehr frühe in der Jugend.

2. Erdmuth Dorothea. geb. 1661. † 1720. Gem. Christian Jun Herz. zu Merseburg. 1679. † 1694.

Von der zweyten Gemahlin.

MAVRITIVS WILHELM Administrat. des Stiffts Naumb. geb. 12. Merz 1664. wird Cathol. 18. Apr. 1717. und Luther. wieder 16. Oct. 1718. † 14. Nov. 1718. Gem. Maria Amalia, Churf. Frid. Wilh. zu Brandenb. T. Herz. Caroli von Mecklenb. Güstrov Wittib, verm. den 25. Jun. 1689. † 17. Nov. 1739.

CHRISTIAN AVGVST. geb. 9. Oct. 1666. wird R. Cathol. 1695. Bisch. zu Raab 1696. Cardinal 1706. Erzbisch. zu Gran 1707. Kaiserl. Principal-Commissarius zu Regensburg 1716. † 20. Aug. 1725.

FRIEDER. HENRICVS zu Pegau. geb. 2. Jul. 1668. † 18. Dec. 1713. Gem. 1) Sophia Angelica, Herz. Christian Ulrich von Würt. Bernstadt T. 1699. † 11. May 1700. 2) Anna Friderica, Herz. Philipp Ludwig in Hollst. Wiesenb. T. 27. Febr. 1702. † 1748.

Kinder des Mauritius Wilhelm:

Frid. Wilh. geb. 26. Merz u. † 15. May 1690.

Carolina Amalia geb. 1693. † 1694.

Sophia Charlotte geb. 1695. † 1696.

Fridericus Aug. geb. 12. Aug. 1700. † 17. Febr. 1710. zu Halle.

Dorothea Wilhelmina geb. 20. Mart. 1691. † 19. Mart. 1743. Gem. Wilhelm, Prinz von Hessen = Cassel. 27. Sept. 1717.

Sohn des Frieder. Henricus:

MAVRITIVS ADOLPHVS. geb. 1. Dec. 1702. wird Cathol. 1716. Canonicus zu Cölln 1719. Dhom-Probst zu Alt-Oettingen 1722. Erzbisch. zu Pharsatien 1730. Bischoff zu Königsgrätz 1731. und zu Leutmeritz 1733.

Anmerckungen zur XVI. Tafel.

1.) Hertzog Albert ließ nebst seinem Herrn Bruder, Hertzog Bernhard das ihnen beyderseits abgetrettene Coburg. Reichs-*Votum* auf dem Reichstag zu Regensburg, zum ersten mahl ablegen. A. 1691. bekame er nach Hertzog *Friederici* von Gotha Tod das Seniorat. Wegen seiner Lands-*Portion* entstehen nach seinem Absterben zwischen Gotha, Meinungen, Hildburghausen u. Saalfeld große Stritigkeitē das Hauß Gotha setzte sich in den Mitbesitz. S. Meinungen aber brachte dagegen ein *Mandatum Sine Clausula de non turbanda Possessione* wider Gotha vom Kaiser heraus, worauf zwischen beeden Häusern 1702. ein Nebenvergleich erfolget, dem aber Hildburghausen und Saalfeld widersprochen, biß endlich das erste sich mit dem Amt Sonnefeld abfinden ließe; Saalfeld aber nach geendigtem Streit in den Besitz des grösten Theils des Fürstenthums Coburg und der Hauptstadt *immittiret* worden.

2.) Bernhardt zu S. Meynungen bekam zu seinem Antheil die Aemter und Städte, Meinungen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitung, Henneberg, und Saltzungen, mit aller Landsfürstlichen Hoheit. A. 1699. fiel auf ihn das *Senium Directorium* und Amt *Oldisleben*.

3.) Ernst Ludwig Herz. zu S. Meinungen ließ als Kaiserl. Generalfeldzeuchmeister u. des Reichs Gen. Feld Marschall *Lieut.* seinen Heldenmuth in verschiedenen *Campagnen* sehen. Sein Sohn kam nicht zur Regierung, weil das *Majorat* eingeführt ist.

4.) Friederich Wilhelm und Anton Ulrich regieren gemeinschafftich. Dieser letztere verlangte als dermaliger

liger *Senior* des Durchl. Ernestl. Hauses über den unmündigen Hertzog zu S. Weymar und Eißenach die Vormundschafft, kan aber in dem geführten Proceß nicht seine Absicht erreichen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An

Anmerckungen zur XVII. Tafel.

1.) Hertzog Heinrich zu S. Römhild erhielt die Aemter und Städte Römhild, Königsberg, Themar, Behringen, und Milz nebst den heimgefallenen Echterischen Lehen. Er wurde Kaiserl. Generalfeldzeuchmeister A. 1697. der Streit über seine ohnbeerbt hinterlassen Landes-Portion zwischen Gotha und Meinungen ist A. 1714. durch ein Kaiserl. *Finitiv* Urthel dem letztern zum besten, erörtert worden.

2.) Hertzog Christian zu S. Eisenberg wurde Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg in *Repartitions-Recess* zugetheilet, welche aber nach seinem Tod dem Durchl. Hauß Gotha wieder anheim gefallen.

3.) Hertzog Ernst bekam in der Theilung der Vätterl. Lande Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Veilsdorf und Schalckau.

4.) Von Hertzog Ernst Friderich ist zu Hildburghausen ein *Gymnasium academicum* angelegt worden, nach seinem Tod aber wieder eingegangen. Dessen noch lebender Herr Bruder Joseph Friederich Wilhelm begleitet ausser den in der *Tabelle* angezeigten *eminenten Chargen*, die Obersten Stelle bey einem Regiment zu Fuß seit 1737. *Gouverneur* von *Comorren*, Ritter vom goldenen Vließ, und A. 1743. hat ihm die Königin in Ungarn und Böhmen Majestät Maria *Theresia* das Militar-Ober-*Directorium* und *General-Comando* in den Inner-Oesterreichl. Landen, den Warasdiener- und Carlstädter Generalaten, wie auch von *Licca*, Corbaw und den Meergräntzen übertragen.

5.) Dem

5. Dem Hertzog Johann Ernst zu Saalfeld wurde in der Erbtheilung, Saalfeld, Gräfenthal, Zelle und Lehsten zugeeignet. Er starb als *Senior* des Ernestinl. Hauses währendem Streit über Herzogs Albrechts von Coburg Erbschafft. Seine beeden Herren Söhne führten anfängl. die Regierung gemeinschafftlich. Ihro Hochfürstl. Durchl der jetzt regierende Herr suchten Dero Recht auf die Vormundschafft des minderjährigen Herrn Hertzogs zu Weimar und Eisenach aus einem *Recess* zu behaupten, der bey der Sachsen Jenaischen *Succession* den 16. May. 1688. förmlich errichtet worden, vermög deßen in Ermanglung einer den Rechten gemäßen Fürst-Vätterlichen Willensverordnung die Vormundschafft niemand, als dem nächsten und ältesten Anverwanden gebühren sollte. Da nun der Herr Hertzog von S. Meinungen zwar der Aelteste des Ernestinischen Hauses, aber wegen dermaliger Umstände die Vormundschafft nicht führen könnten, so müste nothwendig S. Saalfeld als ältest regierender Herr nach Meynungen dessen Stelle so lang vertretten, biß die Hindernüsse gehoben wären. Es kam aber, wie oben gedacht zum Vergleich, und Seine Hochfürstl. Durchl. tragen die Vormundschafft zugleich mit S. Gotha in Ansehung der Fürstl. S. Weimarischen Lande und der Erziehung der hinterlassenen unmündigen Printzeßin Ernestine Augusten Sophien.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Birken, Sigmund <<von>>, / Stein, Johann Adam / Feller, Joachim Friedrich,

Königlich- auch Chur- und Fürstlich-Sächsischer Helden-Saal, Oder Beschreibung der vornehmsten Geschichte dieses Durchlauchtigsten Hauses Samt dessen Genealogien, Wapen und Bildnissen
Bd.: [1]

Nürnberg (1755)

Germ.sp. 65-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018637-8
VD18 90042832